



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2025–2027
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

24

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.24d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C STEUERUNG DES HAUSHALTS

D SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

E BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 2A F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

BAND 2B G VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	3
101	BUNDESVERSAMMLUNG	7
103	BUNDESRAT	13
104	BUNDESKANZLEI	15
105	BUNDESGERICHT	23
107	BUNDESSTRAFGERICHT	29
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Laufende Ausgaben	112,1	117,2	122,6	4,5	117,0	115,8	115,8	-0,3
Eigenausgaben	112,1	117,2	122,6	4,5	117,0	115,8	115,8	-0,3
Selbstfinanzierung	-112,0	-117,2	-122,5	-4,5	-116,9	-115,7	-115,7	0,3
Jahresergebnis	-112,0	-117,2	-122,5	-4,5	-116,9	-115,7	-115,7	0,3

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Die Ausgaben der Parlamentsdienste erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2023 mit IAFP 2024–2026 um insgesamt 5,4 Millionen. Davon sind 3,4 Millionen für die PUK betreffend Notfusion der Credit Suisse mit der UBS budgetiert. Weitere 2,0 Millionen sind einerseits für den von der Staatspolitischen Kommission beantragten Ausbau der Ressourcen bei den Kommissionssekretariaten und andererseits für vermehrte Dienstleistungen von fedpol (Verbesserter Schutz des Parlamentsgebäudes während der Nacht und an Wochenenden) und der Bundeskanzlei (Übersetzungen für die Parlamentsdienste) vorgesehen. Die Ausgaben nehmen über die Finanzplanjahre um 6,8 Millionen ab. Für die PUK zur Credit Suisse sind 2025 noch 1,2 Millionen eingeplant. Die Ausgaben der BVers verteilen sich auf das Globalbudget der Parlamentsdienste (60 %) und auf den Einzelkredit des Parlaments (40 %), der gegenüber dem Voranschlag 2023 unverändert bleibt.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, DD, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	66,6	70,2	75,1	7,0	69,8	68,7	68,7	-0,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Sessionsrückblicke mit Empfehlungen zur Optimierung am Ende jeder Session (Anzahl, min.)	-	4	4	4	4	4
- Empfehlungen zur Optimierung innert drei Monaten nach jedem Sessionsrückblick bei der Geschäftsleitung (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Umsetzung der Empfehlungen zur Optimierung nach Beschluss der Geschäftsleitung bis zur nächsten Session oder Legislatur (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs, Realisierung und Einführung der Nachfolgelösung von Curia						
- Berichterstattung zum Stand der Digitalen Transformation im Allgemeinen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.
- Berichterstattung im Speziellen zur Realisierung und Einführung von CuriaPlus an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	30.11.	-	-	-	-
Dienstleistungen für Ratsmitglieder: Regelmässige Messung der Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit den Dienstleistungen der Parlamentsdienste						
- Durchführung einer standardisierten periodischen Umfrage (alle zwei Jahre wiederkehrende Umfrage) (Termin)	-	-	31.12.	-	31.12.	-
- Berichterstattung über die Resultate und Vorschlag entsprechender Optimierungsmaßnahmen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	-	31.05.	-	31.05.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	218	218	218	222	222	228
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	299	296	304	310	314	315
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	880	905	964	446	225	311
Frauenanteil (%)	54	55	54	54	55	55
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	40	42	44	44	48	47
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	27	27	31	31	30	30
Sprachgruppe Deutsch (%)	69	71	72	71	70	70
Sprachgruppe Französisch (%)	25	25	24	25	26	26
Sprachgruppe Italienisch (%)	5	3	3	3	3	3
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1
Protokolle (Stunden)	-	-	-	18 713	21 813	19 483
Ratssitzungen des Schweizer Parlaments (Stunden)	-	-	-	531	497	481
Kommissionssitzungen des Schweizer Parlaments (Anzahl)	-	-	-	2 180	2 556	2 302
Eingereichte Fragen, Anfragen und Interpellationen insgesamt (Anzahl)	-	-	-	2 082	2 253	1 941
Eingereichte Fragen, Anfragen und Interpellationen zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	693	602	108
Angenommene Motionen und Postulate insgesamt (Anzahl)	-	-	-	170	237	224
Angenommene Motionen und Postulate zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	43	33	21
Verabschiedete Bundesgesetze insgesamt (Anzahl)	-	-	-	55	54	35
Verabschiedete Bundesgesetze zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	9	6	2
Papierverbrauch des Schweizer Parlaments (Anzahl Seiten, Mio.)	8,930	8,525	7,693	5,240	5,076	4,491

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	244	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	244	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	112 253	117 249	122 557	4,5	116 977	115 777	115 777	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentdienste	66 569	70 203	75 111	7,0	69 811	68 731	68 731	-0,5
Δ Vorjahr absolut			4 908		-5 300	-1 080	0	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	45 684	47 046	47 446	0,9	47 166	47 046	47 046	0,0
Δ Vorjahr absolut			400		-280	-120	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	243 550	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	66 568 754	70 203 200	75 111 000	4 907 800	7,0
Funktionsaufwand	66 568 754	70 203 200	75 111 000	4 907 800	7,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	66 568 754	70 203 200	75 111 000	4 907 800	7,0
Personalausgaben	40 840 318	44 112 500	47 411 900	3 299 400	7,5
Sach- und Betriebsausgaben	25 728 436	26 090 700	27 699 100	1 608 400	6,2
<i>davon Informatik</i>	<i>17 209 239</i>	<i>15 398 100</i>	<i>15 421 200</i>	<i>23 100</i>	<i>0,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 091 772</i>	<i>550 000</i>	<i>1 150 000</i>	<i>600 000</i>	<i>109,1</i>
Vollzeitstellen (Ø)	224	238	253	15	6,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben der Parlamentsdienste erhöhen sich um insgesamt 3,3 Millionen; der Personalbestand um aufgerundete 15 FTE. Darin enthalten sind 2,0 Millionen oder 8 FTE für die PUK CS-UBS, 5 FTE für wissenschaftliche Mitarbeitende in den Kommissionsekretariaten der Staatspolitische Kommission SPK sowie 1 FTE beim Ressort Human Resources & Finanzen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben erhöhen sich um insgesamt 1,6 Millionen. Darin enthalten sind 0,9 Millionen für die PUK CS-UBS sowie - als Einmaleffekte - 1,0 Millionen für die höheren Dienstleistungen von fedpol zum verbesserten Schutz des Parlamentsgebäudes in der Nacht und an den Wochenenden. Ebenfalls enthalten sind vermehrte Übersetzungen der Bundeskanzlei für parlamentarische Vorstösse, für Fragen des Nationalrates in der Fragestunde und für parlamentarische Initiativen ins Französische, Deutsche und Italienische sowie für verschiedene weitere Texte des Parlaments ins Englische (Vereinbarung zwischen der BK und den PD vom 13. April 2021 betreffend Sprachdienstleistungen).

Beide Positionen sind einmalig im VA 2024 der BVers budgetiert und werden mittels Kreditverschiebung an fedpol und BK abgegeben. Ab dem FP 2025 budgetieren beide Ämter diese Positionen selber.

Die grössten Posten bei den Sach- und Betriebsausgaben sind nach wie vor die Informatiksachausgaben (15,4 Mio.) und die Mietausgaben (4,4 Mio.).

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	45 683 853	47 046 100	47 446 100	400 000	0,9
Funktionsaufwand	45 683 853	47 046 100	47 446 100	400 000	0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	45 683 853	47 046 100	47 446 100	400 000	0,9
Personalausgaben	37 169 427	37 636 100	38 036 100	400 000	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	8 514 426	9 410 000	9 410 000	0	0,0
<i>davon Beratung</i>	<i>375 997</i>	<i>430 000</i>	<i>430 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Mit den zusätzlichen Sitzungsgeldern für die PUK CS-UBS steigen die Ausgaben für das Parlament um 0,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.27).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Aufwand / Ausgaben	10 979	13 322	13 085	-1,8	13 098	13 112	13 139	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 979	13 322	13 085	-1,8	13 098	13 112	13 139	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-238		14	14	27	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	10 979 104	13 322 400	13 084 600	-237 800	-1,8
Funktionsaufwand	10 979 104	13 322 400	13 084 600	-237 800	-1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 979 104	13 322 400	13 084 600	-237 800	-1,8
Personalausgaben	8 398 558	9 456 700	9 456 700	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 580 546	3 865 700	3 627 900	-237 800	-6,2
<i>davon Informatik</i>	<i>200 021</i>	<i>210 300</i>	<i>210 300</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Personalausgaben

Die Personalausgaben umfassen die Besoldung (Fr. 4 208 600) sowie die Ruhegehälter (Fr. 5 248 100) der Magistrat/innen. Gegenüber dem Voranschlag 2023 gibt es keine Veränderung.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* bleiben gegenüber dem Voranschlag 2023 unverändert. Die Informatikdienstleistungen werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates belaufen sich unverändert auf 842 700 Franken. Das Budget für die Betriebsstoffe der Bundesratsfahrzeuge ist auf Grund der Vorjahreszahlen auf 30 000 Franken reduziert worden. Die Ausgaben für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen der EFV erhöhen sich leicht auf 61 400 Franken.

Auf den restlichen Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfallen 2 483 500 Franken (Fr. -222 700), aufgeteilt in:

– Ausgaben des Bundesrates für In- und Auslandsreisen	676 800
– Einladungen des Gesamtbundesrates	492 900
– Verabschiedung und Akkreditierung ausländischer Botschafter/-innen und Botschafterkonferenz	128 000
– Staatsbesuche	300 000
– Anlass des diplomatischen Korps und Neujahrsempfang	120 000
– Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen	250 000
– Pauschalspesen für Repräsentation	250 000
– Sonstige dienstliche Auslagen	265 800

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination, namentlich im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,7	0,8	1,0	34,6	1,0	1,0	1,0	7,7
Laufende Ausgaben	124,2	161,3	136,3	-15,5	140,1	171,4	222,8	8,4
Eigenausgaben	124,2	161,3	136,3	-15,5	140,1	171,4	222,8	8,4
Selbstfinanzierung	-123,5	-160,6	-135,2	15,8	-139,1	-170,4	-221,8	-8,4
Jahresergebnis	-123,5	-160,6	-135,2	15,8	-139,1	-170,4	-221,8	-8,4

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Die laufenden Einnahmen setzen sich aus Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen sowie die Verrechnung gesetzlicher Aufgaben des EDÖB gegenüber privaten Personen aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes sowie sonstigen Einnahmen zusammen. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 nehmen die Einnahmen um 0,2 Millionen zu, da die Inkraftsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes per 1.9.2023 erfolgt und die erwarteten Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen somit im 2023 erst anteilmässig in den Einnahmen enthalten sind.

Die Eigenausgaben in der Höhe von 136,3 Millionen setzen sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB sowie dem Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) zusammen. Insgesamt nehmen die Eigenausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2024 um 25 Millionen ab. Dabei bleiben die beiden Globalbudgets der BK und des EDÖB praktisch unverändert. Die Abnahme ergibt sich beim Sammelkredit DTI, wo für verschiedene Projekte resp. Departemente mit dem Voranschlag 2024 zentrale DTI-Mittel verschoben worden sind. In den Folgejahren nehmen die zentralen DTI-Mittel zu, da insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 noch keine Zuweisung der Mittel erfolgt ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Legislaturplanung 2023–2027: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht über den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung Bund: Kenntnisnahme
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (u.a. in Umsetzung der Mo. SPK-N 22.3371): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger» (in Erfüllung des Po. Dandrés 21.4168): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Cloud Enabling Büroautomation: Abschluss erste Etappe Einführung
- GEVER-Strategie 2025–2028: Verabschiedung durch den Bundeskanzler
- Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund: Abschluss SD Web Migration VBS
- Beschaffung Maschinelle Übersetzung Bund: Einführung und Betrieb der beschafften Lösung

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,7	2,6	0,7	0,7	0,7	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	59,6	59,8	60,5	1,3	59,8	59,4	59,5	-0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	16.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	98	85	90	90	90	90
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	60	50	60	60	60	60
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	27	30	30	30	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	17	18	18	18	18	18
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination						
- Per Ende Jahr pendente Personensicherheitsprüfungen (Anzahl, max.)	-	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 111	1 142	1 014	1 202	1 214	1 228
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	149	162	155	203	234	154
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 312	1 525	1 756	1 592	1 876	1 664
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	7	7	11	10	9	8
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	45 778	39 124	39 796	49 052	49 500	37 580
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	79 106	73 025	71 491	96 933	59 992	38 734
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	26 206	22 909	24 151	28 248	18 898	15 032

LG2: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	17,8	18,0	17,3	-4,2	17,0	16,4	16,7	-1,8

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Strategie digitale Transformation und Informatik: Die DTI ist zuständig für die Strategie «Digitale Bundesverwaltung»; Die Umsetzung ist zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten geplant, wird koordiniert und überprüft						
– Die agile Umsetzung ist mittels rollender Planung und in regelmässigen Inkrementen mit den Mitwirkenden festgelegt (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
– Die Zielerreichung ist überprüft und der Controllingbericht zur Strategieumsetzung ist abgenommen (Termin)	–	–	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Führung der IKT-Standarddienste (SD): Die DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
– Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%; min.)	-3,96	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
– Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung zum Marktpreis (%; max.)	–	10,00	–	10,00	–	10,00
Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz: Die DTI ist federführend im Themenbereich «Digitale Schweiz» und erarbeitet dazu die entsprechende Strategie; deren Umsetzung wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen und externen Akteuren, koordiniert						
– Die Fokusthemen sind durch den Bundesrat bestimmt, der Aktionsplan «Digitale Schweiz» ist aktualisiert und die Publikation ist erfolgt (Termin)	16.12.	28.02.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,145	1,172	1,249	1,378	1,488	1,545
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,7	1,7	1,8	1,6	1,7	1,9
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	10,6	13,1	11,3	11,7	13,2	12,4
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	22,2	22,4	21,3	19,1	18,1	17,0
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	58,0	70,0	79,8	89,5	73,5	110,9

LG3: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	0,1	0,4	200,0	0,4	0,4	0,4	31,6
Aufwand und Investitionsausgaben	7,6	8,2	8,2	-0,3	8,2	8,2	8,2	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
– Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	108	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
– Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	70	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
– Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	88	80	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 609	3 947	3 567	3 975	3 908	3 445
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	76	76	132	82	149	129
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	11	12	15	13	13	12
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	963	514	428	405	481	383

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	788	779	1 048	34,6	1 048	1 048	1 048	7,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	788	779	1 048	34,6	1 048	1 048	1 048	7,7
Δ Vorjahr absolut			269		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	124 302	161 340	136 257	-15,5	140 131	171 442	222 802	8,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	77 451	77 760	77 769	0,0	76 875	75 757	76 212	-0,5
Δ Vorjahr absolut			9		-894	-1 118	455	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	7 629	8 236	8 212	-0,3	8 213	8 216	8 221	0,0
Δ Vorjahr absolut			-24		1	3	5	
Einzelkredite								
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung	39 223	75 345	50 276	-33,3	55 042	87 469	138 368	16,4
Δ Vorjahr absolut			-25 069		4 767	32 426	50 900	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	787 757	778 500	1 047 500	269 000	34,6

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen, Gebühren aus der Verrechnung von Dienstleistungen des EDÖB gegenüber privaten Personen im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes sowie aus übrigen Einnahmen (Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Die Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um 269 000 Franken. Die Inkraftsetzung des neuen Datenschutzgesetzes erfolgt per 1.9.2023, so dass im 2023 die Einnahmen des EDÖB nur anteilmässig budgetiert worden sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.09.2020 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), Art. 59. Verordnung vom 31.08.2022 über den Datenschutz (DSV; SR 235.11), Art. 44. Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV, SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	77 450 734	77 759 900	77 769 100	9 200	0,0
Funktionsaufwand	77 450 734	77 759 900	77 769 100	9 200	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	77 450 734	77 759 900	77 769 100	9 200	0,0
Personalausgaben	49 021 643	50 084 200	50 522 800	438 600	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	28 429 091	27 675 700	27 246 300	-429 400	-1,6
<i>davon Informatik</i>	<i>15 745 303</i>	<i>13 814 900</i>	<i>13 845 300</i>	<i>30 400</i>	<i>0,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>67 601</i>	<i>520 000</i>	<i>180 000</i>	<i>-340 000</i>	<i>-65,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	255	264	270	6	2,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Voranschlagsjahr um 0,4 Millionen einerseits aufgrund der Aufstockung von 2 FTE für die Führung des Standarddienstes für die Webauftritte der Bundesverwaltung. Andererseits wurden vom fedpol 0,1 Millionen für die Aufhebung von nicht mehr benötigten Logendiensten an die BK zurückgegeben. Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung zu den Personalausgaben vergleichbar.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Millionen. Die Sparvorgabe von 2 Prozent oder 1,2 Millionen wurde vollständig bei den Sach- und Betriebsausgaben umgesetzt. Grund für diese Umsetzung ist, dass ansonsten die im Voranschlag 2023 vorgenommene kompensierte Aufstockung von Personal für die Digitalisierung wieder hätte rückgängig gemacht werden müssen, respektive die prioritäre Aufgabenerfüllung im Bereich der Digitalisierung nicht vorangetrieben werden könnte.

Die *Informatiksachausgaben* bleiben praktisch unverändert. Rund 55 Prozent der Informatiksachausgaben dienen dem Betrieb und der Wartung. Davon entfallen auf die Arbeitsplatzinfrastruktur inkl. der Geschäftsverwaltung 3,7 Millionen, auf die Infrastruktur des SAP Portfolio- und Projektmanagements 2,1 Millionen sowie auf die insgesamt über zwanzig Anwendungen 1,9 Millionen. Die restlichen 45 Prozent der Informatiksachausgaben sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen. Ein wesentlicher Teil der Mittel entfällt auf die Weiterentwicklung von Anwendungen im Bereich der Kommunikation (1,2 Mio.), der Anwendungen für die Planung und Durchführung der Bundesratssitzungen sowie der zugehörigen überdepartementalen Prozesse (1,0 Mio.) und des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (1,0 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* sinken um 0,3 Millionen.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben bleiben praktisch unverändert bei 13,2 Millionen. Die gesamten Miet- und Betriebsausgaben der Liegenschaften belaufen sich auf 7,6 Millionen. Eine weitere grosse Ausgabenposition bilden die externen Dienstleistungen mit 4,2 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen von Keystone-SDA, Nachbefragungen und Analysen zu eidgenössischen Abstimmungen, externe Übersetzungen sowie die Produktion von Abstimmungs- und Gebärdensprachvideos finanziert. Die restlichen Betriebsausgaben von 1,4 Millionen enthalten Post- und Versandkosten, Bürobedarf und Druckerzeugnisse, Spesen sowie sonstige Ausgaben.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	7 628 763	8 235 800	8 211 700	-24 100	-0,3
Funktionsaufwand	7 628 763	8 235 800	8 211 700	-24 100	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 628 763	8 235 800	8 211 700	-24 100	-0,3
Personalausgaben	6 159 826	7 231 700	7 165 800	-65 900	-0,9
Sach- und Betriebsausgaben	1 468 937	1 004 100	1 045 900	41 800	4,2
<i>davon Informatik</i>	988 498	512 000	553 300	41 300	8,1
<i>davon Beratung</i>	40 500	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	33	40	40	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 87 Prozent auf die Personalausgaben. Sie nehmen aufgrund der Umsetzung der Sparvorgabe im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Millionen ab.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben respektive die Informatiksachausgaben bleiben praktisch unverändert.

A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	39 222 791	75 344 500	50 275 700	-25 068 800	-33,3
Funktionsaufwand	39 222 791	75 344 500	50 275 700	-25 068 800	-33,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	39 222 791	75 344 500	50 275 700	-25 068 800	-33,3
Sach- und Betriebsausgaben	39 222 791	75 344 500	50 275 700	-25 068 800	-33,3
<i>davon Informatik</i>	39 218 452	75 344 500	50 275 700	-25 068 800	-33,3

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst die Mittel für die IKT-Standarddienste von insgesamt 28,7 Millionen, die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung von 3,7 Millionen sowie zentrale IKT-Reserven von 17,9 Millionen (noch nicht abgetretene Digitalisierungsmittel für Grossprojekte und Zuweisungsreserven 11,0 Mio., sowie Mittel für Digitalisierungspilotprojekte 4,5 Mio. und unplanbaren IKT-Vorhaben in den Departementen 2,4 Mio.).

Für die Konsolidierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste sollen im Jahr 2024 unter anderem folgende Vorhaben abgewickelt werden: Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes, Cloud Enabling Büroautomation (Grundlagen für den Bezug von Services der Büroautomation aus der Cloud), Weiterentwicklung SD GEVER, Secure Video Conferencing Service, Weiterentwicklung der Signaturdienste Bund sowie die Umsetzung eines Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV). Die definitive Zuteilung der Mittel für die konkreten Projekte der IKT-Standarddienste erfolgt nach einer Priorisierung Ende der zweiten Jahreshälfte 2023.

Die zentralen DTI-Mittel Bund werden im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT jährlich mit dem Voranschlag an prioritäre Informatikprojekte in den Departementen zugewiesen, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können. Die Abnahme der zentralen DTI-Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist hauptsächlich auf die Mittelverschiebungen nach Vorliegen des definitiven Finanzierungsentscheids beim Aufbau der Systeme für die Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) und bei der Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands (Programm PSW) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	17,3	16,9	19,9	18,2	19,1	18,6	18,0	1,6
Laufende Ausgaben	100,5	111,0	118,9	7,1	118,3	117,7	117,4	1,4
Eigenausgaben	100,5	111,0	118,9	7,1	118,3	117,7	117,4	1,4
Selbstfinanzierung	-83,2	-94,1	-98,9	-5,2	-99,2	-99,1	-99,4	-1,4
Abschreibungen und übrige	-0,2	-0,2	-0,2	-3,6	-0,3	-0,4	-0,5	-23,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-83,3	-94,3	-99,2	-5,1	-99,5	-99,5	-99,9	-1,5
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,3	16,9	0,3	0,3	0,3	1,7

KOMMENTAR

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Aufgrund der finanziellen Beiträge der Kantone für das Projekt Justitia 4.0 steigen die Einnahmen im Jahr 2024 um 3,0 Millionen und sinken dann während der gesamten Planungsperiode (proportional zu den Aufwendungen für dieses Projekt).

Die Ausgaben decken die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 erhöht sich im Vergleich zum vorhergehenden Voranschlag um 7,1 Prozent. Der Personalbestand nimmt um 11,6 Vollzeitstellen zu, damit die zusätzliche Arbeitslast, insbesondere in den administrativen und wissenschaftlichen Diensten, bewältigt werden kann. Die Ausgaben für das Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) steigen 2024 stark an (um 5,4 Mio.) und sinken dann während der gesamten Planungsperiode (auf 8,4 Mio. im Jahr 2025, 7,3 Mio. im Jahr 2026 und 6,1 Mio. im Jahr 2027). In Anbetracht der Tatsache, dass mehrere Bundesrichter in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, steigen die Ausgaben für die Ruhegehälter der Bundesrichter um 2,2 Millionen an.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Justitia 4.0: Pilotierung der Plattform mit einer beschränkten Anzahl von Justizbehörden und Anwälten
- Justitia 4.0: Beschaffung einer Justizakten Applikation und Vorbereitung deren Pilotierung
- Justitia 4.0: Unterstützung der kantonalen Justizbehörden im Bereich Transformation
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Einführung der elektronischen Zirkulation von Referaten und Urteilsentwürfe in allen Abteilungen
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Pilotversuche zur Anbindung an die Plattform Justitia Swiss, die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 entwickelt wird
- Künstliche Intelligenz: Kontinuierliche Forschung im Bereich der Unterstützung bei der intellektuellen Indexierung von Entscheidungen nach Normen und Stichworten im Hinblick auf die Realisierung einer Anwendung
- OJ Internet (Suchportal für die Rechtsprechung): Bereitstellung der neuen BGer-Anwendung auf Internet, die den Zugriff auf die Rechtsprechung ermöglicht

LG1: RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAF

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,5	16,9	19,9	18,2	19,1	18,6	18,0	1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	101,1	111,5	119,5	7,2	119,0	118,5	118,2	1,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	97	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 492	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	208	300	250	250	250	250
– Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
– Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	42	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	174	150	150	150	150	150
– Weniger als 1 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	72	30	78	78	78	78
– Weniger als 10 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	819	500	780	780	780	780
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (% min.)	–	–	–	–	80	–
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	52	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eingänge (Anzahl)	7 392	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 138	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	369	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	805 544	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	37,3	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	134,6	144,9	147,5	147,5	147,5	147,5
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	161,9	170,1	179,1	179,1	179,1	179,1

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge (Anzahl)	7 743	8 029	7 795	7 884	8 024	7 881
Erledigungen (Anzahl)	7 811	7 782	8 040	7 937	7 863	7 509
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	385	377	360	369	345	351
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	810 671	837 570	810 573	794 820	710 933	726 702
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	37,6
Gerichtsschreiber (Anzahl)	129,7	129,1	131,7	132,4	131,2	131,4
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	148,8	148,6	147,6	149,0	151,5	158,9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	17 477	16 879	19 950	18,2	19 125	18 600	17 975	1,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 477	16 879	19 950	18,2	19 125	18 600	17 975	1,6
Δ Vorjahr absolut			3 071		-825	-525	-625	
Aufwand / Ausgaben	101 066	111 487	119 463	7,2	118 959	118 462	118 202	1,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 066	111 487	119 463	7,2	118 959	118 462	118 202	1,5
Δ Vorjahr absolut			7 976		-504	-497	-260	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	17 476 881	16 878 500	19 949 500	3 071 000	18,2

Davon:

– Gerichtsgebühren	14 000 000
– Gebühren aus den Abonnements der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide	586 000

Die vorgesehenen Gerichtsgebühren steigen um 500 000 Franken und werden auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre berechnet. Durch den stetigen Rückgang der Abonnementszahlen in den letzten Jahren nehmen die Einnahmen der Verkäufe der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide um 64 000 Franken ab.

Die übrigen Einnahmen sind um 2 625 000 Franken höher budgetiert. Dies aufgrund der den Kantonen verrechneten finanziellen Beteiligungen am Projekt der Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0). Die restlichen Einnahmen werden aufgrund der tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre um 10 000 Franken höher budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; 173.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	101 065 764	111 486 800	119 462 800	7 976 000	7,2
Funktionsaufwand	100 817 399	111 191 800	119 117 800	7 926 000	7,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	100 631 039	110 968 800	118 886 800	7 918 000	7,1
Personalausgaben	83 202 589	89 556 700	91 771 400	2 214 700	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	17 428 450	21 412 100	27 115 400	5 703 300	26,6
<i>davon Informatik</i>	2 140 617	2 619 900	2 589 300	-30 600	-1,2
<i>davon Beratung</i>	–	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	186 360	223 000	231 000	8 000	3,6
Investitionsausgaben	248 365	295 000	345 000	50 000	16,9
Vollzeitstellen (Ø)	336	357	369	12	3,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben wurden auf der Basis von 326,55 unbefristeten Vollzeitstellen (inklusive 147,5 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber), 40,0 Vollzeitstellen für die Bundesrichter (deren Gehälter durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt werden) und die Taggelder für die nebenamtlichen Bundesrichter (welche durchschnittlich zwei Vollzeitstellen entsprechen), aufgerundet auf insgesamt 369 Vollzeitstellen berechnet. Die Personalausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,2 Millionen zu. Der Personalbestand erhöht sich insgesamt um 11,6 Vollzeitstellen, davon 2,6 für die Gerichtsschreiber und 9,0 für die Dienste. All diese neuen Stellen sind notwendig, um die ständig steigende Arbeitsbelastung zu bewältigen, ein Trend, der sich durch die Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung und dessen Auswirkungen auf die Dienste noch verstärken wird.

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichter nimmt im Vergleich zu 2023 um 69 200 Franken zu.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Die *Informatiksach- und Betriebsausgaben* (inkl. Informatikprojekte) nehmen um 30 600 Franken ab (-1,2 %). Dies ist vor allem auf einen geringen Rückgang der Kosten im Bereich der Software und der Wartung zurückzuführen.

Wie im Vorjahr ist ein Betrag von 100 000 Franken für die *Beratungsausgaben* budgetiert.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* enthalten die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 459 500
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	380 000
– Externe Dienstleistungen	10 500 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
– Bibliothek	685 600
– Posttaxen	750 000
– Debitorenverluste	1 450 000

Mehrere Positionen sind im Vergleich zum Budget 2023 erhöht, insbesondere aufgrund der Anmietung eines neuen Standorts in Lausanne, Béthusy (ehemaliger Sitz des Sportschiedsgerichts).

Ein Betrag von 10 500 000 Franken (um 5,5 Mio. höher als im Budget 2023) ist für diverse Mandate und Gutachten vorgesehen, wobei der grösste Teil, 10 000 000 Franken, für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz) geplant ist. Dies entspricht einer Erhöhung von 5 350 000 Franken im Vergleich zum Budget 2023. Die Posttaxen sind wegen der höheren Tarife der Post um 100 000 Franken höher budgetiert. Dagegen werden die Kosten für den Erwerb von Mobiliar um 200 000 Franken nach unten korrigiert. Ebenso werden die Kosten für die Veröffentlichung von Bundesgerichtsentscheiden um 100 000 Franken gesenkt, dies aufgrund der effektiven Kosten der letzten Jahre. Die Debitorenverluste steigen um 50 000 Franken als Folge der höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren.

Abschreibungen und sonstige Änderungen in der Bewertung des Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungen auf den Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, insbesondere aufgrund der in den Vorjahren getätigten Investitionen sowie der im Laufe der Jahre 2023 und 2024 geplanten Investitionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen, im Bereich der Netzwerkkomponenten, steigen im Vergleich zum Vorjahr um 50 000 Franken.

Im IT-Bereich sind die Investitionskosten hauptsächlich für den Ersatz von Datenspeichersystemen (Servern), Netzwerkkomponenten und Datensicherung vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG du 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110). BG vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,9	1,1	1,1	-4,7	1,1	1,1	1,1	-1,2
Laufende Ausgaben	18,0	19,7	19,2	-2,2	19,2	19,1	19,1	-0,8
Eigenausgaben	18,0	19,7	19,2	-2,2	19,2	19,1	19,1	-0,8
Selbstfinanzierung	-17,1	-18,6	-18,2	2,1	-18,2	-18,0	-18,0	0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	-141,4	0,0	0,0	0,0	-24,7
Jahresergebnis	-17,1	-18,6	-18,2	2,0	-18,2	-18,0	-18,0	0,7
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht ist in drei Kammern gegliedert: Die *Strafkammer* entscheidet in erster Instanz über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die *Berufungskammer* entscheidet in zweiter Instanz über Berufungen gegen Urteile der Strafkammer und behandelt Revisionsgesuche.

Der Eigenbereich des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Ausgaben der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats; das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die direkten Kosten der Berufungskammer vorgesehen und der Einzelkredit (A202.0155) beinhaltet die Ausgaben der Strafverfahren aller drei Kammern. Das BStGer verfügt über zwei Leistungsgruppen: eine für die Strafkammer und die Beschwerdekammer sowie eine für die Berufungskammer.

Das BStGer nimmt seine Aufgaben mit rund 81 Vollzeitstellen wahr. Davon fallen 19,3 auf ordentliche Richterinnen und Richter. 87 Prozent der beiden Globalbudgets entfallen auf die Personalausgaben. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist – aufgrund der Eingänge der vergangenen vier Jahre – ab 2024 eine leichte Reduktion der Arbeitsbelastung und demzufolge der Personalkosten vorgesehen. Der Finanzplan 2025–2027 entspricht dem Voranschlag 2024 und berücksichtigt eine leichte Erhöhung der Kosten für die elektronische Geschäftsverwaltung (Justitia 4.0, Juris, GEVER).

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Übergabe der Verfahrensakten ans Bundesarchiv
- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Bearbeitung des Ordnungssystems (u.a. Regelung von Archivwürdigkeit, Aufbewahrungsfristen, Verantwortung)

LG1: RECHTSPRECHUNG STRAFKAMMER UND BESCHWERDEKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Strafkammer und die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts erledigen ihre Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,1	1,1	-4,7	1,1	1,1	1,1	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	15,6	15,3	-2,2	15,3	15,2	15,2	-0,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Geschäftslast: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer meistern die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	56	72	65	65	65	65
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	599	740	720	720	720	720
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	110	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	44	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-	-	8,0	-
Fristen: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer entscheiden innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	80	85	85	85	85	85
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	88	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	70	80	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	88	99	95	95	95	95
Effizienz: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer sind effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	6	6	6	6
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	54	65	65	65	65	65

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	57	72	65	65	65	65
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	541	740	720	720	720	720
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	15,0	15,2	15,3	15,3	14,7	14,7
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	23,6	23,5	22,0	22,0	22,0	22,0
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	26,5	27,5	27,0	27,0	27,0	27,0
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	58	79	73	77	63	55
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	843	726	703	822	786	724
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	15,4	14,7	14,7	14,1	14,4	14,6
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	20,2	20,6	20,8	20,2	23,0	23,2
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	23,1	22,7	22,6	24,0	24,8	25,4

LG2: RECHTSPRECHUNG BERUFUNGSKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Berufungskammer des Bundesgerichts erledigt ihre Berufungs- und Revisionsverfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	2,5	3,4	3,3	-2,1	3,3	3,2	3,2	-1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Geschäftslast: Die Berufungskammer meistert die Geschäftslast						
– Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	36	50	50	50	50	50
– Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	97	90	100	100	100	100
– Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	86	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99	99	99	99
– Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	17	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 5 Jahre) (Skala 1-10)	–	–	–	–	8,0	–
Fristen: Die Berufungskammer entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	94	90	90	90	90	90
– Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	95	95	95	95
Effizienz: Die Berufungskammer ist effizient						
– Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	6	7	7	7	7	7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	37	55	50	50	50	50
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	3,3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	6,1	7,0	7,5	7,5	7,0	7,0
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	3,6	3,3	4,0	4,0	4,0	4,0
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	46	54	54
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	3,1	3,4	3,5
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	3,5	4,8	6,2
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	3,2	3,2	3,8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	908	1 111	1 059	-4,7	1 059	1 059	1 059	-1,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	908	1 111	1 059	-4,7	1 059	1 059	1 059	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-52		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	18 090	19 675	19 249	-2,2	19 249	19 095	19 095	-0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	14 993	15 623	15 284	-2,2	15 284	15 228	15 228	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-339		0	-56	0	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	2 531	3 357	3 285	-2,1	3 285	3 188	3 188	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-72		0	-97	0	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	566	695	680	-2,2	680	680	680	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-15		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	907 615	1 111 000	1 059 000	-52 000	-4,7

Davon:

- Gerichtsgebühren 978 000
- Übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.) 81 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesstrafgerichts sind in diesem Globalbudget enthalten.
Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	14 993 434	15 622 900	15 284 000	-338 900	-2,2
Funktionsaufwand	14 956 545	15 622 900	15 284 000	-338 900	-2,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	14 947 948	15 615 900	15 267 100	-348 800	-2,2
Personalausgaben	12 849 280	13 312 900	12 971 200	-341 700	-2,6
Sach- und Betriebsausgaben	2 098 667	2 303 000	2 295 900	-7 100	-0,3
<i>davon Informatik</i>	452 413	554 500	600 400	45 900	8,3
<i>davon Beratung</i>	37 387	10 000	10 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 597	7 000	16 900	9 900	141,4
Investitionsausgaben	36 889	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	65	67	65	-2	-3,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)

Die Personalausgaben für Richterinnen und Richter (davon 15,3 FTE für ordentliche und 0,3 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für Mitarbeitende der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats (49,2 FTE) fallen 341 700 Franken tiefer aus als im vorangehenden Voranschlag. Die Reduktion der Stellen um 2,1 FTE ist möglich aufgrund des erwarteten leichten Rückgangs der Eingänge.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben erfahren insgesamt keine bedeutenden Änderungen. Sie enthalten 150 000 Franken für die Projekte und 1 124 000 Franken für die Miete der Immobilie, welche von den drei Kammern und dem Generalsekretariat genutzt ist. Für die steigenden Informatiksachausgaben sind die Mehrkosten für den Leistungsbezug beim BIT verantwortlich.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungen betreffen getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	2 531 098	3 357 000	3 285 100	-71 900	-2,1
Funktionsaufwand	2 531 098	3 357 000	3 285 100	-71 900	-2,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 531 098	3 357 000	3 285 100	-71 900	-2,1
Personalausgaben	2 399 802	3 176 500	3 135 100	-41 400	-1,3
Sach- und Betriebsausgaben	131 296	180 500	150 000	-30 500	-16,9
<i>davon Informatik</i>	66 063	82 000	113 000	31 000	37,8
<i>davon Beratung</i>	31 260	5 000	5 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	13	15	16	1	6,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)

Die Personalausgaben für Richter und Richterinnen (davon 4,0 FTE für ordentliche und 0,4 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für die Mitarbeitenden (11,5 FTE) liegen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 41 400 Franken tiefer dank der Reduktion des vorgesehenen Betrages für die nebenamtlichen Richter/innen. Die Vollzeitstellen steigen um 0,6 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben verringern sich insgesamt um 30 500 Franken, insbesondere aufgrund des Verzichts auf den provisorischen Sitz der Berufungskammer. Damit können die steigenden Informatiksachausgaben mehr als kompensiert werden.

Hinweis

Dieses Globalbudget enthält die Ausgaben der Berufungskammer. Die Ausgaben der allgemeinen Dienste sind im Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	565 718	695 000	680 000	-15 000	-2,2
Funktionsaufwand	565 718	695 000	680 000	-15 000	-2,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	565 718	695 000	680 000	-15 000	-2,2
Sach- und Betriebsausgaben	565 718	695 000	680 000	-15 000	-2,2

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege (für die Fälle der Beschwerdekammer), Haftkosten und Debitorenverluste (ca. 12 % der Gerichtsgebühren).

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	6,4	4,6	4,8	4,4	5,0	5,2	5,4	4,1
Laufende Ausgaben	86,9	96,5	98,3	1,9	97,9	96,9	97,5	0,3
Eigenausgaben	86,9	96,5	98,3	1,9	97,9	96,9	97,5	0,3
Selbstfinanzierung	-80,6	-91,9	-93,5	-1,7	-93,0	-91,7	-92,1	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,1	-0,1	-0,1	-26,8	-0,4	-0,6	-0,6	-85,4
Jahresergebnis	-80,6	-91,9	-93,6	-1,8	-93,3	-92,4	-92,7	-0,2
Investitionsausgaben	0,0	4,5	0,3	-93,3	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen sowie ihrer Präsidien und nimmt deren Rechnungsführung wahr.

Die Ausgaben decken die Kosten der Richterinnen und Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Insgesamt wird der Voranschlag 2024 mit IAFP 2025–2027 gegenüber der Vorjahresplanung 2023 mit 2,4 Millionen Franken tieferen Gesamtausgaben budgetiert. Sowohl die Sach- und Betriebsausgaben (-1,3 Mio.) als auch die Investitionsausgaben (-4,2 Mio.) nehmen deutlich ab, was hauptsächlich auf das Digitalisierungsvorhaben eTAF zurückzuführen ist. Hingegen erhöhen sich die Personalausgaben (+3,1 Mio.) gegenüber dem Vorjahreswert aufgrund stark steigender Geschäftslast.

Für das Programm eTAF sind im Voranschlag 2024 insgesamt 2,1 Millionen Projektkosten budgetiert. Zudem trägt auch die Verwendung zweckgebundener Reserven zur Finanzierung des Programms bei. Dadurch fallen die laufenden Ausgaben im Finanzplan 2025–2027 tiefer aus als noch im Voranschlag 2024. Das Programm hat zum Ziel, die Abläufe des Bundesverwaltungsgerichts schrittweise zu digitalisieren und zu optimieren.

Die per 2021 in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führt zu wiederkehrenden Ausgaben im Funktionsaufwand des BVGer (1,6 Mio.), welchen im Voranschlag 2024 Gebühreneinnahmen von 0,9 Millionen gegenüberstehen und die mittelfristig durch entsprechende Gebühren kompensiert werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- FAJUFI - Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung bis ins Jahr 2025: Die Parametrisierung der neuen Kernapplikation wird 2024 massgeblich vorangetrieben und die notwendigen organisationsinternen Anpassungen vorbereitet.
- GEVER - Weiterentwicklung des Geschäftsverwaltungssystems für Verwaltungsakten: Die eingeführte Applikation GEVER wird aktiv genutzt und fortlaufend weiterentwickelt.
- JUSTITIA 4.0 - Anschlussfähigkeit zu Justitia 4.0 sicherstellen (Plattform & eJustizakte): Die Anschlussfähigkeit der Applikationen und Prozesse wird laufend berücksichtigt.
- Digitalisierung Dossier und Elektronischer Rechtsverkehr: Die Digitalisierung der täglichen Verfahrenskorrespondenz in der Rechtsprechung ist weit fortgeschritten.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,9	4,6	4,8	4,4	5,0	5,2	5,4	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	87,6	101,0	98,6	-2,4	98,3	97,5	98,1	-0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	106	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	4 928	4 700	5 060	5 060	5 060	5 060
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	283	250	250	250	250	250
– Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	840	500	500	500	500	500
– Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 009	2 200	2 330	2 330	2 330	2 330
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	35	38	38	38	38	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (% min.)	–	–	–	–	80	–
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	34	30	30	30	30	30
– Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
– Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	23	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eingänge (Anzahl)	6 106	7 220	7 790	7 790	7 790	7 790
Erledigungen (Anzahl)	6 442	7 220	7 790	7 790	7 790	7 790
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	426	550	550	550	550	550
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,733	0,900	0,900	0,900	0,900	0,900
Richter/Innen (Anzahl)	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	192,6	199,0	214,0	214,0	214,0	214,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	109,4	116,0	121,0	121,0	121,0	121,0
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge (Anzahl)	8 102	7 365	7 468	6 965	6 595	5 704
Erledigungen (Anzahl)	7 518	7 385	7 603	7 157	6 499	5 976
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	347	614	928	678	613	502
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,559	0,764	1,094	0,919	0,860	0,870
Richter/Innen (Anzahl)	64,4	66,0	68,4	68,8	66,5	65,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	176,4	190,2	202,8	199,6	192,0	192,9
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	97,4	98,9	103,0	102,8	105,1	111,9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	6 886	4 585	4 785	4,4	4 985	5 185	5 385	4,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 886	4 585	4 785	4,4	4 985	5 185	5 385	4,1
Δ Vorjahr absolut			200		200	200	200	
Aufwand / Ausgaben	87 582	101 019	98 637	-2,4	98 301	97 536	98 098	-0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 582	101 019	98 637	-2,4	98 301	97 536	98 098	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-2 382		-336	-765	562	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	6 886 382	4 585 000	4 785 000	200 000	4,4

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 700 000
– Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen	900 000
– übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.)	185 000

Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Enteignungsgesetzes per 01.01.2021 fliessen, nebst den entsprechenden Ausgaben, auch alle Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen über die Rechnung des BVGer. Diese Gebühren sind nach dem Kostendeckungsprinzip bemessen, womit die damit verbundenen Ausgaben mittelfristig vollständig kompensiert werden. Während die Ausgaben periodisch im Jahr der Fallbearbeitung anfallen, werden die Gebühren erst bei Fallabschluss als Einnahmen der Rechnung des BVGer entlastet. Da sich die Bearbeitung eines Falles über mehrere Jahre erstrecken kann, erfolgt die Ausgabenkompensation über die Gebühreneinnahmen mit einer zeitlichen Verzögerung.

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Gebühren im Enteignungsverfahren vom 19.8.2020 (SR 711.3).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	87 582 223	101 018 600	98 637 100	-2 381 500	-2,4
Funktionsaufwand	87 535 126	96 518 600	98 337 100	1 818 500	1,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	87 482 653	96 467 200	98 271 900	1 804 700	1,9
Personalausgaben	73 484 341	76 914 700	79 970 100	3 055 400	4,0
Sach- und Betriebsausgaben	13 998 313	19 552 500	18 301 800	-1 250 700	-6,4
<i>davon Informatik</i>	4 048 470	7 591 500	6 613 000	-978 500	-12,9
<i>davon Beratung</i>	524 636	942 200	785 000	-157 200	-16,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	52 473	51 400	65 200	13 800	26,8
Investitionsausgaben	47 097	4 500 000	300 000	-4 200 000	-93,3
Vollzeitstellen (Ø)	367	380	400	20	5,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben wurden auf der Basis von 400 Vollzeitstellen budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 hat sich der Personalbestand um insgesamt 20 Vollzeitstellen erhöht. Grund dafür sind zusätzlich geplante Stellen für Gerichtsschreibende (15 Vollzeitstellen) und administratives Personal (5 Vollzeitstellen) zur Bewältigung der stark steigenden Geschäftslast, bedingt durch den Personalaufbau bei einer Vorinstanz (SEM) sowie der Bearbeitung neuer Rechtsmaterien (insbesondere ETIAS-Reisegenehmigungssystem). Der Voranschlag 2024 beinhaltet somit 65 Vollzeitstellen für Richter/innen, 214 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen sowie 121 Vollzeitstellen für administratives Personal. Darin sind die bei der Gerichtskommission im März 2023 zusätzlich angebehrten Stellen für Richter/innen noch nicht enthalten.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2023 insgesamt um 1 250 700 Franken. Sowohl die Abnahme der Informatikausgaben (Fr. -978 500) als auch die Abnahme der Beratungsausgaben (Fr. -157 200) sind auf die Fortschritte im Digitalisierungsprogramm eTAF sowie auf die Verwendung von dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserven zurückzuführen.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

– Mieten	4 092 100
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	548 700
– Externe Dienstleistungen	3 185 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	616 000
– Post- und Versandkosten	350 000
– Debitorenverluste	1 100 000
– Effektive Spesen	541 000
– sonstiger Betriebsaufwand	449 000

Im Bereich «Externe Dienstleistungen» ist ein Betrag von 900 000 Franken für Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeistandung budgetiert. Für Entschädigungen zugunsten der Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommissionen wurden 1 500 000 Franken eingestellt, welche erst mittelfristig mit den entsprechenden Gebühreneinnahmen kompensiert werden.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen von 300 000 Franken sind für die Erneuerung alter IKT-Infrastruktur in den Gerichtssälen sowie die Konferenzausstattung von Sitzungszimmern vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Entschädigungen der eidgenössischen Schätzungskommissionen vom 19.8.2020 (SR 711.4).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Der Betrag von 151 900 Franken ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Begleitung der Weiterentwicklung der Bundesanwaltschaft
- Ernennung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Laufende Ausgaben	1,6	1,9	1,8	-2,5	1,8	1,8	1,8	-0,6
Eigenausgaben	1,6	1,9	1,8	-2,5	1,8	1,8	1,8	-0,6
Selbstfinanzierung	-1,6	-1,9	-1,8	2,5	-1,8	-1,8	-1,8	0,6
Jahresergebnis	-1,6	-1,9	-1,8	2,5	-1,8	-1,8	-1,8	0,6

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen der EFV, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Einzelfall arbeitet die AB-BA mit Partner/innen ausserhalb des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 verringern sich die Ausgaben insgesamt um 47 300 Franken. In den Finanzplanjahren 2025–2027 bleiben die Gesamtausgaben unverändert.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut								
Aufwand / Ausgaben	1 619	1 891	1 844	-2,5	1 845	1 847	1 847	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 619	1 891	1 844	-2,5	1 845	1 847	1 847	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-47		1	3	0	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 618 792	1 891 300	1 844 000	-47 300	-2,5
Funktionsaufwand	1 618 792	1 891 300	1 844 000	-47 300	-2,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 618 792	1 891 300	1 844 000	-47 300	-2,5
Personalausgaben	935 812	1 125 700	1 123 400	-2 300	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	682 980	765 600	720 600	-45 000	-5,9
<i>davon Informatik</i>	<i>121 686</i>	<i>162 900</i>	<i>186 000</i>	<i>23 100</i>	<i>14,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>143 088</i>	<i>100 000</i>	<i>100 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	4	5	4	-1	-20,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben beinhalten die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, die übrigen Personalausgaben der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidentszulage an die Präsidentin, die Taggelder und Stundenpauschalen an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde und befinden sich auf Vorjahresniveau. Die Änderung bei den Vollzeitstellen ist rundungsbedingt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der IKT-Leistungsbezug erfolgt hauptsächlich beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, er steigt für zusätzlich benötigte Informatikmittel gegenüber dem Voranschlag 2023 um 23 100 Franken an.

Die Beratungsausgaben fallen für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten an.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben im Gesamtbetrag von 434 600 Franken umfassen:

– Externe Dienstleistungen (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG)	150 000
– Mieten (Leistungsbezug beim BBL)	99 700
– Dienstleistungen (Leistungsbezug beim DLZ Finanzen EFV)	40 500
– Effektive Spesen (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	31 000
– Übrige Betriebsausgaben (Auslagen Sekretariat)	33 400
– Externe Dienstleistungen (Übersetzungsaufträge)	80 000

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen im Voranschlagsjahr 2024 insgesamt um 45 000 Franken ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriminalpolitischen Schwerpunkte: Kriminelle Organisationen, Allgemeine Wirtschaftsdelikte inklusive internationaler Korruption und Geldwäscherei, Terrorismus und Völkerstrafrecht
- Fachliche Spezialisierung und Strategien in Deliktsfeldern sowie Task Forces
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerbehörden
- Effiziente und effektive Supportorganisation zur Unterstützung des Kerngeschäfts inkl. Bereitstellung geeigneter Instrumente
- Adäquate berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfeldes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1,1	1,0	1,1	5,8	1,1	1,1	1,1	1,4
Laufende Ausgaben	67,0	75,9	78,2	3,0	78,2	78,3	78,4	0,8
Eigenausgaben	67,0	75,9	78,2	3,0	78,2	78,3	78,4	0,8
Finanzausgaben	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Selbstfinanzierung	-66,0	-74,9	-77,1	-2,9	-77,1	-77,2	-77,3	-0,8
Abschreibungen und übrige	-0,5	-2,3	-1,4	37,8	-1,9	-2,4	-2,9	-6,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-66,4	-77,1	-78,5	-1,7	-79,0	-79,6	-80,2	-1,0
Investitionsausgaben	3,6	5,0	4,1	-17,4	4,6	3,6	3,6	-7,7

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag 2023 nehmen die laufenden Ausgaben im Voranschlag 2024 um 2,3 Millionen zu; die Investitionsausgaben nehmen um 0,9 Millionen ab.

Die Sparvorgaben des Bundesrates wurden im Umfang von 1,44 Millionen berücksichtigt und auf die Bereiche Personalausgaben sowie Sach- und Betriebsausgaben verteilt. Diese Einsparungen werden jedoch durch Mehrausgaben beim Personal (+4 FTE) sowie beim IKT-Betrieb (Produktivsetzung von Joining Forces) übertroffen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Digitale Transformation: Entwicklung und Einführung technologischer Hilfsmittel zur Entlastung des operativen Kerngeschäfts und Erhöhung der Sicherheit, Effizienz und Qualität (z.B. Digitale Aktenführung, Legal Tech Plattform, u.a.)
- Digital Workplace: Laufende Optimierung von Dienstleistungen & internen Abläufe (z.B. forensische Sicherung externer Datenträger, Digitalisierung Supportprozesse, u.a.)
- Systematische Nachfolgeplanung: Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen zur systematischen Weiterentwicklung der BA und ihrer Deliktsfelder
- Zusammenarbeit: Abstimmung mit fedpol, BStGer, Dienst ÜPF

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Als Staatsanwaltschaft des Bundes ist die Bundesanwaltschaft zuständig für die Ermittlung und Anklage von Straftaten im Bereich der Bundesgerichtsbarkeit, wie sie in Art. 23 und 24 der Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) sowie in besonderen Bundesgesetzen aufgeführt werden. Einerseits handelt es sich dabei um klassische Staatsschutzdelikte, also Straftaten, die sich vornehmlich gegen den Bund richten oder dessen Interessen stark berühren. Andererseits handelt es sich um die Strafverfolgung komplexer interkantonalen bzw. internationaler Fälle von organisierter Kriminalität (einschliesslich Terrorismus und dessen Finanzierung), Geldwäscherei und internationale Korruption. Im Rahmen einer fakultativen Bundeskompetenz befasst sich die Bundesanwaltschaft mit Fällen von Wirtschaftskriminalität gesamtschweizerischer oder internationaler Ausprägung. Schliesslich gehört auch der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden zu den Aufgaben der Bundesanwaltschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,0	1,1	5,8	1,1	1,1	1,1	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	71,5	83,2	83,7	0,6	84,7	84,3	84,9	0,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von < 1 Jahr (% max.)	39	40	40	40	40	40
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 1 bis 5 Jahre (% max.)	45	40	40	40	40	40
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 5 bis 10 Jahre (% max.)	14	15	15	15	15	15
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 10 Jahre (% max.)	2	5	5	5	5	5
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	0,98	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,17	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neu eröffnete Strafuntersuchungen (Anzahl)	237	182	305	255	292	256
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	1 111	626	868	236	325	251
Total eröffnete Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	407	395	428	423	429
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	21	10	17	29	14	21
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	3	1	7	4	6	4
Angenommene Rechtshilfeersuchen (Anzahl)	-	233	244	213	204	148
Total erledigte Rechtshilfeverfahren (Anzahl)	-	223	248	269	251	173
Total hängige Rechtshilfeverfahren (Anzahl)	-	313	317	249	198	191

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	1 484	1 040	1 100	5,8	1 100	1 100	1 100	1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 484	1 040	1 100	5,8	1 100	1 100	1 100	1,4
Δ Vorjahr absolut			60		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	71 494	83 159	83 680	0,6	84 731	84 313	84 914	0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 494	83 159	83 680	0,6	84 731	84 313	84 914	0,5
Δ Vorjahr absolut			521		1 052	-418	600	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	1 484 038	1 040 000	1 100 000	60 000	5,8

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie aus Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019-2022), bereinigt um einmalige Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von den gefälltten Urteilen und den Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	71 493 998	83 159 000	83 679 800	520 800	0,6
Funktionsaufwand	67 923 676	78 184 000	79 569 800	1 385 800	1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	67 435 780	75 905 000	78 152 800	2 247 800	3,0
Personalausgaben	42 399 863	46 803 400	47 200 200	396 800	0,8
Sach- und Betriebsausgaben	25 035 886	29 101 600	30 952 600	1 851 000	6,4
<i>davon Informatik</i>	5 947 999	7 342 900	9 067 300	1 724 400	23,5
<i>davon Beratung</i>	188 478	645 900	648 100	2 200	0,3
Finanzausgaben	31	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	487 896	2 279 000	1 417 000	-862 000	-37,8
Investitionsausgaben	3 570 322	4 975 000	4 110 000	-865 000	-17,4
Vollzeitstellen (Ø)	244	259	263	4	1,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Für die *Personalausgaben* VA 2024 bilden die Zahlen des vorangehenden Finanzplans 2024–2026 die Grundlage.

Den zusätzlichen Personalbedarf, den die Bundesanwaltschaft ausweist, bezieht sich auf einen Ressourcenaufbau von 4 Stellen (0,8 Mio.) für Aufgaben, die neu in die Kompetenz der Bundesanwaltschaft fallen (Aviatik), sowie aus den Empfehlungen der EFK zur Informatiksicherheit und einer marginalen Erhöhung von 0,1 Millionen des Personalbudgets der Assistenz-Staatsanwält/innen zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven innerhalb dieser Funktionsfamilie (Einführung der Funktion Stellvertretender Staatsanwalt/-anwältin).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Erarbeitung und Einführung der neuen Gesamtsysteme JF2020+ in den Jahren 2021–2026 führt zu steigenden *Informatik-sachausgaben* (+1,7 Mio. für Entwicklungs- und Betriebskosten).

Die *Beratungsausgaben* sowie Ausgaben zur Durchführung von strategischen Projekten bleiben unverändert.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* erhöhen sich unwesentlich (+0,1 Mio.), insbesondere durch die zusätzlichen Arbeitsplätze für die neuen Mitarbeitenden sowie der Anpassung im Haft- und Untersuchungsbereich durch die neue Kompetenz Aviatik. Durch die Teuerungsanpassung und die Sparvorgaben gleichen sich die Anpassungen aus.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erfolgen auf Mobiliar, Büro-, Informatik- und Kommunikationssystemen, Personenwagen, Servern, Storage-Systemen sowie Software.

Investitionsausgaben

Investitionen werden für den Ersatz von Servern, Storage-Systemen, Software (Joining Forces), Bürokommunikationssystemen und Personenwagen eingesetzt.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1,5	2,1	2,1	-1,4	2,1	2,1	2,1	-0,2
Laufende Ausgaben	1,5	2,2	2,1	-3,0	2,1	2,1	2,1	-0,6
Eigenausgaben	1,5	2,2	2,1	-3,0	2,1	2,1	2,1	-0,6
Selbstfinanzierung	-	0,0	-	100,0	-	-	-	100,0
Jahresergebnis	-	0,0	-	100,0	-	-	-	100,0

KOMMENTAR

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung auf dem Gebiet der Schweiz aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Der Voranschlag 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 schreibt im Wesentlichen den Voranschlag 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 fort. Die Personalausgaben betragen gut zwei Drittel des Funktionsaufwands, die Sach- und Betriebsausgaben knapp einen Drittel.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	2,1	-1,4	2,1	2,1	2,1	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,2	2,1	-3,0	2,1	2,1	2,1	-0,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	104	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	29	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	338	365	365	365	365	365
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	3	3	3	3
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	2	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (%), min.)	-	-	-	-	80	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eingänge (Anzahl)	24	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	25	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge (Anzahl)	27	34	29	21	22	27
Erledigungen (Anzahl)	24	24	29	40	17	22
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	0	1	0	0	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	0	65 000	0	0	85 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	1 559	2 144	2 114	-1,4	2 126	2 143	2 131	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 559	2 144	2 114	-1,4	2 126	2 143	2 131	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-30		12	17	-12	
Aufwand / Ausgaben	1 559	2 180	2 114	-3,0	2 126	2 143	2 131	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 559	2 180	2 114	-3,0	2 126	2 143	2 131	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-66		12	17	-12	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	1 558 805	2 144 000	2 114 100	-29 900	-1,4

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übrige Einnahmen (hauptsächlich Defizitgarantie vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE) 1 314 100

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 558 805	2 180 400	2 114 100	-66 300	-3,0
Funktionsaufwand	1 558 805	2 180 400	2 114 100	-66 300	-3,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 558 805	2 180 400	2 114 100	-66 300	-3,0
Personalausgaben	1 297 955	1 534 900	1 454 800	-80 100	-5,2
Sach- und Betriebsausgaben	260 850	645 500	659 300	13 800	2,1
<i>davon Informatik</i>	<i>119 123</i>	<i>208 100</i>	<i>221 900</i>	<i>13 800</i>	<i>6,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>-</i>	<i>17 600</i>	<i>17 600</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben werden mit 1 454 800 Franken etwas tiefer als im Voranschlag 2023 budgetiert (-5,2 %), hauptsächlich aufgrund einer verjüngten Personalstruktur.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Erhöhung der Informatiksachausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 um insgesamt 13 800 Franken (+6,6 %) ist auf steigende Preise für Leistungsbezüge beim BIT zurückzuführen.

Die Beratungsdienstleistungen werden im selben Umfang wie im Voranschlag 2023 geplant.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 0,4 Millionen umfassen im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	268 500
– Mieten	58 500
– Spesen	26 500

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten, die wie bisher mit 250 000 Franken budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten und das Personal für administrative Hilfsarbeiten zur Verfügung. Diese Leistungen werden gemäss Dienstleistungsvertrag abgegolten.

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	65

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	50,1	62,5	74,5	19,1	77,1	74,8	76,5	5,2
Laufende Ausgaben	3 339,1	3 243,3	3 253,9	0,3	3 344,2	3 391,3	3 464,1	1,7
Eigenausgaben	894,0	888,9	897,0	0,9	893,9	887,3	887,1	-0,1
Transferausgaben	2 445,1	2 354,4	2 356,9	0,1	2 450,3	2 504,0	2 577,0	2,3
Selbstfinanzierung	-3 289,1	-3 180,8	-3 179,5	0,0	-3 267,2	-3 316,5	-3 387,6	-1,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3,8	-6,6	-6,9	-4,5	-8,8	-8,8	-9,0	-8,1
Jahresergebnis	-3 285,2	-3 187,4	-3 186,4	0,0	-3 276,0	-3 325,3	-3 396,6	-1,6
Investitionseinnahmen	20,5	20,7	70,5	240,7	70,7	67,0	67,3	34,3
Investitionsausgaben	107,8	164,2	120,4	-26,7	51,4	31,8	32,1	-33,5

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	897	644	5 525	42	26	2 357
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	897	644	5 525	42	26	2 357

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf den umliegenden Grenzgebieten
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa und Friedensförderung in der übrigen Welt
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut und der globalen Risiken in der Welt
- Förderung der guten Regierungsführung auf globaler Ebene und Stärkung der Rolle der Schweiz (als Gaststaat) mit einem besonderen Augenmerk auf der digitalen Gouvernanz
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes und Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz im Ausland mit einer guten internationalen Kommunikation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	50,1	62,5	74,5	19,1	77,1	74,8	76,5	5,2
Laufende Ausgaben	3 339,1	3 243,3	3 253,9	0,3	3 344,2	3 391,3	3 464,1	1,7
Eigenausgaben	894,0	888,9	897,0	0,9	893,9	887,3	887,1	-0,1
Transferausgaben	2 445,1	2 354,4	2 356,9	0,1	2 450,3	2 504,0	2 577,0	2,3
Selbstfinanzierung	-3 289,1	-3 180,8	-3 179,5	0,0	-3 267,2	-3 316,5	-3 387,6	-1,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3,8	-6,6	-6,9	-4,5	-8,8	-8,8	-9,0	-8,1
Jahresergebnis	-3 285,2	-3 187,4	-3 186,4	0,0	-3 276,0	-3 325,3	-3 396,6	-1,6
Investitionseinnahmen	20,5	20,7	70,5	240,7	70,7	67,0	67,3	34,3
Investitionsausgaben	107,8	164,2	120,4	-26,7	51,4	31,8	32,1	-33,5

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget besteht zu rund 73 Prozent aus Transfer- und 27 Prozent aus Eigenausgaben.

Die Budgetierung der *laufenden Einnahmen* erfolgt hauptsächlich gemäss dem Durchschnitt der Jahre 2019–2022. Die Erhöhung im Voranschlag ist im Wesentlichen auf spezifische Entwicklungen (höhere Visa- und Sponsoringeinnahmen, vgl. E100.0001 «Funktionsertrag») zurückzuführen.

Die *Eigenausgaben* decken den Funktionsaufwand des EDA an der Zentrale und im Aussennetz. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 verzeichnen sie eine Erhöhung um 0,9 Prozent (+8,1 Mio.). Hauptursache ist ein Mehrbedarf aufgrund der erwarteten weltweiten Zunahme bei den Visaanträgen (vgl. A200.0001 «Funktionsaufwand») sowie höhere Ausgaben für die Präsenz der Schweiz an internationalen Grossveranstaltungen (vgl. A202.0153 «Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen»).

Das Wachstum der *Transferausgaben* im Voranschlag (+2,5 Mio.) ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für den Schweizer Beitrag an die EU (vgl. A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten») zurückzuführen. Die Erhöhung im Finanzplan lässt sich in erster Linie mit dem Wachstum der Ausgaben der internationalen Zusammenarbeit (IZA) erklären.

Die Veränderungen bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens sind in erster Linie durch den höheren Abschreibungsbedarf bei Informatiksystemen bedingt.

Der Anstieg der *Investitionseinnahmen* ist hauptsächlich auf den Beginn der Rückzahlung (50 Mio. pro Jahr ab 2024) des dem IKRK im Jahr 2020 gewährten Darlehens sowie auf die Rückzahlung von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI zurückzuführen.

Die *Investitionsausgaben* nehmen im Voranschlag (-43,9 Mio.) und im Finanzplan ab. Dieser Rückgang lässt sich damit erklären, dass bei Darlehen an die internationalen Organisationen für die Renovation ihrer Immobilien von Jahr zu Jahr ein unterschiedlicher Bedarf besteht (vgl. A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI»). Darüber hinaus sind ab 2025 keine Mittel mehr für Beteiligungen an der Weltbank vorgesehen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Revision der Gesetzgebung zur internationalen Schifffahrt unter Schweizer Flagge: Verabschiedung der Botschaft
- Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) 2024–2027: Genehmigung / Gutheissung
- Beitrag ans UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 2025–2026: Beschluss
- Schlussbericht der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024: Kenntnisnahme
- Beitrag an die Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) 2025–2027: Beschluss
- Beitrag zur 13. Wiederauffüllung des International Fund for Agricultural Development (IFAD) 2025–2027: Beschluss
- Beitrag an Education Cannot Wait (ECW) 2025–2028: Beschluss
- Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF) 2024–2027: Beschluss
- Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028: Verabschiedung
- Strategie Landeskommunikation 2025–2028: Verabschiedung
- Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung
- Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung
- Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren im Umgang mit China (Whole of Switzerland)» (in Erfüllung der Mo. APK-SR 21.3592): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Personalstrategie im Aussendepartement. Durchlässigkeit und Flexibilität stärken» (in Erfüllung des Po. Gredig 22.3751): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Strategie» (in Erfüllung des Po. Friedl 21.3122): Genehmigung / Gutheissung
- Beitrag der Schweiz an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 2025: Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Wiederaufbau Ukraine: Erarbeitung Roadmap und Steuerung des Schweizer Beitrags
- Europäische Sicherheit: Konkrete Beiträge der Aussenpolitik
- Beteiligung der Schweiz an EU-Massnahmen zur Förderung von Frieden und Demokratie: Fallweiser Ausbau der Zusammenarbeit
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Genehmigung und Unterzeichnung der noch hängigen Umsetzungsabkommen
- EU-Mitgliedstaaten: Strategische Verankerung der Europapolitik
- Aktualisierung bestehender bilateraler Binnenmarktverträge mit der EU: Unterzeichnung entsprechender Beschlüsse durch die Gemischten Ausschüsse
- Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstandes: Fristgerechte Notifikationen an die EU
- Einsitz im UNO-Sicherheitsrat: Präsidentschaft der Schweiz
- Kandidatur als Mitglied des Menschenrechtsrats 2025–2027: Profil und Kampagne
- Demokratie: Verabschiedung von EDA-Leitlinien
- Wirksame IZA-Bearbeitung der Themen Berufsbildung, Gouvernanz, Migration und Einflussnahme in multilateralen Organisationen: Evaluationen
- IC Forum: Profilierung des Formats
- Konkretisierung der sicherheitsrelevanten Anforderungen an die konsularischen Dienstleistungen: Aktionsplan zur Umsetzung von Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen auf den Auslandvertretungen
- Umgang mit verschiedenen Rechtssphären: Schaffung erhöhter Rechtssicherheit für Unternehmen

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementsvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA, Präsenz Schweiz (PRS) und der Dokumentationsdienst angegliedert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	0,6	3,7	516,7	4,5	0,4	–	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,0	33,8	33,4	-1,1	33,4	33,4	32,8	-0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Aktivitäten von Präsenz Schweiz fördern das Ansehen und ein vorteilhaftes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
– Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%; min.)	98	80	80	80	80	80
– Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	87	80	80	80	80	80
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
– Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%; min.)	95	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	8	8	8	8	7	7
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDA (Anzahl)	–	–	119	65	146	101
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	294	324	207	195	215	281
Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitanstellung <90% (%)	21,4	22,3	22,5	23,1	23,1	22,6
Frauenanteil im EDA (%)	49,8	49,8	50,2	50,7	51,0	51,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24 - 29 (%)	43,0	42,6	42,7	43,4	43,9	44,2
Frauenanteil in Kaderklassen 30 - 38 (%)	22,5	23,0	24,9	25,5	26,2	27,6
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	67,2	66,9	67,1	66,3	66,1	66,2
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	27,0	26,6	26,1	26,9	27,0	26,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	5,2	5,9	6,1	6,0	6,1	6,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8	0,8
Von der IR EDA durchgeführte Audits (Anzahl)	46	51	51	51	42	50

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Kohärenz der Aussenpolitik der Schweiz. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die Beziehungen zu den globalen Schwerpunktländern und betreibt die Gaststaatpolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	2,4	2,4	0,0	2,4	2,4	2,4	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	85,6	84,6	83,5	-1,2	83,8	82,7	82,1	-0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Beziehungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert						
– Durchgeführte politische Konsultationen, die mit den Schwerpunkten der ausserpolitischen Strategie 2024-2027 übereinstimmen (Anzahl, min.)	–	–	40	40	40	40
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	189	180	180	180	180	180
– Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	180	181	181	182	182	182
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
– Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 3 Jahre (Skala 1-10)	8,5	–	–	8,5	–	–
– Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt						
– Partiiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	10	10	10	11	11	11
– Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	206 522	200 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Pflege der Auslandschweizerbeziehungen: Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen						
– Teilnahme an jährlichen Auslandschweizer-Konferenzen in- und ausserhalb der CH (inkl. ASO-Kongress und regionale Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 555	4 645	4 699	4 762	4 771	4 779
Anfragen Helpline (Anzahl)	65 321	58 466	51 106	95 211	57 335	60 036
Anzahl internationale Konferenzen in Genf (Anzahl)	3 364	3 236	3 489	3 230	4 144	–

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	42,6	33,3	56,6	70,0	58,4	60,3	62,3	17,0
Aufwand und Investitionsausgaben	500,4	498,2	486,9	-2,3	485,0	486,7	491,5	-0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik						
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	3	4	4	4	4	4
- Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	8	8	8	8	8	8
Konsularische Dienstleistungen: Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
- Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	46	30	40	45	50	50
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.						
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	92	85	90	90	90	90
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	17	17	17	17

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	751 793	760 233	770 871	776 300	787 968	800 041
Vertretungen im Ausland (Anzahl)	168	166	167	167	168	168
Mitarbeitende im Aussennetz (Anzahl)	3 840	3 809	3 802	3 776	3 800	3 808
Von Schweizer Vertretungen behandelte Schengen-Visagesuche (Anzahl)	556 924	597 328	653 352	125 205	153 245	458 093
An Firmen verrechnete Arbeitsstunden des Aussennetzes (Anzahl)	5 133	5 475	5 220	2 286	3 510	4 207
Geführte Menschenrechtsdialoge (Anzahl)	7	7	7	4	4	3

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	0,0	–	0,0	0,0	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	48,8	51,0	52,5	2,8	52,2	52,2	52,2	0,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Der Schutz und die Widerstandsfähigkeit vor Naturrisiken wird erhöht						
– Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,400	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000
– Aufteilung des Budgets zwischen Nothilfe- und Präventions-/Wiederaufbaumassnahmen (% des Budgets, das für Nothilfe eingesetzt wird) (% min.)	85	80	80	80	80	80
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	87	85	90	90	90	90
– Anteil der neu erarbeiteten Schweizer Kooperationsprogramme mit Einbezug der Risiken durch Naturgefahren, Klimawandel und Umwelt (% min.)	100	100	100	100	100	100
Stärkung des humanitären Systems: Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt						
– Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	58	55	55	55	55	55
Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
– Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% max.)	4	5	5	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Staatliche Hilfsanfragen an die Schweiz bei Krisensituationen (Anzahl)	5	2	5	9	11	16
Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	636	630	632	605	571	546
Auf humanitäre Hilfe angewiesene Menschen weltweit gem. UN-OCHA (Anzahl, Mio.)	176,9	156,4	166,6	235,0	250,0	324,0
Länder, für die ein Hilfsaufruf von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft besteht (Anzahl)	38	41	56	54	45	43
Volumen der Hilfsaufrufe der UN-OCHA an die Weltgemeinschaft (USD, Mrd.)	23,570	25,080	29,750	38,100	37,700	51,700
Anteil der Hilfsaufrufe von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft, der vertraglich verpflichtet oder bereits bezahlt ist (%)	61	61	61	50	48	57
Rang der Schweiz unter den humanitären Geberländern, gemessen am absoluten Finanzvolumen (Rang)	10	12	10	10	10	11

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG UND FRIEDENSFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Frieden und Menschenrechte des Staatssekretariats konzipieren und setzen, neben dem SECO, die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken sowie zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte. In den Staaten Osteuropas und Zentralasien unterstützt die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und den Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	91,2	-	91,6	92,7	92,3	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Entw.zusammenarbeit und Armutsreduktion, Zugang zu Basis DL: Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen						
- Verstärkte Umsetzung der Mittel der bilat. Südzusammenarbeit in Afrika (Nordafrika und südlich der Sahara) und im Nahen, Mittleren Osten (% , min.)	64	66	70	74	75	75
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% , min.)	93	85	85	85	85	85
- Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl, min.)	38	37	37	37	37	37
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	4	4	4	4	4	4
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl, min.)	16	16	16	16	16	16
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% , min.)	95	85	85	85	85	85
Friedens- und Menschenrechtsförderung: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE, min.)	89	85	85	85	85	85
Schweizer Beitrag: Die Mittel werden fristgerecht verpflichtet. Unterzeichnung bilaterale Abkommen vorbehaltlich der Einschätzung des BR in Konsultationen mit den APK bzgl. diskriminierender Massnahmen der EU						
- Unterzeichnete Projektabkommen (vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen) (Anzahl kumuliert)	2	40	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,45	0,43	0,42	0,49	0,51	0,56
Human Development Index: Arabische Staaten (Index)	0,699	0,711	0,715	0,708	0,708	-
Human Development Index: Ostasien und Pazifik (Index)	0,733	0,741	0,748	0,748	0,749	-
Human Development Index: Europa und Zentralasien (Index)	0,771	0,798	0,802	0,793	0,796	-
Human Development Index: Lateinamerika und Karibik (Index)	0,758	0,766	0,768	0,755	0,754	-
Human Development Index: Südasien (Index)	0,638	0,640	0,641	0,638	0,632	-
Human Development Index: Subsahara-Afrika (Index)	0,537	0,547	0,552	0,549	0,547	-
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (EUR)	29 900	30 946	31 609	29 355	31 958	35 220
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (EUR)	22 125	23 439	24 793	23 187	15 928	18 362

LG6: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen sowie für die Informations- und Kommunikationstechnik (TIC). Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Aussennetz der Schweiz, koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden in der Schweiz und im Ausland.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	3,1	-	3,1	3,1	3,1	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	142,5	-	141,9	139,9	139,5	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
- Netto-Fluktuation (%; max.)	5,4	4,2	5,0	5,0	5,0	5,0
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl; min.)	9	18	14	14	14	14
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
- Verringerung des CO ₂ -Abdrucks des EDA i.Z. mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr gegenüber Basisjahr 2019 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	-	5,0	-	5,0	-
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,8	-	5,0	-	5,0	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	4 417	4 400	4 364	1 186	1 586	3 139
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	30 000	30 852	29 443	30 016	23 491	24 984
Durchschnittliches Ferienguthaben pro EDA-Mitarbeiter/in in Tagen (Anzahl)	16,5	15,8	14,9	16,2	14,8	14,4
Personen in Ausbildung in den Karrieren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl)	16	11	15	52	60	30
Organisierte Reisen und Repatriierungen (Anzahl)	9 168	7 688	7 461	3 969	4 609	5 764
CO ₂ -Abdruck des EDA im Zusammenhang mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen (Tonnen)	7 741	8 242	8 388	2 383	3 428	6 011
Betriebene Fachanwendungen (gemäss SLA mit Kunden) (Anzahl)	63	62	69	59	64	68
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	2 552	1 966	2 079	2 031	2 025	2 508
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	25	26	26	25	29	31

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	103 325	75 514	153 604	103,4	156 404	150 452	152 402	19,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	47 254	39 614	65 771	66,0	68 371	66 121	67 771	14,4
Δ Vorjahr absolut			26 157		2 600	-2 250	1 650	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	15 782	15 200	17 311	13,9	17 311	17 311	17 311	3,3
Δ Vorjahr absolut			2 111		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	19 686	19 828	19 685	-0,7	19 685	15 983	15 983	-5,2
Δ Vorjahr absolut			-143		0	-3 702	0	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	767	873	837	-4,1	837	837	837	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-36		0	0	0	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0103 Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit	-	-	-	-	200	200	500	-
Δ Vorjahr absolut			-		200	0	300	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	19 835	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	-	50 000	-	50 000	50 000	50 000	-
Δ Vorjahr absolut			50 000		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 475 886	3 406 422	3 389 802	-0,5	3 413 121	3 440 558	3 513 835	0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	889 533	888 672	889 990	0,1	887 808	887 680	890 410	0,0
Δ Vorjahr absolut			1 318		-2 182	-128	2 730	
Einzelkredite								
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	5 338	2 768	10 322	272,8	9 417	2 944	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			7 553		-904	-6 474	-2 944	
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	6 761	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	755	1 152	1 052	-8,7	1 138	1 144	1 173	0,4
Δ Vorjahr absolut			-100		86	6	29	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	460	567	558	-1,7	560	563	569	0,1
Δ Vorjahr absolut			-10		3	3	6	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	91 569	102 167	105 216	3,0	106 266	107 326	108 399	1,5
Δ Vorjahr absolut			3 049		1 050	1 060	1 073	
A231.0343 Europarat, Strassburg	10 575	9 768	9 989	2,3	10 088	10 187	10 288	1,3
Δ Vorjahr absolut			221		99	99	100	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	5 567	6 618	3 773	-43,0	3 811	3 849	3 888	-12,5
Δ Vorjahr absolut			-2 845		38	38	39	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 948	4 877	4 566	-6,4	4 610	4 654	4 700	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-311		44	44	47	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 712	3 748	3 577	-4,5	3 613	3 648	3 685	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-170		35	36	37	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 252	2 328	2 262	-2,8	2 285	2 308	2 331	0,0
Δ Vorjahr absolut			-66		23	23	23	
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 638	3 825	3 814	-0,3	3 852	3 891	3 930	0,7
Δ Vorjahr absolut			-12		38	39	39	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 052	1 089	1 033	-5,2	1 043	1 054	1 064	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-56		11	10	11	
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 790	1 972	1 156	-41,4	1 161	1 167	1 178	-12,1
Δ Vorjahr absolut			-817		6	6	11	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	791	2 875	1 934	-32,7	1 943	1 953	1 973	-9,0
Δ Vorjahr absolut			-942		10	10	19	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	23 563	24 064	24 743	2,8	25 202	24 074	24 313	0,3
Δ Vorjahr absolut			679		459	-1 127	239	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 123	1 083	-3,5	1 088	1 094	1 105	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-40		5	6	11	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	1 000	1 004	967	-3,7	972	977	986	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-37		5	5	10	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 554	3 733	3 667	-1,8	3 685	3 703	3 740	0,0
Δ Vorjahr absolut			-66		18	18	37	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	1 121	1 250	1 228	-1,7	1 234	1 241	1 253	0,1
Δ Vorjahr absolut			-22		6	6	12	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	193	195	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-195		-	-	-	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	36 850	106 221	61 347	-42,2	30 290	14 791	14 938	-38,8
Δ Vorjahr absolut			-44 874		-31 057	-15 500	147	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Humanitäre Aktionen	553 466	413 451	428 653	3,7	559 201	572 774	589 084	9,3
Δ Vorjahr absolut			15 202		130 548	13 573	16 311	
A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit, zweiter Schweizer Beitrag und Friedensförderung									
A231.0329	Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	799 877	846 842	799 315	-5,6	880 220	900 930	923 829	2,2
	Δ Vorjahr absolut			-47 526		80 905	20 710	22 899	
A231.0330	Beiträge an multilaterale Organisationen	345 659	346 355	328 248	-5,2	345 432	348 288	356 504	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-18 107		17 184	2 857	8 216	
A231.0331	Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	227 372	235 000	242 232	3,1	246 539	256 302	263 201	2,9
	Δ Vorjahr absolut			7 232		4 307	9 762	6 899	
A231.0336	Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	142 749	147 593	189 356	28,3	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			41 763		-189 356	-	-	
A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	789	13 500	36 500	170,4	80 000	85 000	100 000	65,0
	Δ Vorjahr absolut			23 000		43 500	5 000	15 000	
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	57 969	58 059	57 724	-0,6	61 928	63 261	64 861	2,8
	Δ Vorjahr absolut			-335		4 205	1 333	1 600	
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 533	31 981	31 419	-1,8	31 576	31 738	32 054	0,1
	Δ Vorjahr absolut			-562		157	162	316	
A231.0441	Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)	-	1 000	977	-2,3	977	977	987	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-23		0	0	10	
A235.0109	Beteiligungen an der Weltbank	48 593	39 100	39 800	1,8	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			700		-39 800	-	-	
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	13 057	12 300	12 300	0,0	12 300	8 150	8 150	-9,8
	Δ Vorjahr absolut			0		0	-4 150	0	
A235.0112	Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit	-300	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A236.0141	Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	3 500	5 000	4 900	-2,0	6 837	6 838	7 008	8,8
	Δ Vorjahr absolut			-100		1 937	1	171	
LG 6: Kompetenzzentrum Ressourcen									
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	974	1 225	1 203	-1,8	1 209	1 215	1 227	0,1
	Δ Vorjahr absolut			-22		6	6	12	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	11 999	5 000	4 900	-2,0	6 837	6 838	7 009	8,8
	Δ Vorjahr absolut			-100		1 937	1	171	
Finanzaufwand									
A240.0001	Finanzaufwand	2 370	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen									
A290.0118	Covid: Humanitäre Hilfe	60 141	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	47 253 707	39 613 600	65 770 800	26 157 200	66,0

Der schuldenbremsrelevante Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren für Amtshandlungen: 54,2 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (3,7 Mio.). Verschiedene Erträge in der Höhe von 5,4 Millionen fallen insbesondere im Aussennetz und bei der Bundesreisezentrale an. Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,2 Millionen. Für Rückerstattungen aus Vorjahren sind rund 0,5 Millionen vorgesehen. Die meisten Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2019–2022 budgetiert.

Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind 1,4 Millionen budgetiert. Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente.

Die Erträge liegen gegenüber dem Vorjahr um 26,2 Millionen höher, was hauptsächlich auf die Visaausstellung zurückzuführen ist: Eine Gebührenanpassung und der erwartete Anstieg der Visaverkäufe führen zu höheren Visaeinnahmen (+23,4 Mio.). Zudem fallen die Sponsoringbeiträge, die sich aus der Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen ergeben, höher aus. Für die Weltausstellung in Osaka sind im Voranschlag 2024 3,1 Millionen vorgesehen und für die olympischen Sommerspiele 2024 in Paris 0,6 Millionen. Weitere verschiedene Erträge und Rückerstattungen aus Vorjahren, budgetiert auf Basis der Erfahrungswerte der Rechnungen 2019–2022, verbleiben nahezu unverändert bei 5,5 bzw. 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	15 782 256	15 200 000	17 311 300	2 111 300	13,9

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA sowie von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA an internationale Organisationen aus vergangenen Jahren veranschlagt. Diese Rückerstattungen sind nicht planbar, weshalb mit Schwankungen zu rechnen ist. Der budgetierte Betrag wird gemäss dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren berechnet.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	19 686 467	19 827 700	19 685 000	-142 700	-0,7

Diese Finanzposition beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden. Der budgetierte Betrag liegt 0,1 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres und spiegelt den aktuellen Planungsstand wider.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	766 832	873 000	837 000	-36 000	-4,1

Es werden die Rückzahlungen der Darlehen budgetiert, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden. Der budgetierte Ertrag wird gemäss dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren berechnet und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht ab.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E190.0111 COVID: RÜCKZAHLUNG DARLEHEN INTERN. KOMITEE VOM ROTES KREUZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	-	-	50 000 000	50 000 000	-

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde dem IKRK im Jahr 2020 ein rückzahlbares zinsloses Darlehen von 200 Millionen gewährt zur Sicherung der notwendigen Liquidität, um insbesondere die humanitären Auswirkungen der Pandemie in Konfliktzonen abzufedern. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in den Jahren 2024 bis 2027 (je 50 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1; Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	889 532 639	888 672 400	889 990 200	1 317 800	0,1
Funktionsaufwand	889 055 419	888 270 800	889 190 200	919 400	0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	887 804 397	886 670 800	887 190 200	519 400	0,1
Personalausgaben	645 763 323	650 894 600	642 587 000	-8 307 600	-1,3
<i>davon Lokalpersonal</i>	93 359 920	92 312 100	92 519 700	207 600	0,2
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	27 148 389	33 642 900	33 163 100	-479 800	-1,4
Sach- und Betriebsausgaben	242 041 074	235 776 200	244 603 200	8 827 000	3,7
<i>davon Informatik</i>	39 219 621	28 112 600	41 828 800	13 716 200	48,8
<i>davon Beratung</i>	2 597 489	5 803 400	4 637 100	-1 166 300	-20,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 251 022	1 600 000	2 000 000	400 000	25,0
Investitionsausgaben	477 220	401 600	800 000	398 400	99,2
Vollzeitstellen Total	5 451	5 620	5 517	-103	-1,8
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 231	2 234	2 212	-22	-1,0
<i>Lokalpersonal</i>	3 052	3 209	3 135	-74	-2,3
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	168	177	170	-7	-4,0

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 45 Prozent betreffen die Ausgaben an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben machen rund 72 Prozent des Funktionsaufwands des EDA aus. Der Voranschlag sieht im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion um 1,3 Prozent vor, die sich im Wesentlichen wie folgt erklären lässt:

- Die Querschnittskürzung bei den schwach gebundenen Ausgaben wird teilweise im Personalaufwand umgesetzt (-6,2 Mio.);
- Es erfolgt eine temporäre interne Budgetverschiebung in den Sach- und Betriebsaufwand (-2 Mio.);
- Eine Kompensation für die Aufstockung des Kredits A231.0353 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» findet statt (-1 Mio.);
- Für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten erfolgt eine bis 2028 befristete Abtretung von 0,5 FTE von der DEZA an das SBFI (-0,1 Mio.);
- Weltweit wird eine höhere Anzahl an Visaanträgen erwartet, deren Behandlung zusätzliches Personal notwendig macht (+1,3 Mio.). Der höhere Bedarf ist durch Mehreinnahmen bei den Visagebühren gedeckt (siehe Kommentare zum Kredit E100.0001 «Funktionsertrag»).

Sach- und Betriebsausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die schuldenbremsrelevanten Sach- und Betriebsausgaben um 8,8 Millionen. Die Mittel der internen Leistungsverrechnung nehmen um 4,2 Millionen zu, was hauptsächlich auf höhere Mietkosten (+2,6 Mio.) und Informatikleistungen für Betrieb und Wartung (+1,2 Mio.) zurückzuführen ist. Für den erwarteten Anstieg der Visaanträge sind zusätzliche Mittel notwendig (+2,8 Mio.). Sie können mit Mehreinnahmen gedeckt werden. Hinzu kommt eine Mittelverschiebung von 2 Millionen aus dem Personalaufwand. Weiter sind im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an die EU neu Mittel für den Aufwand für Schweizer Expertise (Swiss Expert Fund) als Eigenaufwand voranschlagt (+1,5 Mio.). Im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen werden dem EDA zudem IKT-Mittel zugewiesen (+1,1 Mio.). Diesen Aufstockungen steht ein Teil der Umsetzung der Querschnittskürzung (-1,3 Mio.) und Kompensationen für Aufstockungen der Kredite A231.0353 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» (-0,2 Mio.) und A202.0153 «Präsenz der Schweiz an Weltausstellungen und sportlichen Grossveranstaltungen» (-0,1 Mio.) gegenüber.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf die Informatiksysteme. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 erhöhen sich diese um 0,4 Millionen. Dies begründet sich insbesondere durch die Hochrechnung des aktuellen Inventarbestands und die für 2024 geplanten Ersatzinvestitionen.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen gestiegenen Investitionsausgaben sind für die IT-Infrastruktur vorgesehen. 2024 besteht ein höherer Bedarf an Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke) um den Werterhalt, sowie die Verfügbarkeit und die Sicherheit zu gewährleisten.

Hinweise

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Funktionsaufwand für das SKH und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 7 Millionen sowie zwischen dem Funktionsaufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	5 337 886	2 768 400	10 321 600	7 553 200	272,8
Funktionsaufwand	5 337 886	2 768 400	10 321 600	7 553 200	272,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 337 886	2 768 400	10 321 600	7 553 200	272,8
Personalausgaben	1 531 542	1 039 100	1 335 600	296 500	28,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 806 345	1 729 300	8 986 000	7 256 700	419,6
Vollzeitstellen (Ø)	16	8	8	0	0,0

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Zurzeit gibt es drei geplante Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Olympische Sommerspiele 2024 in Paris: Im Voranschlag 2024 sind total 2,6 Millionen für die Saläre und Spesen der Projektleitung bei Präsenz Schweiz sowie für die Ausstattung des Standorts des House of Switzerland und die Betriebskosten budgetiert. Das EDA kompensiert die Personalkosten in der Höhe von 0,6 Millionen im Personalaufwand des Kredits A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)». Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 0,6 Millionen akquiriert werden.

Weltausstellung 2025 in Osaka: Für den Auftritt sind in den Jahren 2022–2026 19,4 Millionen vorgesehen, wovon 2,4 Millionen für die Personalkosten (davon 0,7 Mio. in 2024) im Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» kompensiert sind. Weiter sollen Preisnachlässe in der Höhe von 1,8 Millionen und Drittmittel in der Höhe von 4,4 Millionen akquiriert werden. Für 2024 sind 7,6 Millionen für die Saläre und Spesen der Projektleitung sowie die Planung des Pavillons budgetiert.

Olympische Winterspiele 2026 in Milano/Cortina: An seiner Sitzung vom 3.3.2023 hat der Bundesrat beschlossen, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Milano/Cortina 2026 für die Promotion und Interessenwahrung der Schweiz zu nutzen. Dafür hat er Mittel in der Höhe von 4 Millionen vorgesehen. Das EDA kompensiert diese vollständig im Funktionsaufwand (A200.0001). Es setzt sich zudem für eine Beteiligung von Dritten an den Kosten, in Form von Sponsoring, in der Höhe von 1 Million ein. Für 2024 fallen Ausgaben für Reisespesen und die Anzahlung von Mieten in der Höhe von 0,1 Millionen an.

Die Drittmittel aus Sponsoringerträgen werden jeweils auf der Finanzposition E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)» budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

Hinweise

Bundesbeschlusses vom 8.12.2022 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (Japan) (BBI 2022 3228).

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	755 297	1 152 400	1 052 300	-100 100	-8,7

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Digitalisierung, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine Verschiebung hin zum Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	459 554	567 400	557 500	-9 900	-1,7

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für Frieden (Partnership for Peace, PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Das Budget des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden beträgt für 2024 3,5 Millionen (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	91 569 168	102 167 100	105 216 200	3 049 100	3,0

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO, inkl. Strategic Heritage Plan	35 009 200
– Friedenserhaltende Operationen	68 925 800
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	671 700
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT, TPNW	106 700

Übrige Beiträge:

– UNO-Institute für Training und Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	196 800
– UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	78 700
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	227 300

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Der Beitragssatz der Schweiz beträgt seit 2023 1,134 Prozent. Das reguläre Budget für 2024 wird zwischen Oktober und Dezember 2023 verhandelt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 ist hauptsächlich auf höhere Budgets beim ordentlichen UNO-Budget sowie bei den friedenserhaltenden Operationen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	10 574 848	9 768 300	9 989 200	220 900	2,3

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten herzustellen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Für das Jahr 2023 belief sich der Anteil der Schweiz auf 3,1312 Prozent (2022: 2,8154 %) des ordentlichen Gesamtbudgets von 263 Millionen Euro. Das Budget 2024 sowie die diversen Beitragsschlüssel des Europarats werden Ende 2023 verabschiedet. Die Budgetierung für den Beitrag der Schweiz erfolgt somit auf Basis des Budgetentwurfs des Europarats.

Aufgrund des Entscheides des Ministerkomitees zum Ausschluss Russlands aus dem Europarat im Zusammenhang mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine fallen die Beiträge Russlands weg. Sie werden von den restlichen Mitgliedern übernommen. Dies wurde im Jahr 2023 schon so gehandhabt, konnte bei der Erstellung des Voranschlags jedoch nicht mehr berücksichtigt werden, was den Unterschied zum Voranschlag 2024 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 567 082	6 618 000	3 773 200	-2 844 800	-43,0

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Werte für 2024 basieren auf einer provisorischen Budgetierung, da kein verabschiedetes Budget seitens OSZE vorliegt. Der Schweizer Pflichtbeitrag basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Erste (2,81 %) dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, wofür 1,8 Millionen vorgesehen sind. Der Zweite (2,72 %) dient der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten, wofür 2,0 Millionen vorgesehen sind.

Aufgrund des Widerstandes Russlands kann das Mandat der Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine nicht weitergeführt werden, was den Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 erklärt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 947 928	4 876 600	4 566 000	-310 600	-6,4

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 88 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Der Kredit besteht hauptsächlich aus dem statutarischen Beitrag (4,1 Mio. bei einem Beitragssatz für die Schweiz von 9,86 %). Zudem sind Pflichtbeiträge an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) von rund 50 000 Franken vorgesehen. Freiwillige Beiträge in der Höhe von 0,4 Millionen für bestimmte Aktionen sind ebenfalls enthalten.

Zusätzlich sind von der DEZA für Vorhaben der OIF 1,6 Millionen vorgesehen (Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»).

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die günstigere Wechselkursannahme (EUR/CHF) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 711 779	3 747 600	3 577 300	-170 300	-4,5

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz ist für das ordentliche UNESCO-Budget bestimmt, welches von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet und getragen wird. Dafür sind rund 3,5 Millionen vorgesehen. Der Beitragssatz liegt unverändert bei 1,465 Prozent und richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO (1,134 %). Weiter sind freiwillige Beiträge im Umfang von 95 000 Franken für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz budgetiert.

Zusätzlich sind von der DEZA für Vorhaben der UNESCO 3,4 Millionen vorgesehen (Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»). Weiter plant das Bundesamt für Kultur (BAK) Beiträge im Umfang von 0,1 Millionen an die UNESCO zu leisten (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur [UNESCO + Europarat]»).

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 251 893	2 328 200	2 262 400	-65 800	-2,8

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich 2024 voraussichtlich wie folgt auf:

– OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,144 %)	842 100
– CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,162 %)	1 420 300

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 638 009	3 825 400	3 813 800	-11 600	-0,3

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist zuständig für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof	3 782 300
– Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	26 500
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	5 000

Das Budget 2024 des IStGH wird im Dezember 2023 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Der Beitrag der Schweiz bleibt gegenüber dem Voranschlag 2023 stabil.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositar der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget der

Direktion für Völkerrecht jährlich ein Personalaufwand von rund 70 000 Franken und ein Sachaufwand im Umfang von rund 5000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.527), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 052 367	1 088 900	1 032 800	-56 100	-5,2

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich für das Jahr 2024 voraussichtlich wie folgt auf:

– Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)	699 300
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	128 200
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	115 300
– Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	90 000

Die Finanzierung der ZKR wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), das ebenfalls im Budget der ZKR integriert ist, wird nach Investitions- und Verwaltungskosten sowie Betriebskosten aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz an das Budget des ITLOS und der ISA basiert auf dem Beitragssatz der Schweiz an die UNO. Der Beitrag an die IMO setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die günstigeren Wechselkursannahmen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 789 724	1 972 200	1 155 500	-816 700	-41,4

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers (JPO) bei der UNO oder OECD finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Für die Stärkung der Interessen der Schweiz, insbesondere für die Länderkampagne zur Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat, erfolgte eine bis 2023 befristete Erhöhung um 0,8 Millionen, was den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

– Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	46 200
– Übrige Beiträge an internationale Organisationen	653 600
– Übrige Beiträge an Dritte	455 700

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	791 116	2 875 200	1 933 600	-941 600	-32,7

Als Gaststaat ist die Schweiz verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen (IO) in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen zur Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der IO im äusseren Perimeter der Liegenschaften. Die Kosten werden gemäss etablierter Praxis nach einem Verteilschlüssel von 35 %-65 % zwischen Kanton und Bund aufgeteilt. Die einzelnen Projekte werden von einem Steuerungsausschuss bestehend aus Bund (EDA, EJPD), Kanton Genf und FIPOI evaluiert und gutgeheissen (juristisch, sicherheitstechnisch, politisch). Sie müssen zudem den kantonalen und Gemeindekriterien der Raumplanung entsprechen. Der Finanzbedarf berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Mit der vorliegenden Botschaft zum Voranschlag wird ein Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2024–2025 beantragt (siehe Band I, Ziffer C 21).

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	23 562 549	24 063 500	24 742 700	679 200	2,8

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

– Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.)	11 023 800
– Beitrag an Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA)	2 573 600
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 076 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	2 884 000
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 764 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	194 400
– Stiftung Jean Monnet	191 900
– Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	35 000

Die Erhöhung von rund 0,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Beträge für punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen zurückzuführen. Darüber hinaus sind ab dem Voranschlag 2024 die Mittel für die Finanzhilfe an die Stiftung Jean Monnet in diesem Kredit budgetiert (Verschiebung aus dem Voranschlagskredit A231.0358 «Stiftung Jean Monnet»). Die Stiftung Jean Monnet wird auch vom WBF (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) unterstützt (Kredit A231.0273 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 118 000	1 122 500	1 082 700	-39 800	-3,5

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes deckt rund einen Fünftel der Betriebskosten des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 000 000	1 004 000	966 700	-37 300	-3,7

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei. Die finanzielle Unterstützung des Bundes an die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei ist Gegenstand eines Dienstleistungsvertrags zwischen dem EDA und dem Kanton Genf. Die Höhe des Beitrags von jährlich 1 Million für die Jahre 2020–2023 wurde im Oktober 2019 mit den Genfer Behörden vertraglich vereinbart. Ein Folgevertrag muss noch verhandelt werden.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 553 807	3 733 200	3 667 000	-66 200	-1,8

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 800 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 235 200
– Weitere Auslandschweizerinstitutionen	194 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	99 000
– Hilfsgesellschaften im Ausland	49 000
– Diverse Projekte	89 800

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 120 548	1 250 000	1 228 200	-21 800	-1,7

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind. Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig zu prognostizieren. Sie sind abhängig von der Weltwirtschaftslage und von möglichen Krisen und Naturkatastrophen im Ausland.

Die Berechnung des Betrags basiert auf der Grundlage des Durchschnitts der vergangenen vier Jahren.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	193 200	194 600	-	-194 600	-100,0

Die Mittel werden ab dem Voranschlag 2024 im Kredit A231.0353 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» budgetiert.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	36 850 000	106 221 100	61 347 000	-44 874 100	-42,2

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u. a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Baudarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2024 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

– Renovation UNO-Gebäude (ONUG/SHP)	36 649 000
– Neubau Sitz ITU	19 398 000
– Planung Erweiterung Sitz IOM	1 900 000
– Renovation OTIF	3 400 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2023 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI. Es sind insbesondere weniger Mittel für die Renovation der UNO-Gebäude vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU» (V0273.01), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00) und «FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes» (V0368.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Entwurf des Bundesbeschlusses über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zur Renovation des Sitzgebäudes der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr in Bern (BBI 2023 586).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE**A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	553 466 355	413 450 900	428 652 900	15 202 000	3,7

Um auf die wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte (Ukraine, aber auch Jemen, Syrien etc.) sowie Katastrophen reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe den Schwerpunkt bei der Nothilfe (80 %). Daneben wird sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau engagieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems leisten (20 %).

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches aus dem Funktionsaufwand (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft als Instrumente zur Verfügung.

Aufgrund von Mittelverschiebungen von anderen Krediten zur Humanitären Hilfe für die Ukraine liegt der Transferkredit um 15 Millionen höher als der Voranschlag 2023. Der Nothilfefonds der Humanitären Hilfe beträgt zu Beginn des Jahres rund 45 Millionen. Für die Ukraine sind in den Krediten der internationalen Zusammenarbeit (IZA) insgesamt 150 Millionen reserviert, davon 34,4 Millionen in diesem Kredit.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 1,5 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1, Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen folgende Verschiebungsmöglichkeiten (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag) zwischen dem vorliegenden Kredit und:

- dem Aufwand für das SKH (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 7 Millionen,
- den Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» im Umfang von maximal 30 Millionen,
- den Krediten A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», und A231.0336 «Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens» im Umfang von maximal 40 Millionen für die Ukraine und die Region.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.03–05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt knapp 30 Prozent des Sitzbudgets und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 100 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld vorgesehen (rund 80 Mio.).

Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes geht damit knapp ein Drittel an das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» (V0025.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12).

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	799 876 946	846 841 700	799 315 300	-47 526 400	-5,6

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfen sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Mittelverschiebung zu anderen IZA-Krediten für die Unterstützung der Ukraine und die Querschnittskürzung von 2 Prozent zurückzuführen.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 7,5 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilфеausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen folgende Verschiebungsmöglichkeiten (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag) zwischen dem vorliegenden Kredit und:

- den Krediten A231.0332 «Humanitäre Aktionen» und A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» im Umfang von maximal 30 Millionen,
- dem Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» im Umfang von maximal 2,5 Millionen.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.03–V0024.06), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12).

A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	345 658 950	346 354 800	328 248 000	-18 106 800	-5,2

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2023 von rund 18 Millionen ist einerseits auf die Querschnittskürzung von 2 Prozent sowie andererseits auf die Mittelverschiebung zu anderen IZA-Krediten für die Ukraine zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilфеausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen folgende Verschiebungsmöglichkeiten (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag) zwischen dem vorliegenden Kredit und:

- den Krediten A231.0332 «Humanitäre Aktionen» und A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» im Umfang von maximal 30 Millionen,
- den Krediten A231.0332 «Humanitäre Aktionen» und A231.0336 «Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens» im Umfang von maximal 40 Millionen für die Ukraine und die Region.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.04–V0024.06), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12).

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	227 371 560	235 000 000	242 232 000	7 232 000	3,1

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden in der Regel alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen der Wiederauffüllungen erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 18. bis 20. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2024 Auszahlungen zur Folge haben. Für die Ukraine sind in den IZA-Krediten insgesamt 150 Millionen reserviert, davon 12,5 Millionen in diesem Kredit an die IDA Crisis Facility resp. das Special Program for Ukraine and Moldova Recovery (SPUR). Die Auszahlungen sind wie folgt geplant:

– IDA 18	111 000 393
– IDA 19	87 408 040
– IDA 20	31 323 567
– IDA SPUR	12 500 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an IDA werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.04–V0024.06), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0336 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	142 748 999	147 593 300	189 356 100	41 762 800	28,3

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens werden Aktivitäten finanziert, die der Erreichung der Ziele gemäss der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) dienen: wirtschaftliche Entwicklung einschliesslich Beschäftigung, Gouvernanz einschliesslich Rechtsstaatlichkeit, Institutionen und Dezentralisierung, Umwelt v.a. Klimawandel, Wasser und Infrastruktur, sowie Gesundheit. Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens stärken die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei. Die neuen Bedürfnisse, die aufgrund des russischen Militärangriffs auf die Ukraine in den Ländern des Ostens entstehen, insbesondere in der Ukraine und in Moldawien, führen zu einer substanziellen Erhöhung der finanziellen Mittel für die Ukraine und für Moldawien und einer Erweiterung des Entwicklungsprogramms. Es wird dringliche Unterstützung geleistet in Bereichen wie Schutz der zivilen, gefährdeten Bevölkerung, Energieversorgung, Nahrungsmittel, Gesundheit usw. Insgesamt sind für die Ukraine 150 Millionen in den IZA-Krediten reserviert, davon rund 60 Millionen in diesem Kredit.

Das Wachstum von rund 42 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Mittelverschiebung aus anderen IZA-Krediten für die Unterstützung der Ukraine zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfenausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und den Krediten A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» und A231.0332 «Humanitäre Aktionen» im Umfang von maximal 40 Millionen für die Ukraine und die Region (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.02–V0021.05), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	789 214	13 500 000	36 500 000	23 000 000	170,4

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Beitrag zugunsten von Kroatien	635 000
– Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten	35 865 000

Seit 2021 fallen unter dem ersten Erweiterungsbeitrag nur noch Auszahlungen für Kroatien an.

Für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten sind 35,9 Millionen eingestellt. Die geplanten Projekte sind nun in der Vorbereitungsphase und die Auszahlungsplanung wurde angepasst, weshalb für 2024 mehr Mittel als im Vorjahr budgetiert sind. Zudem sind 1,5 Millionen für die Schweizer Expertise (Swiss Expert Fund) als Eigenaufwand des EDA voranschlagt (siehe A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch Band 2B, SECO 704/A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02) und «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	57 968 852	58 058 700	57 723 500	-335 200	-0,6

Dieser Kredit dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Frieden (60 %), Menschenrechtsdiplomatie (25 %) sowie Humanitäre Diplomatie und Flucht (15 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

– Subsahara-Afrika	25
– Nordafrika und Mittlerer Osten	45
– OSZE-Raum	15
– Weiter Länder	15

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 92 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) anrechenbar.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 3 Millionen (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024» (V0012.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	31 533 035	31 980 600	31 418 800	-561 800	-1,8

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

– GICHD	9 425 100
– GCSP	10 369 400
– DCAF	11 624 300

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (aide publique au développement, APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Entwurf des BB über einen Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024–2027 (BBI 2022 3189).

A231.0441 NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION (NMRI)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	1 000 000	976 700	-23 300	-2,3

In der Schweiz bestand mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seit 2011 ein befristetes Pilotprojekt für eine Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI). Die neu geschaffene NMRI löste das bis Ende 2022 befristete SKMR ab.

Die NMRI soll zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Neben innerstaatlichen Menschenrechtsfragen enthält ihr Mandat auch Fragen in Bezug auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in der Schweiz. Ihre Aufgaben umfassen Information und Dokumentation, Forschung, Beratung sowie Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung. Sie fördert ferner die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und kann mit internationalen Organisationen und ausländischen Menschenrechtsinstitutionen zusammenarbeiten.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 10a Abs. 2 (Inkrafttreten am 1.1.2023, BBI 2021 2325).

Hinweise

Zahlungsrahmen (Z0065.00 «Nationale Menschenrechtsinstitution [NMRI] 2023–2026»), siehe Staatsrechnung 2022 Band 1, Ziffer C 21.

A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	48 592 703	39 100 000	39 800 000	700 000	1,8

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für IFC wurde 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe eine Kapitalerhöhung beschlossen. Die einzahlbaren Anteile dienen zu Liquiditäts- und Reservezwecken. Der einzahlbare Teil der Schweiz an der Kapitalerhöhung der IFC beträgt für 2024 39,8 Millionen.

Die Zunahme der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2023 von 0,7 Millionen ist auf den auslaufenden Auszahlungsplan bei der IFC und auf eine Wechselkursabsicherung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)» (V0023.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	13 056 966	12 300 000	12 300 000	0	0,0

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Im Oktober 2019 beschlossen die Gouverneure der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) eine Kapitalerhöhung um 125 Prozent. Der einzahlbare Anteil der Schweiz an der laufenden Kapitalerhöhung der AfDB beträgt für 2024 12,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz Berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (V0212.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	3 500 000	5 000 000	4 900 000	-100 000	-2,0

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern zu ermöglichen, sind Investitionsbeiträge im Umfang von 4,9 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» im Umfang von 2,5 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

LG6: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	973 900	1 224 600	1 203 000	-21 600	-1,8

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11 999 326	5 000 000	4 900 000	-100 000	-2,0

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Die Berechnung erfolgt anlässlich der Planbewertung der Darlehen. Weil 2023 keine Fertigstellung einzelner Objekte vorgesehen ist, fallen auch keine Wertminderungen dafür an.

Zudem werden die Investitionsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. Somit entwickelt sich der budgetierte Betrag parallel zu den Investitionsbeiträgen der internationalen Zusammenarbeit (siehe Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48.

Hinweise

Siehe auch Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit».

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	95
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	101
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	109
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	115
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	121
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	139
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	149
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	165
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	173
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	187
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	195

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Laufende Einnahmen	145,4	329,3	162,9	-50,5	160,8	154,6	150,1	-17,8
Laufende Ausgaben	20 569,9	20 857,6	21 247,8	1,9	22 862,7	23 309,1	24 140,7	3,7
Eigenausgaben	828,2	836,8	788,0	-5,8	757,0	744,4	737,2	-3,1
Transferausgaben	19 741,6	20 020,8	20 459,7	2,2	22 105,7	22 564,7	23 403,5	4,0
Selbstfinanzierung	-20 424,5	-20 528,3	-21 084,9	-2,7	-22 702,0	-23 154,5	-23 990,7	-4,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-36,1	-41,3	-41,0	0,5	-41,3	-41,0	-41,2	0,0
Jahresergebnis	-20 460,6	-20 569,5	-21 125,9	-2,7	-22 743,2	-23 195,5	-24 031,9	-4,0
Investitionseinnahmen	0,5	0,3	0,6	111,8	2,0	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	37,3	42,0	36,7	-12,6	37,1	37,7	38,0	-2,5

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement des Innern	788	471	2 748	121	91	20 460
301 Generalsekretariat EDI	31	22	111	5	1	125
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	8	4	24	1	2	7
305 Schweizerisches Bundesarchiv	23	12	67	4	2	-
306 Bundesamt für Kultur	81	40	255	8	6	138
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	101	60	340	18	9	25
316 Bundesamt für Gesundheit	203	108	607	30	45	3 487
317 Bundesamt für Statistik	175	116	721	32	13	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	81	59	319	12	6	16 664
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	66	38	211	9	7	9
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	12	93	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	4,8	4,9	5,3	7,2	5,4	5,5	5,5	2,7
Laufende Ausgaben	147,0	152,9	156,1	2,1	155,8	156,8	158,3	0,9
Eigenausgaben	27,8	31,4	31,4	-0,1	30,3	30,5	30,5	-0,7
Transferausgaben	119,2	121,6	124,8	2,6	125,4	126,4	127,8	1,3
Selbstfinanzierung	-142,3	-148,0	-150,8	-1,9	-150,4	-151,3	-152,8	-0,8
Jahresergebnis	-142,3	-148,0	-150,8	-1,9	-150,4	-151,3	-152,8	-0,8

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Die steigenden laufenden Einnahmen sind hauptsächlich auf die höheren Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zurückzuführen. Dieses Wachstum setzt sich in den Finanzplanjahren fort.

Für das Jahr 2024 werden Ausgaben von 156,1 Millionen budgetiert. Davon sind 80 Prozent Transferausgaben und 20 Prozent Eigenausgaben, welche neben dem Globalbudget des Generalsekretariats auch die Einzelkredite Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool beinhalten.

Die Eigenausgaben bleiben im Jahr 2024 stabil, in den Finanzplanjahren ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Das Wachstum der Transferausgaben ist auf die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes beim Beitrag an die Unterbringung des schweizerischen Nationalmuseums sowie die höheren Beiträge an das Schweizerische Nationalmuseum und Pro Helvetia zurückzuführen, welche der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) folgen. Dagegen reduzieren sich die Beiträge an Swissmedic und das Schweizerische Rote Kreuz. Diese Faktoren erklären die gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Millionen höheren Transferausgaben. Das Wachstum setzt sich in den Finanzplanjahren fort.

Die Transferausgaben setzen sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
- Pro Helvetia
- Schweizerisches Rotes Kreuz

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- eESA: Umsetzung Riskengine im Betrieb
- Schwerpunktprogramme Behindertenpolitik 2023 - 2026: Umsetzung beginnt
- Programm DTI (Unternehmensarchitektur): Projekt Aufbau Daten,- und Informationsarchitektur EDI: Projektstart
- eSubventionen: Minimum viable product
- Consultation: Betriebsphase
- Schwerpunkteplanung Rassismusbekämpfung 2024-2027: Umsetzung startet

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	19,8	19,5	-1,4	19,6	19,6	19,6	-0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Mit Swissmedic, Schweiz. Nationalmuseum und Pro Helvetia durchgeführte Eigergespräche (3 Einheiten à 2 Gespräche = 6 Gespräche) (Anzahl, min.)	2	2	6	6	6	6
– Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	10	10	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	278	348	400	499	458	333
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	182	188	145	271	283	243
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 383	2 411	2 437	2 547	2 598	2 645
Frauenanteil im EDI (%)	53,3	53,2	53,3	53,4	53,8	54,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	50,6	50,9	51,8	52,2	51,9	52,7
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	30,5	32,6	35,3	34,9	35,9	37,2
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	62,9	63,5	64,0	63,6	63,4	63,3
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	30,7	30,2	30,6	30,8	31,0	31,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	6,1	5,3	5,2	5,3	5,3	5,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	4 362	4 453	4 614	4 735	4 860	5 060

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	4 855	4 949	5 307	7,2	5 408	5 503	5 512	2,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	87	16	18	12,5	18	18	18	3,0
Δ Vorjahr absolut			2		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	4 768	4 933	5 289	7,2	5 390	5 485	5 494	2,7
Δ Vorjahr absolut			356		101	95	9	
Aufwand / Ausgaben	147 112	152 940	156 124	2,1	155 764	156 817	158 326	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 928	19 835	19 548	-1,4	19 555	19 553	19 571	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-287		6	-1	17	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 299	3 246	3 119	-3,9	3 062	3 067	3 074	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-127		-57	4	8	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	3 912	4 497	4 953	10,1	5 046	5 140	5 145	3,4
Δ Vorjahr absolut			456		94	94	4	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	1 775	3 806	3 736	-1,8	2 666	2 695	2 714	-8,1
Δ Vorjahr absolut			-70		-1 071	30	19	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	802	903	891	-1,4	895	900	909	0,1
Δ Vorjahr absolut			-13		4	5	9	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	2 186	2 206	2 174	-1,4	2 185	2 196	2 218	0,1
Δ Vorjahr absolut			-32		11	11	22	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	19 228	20 007	19 722	-1,4	19 821	19 920	20 119	0,1
Δ Vorjahr absolut			-285		99	99	199	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	32 918	33 998	34 334	1,0	34 677	35 024	35 550	1,1
Δ Vorjahr absolut			336		343	347	525	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	19 079	18 346	21 357	16,4	21 357	21 357	21 357	3,9
Δ Vorjahr absolut			3 012		0	0	0	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	44 156	45 597	46 040	1,0	46 500	46 965	47 670	1,1
Δ Vorjahr absolut			443		461	465	704	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	830	500	250	-50,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-250		-250	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	86 511	16 000	18 000	2 000	12,5

Die Einnahmen des GS werden durch die Vermietung der Parkplätze erzielt, welche vom Personal benützt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	4 768 013	4 933 300	5 289 100	355 800	7,2

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Die Gebühren der ESA decken zusätzlich zu den Ausgaben der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebsausgaben beim GS-EDI (z. B. Arbeitsplatzkosten). Dies erklärt, weshalb die Gebühreneinnahmen höher sind als die im Kredit A202.0121 «Eidgenössische Stiftungsaufsicht» veranschlagten Ausgaben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf das anhaltende Wachstum der Anzahl der Stiftungen zurückzuführen, welche der ESA unterstellt sind.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	18 927 619	19 835 300	19 548 200	-287 100	-1,4
Funktionsaufwand	18 927 619	19 835 300	19 548 200	-287 100	-1,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	18 927 619	19 835 300	19 548 200	-287 100	-1,4
Personalausgaben	14 376 772	14 450 700	14 582 200	131 500	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 550 847	5 384 600	4 966 000	-418 600	-7,8
<i>davon Informatik</i>	<i>1 655 194</i>	<i>2 184 800</i>	<i>2 156 700</i>	<i>-28 100</i>	<i>-1,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>95 901</i>	<i>207 400</i>	<i>160 200</i>	<i>-47 200</i>	<i>-22,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	73	72	73	1	1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen aufgrund des neu gebildeten Kompetenzzentrums für leichte Sprache (+1,5 FTE). Der Stellenaufbau wird departementsintern kompensiert. Zudem werden 0,5 FTE für den Sprachdienst ans BAK abgetreten.

Sach- und Betriebsausgaben

Von den *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 44 Prozent auf die Informatik, 44 Prozent auf die Mietausgaben, 3 Prozent auf die Beratungsausgaben und 9 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben.

Die Informatikmittel werden für Digitalisierungsprojekte und zur Deckung der Leistungsvereinbarungen (Service Level Agreement) mit dem BIT und ISCeco verwendet, womit die Arbeitsplatzkosten abgegolten werden.

Die Beratungsausgaben werden vor allem für Expertisen (z. B. juristische Beratung) verwendet.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	3 298 870	3 246 000	3 118 800	-127 200	-3,9
Funktionsaufwand	3 298 870	3 246 000	3 118 800	-127 200	-3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 298 870	3 246 000	3 118 800	-127 200	-3,9
Personalausgaben	2 473 020	2 414 000	2 410 800	-3 200	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	825 850	832 000	708 000	-124 000	-14,9
<i>davon Beratung</i>	<i>353 431</i>	<i>399 200</i>	<i>333 500</i>	<i>-65 700</i>	<i>-16,5</i>
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vorgesehen.

Menschen mit Behinderungen sollen an allen Bereichen des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens teilhaben. Diesen Auftrag setzt das EBGB um, indem es die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

77 Prozent der Mittel entfallen auf die *Personalausgaben*. Die *Beratungsausgaben* werden vor allem für Expertisen und Studien verwendet.

Der Bundesrat hat im März 2023 die Schwerpunkte für die Behindertenpolitik 2023–2026 festgelegt. Vorgesehen ist die Erarbeitung einer Botschaft für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie ab 2024 die Umsetzung von vier Programmen in den Themen Arbeit, Dienstleistungen, Wohnen und Partizipation.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	3 912 111	4 496 800	4 952 700	455 900	10,1
Funktionsaufwand	3 912 111	4 496 800	4 952 700	455 900	10,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 912 111	4 496 800	4 952 700	455 900	10,1
Personalausgaben	3 844 006	3 892 700	4 254 600	361 900	9,3
Sach- und Betriebsausgaben	68 105	604 100	698 100	94 000	15,6
<i>davon Informatik</i>	–	425 000	328 800	-96 200	-22,6
<i>davon Beratung</i>	16 832	138 200	45 700	-92 500	-66,9
Vollzeitstellen (Ø)	21	21	24	3	14,3

Die gesamten Ausgaben der ESA werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. Kredit E102.0101 «Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht»). Die *Personalausgaben* werden aufgestockt, um die Arbeitslast durch die stetige Zunahme der Anzahl Stiftungen unter Aufsicht der ESA und die Arbeitsrückstände aus den früheren Jahren weiter abbauen zu können. Der Stellenzuwachs erfolgt haushaltsneutral.

Nach Abschluss des Projekts e-ESA Ende 2023 bzw. Anfangs 2024 wird mit tieferen *Informatikausgaben* gerechnet.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 775 114	3 805 900	3 736 100	-69 800	-1,8
Funktionsaufwand	1 775 114	3 805 900	3 736 100	-69 800	-1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 775 114	3 805 900	3 736 100	-69 800	-1,8
Personalausgaben	–	788 000	786 800	-1 200	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	1 775 114	3 017 900	2 949 300	-68 600	-2,3
<i>davon Informatik</i>	1 772 751	3 017 900	2 949 300	-68 600	-2,3

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des EDI zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten, zur Finanzierung von departemental geführten Digitalisierungs-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	801 675	903 400	890 600	-12 800	-1,4

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Gesuche um Finanzhilfen können von privaten und öffentlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen eingereicht werden.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 186 400	2 205 600	2 174 100	-31 500	-1,4

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) gewährt Finanzhilfen für Informationen, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Dies gilt vor allem im Bereich der vier vom Bundesrat festgelegten Schwerpunktthemen Arbeit, Dienstleistungen, Wohnen und Partizipation.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	19 227 500	20 007 200	19 722 200	-285 000	-1,4

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	32 917 500	33 997 700	34 334 000	336 300	1,0

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 860 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021–2024», gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	19 079 200	18 345 700	21 357 200	3 011 500	16,4

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist schuldenbremsrelevant, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Zunahme begründet sich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,75 Prozent auf 1 Prozent.

Hinweise

Dieser Ausgabe steht eine entsprechende Einnahme beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	44 155 500	45 596 700	46 039 900	443 200	1,0

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021–2024», gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBl 2020 3131).

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	830 400	500 000	250 000	-250 000	-50,0

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz wird ein Teil des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt. Die schrittweise Aufhebung dieser Subvention widerspiegelt das Resultat der Subventionsüberprüfung, welche im Rahmen des Voranschlags 2023 dem Parlament unterbreitet wurde.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	4,7
Laufende Ausgaben	13,3	15,9	15,4	-3,1	15,1	15,2	15,3	-1,0
Eigenausgaben	6,9	8,5	8,2	-4,3	7,8	7,8	7,9	-2,0
Transferausgaben	6,4	7,4	7,2	-1,8	7,3	7,3	7,4	0,0
Selbstfinanzierung	-13,3	-15,9	-15,4	3,1	-15,1	-15,2	-15,3	1,0
Jahresergebnis	-13,3	-15,9	-15,4	3,1	-15,1	-15,2	-15,3	1,0

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die laufenden Ausgaben des EBG entfallen auf die Eigenausgaben (8,2 Mio.) und auf Transferausgaben (7,2 Mio.). Letztere werden einerseits an Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen sowie an Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel ausgerichtet (4,2 Mio.). Andererseits werden Finanzhilfen auch an Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vergeben (3 Mio.).

Das EBG ist in vier Bereiche gegliedert:

- Der Bereich Arbeit ist hauptsächlich zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit im privaten und öffentlichen Sektor sowie für die Durchführung von Kontrollen der Lohngleichheit im Beschaffungswesen des Bundes.
- Der Bereich Gewalt ist zuständig für die nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit den Kantonen.
- Der Bereich Recht ist zuständig für Information und Beratung zum GIG, wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, erstellt auf Einladung Gutachten für das Bundesgericht und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung der Schweiz zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
- Der Bereich Finanzhilfen und Ressourcen ist für die Finanzhilfen gemäss GIG und gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zuständig.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Zwischenbericht zum 6. Staatenbericht zum CEDAW-Übereinkommen: Genehmigung / Gutheissung
- Regelmässige Präventionskampagne gegen Gewalt (in Umsetzung der Mo. Maret 21.4418, de Quattro 21.4470, Funicello 21.4471 und WBK-N 22.3011): Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Nationale Strategie des Bundes für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Umsetzung
- Kontrollen zur Lohngleichheit im Beschaffungswesen in Unternehmen unter 100 Personen: Umsetzung
- Prüfinstrumente zur Lohngleichheit für öffentliche und private Anbieter: Umsetzung
- Charta zur Lohngleichheit für den öffentlichen Sektor: Umsetzung
- Einrichtung eines 24-Stunden-Beratungsangebots für von Gewalt betroffene Personen (in Erfüllung der Mo. 20.4451 Funicello, der Mo. 20.4452 Vincenz-Stauffer und der Mo. 4463 Herzog): Umsetzung

LG 1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das EBG ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung sowie für die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Zu diesem Zweck informiert das EBG aktiv die Öffentlichkeit, führt Studien durch, berät sowohl Behörden als auch Privatpersonen und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es beteiligt sich an der Erarbeitung von Bundeserlassen und an Projekten von nationaler Bedeutung, beurteilt Gesuche um Finanzhilfen nach dem GIG und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Umsetzung der unterstützten Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	6,9	8,5	8,2	-4,3	7,8	7,8	7,9	-2,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
– Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30	30	30	30
– Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
– Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl)	259	350	300	300	300	300
– Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	19	10	10	10	10	10
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
– Rechtsauskünfte zur Gleichstellung (Anzahl, min.)	116	150	150	150	150	150
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
– Koordinationstreffen mit Kantonen (Anzahl)	–	3	3	3	3	3
– Nat. Konferenz für Fachpersonen (Anzahl)	–	1	–	1	–	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	–	19,6	–	19,5	–	–
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	–	18,1	–	15,1	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	–	44,3	–	45,3	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	–	37,2	–	46,7	–	–
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	58,5	58,9	59,8	58,5	59,3	60,0
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	85,5	85,4	85,1	85,1	84,0	83,3
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	–	–	–	31,00	–	–
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	–	–	–	19,30	–	–
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	–	–	20,70	–	–
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	–	–	30,20	–	–
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	37,0	38,0	40,0	39,0	35,0	–
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	65	64	78	99	63	–
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	28	28	35	42	22	–
Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt (Anzahl)	1 454	1 425	1 531	1 668	1 087	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	10	17	15	-10,1	15	15	15	-2,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2	1	1	20,0	1	1	1	4,7
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	8	16	14	-12,0	14	14	14	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-2		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	13 319	15 910	15 411	-3,1	15 131	15 175	15 275	-1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 902	8 520	8 154	-4,3	7 838	7 845	7 872	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-365		-316	7	27	
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	6 417	7 390	7 256	-1,8	7 293	7 329	7 403	0,0
Δ Vorjahr absolut			-134		37	36	73	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	2 262	1 000	1 200	200	20,0

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2019-2022 ohne Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals für das Jahr 2022.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	7 700	15 800	13 900	-1 900	-12,0

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen gemäss GIG verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2019-2022.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	6 901 739	8 519 700	8 154 400	-365 300	-4,3
Funktionsaufwand	6 901 739	8 519 700	8 154 400	-365 300	-4,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 901 739	8 519 700	8 154 400	-365 300	-4,3
Personalausgaben	3 651 107	3 915 200	4 246 800	331 600	8,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 250 632	4 604 500	3 907 600	-696 900	-15,1
<i>davon Informatik</i>	<i>1 121 827</i>	<i>1 434 500</i>	<i>628 600</i>	<i>-805 900</i>	<i>-56,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 148 268</i>	<i>2 225 300</i>	<i>1 818 600</i>	<i>-406 700</i>	<i>-18,3</i>
Vollzeitstellen (Ø)	20	20	24	4	20,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Budget 2023 steigen die Personalausgaben um 0,3 Millionen (+8,5 %). Dies ist hauptsächlich auf die Schaffung zwei neuer Stellen – welche departementsintern kompensiert werden – für die neu dem EBG angegliederten LGBTI-Themenbereiche zurückzuführen. Die anderen zwei zusätzlichen Stellen sind das Ergebnis von Fluktuationen beim bestehenden Personal.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben sinken um 15,1 Prozent (-0,7 Mio.).

Die *Informatikausgaben* sind 56,2 Prozent tiefer als der Voranschlag 2023 (-0,8 Mio.). Dies ist auf das geplante Ende der Finanzierung des Projekts Temosta23 (Modernisierung Logib) durch die zentralen IKT-Mittel zurückzuführen. Die Informatikausgaben umfassen die IT-Basisinfrastruktur und den Betrieb von amtsspezifischen Tools. Rund 10 Prozent des Kredits werden für verschiedene Digitalisierungsprojekte verwendet.

Die *Beratungsausgaben* sind 18,3 Prozent tiefer als der Voranschlag 2023 (-0,4 Mio.). Dies ist einerseits auf eine Kreditübertragung zum Bundesamt für Statistik für eine Prävalenzstudie über Gewalt gegen Frauen (-0,5 Mio.) sowie auf die Anwendung der linearen Kürzung von 2 Prozent (-0,1 Mio.) zurückzuführen. Andererseits werden ergänzend zu den beiden neuen Stellen zusätzlich Mittel für LGBTI-Themenbereiche bereitgestellt (+0,2 Mio.).

Die Beratungsausgaben umfassen auch Entschädigungen an Dritte für Aufträge und Entschädigungen in den vier Tätigkeitsbereichen des EBG:

- Arbeit: Studien und Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes;
- Recht: Studien, Durchführung von Tagungen sowie Erarbeitung der Staatenberichte der Schweiz zuhanden des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau;
- Gewalt: Entschädigungen für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention, für Studien, Information und die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung der Fachpersonen aus den Kantonen;
- die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen: Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten und Stellungnahmen und für die Herausgabe der Zeitschrift «Frauenfragen» sowie die Beteiligung an Projekten.

Auf Mieten (Leistungsverrechnung) und externe Dienstleistungen entfallen unverändert 0,3 Millionen Franken.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 417 481	7 390 200	7 256 100	-134 100	-1,8

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Für die Jahre 2021–2024 wurde eine Prioritätenordnung erlassen, um die Umsetzung der Gleichstellungsmassnahmen in Unternehmen und Organisationen zu stärken. Die Gelder werden zum einen vorrangig für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen vergeben, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum andern gehen Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen und Männern in Berufen und Branchen fördern, in denen ein Mangel an qualifiziertem Personal herrscht und eines der beiden Geschlechter untervertreten ist (z. B. in den Bereichen Informatik, Naturwissenschaften und Technik, Pflege und Bildung).

Mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der neuen Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt werden seit 2021 gestützt auf Artikel 386 StGB zusätzlich Finanzhilfen in der Höhe von rund 3 Millionen Franken an Präventionsprojekte ausgerichtet.

Die Finanzhilfen sind im Budget 2024 wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|--|---------------|
| – Finanzhilfen gemäss GIG | 4,2 Millionen |
| – Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen
und häusliche Gewalt | 3 Millionen |

Die tieferen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf die lineare Kürzung von 2 Prozent zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.03.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; *SR 151.1*), Art. 14 und 15

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (*SR 311.039.7*), gestützt auf Artikel 386 StGB.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Abschluss der Papierablieferungen ans Bundesarchiv

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,3	0,3	0,3	-6,2	0,3	0,3	0,3	-1,6
Laufende Ausgaben	20,6	22,6	22,8	0,9	22,9	23,0	23,1	0,5
Eigenausgaben	20,6	22,6	22,8	0,9	22,9	23,0	23,1	0,5
Selbstfinanzierung	-20,3	-22,3	-22,5	-1,0	-22,5	-22,7	-22,8	-0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	0,0	-	100,0	-	-	-	100,0
Jahresergebnis	-20,3	-22,3	-22,5	-1,0	-22,5	-22,7	-22,8	-0,5
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-100,0	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist die Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Im Rahmen seiner Strategie 2021–2025 wird das BAR die fortschreitende digitale Transformation weiter vorantreiben und konsequent auf digitale Angebote setzen. Dabei kooperiert es eng mit den Verwaltungseinheiten des Bundes. Des Weiteren wird die Überführung der sich noch in der Verwaltung befindlichen Papierunterlagen ins BAR angestrebt.

Die laufenden Einnahmen bestehen aus dem Funktionsertrag, der sich hauptsächlich aus Einnahmen für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zusammensetzt. Er wird nach den Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre berechnet.

Die laufenden Ausgaben sind um 0,1 Millionen (+0,6 %) höher als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab 2024 zwei zusätzliche Stellen enthalten sind. Vom Funktionsaufwand entfallen 52 Prozent auf das Personal, 19 Prozent auf die Informatik, 19 Prozent auf Liegenschaftsausgaben (v.a. Mieten), 7 Prozent auf die externen Dienstleistungen, 2 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben und 1 Prozent auf Beratungsausgaben.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Start der Realisierungsphase
- Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Start der Realisierungsphase
- Weiterentwicklung Online-Zugang: Weiterentwicklung gemäss Kundenbedürfnissen
- Ausbau Digitalisierung: Erhöhung Digitalisierungskapazität
- Security Architecture for Archivesystems (SecArA): Prüfen der Auswirkungen der neuen Gesetze DSG & ISG auf die Sicherheitsarchitektur BAR

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und dem Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-6,2	0,3	0,3	0,3	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	22,7	22,8	0,6	22,9	23,0	23,1	0,4

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
– Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (% , min.)	79	75	80	85	90	95
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (% , max.)	56	27	23	19	15	14
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , min.)	38	71	74	77	80	80
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , min.)	6	2	3	4	5	6
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (% , min.)	62	81	82	83	84	85

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total digitales Archivgut (Terabyte)	20,4	20,7	21,3	22,0	22,8	31,9
Total analoges Archivgut (m)	64 917	66 386	67 647	68 697	69 910	70 933
Insgesamt konsultierte Dossiers (Anzahl)	36 285	36 367	35 461	29 730	41 917	48 885
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Dossiers (Anzahl)	4 795	5 420	5 426	6 083	5 282	5 473

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	259	322	302	-6,2	302	302	302	-1,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	259	322	302	-6,2	302	302	302	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-20		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	20 592	22 697	22 835	0,6	22 852	23 036	23 090	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 592	22 697	22 835	0,6	22 852	23 036	23 090	0,4
Δ Vorjahr absolut			138		18	184	54	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	258 706	322 300	302 300	-20 000	-6,2

Vom Funktionsertrag entfallen 75 Prozent auf Entgelte, 21 Prozent auf verschiedene Einnahmen und 4 Prozent auf Gebühren.

Die Entgelte enthalten die Einnahmen Dritter für die digitale Langzeitarchivierung (0,1 Mio.) sowie die Einnahmen für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), wofür jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 36 000 Franken an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet werden. Weitere Erträge generieren sich aus Verrechnungen für die digitale Archivierung für Dritte (0,1 Mio.) und aus verschiedenen Einnahmen und Gebühren (0,1 Mio.).

Der Funktionsertrag wird nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert. Er ist um 6,2 Prozent tiefer als im Voranschlag 2023.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 18; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	20 592 418	22 696 900	22 834 600	137 700	0,6
Funktionsaufwand	20 592 418	22 642 400	22 834 600	192 200	0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 592 418	22 621 400	22 834 600	213 200	0,9
Personalausgaben	9 952 616	11 505 600	11 796 200	290 600	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	10 639 802	11 115 800	11 038 400	-77 400	-0,7
<i>davon Informatik</i>	4 969 032	4 263 900	4 409 200	145 300	3,4
<i>davon Beratung</i>	115 630	202 800	200 500	-2 300	-1,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	21 000	-	-21 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	54 500	-	-54 500	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	63	65	67	2	3,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 52 Prozent auf die Personalausgaben.

Die Zunahme um 0,3 Millionen (+2,5 %) begründet sich darin, dass ab 2024 zwei zusätzliche Stellen für den Anschluss an die digitale Transformation enthalten sind.

Sach- und Betriebsausgaben

Vom Funktionsaufwand entfallen 48 Prozent auf die Sach- und Betriebsausgaben. Diese gehen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen (-0,7 %) zurück, was auf tiefere Ausgaben für die externen Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Die *Informatikausgaben* sind um 0,1 Millionen (+3,4 %) höher als im Voranschlag 2023, was im Wesentlichen auf höhere Betriebsausgaben für den digitalen Lesesaal (Onlinezugang) zurückzuführen ist. Von den Informatikausgaben werden rund 64 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. 36 Prozent sind für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements, für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv sowie für die Modernisierung des Archivinformationssystems bestimmt.

Die *Beratungsausgaben* bewegen sich in der Grössenordnung des Vorjahres. Diese sind für die Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen sowie für die Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut vorgesehen.

Der restliche Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfällt vor allem auf die Mieten (4,3 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

In den letzten Jahren wurden keine Investitionen getätigt, weshalb keine Abschreibungen anfallen.

Investitionsausgaben

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kurations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1,7	1,6	1,6	0,3	1,6	1,6	1,7	0,1
Laufende Ausgaben	304,0	217,9	219,1	0,6	220,4	221,5	224,0	0,7
Eigenausgaben	80,2	80,3	81,2	1,1	81,1	80,9	81,3	0,3
Transferausgaben	223,8	137,5	137,9	0,3	139,3	140,7	142,7	0,9
Selbstfinanzierung	-302,3	-216,2	-217,4	-0,6	-218,7	-219,9	-222,4	-0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-30,7	-32,1	-32,0	0,4	-32,2	-32,5	-33,1	-0,7
Jahresergebnis	-333,0	-248,4	-249,5	-0,4	-251,0	-252,4	-255,5	-0,7
Investitionseinnahmen	0,5	0,3	0,6	111,8	2,0	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	31,0	32,8	31,5	-4,0	31,7	32,3	32,5	-0,2

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek inkl. dem Centre Dürrenmatt, der Schweizer Nationalphonotheek sowie vier Museen.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Zusprachen Dritter für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises, den Standortbeiträgen für die Schweizerische Nationalphonotheek und das Musikautomatenmuseum sowie den Gebühren aus Amtshandlungen zusammen. Sie bleiben über die gesamte Periode hinweg konstant.

Der Gesamtaufwand des BAK (282,6 Mio.) setzt sich aus 29 Prozent Eigenausgaben und je 11 Prozent Investitionsausgaben und Abschreibungsaufwand zusammen. Bei den restlichen 49 Prozenten handelt es sich um Transferausgaben.

Die Eigenausgaben steigen hauptsächlich aufgrund höherer Informatikausgaben (u. a. Aufbau des neuen digitalen Langzeitarchivs) um 0,9 Millionen. In den Finanzplanjahren pendeln sich die Eigenausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2024 ein.

Der überwiegende Teil der Transferausgaben (96 %) wird über die Kulturbotschaft gesteuert. Der Anstieg im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist auf das in der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehene Ausgabenwachstum zurückzuführen. Im Finanzplan sind diejenigen Mittel eingestellt, die der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft 2025–2028 vorgesehen hat.

Über den Abschreibungsaufwand werden im Wesentlichen die Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur wertberechtigt. Diese werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberechtigt.

Die Investitionsausgaben reduzieren sich um 1,3 Millionen, da im Vorjahr eine Software für die Langzeitarchivierung beschafft wurde.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Vierter Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz: Genehmigung / Gutheissung
- Aktionsplan der interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur (IDAG Baukultur): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Digitale Langzeitarchivierung Schweiz. Nationalbibliothek: Durchführung einer WTO-Beschaffung

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	26,3	25,8	26,0	0,8	25,9	26,0	26,5	0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
– Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	39 585	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
– Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	160	170	170	170	170	170
– Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 571	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Baukultur: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
– Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (% , min.)	60	60	60	60	60	60
– Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (% , min.)	94	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	13,498	13,253	14,198	8,100	10,254	–
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	39	47	45	44	45	45
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	12 850	12 862	12 883	14 437	14 428	14 520
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	209	212	222	219	241	248
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	55 000	58 000	53 000	20 000	32 000	45 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	119	114	94	132	125	119
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	55	94	91	73	67	82

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,7	0,3	0,7	0,7	0,7	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	17,7	18,1	18,0	-0,1	18,1	17,7	17,6	-0,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	13 649	10 000	14 000	15 000	15 000	15 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	20 054	19 000	21 000	22 000	22 000	23 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (%; min.)	44	20	35	35	35	35
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	74	75	75	75	75	75
- Anteilsdiff. zw. geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%). Bsp.: Gesuche Frauen 35%. Entscheide z.G. Frauen 45%. = 10 (%)	1	0	0	0	0	0
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	328	240	300	300	300	300
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	12 000	10 000	11 000	11 000	11 000	11 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	8 008	8 093	8 093	8 080	7 962	7 962
Kinoeintritte (Anzahl, Mio.)	13,740	11,706	12,312	4,300	5,400	8,700
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	7,4	6,3	7,7	14,9	4,9	7,1
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	1 915	1 851	1 917	1 706	1 711	2 475
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	18	20	17	22	17	38
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	140	154	159	160	169	170
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	2,944	2,945	-	-	3,018	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	-	234	-	-	298	-

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonotheek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,6	0,6	0,2	0,6	0,6	0,6	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	36,8	38,9	37,9	-2,5	37,8	38,2	38,0	-0,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	30 283	20 000	20 000	20 000	16 000	20 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	3,607	1,000	1,500	1,500	1,500	1,500
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	8,3	-	-	-	8,3
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	31	25	25	25	25	25
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	21 335	15 000	5 000	15 000	15 000	15 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	7,0	-	-	-	8,3
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	59 580	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,870	5,938	5,998	6,058	6,119	7,189
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	107 761	128 252	145 582	175 341	209 430	242 566
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	381	391	399	405	411	430
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	15 137	18 803	19 030	19 875	17 150	16 399
Bestand an Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl)	-	-	-	-	794 977	854 430

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	2 289	1 905	2 200	15,5	3 611	1 650	1 650	-3,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 656	1 594	1 598	0,3	1 598	1 598	1 598	0,1
Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	20	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Baukultur	44	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	39	51	51	1,0	51	52	52	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	1	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	530	260	551	111,8	1 962	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			291		1 411	-1 962	-	
Aufwand / Ausgaben	365 717	282 828	282 617	-0,1	284 287	286 372	289 638	0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 763	82 765	81 977	-1,0	81 823	81 934	82 158	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-788		-154	111	224	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	749	768	753	-1,9	758	766	777	0,3
Δ Vorjahr absolut			-15		5	8	12	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	13 729	13 822	13 542	-2,0	13 752	13 889	14 097	0,5
Δ Vorjahr absolut			-280		210	138	208	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	145	196	189	-3,5	190	191	193	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-7		1	1	2	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 584	9 663	9 475	-1,9	9 622	9 719	9 864	0,5
Δ Vorjahr absolut			-188		148	96	146	
A236.0101 Baukultur	30 600	31 260	31 366	0,3	31 572	31 888	32 366	0,9
Δ Vorjahr absolut			106		207	316	478	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	30 556	31 260	31 366	0,3	31 572	31 888	32 366	0,9
Δ Vorjahr absolut			106		207	316	478	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 253	3 306	3 247	-1,8	3 298	3 331	3 381	0,6
Δ Vorjahr absolut			-59		51	33	50	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 482	2 495	2 440	-2,2	2 478	2 503	2 541	0,5
Δ Vorjahr absolut			-54		38	25	38	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 264	5 302	5 156	-2,8	5 235	5 288	5 367	0,3
Δ Vorjahr absolut			-146		79	52	79	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	8 351	10 188	11 890	16,7	12 075	12 196	12 379	5,0
Δ Vorjahr absolut			1 702		185	121	183	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	19 710	22 559	22 107	-2,0	21 813	22 038	22 375	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-452		-294	225	337	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	779	1 722	1 685	-2,2	1 711	1 728	1 754	0,5
Δ Vorjahr absolut			-37		26	17	26	
A231.0126 Förderung Filme	32 292	32 482	31 824	-2,0	32 321	32 644	33 133	0,5
Δ Vorjahr absolut			-658		496	323	490	
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	770	835	838	0,4	842	846	855	0,6
Δ Vorjahr absolut			3		4	4	9	
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 490	5 300	5 165	-2,5	5 166	5 166	5 218	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-135		0	0	52	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	51	51	1,0	51	52	52	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	1	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 017	3 140	3 086	-1,7	3 166	3 198	3 246	0,8
Δ Vorjahr absolut			-54		80	32	48	
A231.0134 Anlässe und Projekte	597	1 230	1 222	-0,6	1 242	1 254	1 273	0,9
Δ Vorjahr absolut			-8		19	12	19	
A231.0135 Filmkultur	9 966	10 066	9 876	-1,9	10 030	10 130	10 282	0,5
Δ Vorjahr absolut			-191		154	100	152	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	3 052	6 928	8 023	15,8	8 148	8 230	8 353	4,8
Δ Vorjahr absolut			1 095		125	82	123	
A231.0138 Leseförderung	4 550	4 595	4 508	-1,9	4 579	4 624	4 694	0,5
Δ Vorjahr absolut			-87		70	46	69	
A231.0140 Literaturförderung	1 894	1 908	1 865	-2,2	1 863	1 881	1 909	0,0
Δ Vorjahr absolut			-43		-3	19	28	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	710	987	966	-2,2	981	991	1 005	0,5
Δ Vorjahr absolut			-21		15	10	15	
A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	76 366	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	17 300	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	3 748	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	1 655 904	1 594 000	1 598 200	4 200	0,3

Die Einnahmen des BAK umfassen vor allem die Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek, den Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen, die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises (siehe auch A200.0001 «Funktionsaufwand Globalbudget» und A231.0126 «Förderung Filme») und die Gebühren für Amtshandlungen.

Die Einnahmen entsprechen dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	39 321	50 500	51 000	500	1,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

In den vergangenen Rechnungsjahren wurden keine oder nur geringfügige Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben bei rund 50 000 Franken belassen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	529 873	260 000	550 600	290 600	111,8

Im 2020 wurden Finanzhilfen in der Form von Darlehen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen ausgerichtet, die aufgrund der behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit wegen der COVID-19 Pandemie mit Einkommenseinbussen konfrontiert waren. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte über die Kantone, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig waren. Die Kulturunternehmen aus den Kantonen Luzern, Waadt, Wallis und Genf haben bis Ende 2025 Zeit, um die Darlehen im Umfang von 2,8 Millionen zurückzubezahlen. Aufgrund der nahenden Rückzahlungsfrist werden im Jahr 2024 höhere Rückzahlungen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

COVID-Verordnung Kultur vom 20.03.2020 (SR 442.15), Art. 4–5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	80 762 862	82 765 000	81 976 900	-788 100	-1,0
Funktionsaufwand	80 368 321	81 207 500	81 827 800	620 300	0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	80 207 172	80 328 700	81 182 600	853 900	1,1
Personalausgaben	40 376 344	39 606 000	39 708 200	102 200	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	39 830 829	40 722 700	41 474 400	751 700	1,8
<i>davon Informatik</i>	7 567 618	7 604 600	8 468 700	864 100	11,4
<i>davon Beratung</i>	1 288 912	1 807 600	2 249 300	441 700	24,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	161 148	878 800	645 200	-233 600	-26,6
Investitionsausgaben	394 541	1 557 500	149 100	-1 408 400	-90,4
Vollzeitstellen (Ø)	258	254	255	1	0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

49 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die *Personalausgaben*. Der Zuwachs der Ausgaben und die damit verbundene Zunahme um eine Vollzeitstelle im Vergleich zum Voranschlag 2023 sind auf einen Transfer von 0,5 FTE aus dem Dienst Übersetzung des Generalsekretariates EDI und auf eine haushaltsneutrale Erhöhung von 0,5 FTE für die Mediationsaufgaben im Centre Dürrenmatt Neuchâtel zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* betragen 8,5 Millionen. Grund für den Mehrbedarf (0,9 Mio.) gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich grosse Projekte, welche im Jahr 2024 umgesetzt werden. Namentlich zu erwähnen sind der Aufbau des neuen digitalen Langzeitarchivs, die Ablösung des Verwaltungs- und Vermittlungssystems für Nachlässe des Schweizerischen Literaturarchivs und für Sondersammlungen (HelveticArchives) sowie die Erneuerung der Vermittlungsplattform für digitalisierte Zeitungen und Zeitschriften (e-NewspaperArchives), welche die NB zusammen mit Partnerinstitutionen einem breiten Publikum zur Verfügung stellt.

Die *Beratungsausgaben* umfassen hauptsächlich die Mittel zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen. Die Zunahme um 0,4 Millionen ist auf jährliche Schwankungen bei den externen Beratungsaufträgen zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Unterbringung (20,3 Mio.) machen 66 Prozent der übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* aus und umfassen die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Nationalbibliothek (NB), für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Cinémathèque Suisse in Penthaz sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Die restlichen Betriebsausgaben (10,5 Mio.) dienen dem Betrieb der NB wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Die Ausgaben für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise – unter anderem den Schweizer Filmpreis – sind ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abnahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die tieferen Investitionsausgaben bei der Beschaffung der Software für die Langzeitarchivierung im Jahr 2023 zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen, Software oder Fahrzeugen. Im Voranschlagsjahr sind Ersatzbeschaffungen für Geräte sowie für ein Fahrzeug geplant. Die Investitionsausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen, da im Vorjahr eine grössere Beschaffung (Software für die Langzeitarchivierung) budgetiert wurde.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	749 437	768 100	753 200	-14 900	-1,9

Die Ausrichtung von Finanzhilfen zugunsten der Erhaltung des kulturellen Erbes ist eine Massnahme, um bewegliche Kulturgüter als kulturelles Erbe der Menschheit zu erhalten und vor Diebstahl, Plünderung und Zerstörung zu schützen. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland, was ebenfalls dem kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten dient. Für die vorübergehende treuhänderische Aufbewahrung und Konservierung von bedrohten Kulturgütern aus Krisenregionen in der Schweiz werden ebenfalls Beiträge gesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024» (Z0052.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	13 728 600	13 821 600	13 541 800	-279 800	-2,0

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bei der Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung des kulturellen Erbes.

Es vergibt Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt. Die Betriebsbeiträge betragen in der Regel 5 bis 7 Prozent des Gesamtbudgets der Institution oder mindestens 150 000 Franken. Die Vergabe erfolgte für die Periode 2023 bis 2026.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (6,3 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunsthaus, Aarau (AG)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- JURASSICA Museum, Porrentruy (JU)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée international d'horlogerie, La Chaux-de-fonds (NE)
- Museo d'arte della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Museum für Gestaltung, Zürich (ZH)
- Photo Elysée, Lausanne (VD)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)
- Zentrum Paul Klee, Bern (BE)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (6,8 Mio.), werden in dieser Verordnung aufgeführt:

- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur
- Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern
- Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
- Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Stiftung Schweizerisches Alpines Museum
- Verband Bibliosuisse

Das BAK schliesst mit den Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter, welche einen Betriebsbeitrag erhalten, eine Leistungsvereinbarung ab. Es legt darin insbesondere die Höhe der Finanzhilfe und die von den Empfängern zu erbringenden Leistungen fest.

Weiter werden Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 100 000 Franken. Der Beitrag an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; Verordnung des EDI vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	144 633	195 900	189 000	-6 900	-3,5

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

ICCROM ist eine multilaterale Organisation, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt, insbesondere in den Bereichen der Restaurierung und Konservierung, der Ausbildung und Vermittlung sowie der Soforthilfe bei Konflikten und Katastrophen. Die Schweiz ist seit 1959 Mitglied (Gründungsmitglied) und steuert die Aktivitäten der Organisation aktiv mit; die Mittel werden für den ordentlichen Mitgliederbeitrag gemäss UN-Skala eingesetzt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

In diesem Kredit sind ebenfalls die Beiträge der Schweiz an das Compendium der Kulturpolitik budgetiert. Diese Vereinigung unter der Führung des Europarats ist verantwortlich für die Verwaltung der Datenbank, welche Informationen, Statistiken und Vergleiche zur Kulturpolitik der Länder des Europarats enthält.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	9 584 100	9 663 100	9 474 700	-188 400	-1,9

Der Bund leistet einen Betriebsbeitrag an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne. Zu den vom Bund unterstützten Aufgaben zählen die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab (2021–2024), welche die Ziele und Indikatoren der Leistungserbringung festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie,

einschliesslich des Betriebes eines digitalen Filmarchivs sowie die Gewährleistung des Zugangs zum audiovisuellen Erbe der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	30 600 100	31 260 200	31 365 800	105 600	0,3

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Vermittlungsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen im Bereich Baukultur unterstützt. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten. Die Bundesbeiträge werden im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren in dringenden und unvorhergesehenen Fällen auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Baukultur 2021–2024» (V0152.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben teilweise zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	30 556 383	31 260 200	31 365 800	105 600	0,3

Die Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 48, Abs. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 252 600	3 306 300	3 247 400	-58 900	-1,8

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz, interaktive Medien, bildende und angewandte Kunst sowie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem Verteilschlüssel, welcher neben einem Sockelbeitrag pro Disziplin auch die Anzahl Mitglieder pro Verband und den Umfang der erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt. Im Bereich der Laienkultur ist die Zahl der aktiven Mitglieder beitragsbestimmend.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender (SR 442.124), Art. 28; Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen kulturell tätiger Laien (SR 442.125), Art. 2.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 482 400	2 494 500	2 440 200	-54 300	-2,2

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Der Kanton Tessin reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 263 800	5 302 200	5 156 300	-145 900	-2,8

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 350 718	10 188 200	11 889 800	1 701 600	16,7

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia;
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10–11);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14);
- Förderung des Rätoromanischen ausserhalb seines traditionellen Verbreitungsgebiets (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17).

Die zusätzlichen Mittel werden für die Förderung des schulischen Austauschs eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	19 709 818	22 558 800	22 106 600	-452 200	-2,0

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung und von Angeboten privater Bildungsanbietern ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021–2024» (Z0059.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	779 400	1 722 000	1 684 800	-37 200	-2,2

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Ebenso werden Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden für die Erstellung von Halteplätzen geleistet, welche die nomadische Lebensweise ermöglichen sollen.

Der Aktionsplan «Jenische, Sinti und Roma» aus dem Jahr 2016 hält insbesondere fest, dass zur Verbesserung der Situation der fahrenden Minderheiten in der Schweiz zusätzliche Halteplätze notwendig sind. Die Einrichtung dieser Plätze wird durch Beiträge des Bundes unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	32 292 223	32 482 300	31 824 300	-658 000	-2,0

Mit diesem Kredit werden die Projektentwicklung, Herstellung und die öffentliche Auswertung von Schweizer Filmen und internationalen Koproduktionen unterstützt. Weiter werden die Auszeichnungen für herausragende Leistungen im Rahmen des Schweizer Filmpreises (Preisgelder) unterstützt. Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt nach erfolgsabhängigen (ca. 20 %), selektiven (ca. 60 %), und standortbezogenen (ca. 20 %) Kriterien.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die auf Gesuchsbasis in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschriften, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung belaufen sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Filmförderung (Filmstandortförderung Schweiz FISS) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	769 646	834 700	837 800	3 100	0,4

Die Schweiz beteiligt sich mit diesem Beitrag am Filmförderungsfonds des Europarats («Eurimages»). Schweizer Produktionsfirmen können aus diesem Fonds einen Förderbeitrag von bis zu 750 000 Euro für die Herstellung einer internationalen Koproduktion erhalten. Schweizer Kinobetriebe und Verleihunternehmen können für die Programmgestaltung und Auswertung von europäischen Filmen und Koproduktionen Beiträge beantragen. Die Teilnahme an diesem Programm trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Speziell bei länderübergreifenden kostspieligen Filmprojekten ergänzt dieser Fonds die nationale Filmförderung.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 489 866	5 300 000	5 165 400	-134 600	-2,5

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am Media-Programm der Europäischen Union teilnehmen kann, sind die budgetierten Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ausserdem werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte durchführt) finanziert.

Die Förderziele, die entsprechenden Instrumente sowie die Kriterien dieser Ersatzmassnahmen orientieren sich eng an den Kriterien des EU-Programms.

Damit soll ein allfälliger Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtert werden. Gesuche können für die Projektentwicklung von international ausgerichteten Filmprojekten, für den Filmverleih von europäischen Filmen in der Schweiz, für europäische Weiterbildungsprogramme sowie für Filmfestivals und den Marktzugang gestellt werden. Sie können von Institutionen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz eingereicht werden.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; Verordnung des EDI vom 1.1.2022 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFiV; SR 443.122).

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	50 500	51 000	500	1,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (vgl. E150.0109 «Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden in diesem Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 016 930	3 140 000	3 086 000	-54 000	-1,7

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Preise werden meistens gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe, vergeben. Zudem werden Promotionsmassnahmen finanziert, mit welchen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	597 432	1 230 000	1 222 400	-7 600	-0,6

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur) sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	9 966 320	10 066 400	9 875 800	-190 600	-1,9

Über diesen Kredit werden in erster Linie Organisationen gefördert, welche Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich durchführen. Dazu gehören insbesondere Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext u. a. die Stiftung Swiss Films. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals, Filmzeitschriften sowie Programme, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung von Beschäftigten der Filmbranche unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 052 327	6 927 500	8 022 800	1 095 300	15,8

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm «Jugend und Musik (J+M)» unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert wurde. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die zusätzlichen Mittel werden hauptsächlich für die Talentförderung eingesetzt. Der Bund unterstützt mit dem Programm «Junge Talente Musik» musikalisch begabte Kinder und Jugendliche (4 bis 25 Jahre) im Rahmen von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen mit einem jährlichen finanziellen Beitrag. Die kantonalen Begabtenförderungsprogramme müssen gewissen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben genügen, die in einem nationalen Rahmenkonzept definiert werden. Der Bund kann die Kantone für die Entwicklung der entsprechenden Programme mit einmaligen Finanzhilfen unterstützen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 550 200	4 595 400	4 508 100	-87 300	-1,9

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung, die:

- das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen fördern;
- den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur insbesondere für Kinder und Jugendliche fördern;
- zum Wissensausbau und -austausch, sowie zur Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beitragen.

Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 893 586	1 908 000	1 865 200	-42 800	-2,2

Diese Finanzhilfe trägt zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft bei. Unterstützungsbeiträge werden basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung zugesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	709 600	987 000	965 600	-21 400	-2,2

Die Finanzhilfe stärkt die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Resilienz des operativen Betriebs mit Fokus auf die Ausfallsicherheit der Rechenleistung
- Produktion und Kommunikation hochwertiger Leistungen: Bereitstellung auswirkungsorientierter Warnungen; Schaffung von Klimagrundlagen im Bereich erneuerbare Energien; Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Bundesstellen
- Modernisierung der Wertschöpfungskette von MeteoSchweiz; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Open Government Data im Bereich der meteorologischen und klimatologischen Daten
- Sicherstellung der Kooperation mit europäischen Wetterdiensten und der Beteiligung an EU Programmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	25,8	28,6	27,8	-2,7	26,7	25,1	24,9	-3,4
Laufende Ausgaben	122,2	130,3	125,3	-3,8	121,3	117,5	114,5	-3,2
Eigenausgaben	96,2	102,7	100,7	-2,0	99,5	96,7	93,7	-2,3
Transferausgaben	26,0	27,6	24,6	-10,6	21,8	20,8	20,8	-6,8
Selbstfinanzierung	-96,4	-101,7	-97,5	4,1	-94,6	-92,3	-89,7	3,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,9	-2,8	-2,8	0,0	-2,8	-2,8	-2,8	0,0
Jahresergebnis	-98,3	-104,5	-100,3	4,0	-97,4	-95,1	-92,5	3,0
Investitionsausgaben	3,1	3,4	3,3	-4,7	3,3	3,3	3,3	-0,8

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und primäre Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Einnahmen aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterinformationen für die Aviatik. Dazu kommen Drittmitteleinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Der Rückgang der Einnahmen ist hauptsächlich auf abgeschlossene, gegenfinanzierte Projekte und auf die Reduktion der Datengebühren durch die Einführung von Open Government Data zurückzuführen. Dieser Effekt setzt sich in den Finanzplanjahren fort.

Die Eigenausgaben nehmen im Voranschlag um 2,0 Millionen ab, was unter anderem auf den Abschluss von befristeten Drittmitteleinnahmen (z.B. EMER-Met im 2024 sowie CH-Impacts NCCS im 2026) sowie den tieferen Bedarf für das Programm RZPlus zurückzuführen ist.

Die Transferausgaben machen 20 Prozent der Gesamtausgaben aus und sind grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Die Abnahme im Voranschlag 2024 ist hauptsächlich durch eine Reduktion der Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) begründet, die sich in den Finanzplanjahren fortsetzt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2024

- Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV): Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Umsetzung des Open Government Data-Artikels des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) im Bereich der meteorologischen und klimatologischen Daten: Sicherstellung des Probebetriebes von Open Government Data (OGD) bei MeteoSchweiz über eine maschinenlesbare Datenschnittstelle
- Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Unwetterwarnungen für die Schweiz: Ablösung des Systems zur Aufbereitung der Warnungen
- Ablösung des Wettervorhersagemodells COSMO durch das Nachfolgemodell ICON: Operationelle Einführung und Migration von Kundenprodukten und Fachanwendungen
- Neue Klimaszenarien für die Schweiz: Realisierungsphase mit Forschungspartnern abgeschlossen
- Ausfallsichere Rechenleistung und Transformation Informations- und Kommunikationstechnologie: Produktiver Betrieb erster meteorologischer Fachanwendungen in der Public Cloud
- Vollständige Erneuerung der Datenerfassung des Bodenmessnetzes mittels Cloudnutzung: Umsetzung und Operationalisierung von 50 Bodenstationen
- Automatisierung der Flugwettermeldungen 24/7 an den Flughäfen Genf und Zürich: Definitive Einführung der automatischen Wetterbeobachtungen am Flughafen Genf

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	3,5	3,8	7,5	3,6	3,4	3,4	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	29,6	25,9	24,9	-4,0	24,6	23,9	23,2	-2,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,8	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,1	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	35	35	35	35	35	35
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
- Vollständigkeit der WMO Produkte (%; min.)	-	-	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,9	98,4	98,4	98,4	98,4	98,6
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	75,4	74,6	74,6	74,6	75,2	75,2
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	72,2	72,0	72,0	72,0	72,4	72,4
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
- Automatisierung und Ausbau von Mess- und Beobachtungssystemen in den Bereichen (Bio)Meteorologie und Flugverkehr (%)	-	-	25	38	60	64
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	65	80	90	90	90	90
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
- Zufriedenheit mit den Push-Lieferungen aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,3	5,3	5,3	5,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	94,8	92,4	91,0	87,5	93,0	96,0
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	7,575	15,174	15,570	16,596	18,985	19,650
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	55	64	69	69	75	79
Verfügbarkeit der mikroskopischen Analysen für die wöchentliche Pollenprognose (%)	93	95	96	91	93	92
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	32	33	46	27	42	47
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	51	51	55	59	65	67
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	877	823	956	1 040	1 253	1 045

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,1	25,1	24,0	-4,1	23,1	21,7	21,5	-3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	71,5	83,0	81,9	-1,4	81,0	78,8	76,6	-2,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
– Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	86,8	83,5	84,0	84,0	84,5	84,5
– Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	82,7	78,0	78,5	78,5	79,0	79,0
– Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	77,3	72,0	72,5	72,5	73,0	73,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
– Anteil korrekter Warnungen (%; min.)	92	85	85	85	85	85
– Anteil unnötiger Warnungen (%; max.)	23	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
– Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	90,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
– Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
– Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%; min.)	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
– Verfügbarkeit Ausbreitungsrechnungen (%; min.)	–	–	95	95	95	95
– Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
– Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	72	60	60	60	60	60
– Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%; min.)	100	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Warnereignisse: ≥ Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	42	48	73	51	52	36
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	2,29	2,98	2,60	2,99	1,77	3,54
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	0,99	0,90	1,04	1,08	0,94	1,16
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	6	6	6	6	7	4
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	9	8	10	10	7	8
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	16	20	17	12	6	24
Besuche App (Anzahl, Mio.)	323,000	404,000	443,000	710,000	853,000	847,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	53,000	51,000	57,000	56,000	60,000	51,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	384	389	386	137	153	297

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	25 838	28 558	27 788	-2,7	26 678	25 132	24 852	-3,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 838	28 558	27 788	-2,7	26 678	25 132	24 852	-3,4
Δ Vorjahr absolut			-770		-1 110	-1 547	-280	
Aufwand / Ausgaben	127 201	136 481	131 378	-3,7	127 347	123 540	120 632	-3,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 169	108 906	106 729	-2,0	105 550	102 752	99 796	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-2 178		-1 179	-2 798	-2 956	
Transferbereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 620	3 731	3 642	-2,4	3 645	3 645	3 681	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-89		3	0	36	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	18 197	19 115	16 530	-13,5	13 585	12 445	12 439	-10,2
Δ Vorjahr absolut			-2 585		-2 945	-1 140	-7	
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 489	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	409	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0438 Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	-	1 899	1 867	-1,7	1 869	1 869	1 887	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-32		2	0	18	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 317	2 830	2 610	-7,8	2 698	2 830	2 830	0,0
Δ Vorjahr absolut			-220		88	132	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	25 837 687	28 558 000	27 787 800	-770 200	-2,7

Der Rückgang der Einnahmen ist hauptsächlich auf abgeschlossene, gegenfinanzierte Projekte und auf die Reduktion der Datengebühren durch die Einführung von Open Government Data zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	101 168 677	108 906 400	106 728 700	-2 177 700	-2,0
Funktionsaufwand	98 093 915	105 485 100	103 468 200	-2 016 900	-1,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	96 217 194	102 685 100	100 668 200	-2 016 900	-2,0
Personalausgaben	58 470 927	59 611 300	60 132 800	521 500	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	37 746 267	43 073 800	40 535 400	-2 538 400	-5,9
<i>davon Informatik</i>	16 965 819	17 412 700	18 166 400	753 700	4,3
<i>davon Beratung</i>	3 172 044	2 779 700	2 788 900	9 200	0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 876 721	2 800 000	2 800 000	0	0,0
Investitionsausgaben	3 074 762	3 421 300	3 260 500	-160 800	-4,7
Vollzeitstellen (Ø)	328	344	340	-4	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* nehmen um 0,5 Millionen zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf das Projekt GLORI-A (+0,7 Mio.) sowie Veränderungen aus abgeschlossenen (z.B. E-Profile, EMER-Met, EUMETSAT Fellowship Nowcasting) und neuen, gegenfinanzierten Projekten (z.B. BRAVA/ENANDES+, SOFF, Niederschlagsnormen) zurückzuführen. Eine weitere Abnahme hängt mit dem Abschluss der Finanzierung für das Projekt Weather4UN (-0,9 Mio.) zusammen. Die kalkulatorische Abnahme der Anzahl Stellen trotz höheren Personalausgaben ist u.a. auf die höhere Klassifizierung der IT-Stellen zurückzuführen. Die höheren Lohnkosten wirken sich auf den Planwert der Stellen aus. Zudem sind aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeitenden höhere Personalausgaben notwendig.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* nehmen um 2,5 Millionen ab, was hauptsächlich auf die Umsetzung der Sparvorgabe Bund (1,8 Mio.), den tieferen Bedarf für das Projekt RZPlus (1 Mio.), sowie auf die Veränderung von abgeschlossenen und neuen, gegenfinanzierten Projekten zurückzuführen ist. Zudem werden departementsintern Stellen im Umfang von 0,1 Millionen kompensiert.

Die *Informatikausgaben* steigen um 0,8 Millionen an. Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung des Projekts RZPlus eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Auf die restlichen *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 18,1 Millionen. Damit wird vor allem der operative Betrieb von MeteoSchweiz gewährleistet. Mit diesen Mitteln werden die Mietausgaben für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten, die Ausgaben für die Wartung der Messinfrastruktur (u.a. Radar-, SwissMetNet-Stationen) sowie die Ausgaben für die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte getätigt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* bleiben gegenüber dem Voranschlag 2023 unverändert.

Investitionsausgaben

Es sind vor allem Investitionen für Messinstrumente und ICT sowie bei Projekten geplant. Gegenüber dem Vorjahr gehen diese zurück.

Hinweise

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (1,7 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 620 147	3 730 600	3 641 900	-88 700	-2,4

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Aufgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt, und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2024 beläuft sich der Pflichtbeitrag der Schweiz auf 1,12 Prozent des WMO-Budgets.

Mit den übrigen Mitteln werden entweder ausgewählte WMO-Programme direkt unterstützt oder fachliche Beiträge durch Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten) an ebensolche Programme der WMO ermöglicht. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und schließt in diesem Rahmen Vereinbarungen zur langfristigen Sicherung von wichtigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen ab. Ab 2024 werden mehrere Vereinbarungen im Rahmen der nationalen GCOS und GAW Programme erneuert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.; VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	18 196 549	19 115 000	16 530 000	-2 585 000	-13,5

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen und somit den Grundauftrag von MeteoSchweiz bilden. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Schweizer Interessensvertretung in den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich anhand des durchschnittlichen Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten in den letzten drei Kalenderjahren. Der Schweizer Anteil 2024 beträgt 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Mitgliederbeiträge an EUMETSAT richten sich nach der jährlich aktualisierten Finanzplanung der Organisation. Diese unterliegt deutlichen Schwankungen, da es durch die Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme zu Verzögerungen kommen kann. Dementsprechend können die jährlichen Mitgliederbeiträge relativ stark variieren, was auch die Reduktion gegenüber dem Vorjahr erklärt. Die Finanzplanung der Organisation wird jährlich durch den EUMETSAT Rat, in dem die Schweiz vertreten ist, verabschiedet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 489 200	-	-	-	-

Aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2021 wurden ab dem Voranschlag 2023 zwei Finanzhilfen (A231.0178, «Weltstrahlungszentrum Davos» und A231.0180, «Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich») in einem einzigen Voranschlagskredit zusammengefasst. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet (siehe Kredit A231.0438, «Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich»).

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	409 492	-	-	-	-

Aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2021 wurden ab dem Voranschlag 2023 zwei Finanzhilfen (A231.0178, «Weltstrahlungszentrum Davos» und A231.0180, «Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich») in einem einzigen Voranschlagskredit zusammengefasst. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet (siehe Kredit A231.0438, «Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich»).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

A231.0438 ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	1 899 400	1 867 200	-32 200	-1,7

Der Beitrag geht an die folgenden drei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die Beiträge an EUMETNET werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,7 Prozent des Budgets von EUMETNET. ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrößert und deren Verbreitung vereinfacht werden. Alle ECOMET Aktivitäten wurden per 31.12.2022 gestoppt und per 1.1.2023 vollständig in EUMETNET integriert.
- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren. Bei MetAlliance basiert der Verteilschlüssel auf der Anzahl Mitglieder. Die Schweiz trägt 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance
- Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums. Das Budget wird jeweils in 4-jährigen Vereinbarungen festgelegt (neue Vereinbarungsperiode 2024–2027).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 316 736	2 830 000	2 610 000	-220 000	-7,8

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlag 2024 entspricht der Schweizer Beitrag 3,6 Prozent des Budgets des EZMW. Die Kostenreduktion erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:
- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	52,5	232,6	64,3	-72,4	65,6	62,3	60,7	-28,5
Laufende Ausgaben	3 705,7	3 678,4	3 689,5	0,3	3 808,2	3 918,5	4 032,9	2,3
Eigenausgaben	248,7	247,1	202,6	-18,0	178,3	173,7	173,4	-8,5
Transferausgaben	3 457,0	3 431,4	3 486,9	1,6	3 629,9	3 744,7	3 859,5	3,0
Selbstfinanzierung	-3 653,2	-3 445,8	-3 625,2	-5,2	-3 742,6	-3 856,1	-3 972,2	-3,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,7	-0,7	-0,4	38,8	-0,3	-0,4	-0,4	15,4
Jahresergebnis	-3 653,9	-3 446,5	-3 625,6	-5,2	-3 743,0	-3 856,5	-3 972,6	-3,6
Investitionsausgaben	0,3	0,5	0,3	-39,5	0,2	0,2	0,2	-17,3

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit 2030» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Die Einnahmen 2024 im Eigenbereich betragen rund 31 Millionen. Davon entfallen 17,8 Millionen auf Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel, 3,4 Millionen auf sonstige Funktionserträge und 9,8 Millionen auf Entgelte für Qualitätsmassnahmen im Bereich des KVG. Im Transferbereich sind für 2024 Einnahmen von insgesamt rund 33,3 Millionen budgetiert. Es handelt sich um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung im Umfang von 25,7 Millionen und um Rückerstattungen von Subventionen von 4,6 Millionen. Hinzu kommen aus der Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Testkosten Entgelte von 3 Millionen.

Die Ausgaben im Eigenbereich betragen im 2024 rund 202,6 Millionen; sie liegen damit um 44,5 Millionen unter dem Vorjahreswert. Die Abnahme ist grösstenteils auf Minderausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen (im 2023 waren dafür rund 53 Millionen budgetiert, im 2024 sind es noch rund 6 Millionen). Für das Jahr 2024 sind zusätzliche Mittel budgetiert für Massnahmen zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (6,4 Mio.) und für die Versorgungssicherheit mit Heilmitteln (0,9 Mio.). Die Ausgaben im Transferbereich betragen im Voranschlag 2024 gesamthaft rund 3,5 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 3,3 Milliarden und die Zahlungen an die Militärversicherung von rund 151 Millionen (Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten). Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode weiter zu, was hauptsächlich auf die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz (HFG): Inkraftsetzung
- Versorgungssicherheit in normalen Lagen: Beschluss
- Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Eröffnung der Vernehmlassung
- Gesamtkredit und Ziele des Bundesrates 2025–2028 zur Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen: Verabschiedung
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden «Once-Only-Prinzip» für alle Daten-Adressaten im stationären Bereich: Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Eröffnung der Vernehmlassung
- Optimierung und Weiterentwicklung des Medizinprodukterechts (in Umsetzung der Mo. Müller 20.3211): Grundsatzentscheid
- Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe): Eröffnung der Vernehmlassung
- Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD): Beschluss
- Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht: Beschluss
- Teilrevision des Epidemienetzes (EpG): Verabschiedung der Botschaft
- Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Inkraftsetzung
- Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Gesundheit der Frauen» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie» (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724, Gysi Barbara 20.3721 und Graf 20.4253): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867): Genehmigung / Gutheissung
- Umsetzung der Pflegeinitiative (1. Etappe): Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Schlussbericht zuhanden des Bundesrates über «die Bilanz des Aktionsplans Radium 2015-2023»: Kenntnisaufnahme Bericht

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsausserpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,2	14,7	16,7	13,3	16,3	15,4	15,4	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	206,3	197,3	138,6	-29,7	123,9	120,8	120,4	-11,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
– Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	350	350	330	310	290	260
– Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standard. Wert für 100'000 Einwohner/-innen, Altersgrenze 75 Jahre (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	371	360	335	320	310	295
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
– Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 204	1 308	1 325	1 350	1 350	1 350
– Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	44,8	43,0	45,0	45,0	44,0	44,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
– Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	990	850	850	850	850	850
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
– Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	94	93	94	95	95	95
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
– Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	87	86	88	90	90	90
– Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,014	0,400	0,800	1,000	1,200	2,000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	70,8	-	-	-	-	-
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	69,8	-	-	-	-	-
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	435	439	440	444	449	458
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	41,9	-	-	-	-	-
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	75,7	-	-	-	-	-
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten	57,7	59,2	54,3	56,0	55,9	54,4
Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)						
Abschlüsse im Tertiärbereich Pflege HF/FH (Anzahl)	2 683	2 905	3 037	3 147	3 368	3 372

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	4,2	4,6	9,7	4,4	4,4	4,4	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	44,6	50,0	63,8	27,4	54,1	52,5	52,6	1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Aufsicht Versicherer, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	5,1	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0
- Kantonale Ungleichgewichte: Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
- Produktivitätsindex MV (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	136	124	120	120	120	119
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	25	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	41	80	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	8	11	12	12	12	12
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	50	100	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	80	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis Betriebskosten und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (in %, Ist-Wert = Vorjahr) (%; Ist-Wert=Vorjahr)	100	98	96	98	98	102
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	10,9	10,6	10,9	11,5	11,8	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,7	4,6	4,8	5,0	5,0	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	71	81	61	65	65	64
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	447,3	465,3	477,9	481,6	485,5	486,0
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	58,3	58,1	56,9	52,1	52,7	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	3,0	2,8	2,9	2,4	2,5	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	89 563	232 604	64 304	-72,4	65 590	62 336	60 661	-28,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22 753	18 911	21 277	12,5	20 697	19 797	19 797	1,2
Δ Vorjahr absolut			2 366		-580	-900	0	
Einzelpositionen								
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	2 925	9 273	9 753	5,2	11 601	11 585	9 181	-0,2
Δ Vorjahr absolut			481		1 848	-16	-2 405	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	21 834	23 470	25 702	9,5	26 310	26 939	27 588	4,1
Δ Vorjahr absolut			2 232		608	629	649	
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	35 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	7 052	950	7 572	697,0	6 982	4 014	4 095	44,1
Δ Vorjahr absolut			6 622		-589	-2 968	80	
E130.0113 Entgelte SARS-Cov-2-Testkosten	-	180 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-180 000		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	3 743 748	3 679 597	3 690 244	0,3	3 808 789	3 919 033	4 033 460	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 898	247 314	202 401	-18,2	178 001	173 385	173 053	-8,5
Δ Vorjahr absolut			-44 913		-24 400	-4 616	-333	
Einzelkredite								
A202.0175 Qualitätskommission KVG	845	927	910	-1,8	911	912	914	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-17		1	1	2	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	44 929	21 142	19 001	-10,1	17 946	16 930	17 099	-5,2
Δ Vorjahr absolut			-2 141		-1 055	-1 016	169	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	900	-	15 000	-	10 000	5 000	-	-
Δ Vorjahr absolut			15 000		-5 000	-5 000	-5 000	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	6 743	6 009	7 706	28,2	6 452	6 520	6 691	2,7
Δ Vorjahr absolut			1 697		-1 254	68	171	
A231.0397 Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	-	43 800	-	-100,0	42 828	45 166	48 073	2,4
Δ Vorjahr absolut			-43 800		42 828	2 338	2 907	
A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	-	800	176	-78,0	1 360	1 540	1 594	18,8
Δ Vorjahr absolut			-624		1 184	180	54	
A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	21 420	6 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-6 000		-	-	-	
A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	29 281	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	2 290	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0440 Internationale Organisationen	-	6 929	17 570	153,6	7 597	8 796	8 801	6,2
Δ Vorjahr absolut			10 641		-9 973	1 199	5	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 871 193	2 986 000	3 257 000	9,1	3 368 000	3 483 000	3 601 000	4,8
Δ Vorjahr absolut			271 000		111 000	115 000	118 000	
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	166 042	141 022	128 503	-8,9	130 187	131 490	133 174	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-12 519		1 684	1 303	1 684	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 433	2 805	5 935	111,6	6 270	6 935	7 580	28,2
Δ Vorjahr absolut			3 130		335	665	645	
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	19 653	23 849	22 321	-6,4	22 746	22 893	22 624	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-1 528		425	147	-269	
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	3 506	13 000	13 720	5,5	16 491	16 466	12 857	-0,3
Δ Vorjahr absolut			720		2 771	-25	-3 609	
A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	180 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-180 000		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	323 615	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	22 752 751	18 911 300	21 277 000	2 365 700	12,5

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen. Diese belaufen sich auf 17,8 Millionen und setzen sich zusammen aus Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe von 11,2 Millionen, Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste von 3,1 Millionen, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung von 2,3 Millionen und Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien von 1 Million. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth, EESSI, Tabakpräventionsfonds und IV-Fonds) von 2,8 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,7 Millionen an.

Grundsätzlich werden die Einnahmen auf der Basis des Durchschnitts der vier letzten Rechnungsjahre (2019–2022) budgetiert. Aufgrund der Zunahme von Gesuchen für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste kommen ab 2024 Gebühren von 0,3 Millionen hinzu; zudem erhöhen sich die Gebühreneinnahmen für die Gesundheits-, Psychologie- und Medizinalberufe um 1,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71; BG über die Invalidenversicherung (IVG), Änderung vom 19. 6.2020 (BBl 2020 5535), Art. 67, Abs. 1bis.

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 925 169	9 272 500	9 753 400	480 900	5,2

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde eine eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Diese gewährt Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Abgeltungen für an Dritte übertragene Aufgaben. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert.

Für das Jahr 2024 sind Gesamtausgaben von rund 14,6 Millionen (davon 13,7 Mio. für Transfers) budgetiert. Zwei Drittel dieser Ausgaben werden dem Bund zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58f.

Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	21 833 923	23 470 000	25 702 000	2 232 000	9,5

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämieneträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2024 auf insgesamt rund 25,2 Millionen (beruflich Versicherte: 15,4 Mio.; freiwillig Versicherte: 9,8 Mio.). Im Weiteren werden unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 0,5 Millionen budgetiert (solche Einnahmen aus Rückgriffen fallen an, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod einer versicherten Person haftet).

Die Prämieinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 2,2 Millionen zu, weil für die Berechnung der Prämien 2024 ein höherer Kostendeckungsgrad unterstellt worden ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	7 051 631	950 000	7 571 800	6 621 800	697,0

Auf dieser Finanzposition werden Einnahmen aus der Weiterverrechnung des Nagra-Beitrags an die ETH von rund 3,6 Millionen, Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfang von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken budgetiert. In Zusammenhang mit der Rückforderung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Covid-19-Testkosten hat das BAG zudem die Ermittlung und Aufklärung von Sachverhalten an die Hand genommen, von denen es durch Versicherer, Kantone, Bürgermeldungen oder eigenen Recherchen Kenntnis erhält. Hochrechnungen gehen davon aus, dass das Schadenspotenzial für den Bund bei rund 10 Millionen liegt. Davon dürften 2024 rund 3 Millionen zurückgefordert werden können. Dieser Betrag ist neu ebenfalls auf diesem Kredit budgetiert.

Die Gebühreneinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 3,6 Millionen zu, da zukünftig der ETH ihr Anteil am Nagra-Beitrag (47 %) weiterverrechnet wird (siehe auch Erläuterungen zum Kredit A231.0219 «Genossenschaftsbeitrag an NAGRA»). Die verbleibende Zunahme um 3 Millionen entspricht der erwarteten Rückerstattung von Testkostenvergütungen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33. Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1), Art. 30.

Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0219 «Genossenschaftsbeitrag an NAGRA»).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	250 897 526	247 314 200	202 401 200	-44 913 000	-18,2
Funktionsaufwand	250 593 891	246 834 300	202 110 700	-44 723 600	-18,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	249 892 297	246 123 300	201 675 700	-44 447 600	-18,1
Personalausgaben	114 500 880	111 347 400	107 644 900	-3 702 500	-3,3
<i>davon Personalverleih</i>	14 164 378	1 372 700	1 380 700	8 000	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	135 391 417	134 775 900	94 030 800	-40 745 100	-30,2
<i>davon Informatik</i>	35 035 057	38 516 300	30 158 100	-8 358 200	-21,7
<i>davon Beratung</i>	26 990 300	35 540 700	14 805 500	-20 735 200	-58,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	701 594	711 000	435 000	-276 000	-38,8
Investitionsausgaben	303 636	479 900	290 500	-189 400	-39,5
Vollzeitstellen (Ø)	554	623	603	-20	-3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Abnahme der Personalausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 3,7 Millionen oder 3,3 Prozent ist auf den Stellenrückgang zurückzuführen. Gesamthaft werden 20 Vollzeitstellen abgebaut. Diese Reduktion ist auf gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits laufen Ende 2023 40 Stellen für Folgearbeiten aus der Covid-19-Pandemie und 2 Stellen für den Aktionsplan Radium aus. Andererseits hat der Bundesrat 10 neue befristete Stellen bewilligt für die Förderung und Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (5 Stellen) und für die Sicherheit der Versorgung mit Heilmitteln (5 Stellen). Schliesslich sind noch 10 Stellen aus der Internalisierung von Unterstützungseinheiten und 2 gebührenfinanzierte Stellen für die Aufnahme von Arzneimitteln auf die Spezialitätenliste vorgesehen. Der Personalaufwand im Voranschlag 2024 entspricht insgesamt 603 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Querschnittskürzung von 2 Prozent wird im Funktionsaufwand des BAG vollständig durch eine Senkung der Sach- und Betriebsausgaben umgesetzt (-3,5 Mio.). Dadurch reduzieren sich die Informatikausgaben um 1 Million, die Beratungsausgaben um 0,7 Millionen und die übrigen Sach- und Betriebsausgaben um 1,8 Millionen.

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um insgesamt 8,4 Millionen ab. Nebst den Sparvorgaben ist dies einerseits auf Minderausgaben von 12,9 Millionen für die Entwicklung von IT-Projekten zur Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen (im Vorjahr waren hohe Kosten für die Weiterentwicklung der Meldesysteme und das Dashboard sowie für das Covid-Zertifikat enthalten). Andererseits sind für 2024 Mehrausgaben von 5,5 Millionen von für die digitale Transformation im Gesundheitswesen vorgesehen.

Über die *Beratungsausgaben* wird der Beizug von externen Sachverständigen abgegolten. Zudem werden Forschungsaufträge, gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie Studien und Berichte in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitsversorgung finanziert. Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 20,7 Millionen ab. Nebst den Sparvorgaben ist diese Abnahme in erster Linie auf Minderausgaben von 21,3 Millionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen (im Vorjahr waren höhere Kosten für das Überwachungssystem und für die Finanzierung von externen Fachkräften enthalten; im Voranschlagsjahr hat der Bundesrat dafür – u.a. in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Meldesysteme – noch 2,7 Millionen vorgesehen). Weiter entfallen 1,8 Millionen auf die Internalisierung von 10 Stellen. Im Gegenzug wird eine haushaltneutrale Verschiebung von 3,1 Millionen von den übrigen Sachausgaben in die Beratungsausgaben vorgenommen (u.a. für Aufgaben im Bereich der übertragbaren Krankheiten und der Versorgungssicherheit).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 49,1 Millionen umfassen insbesondere externe Dienstleistungen (30 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,6 Mio.) und sonstige Ausgaben (3,6 Mio.) an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 11,7 Millionen ab. Nebst den Sparvorgaben ist diese Abnahme einerseits auf Minderausgaben von 5,7 Millionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen (im Vorjahr waren hohe Kosten für den Betrieb der Corona-Hotlines und für die Covid-Kampagnen enthalten; für das Voranschlagsjahr werden insbesondere für das Abwasser-Monitoring noch 2,4 Millionen geplant). Andererseits laufen befristete Mittel von 1 Million für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers aus. Schliesslich wird eine haushaltneutrale Verschiebung von 3,1 Millionen in die Beratungsausgaben vorgenommen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die im Voranschlag 2024 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,4 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie liegen unter dem Vorjahreswert, weil sich die Investitionsausgaben verringern.

Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2024 budgetierte Betrag von knapp 0,3 Millionen ist für Investitionen in Apparate sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen. Er liegt unter dem Vorjahreswert, weil im 2023 Investitionen von 0,3 Millionen für die Erneuerung der Messstation auf der Forschungsstation Jungfrauoch zur Überwachung der Radioaktivität in der Luft enthalten waren.

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	845 328	926 700	910 100	-16 600	-1,8
Funktionsaufwand	845 328	926 700	910 100	-16 600	-1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	845 328	926 700	910 100	-16 600	-1,8
Personalausgaben	600 847	736 300	736 300	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	244 480	190 400	173 800	-16 600	-8,7
<i>davon Beratung</i>	203 420	95 600	87 600	-8 000	-8,4
Vollzeitstellen (Ø)	4	4	4	0	0,0

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde eine eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Sie soll die Ziele des Bundesrats im Bereich der Qualitätsentwicklung realisieren. Über den vorliegenden Einzelkredit werden die Betriebsausgaben der Kommission verbucht; sie werden dem Bund zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Krankenversicherern zurückerstattet. Das Kommissionssekretariat verfügt über 4 FTE (0,7 Mio.); zudem werden für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten 0,2 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10); Art. 58b–58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT**A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	44 929 116	21 142 300	19 001 000	-2 141 300	-10,1

Über diesen Kredit werden Beiträge und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2024 aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten 11,3 Millionen
- Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation 2,4 Millionen
- Krebs- und Krankheitsregistrierung 2,1 Millionen
- Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel 1,0 Millionen
- Beiträge Chemikaliensicherheit 0,7 Millionen
- Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention 1,5 Millionen

Die Beiträge und Abgeltungen fallen 2024 um rund 2,1 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Im Wesentlichen nehmen die Beiträge für Studien zur Erforschung des Corona-Virus um 1,4 Millionen ab. Zudem fallen durch den Abschluss des Aktionsplans Radium Beiträge von 0,4 Millionen weg.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote

Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	900 000	-	15 000 000	15 000 000	-

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist ein virtuelles Dossier, das eine Sammlung von persönlichen Dokumenten und Informationen rund um die Gesundheit einer Patientin bzw. eines Patienten enthalten. Mit Hilfe des EPD können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das EPD den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen.

Das EPD wird von dezentral organisierten Stammgemeinschaften angeboten. Angesichts der Ergebnisse des Berichts «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung» in Erfüllung des Postulats 18.4328 Wehrli hat der Bundesrat das EDI beauftragt, eine umfassende Revision des EPD-Gesetzes zu erarbeiten. Bis zum Inkrafttreten dieser Revision ist eine Übergangsförderung für die Stammgemeinschaften im Umfang von insgesamt 30 Millionen geplant. Vorgesehen ist, dass der Bund den Stammgemeinschaften je eröffnetem Patientendossier eine Finanzhilfe auszahlt; dies unter der Voraussetzung, dass die Kantone sich in gleicher Höhe beteiligen. Dafür wird im Voranschlag 2024 ein Betrag von 15 Millionen budgetiert. Die Vernehmlassung über die Gesetzesgrundlage für die Übergangsförderung wurde vom 25. Januar bis zum 2. Mai 2023 durchgeführt.

Hinweise

Die Mittel im Voranschlag 2024 bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage gesperrt.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 743 350	6 009 000	7 706 000	1 697 000	28,2

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Dementsprechend trägt der Bund 8,3 Prozent an den Kosten der Nagra.

Rund 47 Prozent der radioaktiven Abfälle des Bundes entfallen auf die ETH. Ab 2024 wird der ETH ihr Anteil am Nagra-Beitrag weiterverrechnet. Der entsprechende Betrag von rund 3,6 Millionen wird im Kredit E130.0108 «Gebühren und Rückerstattung von Subventionen» ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Hinweise

Vgl. E130.0108 «Gebühren und Rückerstattung von Subventionen».

A231.0397 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH PFLEGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	43 800 000	-	-43 800 000	-100,0

Mit dem vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative wurden die zur Umsetzung beantragten Mittel von insgesamt 502 Millionen anteilmässig im Voranschlag 2022 und im Finanzplan 2023–2025 eingestellt. Im Dezember 2021 wurde der Gegenvorschlag abgelehnt und die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» wurde angenommen. Da am Total der beantragten Mittel für die Ausbildungsoffensive nichts geändert werden soll, ist die Pflegeinitiative insgesamt mit keinen zusätzlichen Ausgaben für den Bund verbunden. Allerdings wird der Beginn der Auszahlungen aufs Jahr 2025 verschoben, wodurch es ab dem Finanzplan 2025–2027 im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu Mehr- oder Minderbelastungen des Bundeshaushalts kommen kann.

Für die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels sollen mittels Gesetz und dreier Bundesbeschlüsse Mittel von insgesamt rund 502 Millionen zur Förderung der Pflege gesprochen werden. Davon sind 494 Millionen für Ausbildungsbeiträge an Studierende, Beiträge an die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung sowie Beiträge an die Fachhochschulen und höheren Fachschulen vorgesehen. Diese Beiträge sollen über 8 Jahre verteilt werden. Für das Jahr 2024 werden noch keine Beiträge budgetiert (im 2025 sind dann Beiträge von 42,8 Mio. geplant).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (1. Etappe Umsetzung Pflegeinitiative) vom 25.5.2022 (BBI 2022 1498).

A231.0398 EFFIZIENZ IN DER MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	800 000	176 000	-624 000	-78,0

Mit dem vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlag zur Pfleginitiative wurden die zur Umsetzung beantragten Mittel von insgesamt 502 Millionen anteilmässig im Voranschlag 2022 und im Finanzplan 2023–2025 eingestellt. Im Dezember 2021 wurde der Gegenvorschlag abgelehnt und die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Da am Total der beantragten Mittel für die Ausbildungsinitiative nichts geändert werden soll, ist die Pflegeinitiative insgesamt mit keinen zusätzlichen Ausgaben für den Bund verbunden. Allerdings müssen die Auszahlungsplanungen angepasst werden, wodurch es im Voranschlag 2024 und im Finanzplan 2025–2027 in den einzelnen Jahren zu Mehr- oder Minderbelastungen des Bundeshaushalts kommen kann.

Für die Umsetzung der «Pflegeinitiative» sollen mittels Gesetz und dreier Bundesbeschlüsse Mittel von insgesamt rund 502 Millionen Franken zur Förderung der Pflege gesprochen werden. Davon sind 8 Millionen für Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität, vorgesehen. Diese Beiträge sollen über 8 Jahre verteilt werden. Für das Jahr 2024 sind erste Zahlungen von 0,2 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (1. Etappe Umsetzung Pflegeinitiative) vom 25.5.2022 (BBI 2022 1498).

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege gesperrt.

A231.0421 COVID: ARZNEIMITTEL UND IMPFLEISTUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	21 419 834	6 000 000	-	-6 000 000	-100,0

Für das Jahr 2023 hat das Parlament einen Kredit von 6 Millionen gesprochen für Covid-19-Impfleistungen, die nicht durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden. Diese Subvention wird nicht weitergeführt.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3; Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 11.; Epidemienengesetz (SR 818.101), Art. 74, Abs. 3.

A231.0440 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	6 929 100	17 570 200	10 641 100	153,6

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und die Europäische Chemikalienagentur ausgerichtet.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2024 aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Beitrag an die Coalition für Epidemic Preparedness Innovation 10,0 Millionen
- Beiträge an WHO (Pflichtbeitrag) 6,8 Millionen
- Beiträge an ECHA (Pflichtbeitrag) 0,5 Millionen
- Beitrag European Observatory 0,2 Millionen

Die Beiträge fallen 2024 um rund 10,1 Millionen höher aus als im Vorjahr. Diese Zunahme ist in erster Linie auf den neu vorgesehenen Beitrag an die Coalition für Epidemic Preparedness Innovation (CEPI) zurückzuführen. Die CEPI ist die führende globale Koalition von Unternehmen, Regierungen und internationalen Gesundheitsbehörden zur Ankurbelung und Finanzierung der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Impfstoffen gegen Epidemien (Covid-19-Impfstoffe). Die Pflichtbeiträge an die WHO haben sich infolge der Beschlüsse der Weltgesundheitsversammlung vom Mai 2023 ebenfalls erhöht, wobei der Anstieg durch die Wechselkursentwicklung abgedeckt wurde.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013). Epidemienengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 44.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 871 192 921	2 986 000 000	3 257 000 000	271 000 000	9,1

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Summe von Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag abgestimmt auf den kantonalen Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2 Millionen erfolgt durch den Bund über die gemeinsame Einrichtung KVG.

Der ausgewiesene Wert für den Voranschlag 2023 basiert auf einer provisorischen Schätzung der Prämienentwicklung vom Frühjahr 2022. Der definitive Bundesbeitrag für 2023 beträgt 3,044 Milliarden (Schätzung aufgrund der genehmigten Prämien). Auf der Basis dieses Betrags wird für das Jahr 2024 mit einer Erhöhung um 7 % oder 213 Millionen gerechnet. Darin berücksichtigt sind insbesondere der geschätzte Anstieg der Durchschnittsprämie und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss grosse Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden teilweise durch zweckgebundene Erträge finanziert. In die entsprechende Spezialfinanzierung fliessen 5 Prozent der nicht anderweitig zweckgebundenen Mehrwertsteuererträge sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs. Im Voranschlagsjahr sind zweckgebundene Mehrwertsteuererträge von 1099 Millionen budgetiert. Aus der Schwerverkehrsabgabe werden der Spezialfinanzierung im Voranschlagsjahr 36 Millionen zugewiesen. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	166 041 748	141 022 000	128 503 000	-12 519 000	-8,9

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um insgesamt 12,5 Millionen ab. Davon entfallen 6 Millionen auf die raschere Abnahme der in der Bilanz erfassten Rückstellung des Bundes für zukünftige Verpflichtungen der Militärversicherung (insbesondere für Renten). Diese Veränderung der Rückstellung wird infolge der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes als schuldenbremswirksame Ausgabenminderung budgetiert. Im Weiteren werden bezogen auf die Hauptkomponenten folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget angenommen: Die Behandlungskosten dürften von rund 79,2 Millionen auf 78,2 Millionen abnehmen (-1,2 %), die Barleistungen dürften von 27,4 Millionen auf 24,3 Millionen sinken (-11,4 %) und die Renten und Abfindungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von 70,4 Millionen auf 67,9 Millionen zurückgehen (-3,5 %). Die Auflösung der Rückstellung im Voranschlag 2024 wird auf rund 42 Millionen geschätzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 «Einnahmen Militärversicherung» und A231.0218 «Verwaltungskosten SUVA».

A231.0217 LEISTUNGSZAUSHILFE KUV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 432 822	2 805 000	5 935 000	3 130 000	111,6

Beansprucht eine versicherte Person in einem EU-Staat medizinische Hilfe, so kann sie sich an den «aushelfenden» Träger der Krankenversicherung dieses Staates wenden, welcher die Sachleistungen gemäss seinen Rechtsregeln ausrichtet. Diese bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung besteht mit allen Staaten der EU und wird durch die gemeinsame Einrichtung gemäss KVG vorfinanziert. Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung dadurch entstehen. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Die budgetierten Kosten 2024 für die Leistungsaushilfe KUV liegen um etwa 3,1 Millionen über dem Voranschlag 2023, weil sich die Kapitalkosten aufgrund der gestiegenen Zinssätze stark erhöht haben und neu rund 3,4 Millionen betragen. Die Verwaltungskosten belaufen sich unverändert auf rund 2,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	19 652 902	23 849 000	22 321 000	-1 528 000	-6,4

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Suva für die Führung der Militärversicherung betragen rund 22,3 Millionen und liegen um etwa 1,5 Millionen oder 6,4 Prozent unter dem Voranschlag 2023. Die Personalausgaben belaufen sich unverändert auf etwa 15 Millionen und die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten betragen 7,3 Millionen. Sie nehmen um 1,5 Millionen ab, weil die Informatik-Investitionen tiefer ausfallen als im Voranschlag 2023. Von den Informatik-Investitionen wird 1 Million über den Abbau des «Spezialfonds Belux» finanziert, der in Zusammenhang mit der Übertragung der Militärversicherung an die Suva gebildet wurde. Dessen Mittel sind in der Bilanz des Bundes als Leistungsforderung enthalten. Die Verwendung dieser Mittel durch die Militärversicherung führt nicht zu einem finanzwirksamen Mittelabfluss beim Bund, aber sie wird gemäss revidiertem Finanzhaushaltsgesetz als schuldenbremswirksame Ausgabe des Bundes budgetiert. Gemäss aktueller Planung wird der Fonds bis Ende 2026 aufgebraucht sein.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 506 337	13 000 000	13 720 000	720 000	5,5

Mit der KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde die Eidg. Qualitätskommission gegründet, die für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele im Bereich der Qualitätssicherung verantwortlich ist. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für die Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 vier Verpflichtungskredite von insgesamt 45,2 Millionen bewilligt.

Für den Voranschlag 2024 sind Auszahlungen von 13,7 Millionen vorgesehen. Davon sollen 5,5 Millionen für nationale Programme, 2,5 Millionen für die Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren, 1,7 Millionen für Studien und Überprüfungen sowie 4 Millionen für regionale und nationale Projekte eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58d und 58e.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C12.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzer-gerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und statistischen Angebote

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	8,6	14,2	14,6	2,9	12,0	10,5	8,9	-10,9
Laufende Ausgaben	191,7	184,3	180,3	-2,2	176,4	172,2	168,8	-2,2
Eigenausgaben	185,7	178,4	174,7	-2,0	170,7	166,4	163,0	-2,2
Transferausgaben	6,0	6,0	5,6	-6,2	5,7	5,7	5,8	-0,8
Selbstfinanzierung	-183,1	-170,1	-165,7	2,6	-164,3	-161,7	-159,9	1,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,1	0,0	0,0	35,5	0,0	0,0	0,0	32,0
Jahresergebnis	-183,1	-170,2	-165,7	2,6	-164,3	-161,7	-159,9	1,5

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut. Die Aufgaben des BFS wurden durch die Entwicklung des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft erweitert, welches der gesamten Bundesverwaltung Dienstleistungen im Bereich der Datenanalyse (z. B. Einsatz von künstlicher Intelligenz) anbietet.

Die budgetierten Einnahmen setzen sich zu 49 Prozent aus Erträgen Dritter (Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft sog. Drittmittel), zu 44 Prozent aus Zweitmitteln (Erträge aus der Leistungsverrechnung [LV] für Leistungen, die das BFS bundesintern für andere Verwaltungseinheiten erbringt) und zu 7 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Sie steigen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen. Davon sind 0,3 Millionen durch höhere Erträge aus Zweitmitteln (LV) begründet. Die Einnahmen aus fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, weshalb sie im Finanzplan zurückgehen.

Die Eigenausgaben setzen sich aus den Personalausgaben (66 %), dem Informatikaufwand (18 %), dem übrigen Betriebsaufwand (10 %), dem Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %) und dem Beratungsaufwand (1 %) zusammen. Sie nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 3,7 Millionen ab. Der Abnahme bei den Personalausgaben (-3,0 Mio., hauptsächlich Wegfall der temporären Stellen für das Programm Nationale Datenbewirtschaftung) und bei den Kosten für Erhebungen (-1,5 Mio.) stehen höhere Informatikausgaben (+1,7 Mio., hauptsächlich höhere LV-Kosten) gegenüber. Die Ausgaben für fremdfinanzierte Leistungen werden – wie die entsprechenden Einnahmen – erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, was den Rückgang ab 2025 erklärt.

Die Transferausgaben betreffen den Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des tieferen Wechselkurses EUR/CHF.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Datenbearbeitungsverordnung: Gutheissung
- Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2024–2027: Verabschiedung
- Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung
- Evaluationsbericht zum Kompetenzzentrum für Datenwissenschaften: Kenntnisnahme
- Bericht Datenwissenschaft zur Wahrung der Privatsphäre: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Aktualisierung der Raumgliederungen: Aktualisierung
- Konzept kollaborative Datenwissenschaftsplattform: Erarbeitung des Konzepts

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	10,8	11,8	9,3	9,3	7,7	6,2	-12,9
Aufwand und Investitionsausgaben	141,3	143,4	135,3	-5,7	131,7	129,3	129,2	-2,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (% min.)	96	97	97	97	97	97
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (% min.)	98	97	97	98	98	98
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (% max.)	0	5	5	5	5	5
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (% max.)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen						
- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (% min.)	97	85	90	91	94	95
- Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	1 792	1 600	1 650	1 600	1 550	1 500
- Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (% min.)	85	80	80	80	80	80
- Vereinbarungen des DSCC (Data Science Competence Center) (Anzahl)	-	4	6	8	8	6
- Thematische Schwerpunkte und Akteure des CNAI (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz) (Anzahl)	-	2	3	5	5	5
- Organisationen auf der Plattform «opendata.swiss» (Anzahl)	-	112	127	142	157	172

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Downloads von direkt weiterverwendbaren Informationsobjekten (Tabellen, Datencubes, Grafiken etc.) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	277 770	319 457	474 744	885 361	790 052	711 886
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,076	1,065	1,249	1,497	1,471	1,332
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	519	590	672	927	1 325	1 441

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	3,4	2,8	-17,7	2,7	2,7	2,7	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	44,6	35,0	39,5	12,8	39,0	37,2	33,8	-0,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme						
- Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	95,0	75,0	100,0	-	-	-
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%; min.)	91	98	95	97	99	-
- Vollständigkeit der obligatorischen Variablen im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) gemäß der BUR-Verordnung (%; max.)	-	-	98,00	98,00	98,00	98,00
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio.; min.)	116,400	112,500	116,400	116,400	116,400	116,400
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Interne und externe Nutzer der Secure Data Exchange-Plattform sedex (Anzahl)	4 771	6 291	6 966	7 727	8 073	8 374
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	15,000	17,617	22,568	22,507	23,825	28,633
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,500	0,500	0,500	0,500	0,502	0,503
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	16,500	18,500	21,800	23,300	24,200	24,500
BFS-externe Datenverknüpfungsverträge (Anzahl)	58	64	53	41	67	73

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	8 775	14 205	14 610	2,9	12 050	10 464	8 939	-10,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 775	14 205	14 610	2,9	12 050	10 464	8 939	-10,9
Δ Vorjahr absolut			406		-2 561	-1 585	-1 525	
Aufwand / Ausgaben	191 920	184 375	180 346	-2,2	176 386	172 189	168 802	-2,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	185 912	178 400	174 740	-2,1	170 714	166 460	163 016	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-3 660		-4 027	-4 254	-3 444	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	6 008	5 975	5 605	-6,2	5 673	5 729	5 787	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-369		67	57	57	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	8 774 908	14 204 600	14 610 300	405 700	2,9

Seit dem Voranschlag 2023 ist das BFS Leistungserbringer und budgetiert deshalb die Zweitmittel (Erträge für Leistungen, die das BFS für andere Verwaltungseinheiten erbringt) als LV-Erträge. Vom budgetierten Funktionsertrag von 14,6 Millionen entfallen 49 Prozent auf Drittmittel, 44 Prozent auf Zweitmittel und 7 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie den Liegenschaftsertrag.

Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen. Davon sind 0,3 Millionen durch höhere LV-Erträge erklärt. Die restlichen 0,1 Millionen sind durch höhere Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und Verkäufe begründet. Die Einnahmen aus Drittmitteln bleiben stabil. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen sowohl für Kantone und Gemeinden als auch für die Privatwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	185 911 939	178 400 200	174 740 100	-3 660 100	-2,1
Funktionsaufwand	185 911 939	178 400 200	174 740 100	-3 660 100	-2,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	185 854 717	178 352 900	174 709 600	-3 643 300	-2,0
Personalausgaben	119 804 746	118 503 000	115 550 800	-2 952 200	-2,5
<i>davon Personalverleih</i>	1 630 047	2 810 600	2 529 200	-281 400	-10,0
Sach- und Betriebsausgaben	66 049 971	59 849 900	59 158 800	-691 100	-1,2
<i>davon Informatik</i>	34 991 457	30 336 800	32 021 700	1 684 900	5,6
<i>davon Beratung</i>	2 450 042	2 564 300	1 865 400	-698 900	-27,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	57 222	47 300	30 500	-16 800	-35,5
Vollzeitstellen (Ø)	738	736	721	-15	-2,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abnahme der Personalausgaben um 3,0 Millionen (-2,5 %) ist hauptsächlich auf den Wegfall der temporären Stellen für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Programm Nationale Datenbewirtschaftung (-1,8 Mio.) und der Pandemiefolgen (-0,9 Mio.) zurückzuführen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 15 auf 721. Davon sind 10 Vollzeitstellen auf das Programm Nationale Datenbewirtschaftung zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 1,7 Millionen (+5,6 %). Die Zunahme ist hauptsächlich auf die höheren Kosten für Informatikbetrieb und -wartung durch das BIT (LV, +1,3 Mio.) sowie auf die zusätzlichen Mittel für die Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (+1,4 Mio.) und für das Programm Nationale Datenbewirtschaftung (+0,4 Mio.) zurückzuführen. Die Informatikausgaben reduzieren sich aufgrund der Sparvorgabe von 2 Prozent um 1,6 Millionen.

Die Ausgaben für *Beratung* werden hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikerherstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Abnahme um 0,7 Millionen (-27,3 %) ist hauptsächlich auf das Programm Nationale Datenbewirtschaftung (-0,4 Mio.) zurückzuführen.

Der sonstige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 1,7 Millionen auf 25,3 Millionen ab. Dies ist v.a. auf tiefere Kosten für Erhebungen (-1,5 Mio.) zurückzuführen, die aufgrund von Verzögerungen in den Vorjahren verschoben wurden und im Jahr 2023 zu höheren Ausgaben führen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der tiefere Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich mit dem Verzicht auf geplante Investitionen in den Vorjahren.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2024 sind keine Investitionsausgaben vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023–2027» (V0286.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 007 712	5 974 500	5 605 400	-369 100	-6,2

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag bemisst sich an den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt. Der Betrag ist in Euro geschuldet. Der Beitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	34,7	30,0	32,1	7,1	32,2	32,1	31,1	0,9
Laufende Ausgaben	15 971,8	16 360,3	16 744,9	2,4	18 247,8	18 590,1	19 309,2	4,2
Eigenausgaben	76,6	79,8	80,9	1,4	80,1	79,7	78,5	-0,4
Transferausgaben	15 895,1	16 280,6	16 664,0	2,4	18 167,7	18 510,4	19 230,7	4,3
Selbstfinanzierung	-15 937,1	-16 330,3	-16 712,8	-2,3	-18 215,6	-18 558,0	-19 278,0	-4,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3,0	-2,1	-1,1	48,6	-1,1	-1,1	-0,4	36,1
Jahresergebnis	-15 934,1	-16 332,4	-16 713,9	-2,3	-18 216,7	-18 559,1	-19 278,4	-4,2

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

Die *Eigenausgaben* des BSV einschliesslich der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) im Globalbudget betragen 80,9 Millionen. Sie steigen im Voranschlagsjahr um 1,1 Millionen (+1,4 %), was hauptsächlich auf zusätzliche Stellen zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren nehmen die Eigenausgaben ab. Grund dafür sind tiefere Abschreibungen und der tiefere Ressourcenbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung.

99,5 Prozent der Ausgaben sind *Transferausgaben*. Im Voranschlag 2024 erhöhen sie sich um 383,5 Millionen (+2,4 %), was auf das Wachstum im Bereich der Sozialversicherungen von insgesamt 404,6 Millionen zurückzuführen ist. Der Anstieg ist in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht zu den Ergebnissen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019–2024: Kenntnisnahme
- Bundesgesetz und Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG und JSFVV): Inkraftsetzung
- Revision der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) (in Umsetzung der Mo. Noser 19.3633): Verabschiedung
- Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (in Umsetzung der Pa. Iv. WBK-N 21.403): Ergebnis der Vernehmlassung
- Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen (DIKOS): Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz (EOG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Umsetzung Motion 19.3702 Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen»: Verabschiedung Verordnungsänderungen

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,3	23,3	17,7	-24,1	17,8	17,7	17,1	-7,5
Aufwand und Investitionsausgaben	52,7	54,0	52,7	-2,4	52,1	51,8	50,4	-1,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%; max.)	0,27	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%; max.)	1,78	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	11	10	9	8	8	8
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	27	25	25	25	25	25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	42,242	42,994	44,142	44,880	45,930	46,717
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	30,8	31,2	31,6	31,9	32,4	32,8
Durchschnittliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 853	1 851	1 864	1 862	1 876	1 874
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 427	2 412	2 414	2 385	2 356	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	-1,039	-1,039	-1,170	0,579	0,880	1,631
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,350	5,330	5,360	5,350	5,460	5,404
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	797,000	-65,000	-383,000	-431,000	-366,000	122,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,907	2,956	3,058	3,168	3,161	3,170
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,032	2,087	2,142	2,201	2,282	2,323
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,28	0,30	0,30	0,31	0,33	-

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung, über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie den Art. 101bis AHVG «Beiträge zur Förderung der Altershilfe» durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	–	7,6	–	7,7	7,6	7,4	–
Aufwand und Investitionsausgaben	19,5	21,0	22,6	7,5	22,3	22,2	21,6	0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
– Subventionsverträge mit NGO im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Anzahl)	–	17	17	17	17	17
– Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung (Anzahl)	–	34	34	34	34	37
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
– Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	2	2	0	0	0
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
– Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	7	7	7	7	7	7
– Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	12	15	6	3	2	1
– Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	3 773	2 300	2 100	–	–	–
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
– Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
– Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	1	2	1	1	1	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	25,8	25,6	25,5	25,4	25,3	25,2
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,882	5,949	6,060	6,230	6,330	–
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,6	8,8	9,0	9,1	9,4	9,5
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	18,6	18,5	18,3	17,2	16,6	–
Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	8,285	8,396	8,551	8,704	8,764	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	44 578	35 802	38 856	8,5	38 941	38 822	37 869	1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	33 306	23 295	25 292	8,6	25 507	25 382	24 425	1,2
Δ Vorjahr absolut			1 997		215	-126	-957	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 947	6 713	6 841	1,9	6 711	6 717	6 721	0,0
Δ Vorjahr absolut			129		-130	6	4	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	5 324	5 795	6 723	16,0	6 723	6 723	6 723	3,8
Δ Vorjahr absolut			928		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	15 978 679	16 368 236	16 752 745	2,3	18 255 617	18 597 878	19 316 252	4,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	72 258	75 035	75 293	0,3	74 455	74 012	72 071	-1,0
Δ Vorjahr absolut			258		-838	-443	-1 941	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 947	6 842	6 711	-1,9	6 717	6 721	6 733	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-131		6	4	13	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	9 694 000	10 039 000	10 327 000	2,9	10 906 000	11 119 000	11 711 000	3,9
Δ Vorjahr absolut			288 000		579 000	213 000	592 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 941 816	4 087 000	4 200 000	2,8	4 310 000	4 403 000	4 498 000	2,4
Δ Vorjahr absolut			113 000		110 000	93 000	95 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	967 274	1 056 800	1 091 100	3,2	1 123 600	1 131 100	1 126 600	1,6
Δ Vorjahr absolut			34 300		32 500	7 500	-4 500	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	887 184	893 400	914 000	2,3	919 000	934 900	945 900	1,4
Δ Vorjahr absolut			20 600		5 000	15 900	11 000	
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	13 755	51 000	35 000	-31,4	42 000	45 000	50 000	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-16 000		7 000	3 000	5 000	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	43 200	74 908	40 500	-45,9	39 700	38 900	38 000	-15,6
Δ Vorjahr absolut			-34 408		-800	-800	-900	
A231.0243 Familienorganisationen	2 977	3 000	3 000	0,0	3 000	3 015	3 045	0,4
Δ Vorjahr absolut			0		0	15	30	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	34 525	64 300	43 307	-32,6	45 030	20 030	6 530	-43,5
Δ Vorjahr absolut			-20 993		1 723	-25 000	-13 500	
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 204	14 271	14 354	0,6	14 426	14 498	14 643	0,6
Δ Vorjahr absolut			84		72	72	145	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	2 117	2 680	2 480	-7,5	2 689	2 703	2 730	0,5
Δ Vorjahr absolut			-200		209	14	27	
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	439	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0426 Covid: Kinderbetreuung	13 136	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0446 Senkung Elternbeiträge Familienergänzende Kinderbetreuung	-	-	-	-	713 000	749 000	785 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		713 000	36 000	36 000	
A231.0447 Programmvereinbarungen Familienergänzende Kinderbetreuung	-	-	-	-	56 000	56 000	56 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		56 000	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	285 846	-	-	-	-	-	-	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	33 306 402	23 294 600	25 291 800	1 997 200	8,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>28 944 296</i>	<i>23 294 600</i>	<i>25 291 800</i>	<i>1 997 200</i>	<i>8,6</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>4 362 105</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten des Vollzugs dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Zunahme um 2 Millionen (+8,6 %) gegenüber dem Voranschlag 2023 erklärt sich vor allem durch die höheren Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Personal- und Sachausgaben durch die Schaffung neuer Stellen. Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 25,3 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 16,5 Millionen auf die Finanzierung von Personalausgaben und 8,7 Millionen auf die Finanzierung von Sachausgaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 63 Abs. 3, Art. 95 und Art. 95 Abs. 1 quater; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	5 946 657	6 712 600	6 841 200	128 600	1,9

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktauf sicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für berufliche Vorsorge zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen wird die jährliche Aufsichtsabgabe der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen werden periodengerecht erhoben.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	5 324 495	5 794 800	6 723 100	928 300	16,0

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2019–2022.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	72 257 965	75 035 000	75 293 100	258 100	0,3
Funktionsaufwand	72 257 965	75 035 000	75 293 100	258 100	0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 906 082	72 935 000	74 213 100	1 278 100	1,8
Personalausgaben	50 673 539	52 533 800	53 377 600	843 800	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	20 232 543	20 401 200	20 835 500	434 300	2,1
<i>davon Informatik</i>	<i>11 065 306</i>	<i>10 587 300</i>	<i>11 509 500</i>	<i>922 200</i>	<i>8,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>4 378 373</i>	<i>5 107 700</i>	<i>4 697 500</i>	<i>-410 200</i>	<i>-8,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 351 883	2 100 000	1 080 000	-1 020 000	-48,6
Vollzeitstellen (Ø)	272	285	296	11	3,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des BSV steigen im Voranschlagsjahr um 0,8 Millionen (+1,6 %). Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Stellenbestandes bei den fonds- und gebührenfinanzierten Stellen um 6,8 FTE im Zusammenhang mit Aufgabenintensivierungen bei den Aufsichts- und Durchführungsaufgaben in den Bereichen AHV (3,8 FTE) und IV (2 FTE) sowie bei SNAP-EESSI (1 FTE) zurückzuführen. Der restliche Stellenzuwachs ergibt sich aufgrund der Volatilität des bestehenden Personalkörpers (u. a. in Folge der Fluktuation)..

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* des BSV steigen um 0,9 Millionen (+8,7 %). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Kosten für gemeinsame Informationssysteme in den Bereichen 1. Säule/Familienzulagen zurückzuführen, die gegenüber dem Vorjahr um 31 Prozent ansteigen. Die Kostenanteile für gemeinsame Informationssysteme der 1. Säule/Familienzulagen werden dem Bund von den Ausgleichsfonds am Jahresende rückvergütet.

Bei den *Beratungsausgaben* handelt es sich insbesondere um Ausgaben für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [AHV/IV-Kommission], die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge und die Eidg. Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Die Beratungsausgaben sinken unter Berücksichtigung der Sparvorgaben insgesamt um 0,4 Millionen (-8 %).

Vom übrigen Sach- und Betriebsausgaben des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Auf den amtsinternen Informatik-Entwicklungen (Verwaltungsvermögen) werden Abschreibungen von 1,1 Millionen vorgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2023 beträgt die Abnahme 1 Million (-48,6 %), weil in den Vorjahren bereits durch vorzeitige Projektabschlüsse mehr abgeschrieben wurde als geplant.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 16,5 Millionen des Personalaufwandes (83,3 FTE) sowie 8,7 Millionen des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Die Ausgaben für den Betrieb des Programms SNAP-EESSI werden vollständig durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. BSV, E100.0001 Funktionsertrag, BAG, E100.0001 Funktionsertrag; ZAS, E100.0001 Funktionsertrag; SECO, E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	5 946 657	6 841 700	6 710 800	-130 900	-1,9
Funktionsaufwand	5 946 657	6 841 700	6 710 800	-130 900	-1,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 946 657	6 841 700	6 710 800	-130 900	-1,9
Personalausgaben	4 739 643	5 342 400	5 231 000	-111 400	-2,1
Sach- und Betriebsausgaben	1 207 014	1 499 300	1 479 800	-19 500	-1,3
<i>davon Informatik</i>	27 085	24 600	27 600	3 000	12,2
<i>davon Beratung</i>	821 756	915 900	897 500	-18 400	-2,0
Vollzeitstellen (Ø)	19	23	23	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben der OAK BV sinken gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,1 Millionen (-2,1 %) aufgrund der Umsetzung der Sparvorgabe. Darin enthalten sind die Querschnittsdienstleistungen für die OAK BV im Umfang von 3 FTE, welche durch das BSV erbracht werden. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* der OAK BV umfassen die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «ActaNova» durch den Leistungserbringer ISCeco.

Die *Beratungsausgaben* für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV und die Vergabe externer Beratungsmandate betragen 0,9 Millionen.

Die übrigen Betriebsausgaben der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	9 694 000 000	10 039 000 000	10 327 000 000	288 000 000	2,9

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2024 werden auf rund 51 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird durch die Veränderung des Rentnerbestands sowie durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung bestimmt. Der Bund trägt seit 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Aufgrund des Bevölkerungswachstums ergibt sich ein Anstieg des Bundesbeitrags um 2,9 Prozent im Jahr 2024.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von rund 70 Millionen jährlich aus. Diese Subventionen nach Art. 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich finanziert der AHV-Ausgleichsfonds Leistungen im Umfang von 20 Millionen, die von Organisationen der privaten Behindertenhilfe erbracht werden. Diese kommen Personen zugute, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters eine Beeinträchtigung erleiden. Die Finanzhilfen werden jeweils im Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG (SR 830.7) ausgewiesen und erläutert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 101bis und Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	3 941 816 437	4 087 000 000	4 200 000 000	113 000 000	2,8

Der IV-Bundesbeitrag ist an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wurde erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekamen und sich nicht teilweise in einer Senkung des Bundesbeitrages niederschlugen.

Im Vergleich zu Vorjahr wird ein höherer Mehrwertsteuer-Ertrag erwartet. Entsprechend steigt der Wert des Bundesbeitrags gegenüber dem Voranschlag 2023 um 2,8 Prozent. Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr voraussichtlich 40,6 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden.

Die IV-Gesamtausgaben belaufen sich 2024 auf schätzungsweise 10,2 Milliarden. Darin enthalten sind auch die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG (135 Mio.) werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich werden rund 13 Millionen aufgrund von Art. 17 und 18 ELG ausgerichtet. Die Finanzhilfen werden jährlich im Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG (SR 830.1) ausgewiesen und erläutert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78. BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 17 und 18.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	967 273 561	1 056 800 000	1 091 100 000	34 300 000	3,2

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des laufenden Jahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	1 066 000 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	25 100 000

Das Budget sieht eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL zur AHV um 34,3 Millionen (+3,2 %, mit Verwaltungskosten) im Vergleich zum Budget 2023 vor. Grund dafür ist ein Anstieg der durchschnittlichen Leistungen für zu Hause lebende Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Dieser Anstieg setzt die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung fort.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	887 183 562	893 400 000	914 000 000	20 600 000	2,3

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur IV	900 000 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	14 000 000

Das Budget sieht für 2024 eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL zur IV um 2,3 Prozent vor (20,6 Mio. mit Verwaltungskosten). Die Erhöhung ist auf die Zunahme der durchschnittlichen Leistungen zurückzuführen, die zu Hause lebende Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen beziehen. Dieser Anstieg setzt die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung fort.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	13 754 719	51 000 000	35 000 000	-16 000 000	-31,4

Mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird die soziale Sicherheit von älteren Arbeitslosen gezielt verbessert. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie vorher lang und in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Die Überbrückungsleistungen werden aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Das entsprechende Bundesgesetz trat per 1.7.2021 in Kraft. Die Ausgaben werden während der fünfjährigen Einführungsphase stetig zunehmen.

Der Rückgang um 16 Millionen (-31,4 %) gegenüber dem Voranschlag 2023 ist darauf zurückzuführen, dass das Schätzmodell aufgrund der ersten Erfahrungswerte aus den Jahren 2021 und 2022 angepasst wurde. So zeigte sich, dass weniger Ausgesteuerte Überbrückungsleistungen beziehen als ursprünglich erwartet wurde. Für den Voranschlag 2024 wird daher mit weniger Bezügerinnen und Bezüger gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES**A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	43 200 000	74 908 300	40 500 000	-34 408 300	-45,9

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

Die Ausgaben sind um 34,4 Millionen (-45,9 %) tiefer als im Voranschlag 2023. Dieser Rückgang lässt sich in erster Linie mit der Auflösung der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» erklären. Die Revision wurde auf den 1.7.2023 in Kraft gesetzt und die Auszahlung der Fondsmittel an die Kantone (32,3 Mio.) erfolgte im Juli 2023. Zudem nehmen die Familienzulagen Landwirtschaft und damit auch der Anteil des Bundes daran weiterhin ab. Die entsprechenden Ausgaben sind um 2,1 Millionen tiefer als im Vorjahr, was auf die rückläufige Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21; Botschaft vom 2.2.2022 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (BBI 2022 393).

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 977 400	3 000 000	3 000 000	0	0,0

Der Bund unterstützt Familienorganisationen, die in der ganzen Schweiz oder im ganzen Gebiet einer Sprachregion tätig sind, mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung» und «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen vierjährige Verträge ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.03.2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR 836.2), Art. 21f–21i.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	34 525 429	64 300 000	43 307 100	-20 992 900	-32,6

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm, welches Ende 2022 vom Parlament bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über Verpflichtungskredite.

Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 3987 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 72 996 Betreuungsplätzen unterstützt: 42 657 in Kindertagesstätten und 30 339 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.5.2023). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Weiter hat das Parlament in der Sommersession 2017 die Einführung zweier neuer, auf fünf Jahre befristeter Finanzhilfen beschlossen. Mit der Verlängerung wurde auch deren Geltungsdauer bis Ende 2024 ausgedehnt. Mit diesen Finanzhilfen werden seit dem 1.7.2018 Kantone und Gemeinden unterstützt, die ihre Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken. Die Finanzhilfen sind auf drei Jahre begrenzt. Im ersten Jahr betragen sie 65 Prozent, im zweiten Jahr 35 Prozent und im dritten Jahr 10 Prozent der Subventionserhöhung. Zudem werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird.

Die Abnahme um 21 Millionen (-32,6 %) gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf den erwarteten Rückgang an Gesuchen um Finanzhilfen und auf die degressive Ausgestaltung der neuen Finanzhilfen zurückzuführen. Für viele Gesuche wird im Jahr 2024 das zweite oder dritte Beitragsjahr abgerechnet. Der Zahlungsplan berücksichtigt ebenso die vom Parlament verlängerte Gültigkeit des Verpflichtungskredits bis Ende 2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867). Bericht der WBK-N vom 31.3.22 zur Iv. Pa. 22.403, Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2024 (BBI 2022 1056).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, V0034.04 und V0291.00) siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	14 204 100	14 270 700	14 354 300	83 600	0,6

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.7), Art. 6–11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 117 198	2 680 000	2 480 000	-200 000	-7,5

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte kann der Bund privaten Trägerschaften Finanzhilfen gewähren. Der Bund engagiert sich damit erstens in der Prävention von Kindesmisshandlung und zweitens bei der Bekanntmachung der UNO-Kinderrechtskonvention. Mit diesem Kredit wird auch während dem Zeitraum 2022–2026 die Sensibilisierung von Berufsgruppen, die im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte arbeiten, gefördert. Die Reduktion um 0,2 Millionen (-7,5 %) ist auf die Umsetzung der Sparvorgabe zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	10,7	11,3	11,3	0,5	11,3	11,3	11,3	0,1
Laufende Ausgaben	73,5	74,9	74,7	-0,3	74,6	74,7	75,0	0,0
Eigenausgaben	65,4	66,1	66,1	-0,1	66,0	66,1	66,3	0,1
Transferausgaben	8,0	8,8	8,6	-2,4	8,6	8,6	8,7	-0,3
Selbstfinanzierung	-62,7	-63,6	-63,3	0,5	-63,3	-63,4	-63,7	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-5,4	-2,8	-4,0	-45,8	-4,2	-3,6	-4,0	-9,5
Jahresergebnis	-68,1	-66,4	-67,4	-1,5	-67,4	-67,0	-67,7	-0,5
Investitionsausgaben	2,3	3,0	1,3	-56,7	1,6	1,6	1,6	-14,7

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel.

Zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sind folgende Projekte geplant:

Mit dem Erlass von Verordnungsbestimmungen soll die Motion WBK-S 20.4267 «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» umgesetzt werden. Diese beauftragt den Bundesrat, die Transparenz im Interesse der Kunden bei pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen zu verbessern, indem Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht unterstellt werden. Diese Deklarationspflichten sollen völkerrechtskonform sein.

Mit der Ernährungsstrategie 2025–2028 soll eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit gefördert werden. Sie basiert auf den strategischen Zielen der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD).

Das Informationssystem entlang der Lebensmittelkette dient der Bearbeitung der Daten, die Bund und Kantone zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelsicherheit sowie Lebensmittelsicherheit im Veterinärbereich benötigen. Mit dem Ecosystem LMK 2025+ soll die heute heterogene Anwendungslandschaft in ein homogenes System überführt werden.

Die laufenden Einnahmen des BLV ergeben sich aus dem Funktionsertrag des BLV (8,6 Mio., hauptsächlich aus Gebühren und Entgelten) sowie der Schlachtabgabe (2,7 Mio.). Bei den laufenden Ausgaben entfallen 88,5 Prozent auf den Eigenbereich und 11,5 Prozent auf den Transferbereich. Insgesamt entwickeln sich Eigenausgaben, Transferausgaben sowie Einnahmen stabil. Die Investitionsausgaben nehmen im Voranschlagsjahr wegen geringerer Investitionen in Software-Eigenentwicklungen um 1,7 Millionen ab.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Verordnungsbestimmungen «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» (in Umsetzung der Mo. WBK-S 20.4267): Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Ernährungsstrategie 2025–2028: Verabschiedung durch das EDI
- Informationssystem entlang der Lebensmittelkette (Ecosystem LMK 2025+): Start Phase Konzept

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV erbringt seinen Auftrag gestützt auf das Lebensmittel-, das Tierschutz- sowie das Tierseuchengesetz. Es schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,7	8,5	8,6	1,0	8,6	8,6	8,6	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	73,8	71,9	71,4	-0,7	71,7	71,3	71,9	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	7 635	6 700	6 700	6 600	6 600	6 600
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% , max.)	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
- Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (% , min.)	100	100	100	100	100	100
- Anteil konforme Nutztierhaltungen (% , min.)	83	85	85	85	85	85
- Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (% , min.)	50	45	48	48	50	50
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht						
- Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	5	6	6	6	6	6
- Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	240 294	215 000	230 000	235 000	235 000	240 000
- Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	116	78	72	72	70	70
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht						
- Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4
- Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (% , min.)	94	94	94	94	94	94
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht						
- Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (% , min.)	7,5	8,0	7,0	6,0	6,0	6,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	-	31	-	-	-	-
Öffentliche Warnungen für gesundheitsgefährdende Produkte (Anzahl)	15	16	16	21	19	9
Ausgestellte Exportbescheinigungen CITES (Anzahl)	116 418	125 148	119 799	85 573	94 354	101 457

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	11 420	11 273	11 327	0,5	11 327	11 327	11 327	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 690	8 537	8 627	1,0	8 627	8 627	8 627	0,3
Δ Vorjahr absolut			89		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0128 Schlachtabgabe	2 730	2 736	2 700	-1,3	2 700	2 700	2 700	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-36		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	81 893	80 691	79 997	-0,9	80 343	79 917	80 581	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 849	71 883	71 398	-0,7	71 723	71 268	71 873	0,0
Δ Vorjahr absolut			-486		326	-455	604	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	619	649	640	-1,4	643	646	653	0,1
Δ Vorjahr absolut			-9		3	3	7	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 489	1 538	1 500	-2,5	1 507	1 513	1 529	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-38		7	7	15	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 498	1 510	1 488	-1,4	1 496	1 503	1 518	0,1
Δ Vorjahr absolut			-22		7	8	15	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	1 608	2 209	2 072	-6,2	2 075	2 085	2 106	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-136		2	10	21	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 650	2 650	2 650	0,0	2 650	2 650	2 650	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	180	252	248	-1,4	250	251	253	0,1
Δ Vorjahr absolut			-4		1	1	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	8 690 452	8 537 100	8 626 500	89 400	1,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>10 539 058</i>	<i>8 537 100</i>	<i>8 626 500</i>	<i>89 400</i>	<i>1,0</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>-1 848 606</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf zwei Einnahmekategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellen mit rund 7,6 Millionen die Gebühren für Amtshandlungen dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit gut 0,9 Millionen stellen die Entgelte die zweite wichtige Einnahmekategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Der gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres höhere Funktionsertrag ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits wird als Grundlage für die Budgetierung des Funktionsertrags der Durchschnitt der effektiven Einnahmen der letzten 4 Jahre berechnet. Infolge des starken Einnahmerückgangs in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (aufgrund der Covid-19-Pandemie) nahm der Durchschnitt an eingenommenen Gebühren und Entgelten gegenüber dem Budget 2023 um knapp 0,1 Millionen ab. Andererseits werden den Kantonen zusätzliche Gebühren für höhere Betriebskosten und Projekte beim Informationssystem ASAN in Rechnung gestellt (+0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472); V vom 27.4.2022 über die Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette (ISLK-V; SR 916.408); V vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); V vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); V vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E110.0128 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 729 517	2 736 000	2 700 000	-36 000	-1,3

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Der Erlös beträgt seit der Einführung im Jahr 2014 jährlich rund 2,8 Millionen und ist seither nur leicht rückläufig. Der für 2024 budgetierte Betrag entspricht gerundet der realisierten Einnahme im Rechnungsjahr 2023. Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Vgl. A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	73 849 189	71 883 200	71 397 500	-485 700	-0,7
Funktionsaufwand	71 518 181	68 858 000	70 086 300	1 228 300	1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	67 967 994	66 098 000	66 062 300	-35 700	-0,1
Personalausgaben	38 173 951	38 409 200	38 329 800	-79 400	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	29 794 043	27 688 800	27 732 500	43 700	0,2
<i>davon Informatik</i>	<i>10 096 697</i>	<i>7 552 400</i>	<i>9 317 600</i>	<i>1 765 200</i>	<i>23,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>3 058 516</i>	<i>3 770 500</i>	<i>3 449 700</i>	<i>-320 800</i>	<i>-8,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 550 188	2 760 000	4 024 000	1 264 000	45,8
Investitionsausgaben	2 331 008	3 025 200	1 311 200	-1 714 000	-56,7
Vollzeitstellen (Ø)	219	214	211	-3	-1,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalsituation bleibt weitgehend stabil. Die geringfügige Abnahme der Personalausgaben (-0,1 Mio.) kann durch gegenläufige Effekte erklärt werden: Ein Teil der Sparvorgabe wurde im Personalbereich umgesetzt, gleichzeitig erfolgt per Anfang 2024 ein Stellen-Transfer im Bereich Tierschutz/Nutztierhaltung von Agroscope zum BLV.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um gut 1,8 Millionen zu. Dies ist auf folgende Umstände zurückzuführen: Einerseits steigen die gebührenfinanzierten Ausgaben für die Software ASAN (höhere Erträge von den Kantonen, 0,23 Mio.). Hinzu kommen 1,4 Millionen aus einer BLV-internen haushaltneutralen Verschiebung zu den Informatikausgaben. Von den geplanten Ausgaben im Umfang von gut 9,3 Millionen entfallen rund 6,7 Millionen auf die Informatikbetriebs- und -wartungskosten und rund 2,6 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Für Beratung stehen 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 gut 0,3 Millionen weniger zur Verfügung. Für allgemeine Beratungsausgaben sollen gut 1,0 Millionen und für die Auftragsforschung rund 2,4 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken den Bedarf der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 15,0 Millionen setzen sich hauptsächlich aus den übrigen Betriebsausgaben (12,2 Mio., davon sonstiger Betriebsaufwand 6,8 Mio. und externe Dienstleistungen 3,9 Mio.), den Mieten (2,2 Mio.) und den Betriebsausgaben Liegenschaften (0,6 Mio.) zusammen und nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 1,4 Millionen ab.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software betragen im Voranschlag 2024 knapp 4 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien 34 000 Franken. Die Mehraufwände gegenüber dem Budget 2023 von gut 1,2 Millionen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Projekte DAKA, e-Cert und Infofito (Übernahme vom BLW mit der Pflanzenschutzmittel-Stelle) aktiviert wurden und nun die ordentlichen Abschreibungen anfallen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2024 auf 50 000 Franken. Für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen sind knapp 1,3 Millionen eingeplant. Mit diesen Investitionsausgaben sollen vor allem die Projekte ASAN+ (Anwendung zur Bekämpfung von Tierseuchen und weitere Bereiche gemeinsam mit den Kantonen) und Info-Fito (Applikation für effiziente und transparente sowie digitalisierte Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln, Ausbau und notwendige Weiterentwicklung) realisiert werden. Insgesamt nehmen die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 1,7 Millionen ab, dies aufgrund der geringeren Anzahl geplanter Projekte.

Hinweise

Rund 12 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	618 617	649 300	639 900	-9 400	-1,4

Die Forschungsbeiträge bleiben im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres praktisch unverändert. Mit Mitteln aus diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für die Reduktion, den Ersatz und den gezielten Einsatz sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBF, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 488 979	1 537 900	1 500 000	-37 900	-2,5

Die Höhe der Beiträge an internationale Institutionen bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch stabil. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen insbesondere die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Der grösste Beitrag in Höhe von 1,0 Millionen wird jedoch an das Sekretariat des «Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» in Genf ausbezahlt.

Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,2 Millionen und auf die übrigen Beiträge an internationale Organisationen rund 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 (mit Anhängen I–IV) über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 497 830	1 510 000	1 488 400	-21 600	-1,4

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung im Falle eines Ausbruchs geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotikaverbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	1 608 400	2 208 800	2 072 400	-136 400	-6,2

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Kosten erwartet. Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle wurde die Finanzhilfe des Bundes bereits in den Jahren 2019 und 2020 gekürzt. Weiter wurde mit den Verantwortlichen eine neue Berechnungssystematik vereinbart.

Der eingestellte Betrag im Voranschlag 2024 nimmt infolge der erwarteten Bestandesentwicklung um rund 0,1 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	2 650 000	2 650 000	2 650 000	0	0,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen. Das Programm wird vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt und von diesen auch umgesetzt.

Die Gesamtkosten für das nationale Überwachungsprogramm im Jahr 2024 liegen mit rund 6,5 Millionen etwa im gleichen Bereich wie 2023. Diese Gesamtkosten werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung von den Kantonen getragen, sie erhalten aber eine Abgeltung des Bundes in Höhe von rund 2,7 Millionen pro Jahr. Der Bund finanziert seinen Beitrag mit den zweckgebundenen Einnahmen aus der Schlachtabgabe.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Einnahmen aus der Schlachtabgabe finanziert. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Vgl. E110.0128 Schlachtabgabe.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	179 740	251 800	248 300	-3 500	-1,4

Die Subventionen aus diesem Kredit haben zum Ziel, die Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse zu informieren. Diese Erkenntnisse sind für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung. Die Finanzhilfen werden an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	6,3	5,7	5,5	-4,1	5,5	5,8	5,7	-0,2
Laufende Ausgaben	20,0	20,0	19,6	-2,1	20,3	19,6	19,6	-0,4
Eigenausgaben	20,0	20,0	19,6	-2,1	20,3	19,6	19,6	-0,4
Selbstfinanzierung	-13,8	-14,3	-14,1	1,3	-14,8	-13,9	-14,0	0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,7	-0,7	2,6	-0,6	-0,7	-0,6	1,3
Jahresergebnis	-14,2	-14,9	-14,8	1,3	-15,4	-14,5	-14,6	0,5
Investitionsausgaben	0,6	2,2	0,3	-85,8	0,3	0,3	0,3	-38,3

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Forschungsinstitut des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen jederzeit sichergestellt sein und neue Methoden werden entwickelt.

Die Forschung des IVI ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf innovative Lösungen zur Bekämpfung von Tierseuchen mit hohem Schadenspotential und Zoonosen. Um kompetitiv zu bleiben und neue Risiken effizient zu bekämpfen, insbesondere neuauftretende Krankheiten, arbeitet das IVI national und international stark verlinkt und interdisziplinär im Sinne von One Health. So wird die Expertise dauernd erweitert und Vollzugsbehörden können sinnvoll unterstützt werden. Für die Forschung und die Diagnostik werden vermehrt Ansätze, die Bioinformatik-Kapazität erfordern, gebraucht. Daher ist der Aufbau von Expertise in diesem Gebiet eine Priorität.

Mit der zunehmenden Digitalisierung Schritt zu halten und eine sichere IT-Infrastruktur mit genügend Kapazität zu schaffen wird für die kommenden Jahre eine besondere Herausforderung darstellen. Die Grundlage dazu bildet die neu erarbeitete IT-Strategie mit dem Ziel, eine IT-Transformation und Modernisierung in den nächsten vier bis fünf Jahren zu ermöglichen. Der Anteil vom IT-Budget an Eigenausgaben wird daher künftig zunehmen.

Die laufenden Einnahmen des IVI (5,5 Mio.) ergeben sich ausschliesslich aus dem Funktionsertrag; dieser wiederum setzt sich hauptsächlich aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie Entgelten zusammen. Die laufenden Ausgaben bestehen ausschliesslich aus Eigenausgaben (19,6 Mio.). Im Voranschlag 2024 liegen sowohl die Eigenausgaben (-0,4 Mio. oder -2,1%) als auch die Investitionsausgaben (-1,9 Mio.) tiefer als im Voranschlag 2023: Bei den Eigenausgaben liegt der Grund in der Verschiebung des Bereichs Impfstoffkontrolle an Swissmedic. Für den Ersatz des veralteten Geräteparks sowie der Sicherstellung zusätzlicher Kompetenzen wurden im 2023 zusätzliche Investitionsausgaben (+1,9 Mio.) budgetiert. Im 2024 werden nun wieder die ordentlichen Ersatzinvestitionen geplant.

Im Finanzplan entwickeln sich Ausgaben und Einnahmen stabil, abgesehen von der periodisch anstehenden Beschaffung der Impfstoffbank, für die im Finanzplanjahr 2025 0,8 Millionen budgetiert sind. Im Finanzplanjahr 2026 wird bei den Einnahmen eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer für diesen Einkauf budgetiert (0,2 Mio.). Zudem werden für die Zukunft ansteigende Entgelte im Bereich der Diagnostika budgetiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Aufbau von Expertise im Bereich Bioinformatik: Team Biosicherheit ist operativ

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

In Erfüllung des Tierseuchengesetzes trägt das IVI dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	5,7	5,5	-4,1	5,5	5,8	5,7	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	21,1	22,8	20,5	-10,0	21,3	20,6	20,6	-2,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	94	96	96	96	96
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	4	4	4	4	4	4
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	16	16	16	16	16	16
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	97	95	95	95	95	95
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,890	2,800	2,800	2,800	2,800	2,800
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	55	50	50	50	50	50
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden; min.)	227	165	175	175	180	180

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Diagnostikbefunde (Anzahl)	27 843	26 408	29 414	25 039	21 432	36 082
Mit Drittmitteln finanzierte Forschende (Personenmonate)	260	313	334	273	259	305

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	6 334	5 718	5 487	-4,1	5 547	5 765	5 667	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 334	5 718	5 487	-4,1	5 547	5 765	5 667	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-232		60	219	-99	
Aufwand / Ausgaben	21 128	22 820	20 543	-10,0	21 289	20 581	20 609	-2,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 128	22 820	20 543	-10,0	21 289	20 581	20 609	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-2 277		746	-708	28	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	6 333 706	5 718 100	5 486 500	-231 600	-4,1

Der Funktionsertrag besteht zu einem grossen Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfang von insgesamt rund 4,6 Millionen. Dabei werden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten (u.a. auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie) von 2,8 Millionen budgetiert, welche die Projektausgaben des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem erhält das IVI Zahlungen von rund 1,8 Millionen von der Universität Bern gemäss Kooperationsvertrag. Schliesslich enthält der Funktionsertrag noch Entgelte für Leistungen der Diagnostik von rund 0,9 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 nimmt der Funktionsertrag um 0,2 Millionen ab. Grundsätzlich wird für die Budgetierung der Durchschnitt der Einnahmen der Rechnungsjahre 2019–2022 verwendet. Zudem werden die folgenden, gegenläufigen Effekte berücksichtigt: Einerseits fallen die Erträge im Bereich Impfstoffkontrollen infolge der Verschiebung der Aufgabe inkl. Personal an Swissmedic weg (-0,3 Mio.). Andererseits werden zusätzliche Einnahmen für Entgelte von Diagnostikleistungen von jährlich 60 000 Franken (bis 2027) budgetiert.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	21 127 981	22 820 200	20 543 300	-2 276 900	-10,0
Funktionsaufwand	20 488 375	20 666 000	20 237 300	-428 700	-2,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 085 476	19 983 500	19 572 300	-411 200	-2,1
Personalausgaben	11 976 486	12 259 700	11 819 900	-439 800	-3,6
Sach- und Betriebsausgaben	8 108 990	7 723 800	7 752 400	28 600	0,4
<i>davon Informatik</i>	<i>862 903</i>	<i>859 200</i>	<i>966 600</i>	<i>107 400</i>	<i>12,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>106 241</i>	<i>55 000</i>	<i>54 500</i>	<i>-500</i>	<i>-0,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	402 900	682 500	665 000	-17 500	-2,6
Investitionsausgaben	639 606	2 154 200	306 000	-1 848 200	-85,8
Vollzeitstellen (Ø)	95	95	93	-2	-2,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen um 0,44 Millionen ab. Diese Kreditabnahme steht im Zusammenhang mit dem Transfer von Aufgaben und Personalressourcen zu Swissmedic per Anfang 2023 (-2 FTE) sowie den bundesweiten Sparanstrengungen. Das festangestellte Personal des IVI umfasst damit 70 FTE (-2 FTE). Die durch Drittmittel finanzierten Anstellungen umfassen unverändert 23 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben im Umfang von knapp 1 Million betreffen vor allem IT-Dienstleistungen für das Laborinformationssystem, die Büroautomation sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung. Die Informatiksachausgaben im Voranschlag 2024 nehmen gegenüber dem Budget 2023 leicht zu. Dies ist auf eine Zunahme bei der Leistungsverrechnung gegenüber dem BIT für das System Gever zurückzuführen.

Die Ausgaben für Beratung bleiben im Voranschlag 2024 gegenüber dem Budget 2023 unverändert.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben (6,7 Mio.) entfallen rund 4 Millionen auf Raummieten, 1,2 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben, 0,9 Millionen auf die Materialausgaben, knapp 0,4 Millionen auf die Betriebsausgaben Liegenschaften sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Insgesamt bleiben die übrigen Sach- und Betriebsausgaben im Voranschlag 2024 gegenüber dem Budget 2023 auf fast gleichem Niveau (-0,1 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen nehmen im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht ab (Fr. -17 500). Das seit 2023 erhöhte Niveau ist auf die zusätzlichen Investitionen im 2023 zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 deutlich ab (-1,8 Mio.). Nach dem einmaligen Investitionsvolumen im 2023 zugunsten des veralteten Geräteparks werden nun im Voranschlag 2024 wieder nur die Ersatzinvestitionen in der Höhe von 0,3 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Hinweis

27 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	201
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	207
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	213
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	223
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	235
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	241
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	247
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	265

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Laufende Einnahmen	589,8	615,5	628,5	2,1	672,8	655,9	656,3	1,6
Laufende Ausgaben	3 616,0	4 883,5	4 641,8	-4,9	3 370,3	3 391,8	3 487,3	-8,1
Eigenausgaben	1 081,3	1 078,2	1 175,0	9,0	1 124,0	1 088,2	1 091,3	0,3
Transferausgaben	2 534,7	3 805,3	3 466,9	-8,9	2 246,3	2 303,6	2 396,0	-10,9
Selbstfinanzierung	-3 026,2	-4 268,0	-4 013,3	6,0	-2 697,5	-2 735,9	-2 831,0	9,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-45,6	-87,3	-74,5	14,7	-92,0	-118,5	-113,2	-6,7
Jahresergebnis	-3 071,8	-4 355,3	-4 087,8	6,1	-2 789,4	-2 854,5	-2 944,1	9,3
Investitionseinnahmen	1,8	1,7	1,6	-5,6	0,9	0,8	0,5	-25,0
Investitionsausgaben	80,2	95,6	79,8	-16,6	64,8	86,9	86,6	-2,4

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	1 175	542	3 158	207	29	3 467
401 Generalsekretariat EJPD	67	22	114	41	1	26
402 Bundesamt für Justiz	86	50	277	18	3	95
403 Bundesamt für Polizei	267	177	992	51	2	34
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	8	44	1	1	326
420 Staatssekretariat für Migration	623	220	1 374	58	16	2 986
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	113	60	327	38	6	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	3,4	3,5	3,6	3,4	3,6	3,6	3,6	0,8
Laufende Ausgaben	54,3	74,9	93,4	24,6	85,8	60,4	61,1	-5,0
Eigenausgaben	29,4	48,9	67,1	37,2	59,4	33,9	34,2	-8,5
Transferausgaben	24,9	26,0	26,3	1,0	26,4	26,6	26,8	0,7
Selbstfinanzierung	-50,9	-71,4	-89,8	-25,7	-82,2	-56,8	-57,4	5,3
Jahresergebnis	-50,9	-71,4	-89,8	-25,7	-82,2	-56,8	-57,4	5,3

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2024 entfallen 68 Prozent des Globalbudgets auf den Personalaufwand und 32 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls Aufwendungen für die dem GS-EJPD administrativ zugeordneten Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Die Eigenausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 18,2 Millionen. Die Zunahme im Voranschlag 2024 und im Finanzplanjahr 2025 begründet sich im Wesentlichen durch die Zuweisung von zentralen IKT-Mitteln für die «Weiterentwicklung des Schengen/Dublin Besitzstands» in diesem Zeitraum.

Die Transferausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahresvoranschlag um 0,3 Millionen zu. Für die Betriebsstandorte des Eidg. Instituts für Metrologie METAS in Wabern und in Ittigen erfolgt eine Mietzinserhöhung von jährlich 0,6 Millionen, was zum entsprechenden Mehraufwand für die Unterbringung führt. Demgegenüber steht der Wegfall des Beitrags an die Sekretariatskosten im Rahmen des «European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR)».

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Änderung des Urheberrechtsgesetzes: Ergebnis der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Weiterentwicklung Schengen Dublin: Durchführung Zwischenevaluation

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,4	3,5	3,6	3,4	3,6	3,6	3,6	0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	29,9	30,9	3,4	30,7	30,7	30,7	0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
– Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	2	2	2	2	2	2
– Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– Einhaltung der Fristen (%; min.)	98	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 529	2 559	2 582	2 638	2 665	2 725
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	215	176	199	156	223	183
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	155	151	140	151	160	170
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	45,8	46,2	46,7	46,9	46,7	46,8
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	33,4	34,0	35,6	36,0	36,5	37,3
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	22,3	26,0	30,3	28,8	30,5	34,4
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	72,6	74,2	74,0	73,1	72,7	72,8
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	20,1	20,0	19,9	20,6	21,1	21,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	7,0	5,5	5,8	5,9	5,9	5,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	3 391	3 509	3 628	3,4	3 628	3 628	3 628	0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 391	3 509	3 628	3,4	3 628	3 628	3 628	0,8
Δ Vorjahr absolut			119		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	54 292	74 940	93 393	24,6	85 811	60 423	61 057	-5,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	28 980	29 866	30 873	3,4	30 654	30 676	30 718	0,7
Δ Vorjahr absolut			1 007		-219	22	42	
Einzelkredite								
A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	457	16 621	33 258	100,1	25 565	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			16 637		-7 693	-25 565	-	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	2 411	2 960	22,8	3 172	3 191	3 520	9,9
Δ Vorjahr absolut			550		212	18	329	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 690	17 883	17 695	-1,1	17 810	17 933	18 194	0,4
Δ Vorjahr absolut			-188		115	122	261	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	7 809	8 409	7,7	8 409	8 409	8 409	1,9
Δ Vorjahr absolut			600		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	337	351	199	-43,2	201	215	218	-11,2
Δ Vorjahr absolut			-152		2	14	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	3 391 337	3 508 700	3 627 600	118 900	3,4

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso an. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	28 980 389	29 866 000	30 872 800	1 006 800	3,4
Funktionsaufwand	28 980 389	29 866 000	30 872 800	1 006 800	3,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	28 980 389	29 866 000	30 872 800	1 006 800	3,4
Personalausgaben	21 252 479	21 193 300	21 120 700	-72 600	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	7 727 911	8 672 700	9 752 100	1 079 400	12,4
<i>davon Informatik</i>	4 126 287	4 554 000	5 652 000	1 098 000	24,1
<i>davon Beratung</i>	692 167	965 900	952 800	-13 100	-1,4
Vollzeitstellen (Ø)	116	113	114	1	0,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der *Personalausgaben* und die Anzahl Vollzeitstellen bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget stabil.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* belaufen sich auf rund 5,7 Millionen. Rund 63 Prozent der Mittel werden für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten verwendet (z.B. Projekt Agile Methoden EJPD, Betrieb Innovator und Servicemanagement GEVER EJPD). Der restliche Teil steht für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen zur Verfügung (insbesondere für die Büroautomation). Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die amtsinterne Mittelverschiebung aus den Vorjahren im Zusammenhang mit der Kreditrubrik A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Für die Jahre 2020–2025 trägt das EJPD mit rund 13,6 Millionen an Eigenmitteln zur Finanzierung dieses Vorhabens bei. Dazu wurden die Informatikmittel im Globalbudget und Ressourcenpool (Kredit A202.0107) des GS-EJPD bis 2023 um jährlich je 1 Million reduziert. Ab dem Voranschlag 2024 steigen nun die budgetierten Anteile wieder auf das frühere Niveau an.

Vom *Beratungsaufwand* entfallen im Voranschlag 2024 rund 45 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der EschK und der NKVF. Die restlichen Mittel für Beratung werden schweremwichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	457 119	16 620 700	33 257 700	16 637 000	100,1
Funktionsaufwand	457 119	16 620 700	33 257 700	16 637 000	100,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	457 119	16 620 700	33 257 700	16 637 000	100,1
Sach- und Betriebsausgaben	457 119	16 620 700	33 257 700	16 637 000	100,1

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Der Voranschlagskredit beinhaltet nebst den vom GS-EJPD und von fedpol erbrachten Anteil «Eigenmittel» auch zentrale IKT-Mittel, die mit Freigabe der zweiten Tranche (BRB vom 30.3.2022 bzw. 22.6.2022) dieser Kreditposition zugewiesen wurden. Damit wird u.a. die Einführung des neuen Reisegenehmigungssystems ETIAS sowie die Weiterentwicklung von VIS, SIS II und der Interoperabilitätsprojekte ermöglicht. Die Erhöhung steht insbesondere im Zusammenhang mit den notwendigen Umsetzungsarbeiten aus den Anforderungen der EU für eine sehr hohe Verfügbarkeit der neuen Fachanwendungen in den Mitgliedstaaten.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00; BB vom 11.6.2020 / 8.12.2022), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	-	2 410 700	2 960 300	549 600	22,8
Funktionsaufwand	-	2 410 700	2 960 300	549 600	22,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	2 410 700	2 960 300	549 600	22,8
Personalausgaben	-	1 013 300	805 300	-208 000	-20,5
Sach- und Betriebsausgaben	-	1 397 400	2 155 000	757 600	54,2

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik-Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Die Erhöhung erklärt sich durch eine amtsinterne Mittelverschiebung aus den Vorjahren (siehe dazu Erläuterungen in der Kreditrubrik A200.0001).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	17 690 300	17 883 100	17 694 700	-188 400	-1,1

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	6 826 882	7 808 700	8 408 700	600 000	7,7

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Für die Standorte Lindenweg 50 in Wabern und Papiermühlestrasse 172 in Ittigen erfolgt eine Mietzinserhöhung von jährlich 600 000 Franken, was in der Folge zum ausgewiesenen Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2023 führt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	337 480	350 700	199 200	-151 500	-43,2

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Der Beitrag an die Sekretariatskosten für das «European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR)» steht in Zusammenhang mit einem Nachfolgeprogramm von EMPIR und in Abhängigkeit der Assoziierung der Schweiz am europäischen Forschungsprogramm HORIZON und ist daher infolge fehlender Assoziierung im 2023 vorläufig letztmals angefallen, was den Minderaufwand im Voranschlag 2024 begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	79,6	116,0	108,8	-6,2	109,2	109,9	111,0	-1,1
Laufende Ausgaben	167,4	175,9	180,9	2,9	179,4	169,0	167,7	-1,2
Eigenausgaben	75,7	75,9	85,8	13,1	84,7	75,4	75,2	-0,2
Transferausgaben	91,7	100,0	95,1	-4,9	94,7	93,7	92,4	-2,0
Selbstfinanzierung	-87,7	-59,9	-72,2	-20,5	-70,2	-59,2	-56,7	1,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-41,7	-67,6	-52,1	23,0	-58,5	-81,0	-81,8	-4,9
Jahresergebnis	-129,5	-127,5	-124,3	2,5	-128,7	-140,2	-138,4	-2,1
Investitionsausgaben	49,2	68,3	54,2	-20,6	53,6	75,5	76,3	2,8

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Gesetzgeberisch werden 2024 die Erarbeitung der Botschaften über die Änderung des Verwaltungsstrafrechts und über die Gewaltfreie Erziehung (Änderung des Zivilgesetzbuches) sowie die Eröffnungen der Vernehmlassungen über die Erleichterung der Stiefkindadoption, des Handelsregisterrechtes und die Revision des Stockwerkeigentums den Hauptschwerpunkt bilden. Informatikseitig werden 2024 die Arbeiten am neuen Zivilstandsregister (InfostarNG) und der Aufbau sowie die Pilotierung der elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID) fortgesetzt.

Die Einnahmen setzen sich aus eingezogenen Vermögenswerten (87,1 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (21 Mio.) und übrigen Einnahmen (0,7 Mio.) zusammen. Sie werden hauptsächlich nach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Die Abnahme im Vergleich zum Voranschlag 2023 begründet sich vor allem mit der Entwicklung bei den eingezogenen Vermögenswerten.

Die Ausgaben unterteilen sich im Voranschlag 2024 in Eigen- (47 %) und Transferausgaben (53 %). Der Verlauf über den Betrachtungszeitraum bis 2027 spiegelt den vorübergehenden Finanzierungsbedarf in verschiedenen Projekten bei den Eigenausgaben (z.B. Aufbau E-ID bis 2025) sowie den Rückgang an Zahlungen für Solidaritätsbeiträge (FSZM) wider. Zudem wurden die Sparvorgaben im Sinne einer gezielten Massnahme vollumfänglich bei den Transferausgaben umgesetzt, was den Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2023 erklärt. Die Eigenausgaben beinhalten einerseits die Personalausgaben (58 %), die aufgrund neuer Aufgaben zunehmen (+2,8 Mio.), und andererseits die Sach- und Betriebsausgaben (42 %).

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen werden von den Wertberichtigungen im Transferbereich für Baubeiträge dominiert (-52,1 Mio.). Dazu gehören weiter Abschreibungen für Mobilien und Software (-1,9 Mio.) sowie Erträge aus Aktivierungen von Eigenleistungen (+4 Mio.). Die Investitionsausgaben bestehen aus Baubeiträgen für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten sowie der Administrativhaft und schwanken je nach Fortgang der einzelnen Bauprojekte.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Änderung des Verwaltungsstrafrecht (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht zu einer künftigen Revision des Familienverfahrensrechts in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Schwander Pirmin 19.3478, Müller-Altarmatt 19.3503 und RK-N 22.3380): Genehmigung / Gutheissung
- Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) (in Umsetzung der Mo. Nantermod 20.3066 und Mo. Silberschmidt 21.3180): Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) (in Umsetzung der Mo. Bulliard-Marbach 19.4632): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Rechtshilfevertrag Singapur: Genehmigung
- Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel im Strafrecht (e-Evidence-Verordnung): Grundsatzentscheid
- UNO - Übereinkommen über Cyberkriminalität: Abschluss der Verhandlungen
- Zusammenarbeit mit der Europäische Staatsanwaltschaft (EStA): Genehmigung
- Anpassung des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz RAG - Definition der Gesellschaften des öffentlichen Interesses): Eröffnung Vernehmlassung

LG1: RECHTSETZUNG UND -ANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ ist das Fach- und Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das BJ begleitet die Rechtsetzungsgeschäfte und schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Im Bereich der Rechtsanwendung stellt das BJ die internationale Rechtshilfe sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone und richtet Subventionen aus. Es hat die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibswesen und betreibt verschiedene gesamtschweizerische Systeme und Register.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	25,7	-	26,2	26,8	27,9	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	80,8	-	86,4	84,9	84,7	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	4	1	3	2	4	2
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,943	2,000	2,005	2,010	2,015	2,020
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert						
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,720	0,750	0,850	0,900	0,925	0,950
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt						
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,767	0,740	0,810	0,834	0,859	0,885
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	37	34	52	31	44	52
Beantwortete parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	131	147	139	86	69	72
Laufende eigene Rechtsetzungsprojekte (Anzahl)	59	51	38	34	59	78
Abgeschlossene begleitete Rechtsetzungsprojekte der Bundesverwaltung (Anzahl)	-	-	-	630	682	829
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	259	252	272	204	179	174
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	360	350	321	285	312	314
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 462	2 389	2 601	2 551	2 742	2 665
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	946	850	935	845	995	948
Abwicklung eingehende Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,575	0,603	0,675	0,634	0,675	0,767
Neu eröffnete Dossiers Alimenterinkasso (Anzahl)	522	594	657	680	633	675
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	98	95	87	90	104	98
Internationale Adoptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	90	68	72	51	41	40
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen zu Baubeiträgen an Haftanstalten und Administrativhaft (Anzahl)	143	129	126	87	84	119
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	14	21	20	23	20	22

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	87 758	118 992	112 752	-5,2	113 243	113 868	115 006	-0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	32 095	23 536	25 661	9,0	26 151	26 776	27 914	4,4
Δ Vorjahr absolut			2 125		491	625	1 138	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	21	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	55 642	95 456	87 092	-8,8	87 092	87 092	87 092	-2,3
Δ Vorjahr absolut			-8 364		0	0	0	
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	266 425	314 868	291 302	-7,5	295 476	329 562	329 726	1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	75 150	78 170	80 757	3,3	86 356	84 895	84 687	2,0
Δ Vorjahr absolut			2 587		5 599	-1 461	-208	
Einzelkredite								
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM 1 160		-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0192 Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID)		-	6 900	-	7 260	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			6 900		360	-7 260	-	
Transferbereich								
LG 1: Rechtsetzung und -anwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	78 551	82 000	83 500	1,8	84 388	84 810	85 658	1,1
Δ Vorjahr absolut			1 500		888	422	848	
A231.0144 Modellversuche	1 500	2 028	2 040	0,6	2 050	2 060	2 081	0,6
Δ Vorjahr absolut			12		10	10	21	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	1 083	1 113	1 081	-2,8	1 122	1 164	1 209	2,1
Δ Vorjahr absolut			-32		41	43	45	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	159	250	291	16,3	292	294	297	4,4
Δ Vorjahr absolut			41		1	2	3	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 418	1 428	1 436	0,6	1 443	1 451	1 465	0,6
Δ Vorjahr absolut			8		7	7	15	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	8 625	12 000	5 500	-54,2	4 000	2 500	500	-54,8
Δ Vorjahr absolut			-6 500		-1 500	-1 500	-2 000	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	383	1 200	600	-50,0	900	900	800	-9,6
Δ Vorjahr absolut			-600		300	0	-100	
A231.0444 Finanzielle Unterstützung von Valorisierungsprojekten			700		500	500	400	
Δ Vorjahr absolut			700		-200	0	-100	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	46 208	46 575	46 848	0,6	47 083	47 318	47 791	0,6
Δ Vorjahr absolut			273		234	235	473	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	3 000	21 765	7 400	-66,0	6 500	28 177	28 524	7,0
Δ Vorjahr absolut			-14 365		-900	21 677	347	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	49 187	68 340	54 248	-20,6	53 583	75 494	76 315	2,8
Δ Vorjahr absolut			-14 091		-666	21 912	820	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	32 095 028	23 535 900	25 660 700	2 124 800	9,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>23 997 728</i>	<i>20 535 900</i>	<i>21 660 700</i>	<i>1 124 800</i>	<i>5,5</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>8 097 300</i>	<i>3 000 000</i>	<i>4 000 000</i>	<i>1 000 000</i>	<i>33,3</i>

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge sowie Drittmittel von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ) für den Betrieb von Infostar.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022), mit Ausnahme der Strafregistergebühren, welche aufgrund prognostizierter Werte budgetiert werden. Per 23.1.2023 wurden die Gebühren für Strafregisterauszüge gesenkt (neu Fr. 17 anstatt 20), was insbesondere den Rückgang der laufenden Einnahmen zum Rechnungsjahr 2022 begründet (Einhaltung Kostendeckungsprinzip). Weiter fallen Aktivierungen von Eigenleistungen im Umfang von 4 Millionen im Rahmen der geplanten Informatikprojekte an.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 6.3.2020 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35); Grundbuchverordnung vom 23.9.2011 (GBV, SR 211.432.1); V vom 8.12.2017 über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV, SR 211.435.1).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	55 642 020	95 456 000	87 091 600	-8 364 400	-8,8

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden. Vereinzelt werden Kautionen bei Auslieferungsverfahren vereinnahmt, die zur Deckung von Haft- und Transportkosten verwendet werden können.

Der budgetierte Wert entspricht dem im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausfallenden Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4); BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	75 150 252	78 169 800	80 756 900	2 587 100	3,3
Funktionsaufwand	75 139 598	78 169 800	80 756 900	2 587 100	3,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	74 502 316	75 880 600	78 898 700	3 018 100	4,0
Personalausgaben	44 306 935	47 238 700	49 152 100	1 913 400	4,1
Sach- und Betriebsausgaben	30 195 381	28 641 900	29 746 600	1 104 700	3,9
<i>davon Informatik</i>	15 095 360	12 744 500	11 554 700	-1 189 800	-9,3
<i>davon Beratung</i>	616 697	1 120 000	1 370 000	250 000	22,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	637 281	2 289 200	1 858 200	-431 000	-18,8
Investitionsausgaben	10 655	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	242	260	272	12	4,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen ab dem Voranschlag 2024 wegen Deckung des Mehrbedarfs bei der Rechtsetzungsbegleitung (5 FTE), zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Rechtsetzung in Digitalisierungsfragen (KRD, 6 FTE) und zur Ausstellung von Strafregisterauszügen (1 FTE, durch Gebühreneinnahmen gedeckt) zu.

Sach- und Betriebsausgaben

Diese beinhalten die Ausgaben für die Informatik und Beratung, die Auslieferungskosten im Zusammenhang mit amtlichen Leistungen (z.B. Haftkosten, Kosten für Anwaltshonorare, Übersetzungskosten, Ärztekosten, Spalkkosten, etc.) sowie die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Strafregisterauszügen (Entschädigung der Schweizer Post für am Postschalter bestellte Auszüge, Portokosten, Drucksachen, etc.) anfallen. Dazu kommen Spesen des Amtes, Sprachleistungen, Übermittlungskosten (SEDEX) sowie weitere kleinere Posten für den Betrieb des BJ. Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen zu. Ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 2,7 Millionen ergibt sich aus der steigenden Nachfrage nach Strafregisterauszügen und steigenden SEDEX Kosten im Bereich eSchKG-Verbund (0,9 Mio. durch Gebühreneinnahmen gedeckt) sowie die Erhöhung des Globalbudgets um 1,8 Millionen zur Valorisierung FSZM (gesetzlicher Auftrag zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse gemäss Art. 15 Abs. 4 und 5 AFZFG). Dem gegenüber steht ein Minderbedarf von 1,6 Millionen im Informatikbereich, vor allem da das Projekt New Vostra im Januar 2023 erfolgreich in Betrieb genommen werden konnte. In den nächsten Jahren werden allerdings weitere grössere Projekte anstehen, zu nennen sind dabei insbesondere die beiden Register für elektronisch notarielle Urkunden und dasjenige der wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen.

Die *Informatiksachausgaben* setzen sich aus Betriebsausgaben (8,8 Mio.) für die Büroautomation sowie weiterer Fachanwendungen wie beispielsweise das Strafregister (VOSTRA), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregisterverein (HRV), der Internetplattform für die landesweite Grundstücksuche, das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte (2,8 Mio.) steht die Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar NG) im Mittelpunkt.

Die *Beratungsausgaben* setzen sich aus Honoraren an externe juristische Experten, Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch die Umsetzungsarbeiten der Valorisierung FSZM und dem Aufbau des neuen Kompetenzzentrums für Rechtssetzung in Digitalisierungsfragen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Bedarf für Abschreibungen richtet sich nach dem Wert der neu in Betrieb genommenen sowie bestehenden Fachanwendungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Verzögerungen beim Projekt Infostar NG und die dadurch später anfallenden Abschreibungen.

Investitionsausgaben

Grundsätzlich bezieht das BJ aktivierungspflichtige Leistungen von bundesinternen Leistungserbringern über die bundesinterne Leistungsverrechnung (Verbuchung über Informatiksachaufwand). Aus heutiger Sicht fallen daher keine Investitionsausgaben im Zusammenhang mit externen Lieferanten an.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)» (V0309.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0192 ELEKTRONISCHER IDENTITÄTSNACHWEIS (E-ID)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	-	-	6 899 900	6 899 900	-
Funktionsaufwand	-	-	6 899 900	6 899 900	-
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	-	6 899 900	6 899 900	-
Personalausgaben	-	-	899 900	899 900	-
Sach- und Betriebsausgaben	-	-	6 000 000	6 000 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	5	5	-

Auf diesem neuen «Sammelkredit» (gemäss Art. 20 Abs. 3 FHV) werden ab 2023 Teile der Projektkosten für die Umsetzung der elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID) budgetiert. Das BJ firmiert vorderhand als Projektauftraggeber dieses Schlüsselprojekts und setzt mit dem BIT als bundesinternem Leistungserbringer den Aufbau der Technik des E-ID-Ökosystems um. Dieses beinhaltet eine elektronische Brieftasche (Wallet) und die E-ID-Vertrauensinfrastruktur. Davon zu trennen ist die staatliche Identitätsstelle (SID), die als Herausgeber (Issuer) den Holdern die E-ID ausstellt. Die E-ID-Ausstellung (inkl. Finanzierung) erfolgt über das fedpol. Gleichzeitig mit dem Aufbau der E-ID werden weitere Projekte pilotiert. Die Federführung bei den Pilotprojekten erfolgt über die zuständigen Bundesämter (ASTRA im Zusammenhang mit dem elektronischen Lernfahrausweis und BK für den elektronischen Personalausweis). Die Finanzierung der Pilotierung erfolgt über den vorliegenden Sammelkredit, und die Mittel werden nach Bedarf an die federführenden Stellen abgetreten.

Die Finanzierung des Aufbaus und der Pilotierung der E-ID erfolgt 2024 durch BJ-interne Kompensationen (Schätzkorrekturen im Subventionsbereich), Mittel der Digitalen Verwaltung Schweiz und zusätzliche Ressourcen.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Aufbau des E-ID-Ökosystems wird beim BJ von einer E-ID-Fachstelle koordiniert (0,9 Mio. für 5 FTE im 2024 bzw. 1,3 Mio. für 7 FTE im 2025).

Sach- und Betriebsausgaben

Für die Jahre 2024 und 2025 werden jährlich 6 Millionen Informatikmittel budgetiert (kompensierte Eigenmittel innerhalb des Budgets vom BJ). Weitere Mittel für das Projekt in der Höhe von insgesamt 12,2 Millionen werden aus zentralen IKT-Mitteln der BK-DTI (BRB vom 28.6.2023) in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2023 wurde der Verpflichtungskredit «E-ID-Vertrauensinfrastruktur» (V0386.00) am 15.6.2023 gutgeheissen.

TRANSFERKREDITE**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	78 550 970	82 000 000	83 500 000	1 500 000	1,8

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung sind die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Die Basis für die Budgetierung bilden die mit den Kantonen auf vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die jeweils per 1. März eingegangenen, für das kommende Jahr ausgabenrelevanten Neuankennungsgesuche. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt die Teuerung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00) und «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021–2024» (V0271.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 500 000	2 028 000	2 040 000	12 000	0,6

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Modellversuche dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. In den letzten Jahren wurde der Kredit mittels Schätzkorrektur nach unten angepasst, um Kreditreste so tief wie möglich zu halten. Aufgrund der zugesicherten Mittel ist im Voranschlag 2024 keine derartige Korrektur möglich. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02), «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) und «Modellversuche ab 2022» (V0047.04) siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 083 413	1 112 800	1 081 200	-31 600	-2,8

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und UNIDROIT zusammen. Weiter wird ein Beitrag im Bereich der internationalen Adoptionen bezahlt («Le Service Social international Secrétariat Général»). Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,8 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus. Die Veränderung resultiert aus teuerungs- und wechselkursbedingten Anpassungen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (SR 211.221.31).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	159 400	250 000	290 800	40 800	16,3

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 417 800	1 427 700	1 436 100	8 400	0,6

Der Bund kann seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen. Der Bundesbeitrag beträgt 30 Prozent der Ausgaben des Kompetenzzentrums für die Ausbildung des Strafvollzugspersonals.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	8 625 000	12 000 000	5 500 000	-6 500 000	-54,2

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Opfer sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Nach der Fristaufhebung wurde zunächst mit weiteren Gesuchen im Umfang von rund 1500 pro Jahr gerechnet. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung (siehe Staatsrechnung 2021 und 2022) wird die Schätzung jährlich weiter reduziert. Der Solidaritätsbeitrag beträgt 25 000 Franken pro Opfer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	382 600	1 200 000	600 000	-600 000	-50,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten. Das Budget wurde vom Parlament mit dem VA2020 auf jährlich 2 Millionen erhöht. Da auch 2024 weniger unterstützungswürdige Projekte vorliegen, wurden die Kreditmittel entsprechend reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

A231.0444 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON VALORISIERUNGSPROJEKTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	700 000	700 000	-

Neben der Planung und Umsetzung der im Globalbudget erwähnten Valorisierungsmassnahmen werden auch Valorisierungsprojekte Dritter gefördert. Hierzu werden Finanzhilfen für Vorhaben zur Vermittlung der Fürsorge-, Zwangsmassnahmen- und Fremdplatzierungsthematik gewährt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 15; V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	46 207 900	46 575 100	46 848 400	273 300	0,6

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Erwachsenen und Minderjährigen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021–2024» (V0270.01) siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	3 000 000	21 764 500	7 400 000	-14 364 500	-66,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Die Reduktion begründet sich einerseits durch eine Schätzkorrektur aufgrund der Nichtrealisierung von La Brenaz (GE) und einer generellen gesamtschweizerischen Platzzahlreduktion (von rund 470 auf rund 410 Plätze). Andererseits setzt das BJ die Sparvorgabe im Sinne einer gezielten Massnahme vollumfänglich auf diesem Kredit um. Der Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft 2021–2024» wird entsprechend reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL, SR 142.281), Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00) und «Finanzierung Administrativhaft 2021–2024» (V0245.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	49 187 207	68 339 600	54 248 400	-14 091 200	-20,6

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	20,2	17,2	17,3	0,6	18,6	18,6	14,8	-3,7
Laufende Ausgaben	304,5	307,0	301,1	-1,9	295,2	291,7	292,0	-1,2
Eigenausgaben	265,9	271,6	267,2	-1,6	259,2	254,3	254,3	-1,6
Transferausgaben	38,6	35,3	33,9	-4,0	36,0	37,4	37,7	1,6
Selbstfinanzierung	-284,3	-289,8	-283,8	2,1	-276,6	-273,1	-277,3	1,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,4	-3,9	-5,3	-35,2	-5,2	-4,5	-4,5	-3,4
Jahresergebnis	-285,7	-293,7	-289,1	1,6	-281,8	-277,6	-281,7	1,0
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3,1	3,9	3,4	-14,0	3,1	3,2	3,2	-5,0

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität. Es sorgt zudem für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. fedpol befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Für eine wirkungsvolle Erkennungs- und Ermittlungsarbeit sind die Sicherheits- und Migrationsbehörden auf moderne sowie international und national eingebundene Informationssysteme angewiesen. Dazu gehören der Anschluss an das Prümer Informationssystem, ein neues Flugpassagierdatengesetz oder die Erneuerung des bestehenden Fingerabdruckidentifikations-Systems.

Die Ausgaben von fedpol bestehen zu 89 Prozent aus Eigenaufwand. Trotz steigendem Ressourcenbedarf reduzieren sich aufgrund der Umsetzung der Sparmassnahmen die Eigenausgaben im Jahresdurchschnitt über die Finanzplanjahre um -1,6 Prozent. Die Transferausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht ab und steigen in den Finanzplanjahren wieder an. Dies insbesondere aufgrund zunehmender Abgeltungen für ausserordentliche Schutzaufgaben. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 lassen sich mit der Umsetzung der Sparmassnahmen begründen. Die Einnahmen unterliegen gewissen Schwankungen und sind tendenziell eher rückläufig.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II): Eröffnung der Vernehmlassung
- Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Erneuerung System AFIS 2026: Vertragsabschluss mit Lieferanten
- Kompetenzzentrum Bund Digitale Forensik: Anpassung und Genehmigung OV-EJPD

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	0,8	0,7	-9,6	0,7	0,7	0,7	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	106,2	105,3	107,1	1,7	103,7	102,0	102,2	-0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv						
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	7,5	7,5	7,5	7,5	8,0	8,0
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	8,2	8,0	8,5	8,5	8,5	8,5
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich						
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bundesanwaltschaft (Anzahl)	-	-	-	255 977	247 207	255 528
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten anderer Bundesbehörden (Anzahl)	-	-	-	66 721	7 876	4 401
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Kantone (Anzahl)	-	-	-	189 270	14 497	21 240
Bearbeitete Verdachtsmeldungen durch die Meldestelle Geldwäscherei (Anzahl)	-	-	-	9 600	10 735	13 750
An Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl)	-	-	-	24	37	32
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	-	-	-	0	0	87
Verfügte Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AIG (Anzahl)	-	-	-	167	187	312
Verfügte Ausweisungen nach Art. 68 AIG (Anzahl)	-	-	-	3	2	3

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,1	0,1	-13,3	0,1	0,1	0,1	-3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	33,2	31,7	31,8	0,4	30,6	30,1	30,1	-1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet						
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher						
– Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	10,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt						
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet						
– Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	93	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	635	653	736	690	555	822
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	752	773	804	533	465	306
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	340	303	364	254	259	341
Ausgebildete Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr (Anzahl)	–	–	–	37	63	41
Übungen der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	–	–	–	3	7	3
Bewältigte Ereignisse der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	–	–	–	12	16	2

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	16,1	16,1	0,3	17,5	17,5	13,6	-4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	20,7	23,9	21,5	-9,9	21,4	20,5	20,9	-3,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität						
– Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	100	99	99	99	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit						
– Verfügbarkeit der Polizeisysteme und der Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	99	99	99	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
– Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verfügungen Zentralstelle Explosivstoffe und Pyrotechnik (Anzahl)	1 385	1 004	940	892	940	987
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 613	2 375	2 390	2 186	2 071	2 265
Ausgestellte Schweizer Ausweise (Anzahl, Mio.)	-	-	-	1,005	1,380	1,672

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	0,2	0,4	63,8	0,4	0,4	0,4	13,1
Aufwand und Investitionsausgaben	106,3	112,7	111,2	-1,3	110,4	108,2	108,8	-0,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Polizei Kooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz						
– Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt						
– Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% , min.)	95	95	95	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
– Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	8,2	8,0	8,5	8,5	8,5	8,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bearbeitung Identifikationsanfragen BiomID (Anzahl)	246 013	230 659	231 581	188 521	216 817	359 790
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 866	8 132	7 934	8 732	8 851	9 343
Bearbeitete Meldungen EZ fedpol / SIRENE / EUROPOL / INTERPOL (Anzahl)	–	–	–	339 715	381 487	394 266
Bearbeitete Fälle der CCPD's (Anzahl)	–	–	–	23 855	49 098	29 660
Bearbeitete Fälle der Polizeiattachés (Anzahl)	–	–	–	3 608	3 483	4 074

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	25 595	17 169	17 274	0,6	18 584	18 631	14 776	-3,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 595	17 169	17 274	0,6	18 584	18 631	14 776	-3,7
Δ Vorjahr absolut			105		1 310	47	-3 855	
Aufwand / Ausgaben	314 300	314 799	309 755	-1,6	303 507	299 397	299 692	-1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	266 358	273 542	271 627	-0,7	266 181	260 721	261 974	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-1 914		-5 447	-5 460	1 254	
Einzelkredite								
A202.0108 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	5 696	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 859	730	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-730		-	-	-	
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 169	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0186 Umsetzung Programm Prüm Plus	555	5 189	3 009	-42,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 179		-3 009	-	-	
A202.0193 Ablösung und Erweiterung AFIS	-	-	1 200	-	1 300	1 300	-	-
Δ Vorjahr absolut			1 200		100	0	-1 300	
Transferbereich								
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	31 273	23 931	22 772	-4,8	25 202	27 300	27 573	3,6
Δ Vorjahr absolut			-1 159		2 430	2 098	273	
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	5 376	7 802	7 443	-4,6	7 466	7 490	7 559	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-359		24	24	69	
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	2 014	3 606	3 704	2,7	3 358	2 586	2 586	-8,0
Δ Vorjahr absolut			98		-346	-772	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	25 594 792	17 169 300	17 273 900	104 600	0,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>20 363 544</i>	<i>17 169 300</i>	<i>17 273 900</i>	<i>104 600</i>	<i>0,6</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>5 231 249</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil an den Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen sowie die Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungen zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke. Auch die Rückerstattung der CO₂-Abgabe ist Teil des Funktionsertrages.

Der Funktionsertrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2023 auf einem stabilen Niveau.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.2), Art. 24.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	266 358 167	273 541 600	271 627 400	-1 914 200	-0,7
Funktionsaufwand	263 419 160	269 621 600	268 257 400	-1 364 200	-0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	256 774 650	265 708 500	262 968 300	-2 740 200	-1,0
Personalausgaben	169 329 926	176 508 800	176 800 300	291 500	0,2
Sach- und Betriebsausgaben	87 444 724	89 199 700	86 168 000	-3 031 700	-3,4
<i>davon Informatik</i>	49 077 309	49 790 500	46 708 500	-3 082 000	-6,2
<i>davon Beratung</i>	447 233	647 600	375 000	-272 600	-42,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	6 644 511	3 913 100	5 289 100	1 376 000	35,2
Investitionsausgaben	3 072 248	3 920 000	3 370 000	-550 000	-14,0
Vollzeitstellen (Ø)	966	990	992	2	0,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht um 0,2 Prozent. Die anhaltend hohe Bedrohung bei der Zivilluftfahrt und die damit verbundenen Tätigkeiten von fedpol führen zu einem Anstieg von 2 Vollzeitstellen (FTE). Die Finanzierung dieser Personen erfolgt durch eine Plafondverschiebung des BAZL. Die Veränderung der FTE-Werte korreliert zum Personalaufwand.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* nehmen vorwiegend aufgrund der Umsetzung der Sparmassnahmen ab. Während die Ausgaben für den Betrieb und die Lizenzierung neuer polizeilicher Anwendungen auf hohem Niveau stabil bleiben, nehmen die geplanten Leistungen für Projektentwicklungen des Informatik Service Centers (ISC-EJPD) dagegen leicht zu, so dass als Folge der Sparmassnahmen erheblich weniger Mittel für externe Informatikdienstleistungen eingestellt sind. Eine Priorisierung und allfällige Verschiebungen von geplanten Projekten sind darum zwingend erforderlich. Für Projekte sind insgesamt 11,7 Millionen eingeplant, für Betrieb, Wartung sowie Lizenzen 35,0 Millionen. Zusätzlich werden 0,8 Millionen haushaltsneutral für den Einzelkredit AFIS bereitgestellt. Unter zahlreichen Projekten befinden sich finanziell bedeutende Vorhaben wie das Projekt Passenger Name Record (PNR) oder der jMessage Handler Next Generation.

Die geplanten *Beratungsausgaben* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 stark ab. Die eingestellten Mittel sind für Beratungsleistungen zur Umsetzung von strategischen Projekten und wichtigen operationellen Vorhaben vorgesehen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* betragen 39,1 Millionen. Die leichte Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,3 Millionen begründet sich hauptsächlich durch Mehrausgaben für Gebäudemieten (1,8 Mio.) infolge notwendiger Umbauprojekte und neuer Standorte. Die Gebäudemiete beträgt neu 27,6 Millionen. Der übrige Aufwand ist mit 11,5 Millionen veranschlagt und beinhaltet Güter, Ausrüstung, Transporte und Betriebsstoffe für den polizeilichen Einsatz (2,6 Mio.), den Betrieb der Kooperationszentren sowie Veranstaltungen (3,0 Mio.), externe und interne Dienstleistungsbezüge (2,5 Mio.), Spesen für Dienstreisen im polizeilichen Einsatz und für ordentliche Dienstreisen (1,8 Mio.) sowie Bürobedarf und sonstigen Betriebsaufwand (1,7 Mio.). Für Spesen, polizeiliche Ausrüstung und weitere Beschaffungen sind gegenüber dem Voranschlag 2023 rund 12 Prozent weniger Mittel eingestellt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um 1,4 Millionen. Dies ist auf Inbetriebnahmen von aktivierbaren Anlagen im Jahr 2023 zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Bei den *Investitionsausgaben* sind gegenüber dem Voranschlag 2023 weniger Mittel eingestellt. Dabei handelt es sich primär um eine Reduktion der Ausgaben zum Ersatz von Maschinen, Apparaten und Werkzeugen. Zudem soll zusätzlich die Fahrzeugflotte redimensioniert werden. Ferner werden 0,5 Millionen haushaltsneutral für den Einzelkredit AFIS bereitgestellt.

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 858 753	729 900	-	-729 900	-100,0
Funktionsaufwand	1 858 753	729 900	-	-729 900	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 858 753	729 900	-	-729 900	-100,0
Personalausgaben	645 246	729 900	-	-729 900	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 213 507	-	-	-	-
<i>davon Informatik</i>	155 430	-	-	-	-
<i>davon Beratung</i>	68 727	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	4	4	-	-4	-100,0

Der Voranschlagskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte (IDK) sowie der Umsetzung einer elektronischen Identität (E-ID). Die Projekte zur Erneuerung von Pass und IDK sollen im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Deren Finanzierung ist auch bei einer allfälligen Verspätung des Projekts durch zweckgebundene Reserven sichergestellt. Zur E-ID hat der Bundesrat am 29.3.2023 das EJPD mit einem Pilotprojekt und dem Aufbau einer Vertrauensinfrastruktur (BJ) sowie der Ausstellungsinfrastruktur (fedpol) beauftragt. (siehe dazu auch Einzelkredit BJ: A202.0192 Elektronischer Identitätsnachweis E-ID).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	554 545	5 188 500	3 009 200	-2 179 300	-42,0

Das Prümer Abkommen ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf die Fahrzeug- sowie Fahrzeughalterdaten der beteiligten Staaten. Mit der Umsetzung des Protokolls zu Eurodac erhalten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden Zugang zum europäischen Fingerabdruck-Identifizierungssystem Eurodac (European Dactyloscopy). Gleichzeitig wird das PCSC-Abkommen (Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime) mit den USA in Kraft gesetzt, welches sich an die Prümer Zusammenarbeit der EU anlehnt und eine Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Vereinfachung des Abgleichs von Fingerabdruck- und DNA-Daten zwischen den USA und der Schweiz bezweckt.

Zur Umsetzung des Programms Prüm Plus sind in den kommenden Jahren umfangreiche Anpassungen an technischen Systemen und an Geschäftsprozessen sowie die Anbindung an Umsysteme von Prüm, Eurodac und PCSC erforderlich. Die Programmplanung geht von Gesamtausgaben von 12,8 Millionen aus. Im Voranschlag 2024 sind davon 3 Millionen eingestellt. Der Sammelkredit wird aus zentralen IKT-Mitteln sowie aus Eigenmitteln des EJPD und fedpol alimentiert. Das Programm wird von fedpol geführt, beteiligt ist ebenfalls das ASTRA (UVEK).

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/ji des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/ji des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/ji zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/ji des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen (StGB; SR 311.0), und (DNA-Profil-Gesetz; SR 363) Protokoll vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke (AIG; SR 142.20), und (AsylG; SR 142.31); Abkommen vom 12.12.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (StGB; SR 311.0), und (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Verpflichtungskredit «Umsetzung Programm Prüm Plus» (V0366.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0193 ABLÖSUNG UND ERWEITERUNG AFIS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	1 200 000	1 200 000	-

Das nationale automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) wird vom Bundesamt für Polizei (fedpol) betrieben. Es unterstützt die Identifizierung von Personen und Tatortspuren aufgrund von Finger- und Handballenabdrücken. Die Dienstleistungen werden von den kantonalen und städtischen Polizeikörpern, den Bundesbehörden (BAZG, SEM, EDA), dem Fürstentum Liechtenstein sowie von Europol und Interpol für ihre Aufgabenerfüllung genutzt. Das AFIS ist eine zentrale Säule der heutigen Sicherheitslandschaft Schweiz. Fedpol bearbeitet jährlich rund 340 000 Anfragen. Bei über 105 000 Personen kann die Identität aufgrund ihrer biometrischen Merkmale eindeutig und rasch festgestellt werden. Zudem wird in 3700 Fällen die Identität von Personen festgestellt, die an einem Tatort Spuren hinterlassen haben.

2026 ist das vertragliche Ende des heutigen AFIS G5. Ab 2027 soll der operative Betrieb des neuen AFIS G6 beginnen. Auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen wird für das neue System gleichzeitig die Beschaffung und der Betrieb einer neuen AFIS-Komponente zum Gesichtsbildabgleich beantragt.

Zur Ablösung und Erweiterung AFIS werden im Jahr 2024 1,2 Millionen aus Eigenmitteln von fedpol eingestellt, die mehrheitlich für Bezüge von externen Dienstleistungen benötigt werden. Weitere IKT-Projektausgaben in der Höhe von insgesamt 20,8 Millionen erfolgen aus zentralen IKT-Mitteln der BK-DTI (BRB vom 28.6.2023) in den Jahren 2024 bis 2026.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0) Art. 354 Abs. 4 StGB i.V.m. Art. 2 Bst. c der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); Schweizerische Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 260 Abs. 1 und 2; Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme (BPI; SR 361) Art. 1 Abs. 2; Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 99 Abs. 2; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24.10.2007 (VZAE; SR 142.201), Art. 87 Abs. 1bis; Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) Art. 102 Abs. 1 und 2.

Hinweise

Der Verpflichtungskredit «Ablösung und Erweiterung AFIS» (V0213.01) wird mit Voranschlag 2024 beantragt, siehe Band 1, Ziffer C21.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN**A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	31 272 997	23 931 000	22 772 000	-1 159 000	-4,8

Mit der Abgeltung ausserordentlicher Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden. Zusätzlich zur Abgeltung dauernder Schutzaufgaben werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse entrichtet.

Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikörpers oder mehr als eine Million ausmachen. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre. Der Bund unterstützt zudem die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen.

Die Abgeltungen an einige Kantone nehmen im Voranschlagsjahr leicht ab. Dies ist auf die festgelegte Berechnungsmethode zurückzuführen, welche auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basiert. In den Finanzplanjahren wird jedoch von wiederum steigenden Aufwendungen für die abgeltungsberechtigten Kantone ausgegangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 46 ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen 2022–2024» (V0317.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024» (V0321.00); siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	5 375 906	7 801 900	7 442 600	-359 300	-4,6

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten gewährleistet. fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen. Die Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) sieht zudem Finanzhilfen an Organisationen vor, die Massnahmen durchführen, um Minderheiten vor Angriffen zu schützen, die im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen.

Der Bundesrat hat die im 2023 auslaufende Verordnung gegen Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus um fünf weitere Jahre bis 2028 verlängert. Die eingestellten Mittel wurden jedoch reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	2 014 244	3 606 100	3 703 800	97 700	2,7

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen mittels verstärkter internationaler Polizeizusammenarbeit die Eindämmung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität vorangetrieben wird. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL, fallen auch die Beiträge an die Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser

Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Die IT-Agentur weist in ihrer Haushaltplanung höhere IT-Ausgaben im Bereich «Home Affairs» aus, womit u.a. auch das Schengener Informationssystem SIS betroffen ist. Somit erhöhen sich auch die entsprechenden Beitragszahlungen für die Schweiz, was den Anstieg im Voranschlag 2024 begründet.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA; SR 0.362.31), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2019 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Auskünfte, Gutachten und Forschungsarbeiten
- Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Forschung
- Anbieten eines attraktiven Forschungsstandorts zum internationalen und ausländischen Recht und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich
- Überprüfung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen
- Gewährleistung der Sichtbarkeit der Publikation und der weiteren Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,5	0,4	0,5	8,2	0,5	0,5	0,5	2,0
Laufende Ausgaben	7,0	7,7	7,6	-1,7	7,6	7,6	7,6	-0,3
Eigenausgaben	7,0	7,7	7,6	-1,7	7,6	7,6	7,6	-0,3
Selbstfinanzierung	-6,5	-7,3	-7,1	2,2	-7,2	-7,2	-7,2	0,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	16,7	-	-	-	100,0
Jahresergebnis	-6,6	-7,3	-7,1	2,2	-7,2	-7,2	-7,2	0,4

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen. Zu den Zielen ist anzumerken, dass das SIR aufgrund seiner Struktur Ziele in zweierlei Hinsicht verfolgen muss: einerseits strategische Ziele im Rahmen der Corporate Governance und andererseits die mit dem Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan verbundenen Ziele (Projekte und Vorhaben sowie Soll-Werte zu den Messgrößen der LG1).

Die laufenden Einnahmen werden aufgrund von Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Der Hauptteil entfällt auf gebührenpflichtige und gewerbliche Rechtsgutachten externer Kunden (0,4 Mio.). Weitere Einnahmepositionen bilden Publikationen des SIR, u.a. aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Partnern, Parkplatzvermietungen und Einnahmen aus der CO₂-Lenkungsabgabe.

Die laufenden Ausgaben des SIR sind über den gesamten Planungszeitraum aufgrund der Sparvorgabe leicht rückläufig. Dies betrifft vor allem die Kosten für externe Dienstleistungen, Beratungsaufwand und Veranstaltungen.

Rund 69 Prozent der Eigenausgaben werden für den Personalkörper benötigt. Rund die Hälfte der Sach- und Betriebsausgaben (1,2 Mio.) wird für die Anschaffung und Abonnemente von Fachliteratur für die Bibliothek verwendet. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb, z.B. der Informatik und Logistik, an. Bei Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) werden Informationen vor allem einem juristisch ausgebildeten Publikum vorgestellt. Für solche Kolloquien und Symposien erhält das SIR teilweise Beiträge mitorganisierender Institutionen. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von gebührenpflichtigen Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen, was sich in den Beratungsausgaben niederschlägt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Bestimmung von Indikatoren zur Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrates: Für jedes strategische Ziel werden mindestens 2 Indikatoren definiert
- Umsetzung Kommunikationstrategie: Anpassung von mindestens drei Kommunikationsmittel

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,5	8,2	0,5	0,5	0,5	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,0	7,7	7,6	-1,7	7,6	7,6	7,6	-0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
– Fachtagungen (Anzahl, min.)	4	4	3	3	3	3
– Publikationen (Anzahl, min.)	5	6	8	10	10	10
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
– Neue Monographien (Anzahl, min.)	1 566	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
– Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	1	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anfragen für Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	190	195	215	188	203	170
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	105	85	98	64	69	55
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, gegenüber der Bundesverwaltung erbrachte Leistungen (Stunden)	–	4 828	4 021	2 771	3 498	3 380
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand nach Gebührenverordnung (Stunden)	1 182	1 094	1 378	336	395	223
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand an gewerblichen Leistungen (Stunden)	–	–	–	729	724	787
Seminare für Studierende (Anzahl)	10	8	8	3	3	5
Teilnehmende an Fachtagungen (Anzahl Personen)	206	214	232	198	311	564
Bibliothekbesuchende (Anzahl Personen)	14 809	14 202	14 392	5 796	5 763	5 640
Ausleihen (Anzahl)	52 847	50 837	45 851	12 894	14 124	13 534
Abonnemente Fachzeitschriften (Anzahl)	918	875	854	828	825	824
Datenbanken (Anzahl)	152	140	142	142	132	90
Loseblattsammlungen (Anzahl)	165	163	159	132	133	127

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	391	420	455	8,2	455	455	455	2,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	391	420	455	8,2	455	455	455	2,0
Δ Vorjahr absolut			34		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	6 963	7 733	7 604	-1,7	7 610	7 622	7 645	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 963	7 733	7 604	-1,7	7 610	7 622	7 645	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-129		7	11	23	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	391 124	420 300	454 600	34 300	8,2

Seit dem Rechnungsjahr 2020 wird aufgrund des revidierten SIRG zwischen gebührenpflichtigen und gewerblichen Leistungen unterschieden. Die nicht-fiskalischen Erträge werden grundsätzlich gemäss dem Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre budgetiert. Aufgrund der Änderungen an den rechtlichen Grundlagen wurden beim SIR die letzten 3 Jahre berücksichtigt. Für gebührenpflichtige Leistungen (Rechtsgutachten) wurden entsprechend Erträge von 103 000 Franken und in Bezug auf gewerbliche Rechtsgutachten 329 000 Franken berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG, SR 425.7); V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (GebüV, SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	6 963 348	7 732 800	7 603 800	-129 000	-1,7
Funktionsaufwand	6 963 348	7 732 800	7 603 800	-129 000	-1,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 919 604	7 726 800	7 598 800	-128 000	-1,7
Personalausgaben	4 999 471	5 274 400	5 274 300	-100	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 920 132	2 452 400	2 324 500	-127 900	-5,2
<i>davon Informatik</i>	311 765	378 000	378 300	300	0,1
<i>davon Beratung</i>	68 645	135 700	126 100	-9 600	-7,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	43 744	6 000	5 000	-1 000	-16,7
Vollzeitstellen (Ø)	29	30	30	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und Vollzeitstellen bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2023 stabil.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben umfassen insbesondere Beschaffungen internationaler juristischer Fachliteratur für die Bibliothek. Diese werden in den übrigen Sach- und Betriebsausgaben mit 1,2 Millionen budgetiert.

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht und unter den *Informatiksachausgaben* budgetiert. Dieses Budget beinhaltet auch die Kosten für das ALMA-Programm zur Verwaltung von Bibliotheken, dessen Leistungen das SIR vom Anbieter SLSP erhält. Das Budget erhöht sich minimal aufgrund der gestiegenen LV-Kosten.

Die *Beratungsausgaben* dienen insbesondere dem Einholen externer Fachmeinungen beim Erstellen von Gutachten. Zudem enthalten sie auch die Entschädigungen an Institutsratsmitglieder und allenfalls den wissenschaftlichen Beirat.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Für 2024 sind keine Investitionen geplant. Die auf der Anlagebuchhaltung basierenden Abschreibungen nehmen entsprechend ab.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 des BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIRG (SIRG, SR 425.1) sowie die Konvention vom 15.8.1979 zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt und das Zusatzprotokoll vom 14.5./5.6.1979 zu dieser Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Geldspiels
- Veranlagung, Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Durchführung Verfahren für die Neukonzessionierung bis 1.1.2025

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	358,6	372,0	379,8	2,1	393,8	400,8	404,8	2,1
Laufende Ausgaben	278,9	244,1	337,2	38,1	385,2	385,3	399,3	13,1
Eigenausgaben	9,8	11,4	11,2	-1,6	11,2	11,3	11,3	-0,3
Transferausgaben	269,0	232,7	325,9	40,1	374,0	374,0	388,0	13,6
Selbstfinanzierung	79,8	127,9	42,6	-66,6	8,6	15,5	5,5	-54,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	79,8	127,9	42,6	-66,6	8,6	15,5	5,5	-54,4
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die landbasierten Schweizer Spielbanken sowie die Spielbanken mit einer erweiterten Konzession für Online-Spiele. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Geldspielgesetzgebung in der Schweiz und vollzieht diese. Aktuell ist sie zudem intensiv mit der Verfahrensleitung zur Neuvergabe der Spielbankenkonzessionen per 1.1.2025 beschäftigt. 2024 wird die Prüfung der Betriebsaufnahmeveraussetzungen und die Erteilung der Spielbewilligungen zu erledigen sein. Hierfür fordert die ESBK von den Spielbanken Informationen ein und nimmt Kontrollen vor Ort in den Betrieben vor. Die folgenden Jahre werden neue Herausforderungen mit sich bringen, u.a. weil sich ab 2025 eine neue Schweizer Casinolandschaft mit voraussichtlich insgesamt 23 Spielbanken präsentieren wird. Die laufenden, gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben müssen bis dahin mit dem bestehenden Personalkörper neu organisiert werden.

Im Voranschlagsjahr 2024 wird davon ausgegangen, dass es im Vergleich zum Vorjahresbudget zu höheren Einnahmen kommen wird. Die Zunahme ist auf den Anstieg der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe zurückzuführen, die der Bund jeweils an den Ausgleichsfonds der AHV überweist. Für die Finanzplanjahre wird ebenfalls mit steigenden Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gerechnet, da der Bundesrat gestützt auf den Schweizer Casinolandschaftsbericht ab 2025 zwei neue, zusätzliche Konzessionen vergeben kann.

Das Budget der ESBK setzt sich zu rund 97 Prozent aus Transfer- und zu 3 Prozent aus Eigenausgaben zusammen. Die Ausgaben im Eigenbereich gehen leicht zurück. Der Anstieg der Transferausgaben im Voranschlag 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit den zunehmenden Einnahmen der Spielbankenabgabe begründet, die der Bund jeweils an den Ausgleichsfonds der AHV überweist (die Transferausgaben entsprechen den Einnahmen aus der Spielbankenabgabe des vorletzten Jahres) und die nach den pandemiebedingten Rückgängen der Jahre 2020/21 im vergangenen Jahr wiederum höher ausgefallen sind. In den Finanzplanjahren wird mit einem durchschnittlichen Wachstum von rund 13,6 Prozent gerechnet.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Betriebsaufnahme der Spielbanken per 01.01.2025: Prüfung der Voraussetzungen

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der rechtlichen Grundlagen für die Spielbanken umfasst die Überwachung des landbasierten Spielangebotes bzw. der Online-Spiele und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	6,0	5,8	-2,9	5,8	5,8	5,8	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	9,8	11,4	11,2	-1,6	11,2	11,3	11,3	-0,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%; min.)	30	40	40	40	40	40
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	88	95	90	95	95	95
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten						
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt						
- Die Strafverfügung ist nach Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Einsprache und Abschluss der ergänzenden Untersuchung redigiert (%; min.)	-	-	90	90	90	90
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	236	215	179	261	198	271
Entscheide über die Einräumung von Gratisspielen oder Gratispielguthaben (Anzahl)	-	-	-	-	154	109
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	62	70	191	159	175	227
Fernkontrollen der Online-Spielbanken (Anzahl)	-	-	-	-	11	0
Kontrollen der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	42	56	63	62	46	57
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	180	98	108	90	110	101
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	438	634	214	97	160	144
Anzahl der auf der Sperrliste aufgenommenen Online-Veranstalter (Anzahl)	-	-	-	-	466	560
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	271,564	273,647	272,266	274,197	305,224	269,049
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	46,793	45,117	50,649	38,046	20,968	40,580

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	358 623	371 977	379 802	2,1	393 802	400 802	404 802	2,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 024	5 977	5 802	-2,9	5 802	5 802	5 802	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-175		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0101 Spielbankenabgabe	352 600	366 000	374 000	2,2	388 000	395 000	399 000	2,2
Δ Vorjahr absolut			8 000		14 000	7 000	4 000	
Aufwand / Ausgaben	278 876	244 124	337 157	38,1	385 244	385 254	399 274	13,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 827	11 419	11 234	-1,6	11 244	11 254	11 274	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-185		10	10	20	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung								
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	269 049	232 705	325 924	40,1	374 000	374 000	388 000	13,6
Δ Vorjahr absolut			93 219		48 076	0	14 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	6 023 553	5 977 100	5 801 800	-175 300	-2,9

Der Funktionsertrag setzt sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe des Online- und des landbasierten Angebots (4,0 Mio.), den Gebühren für die Erhebung der Spielbankenabgabe (0,4 Mio.), den Verfahrensgebühren (0,9 Mio.), den Bussen (0,2 Mio.), den Ersatzforderungen (0,2 Mio.), den eingezogenen Vermögenswerten sowie aus anderen verschiedenen Einnahmen (0,1 Mio.) zusammen. Die Einnahmen werden grundsätzlich aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre (2019–2022) budgetiert. Abweichungen vom Durchschnitt ergeben sich insbesondere bei den Gebühren für Amtshandlungen. Hierbei wurde die Entschädigung für die Veranlagung der Spielbankenabgabe (Kantone, landbasiert und online) der letzten drei Jahre berücksichtigt, da weiter zurückliegende Erfahrungswerte fehlen. Zudem wurden die Einnahmen aus der Rücküberweisung der schweereinbringlichen Forderungen durch die Eidg. Finanzverwaltung nicht berücksichtigt. Die Höhe der Erträge ist bei der ESBK abhängig von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren. Zudem kann nicht vorhergesagt werden, ob eine Verwaltungssanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht (aus diesem Grund werden diese nicht budgetiert).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99–100, 130 und 131; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102–108 und 124, 126; Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank im Verhältnis zu den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	352 599 808	366 000 000	374 000 000	8 000 000	2,2

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Nachdem die Corona-Beschränkungen aufgehoben wurden, nehmen die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe im Voranschlag 2024 wieder zu. Obschon die effektive Entwicklung von diversen makroökonomischen Faktoren abhängig ist, darf in den Finanzplanjahren aufgrund der neuen Casinolandschaft ebenfalls mit steigenden Einnahmen gerechnet werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119–124; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 112–127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht, siehe Band 1, Ziffer D 3.

Die Einnahmen setzen sich aus den laufenden Einnahmen (Steuerjahr 2024), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	9 826 646	11 418 800	11 233 500	-185 300	-1,6
Funktionsaufwand	9 807 500	11 418 800	11 233 500	-185 300	-1,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	9 803 978	11 418 800	11 233 500	-185 300	-1,6
Personalausgaben	7 190 291	7 943 900	7 944 200	300	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 613 687	3 474 900	3 289 300	-185 600	-5,3
<i>davon Informatik</i>	<i>554 594</i>	<i>588 400</i>	<i>662 100</i>	<i>73 700</i>	<i>12,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 522	-	-	-	-
Investitionsausgaben	19 146	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	44	44	44	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und der Stellenbestand verbleiben im Voranschlagsjahr 2024 auf Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben gehen aufgrund einer Sparvorgabe gegenüber dem Vorjahresvoranschlag um 0,2 Millionen zurück.

Die bedeutenden Positionen stellen neben den Informatikausgaben (0,7 Mio.) die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (inklusive Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken, den Untersuchungen der Straffälle vor Ort und Fernmeldedienstanbieter; 0,8 Mio.), die internen Dienstleistungsvereinbarungen (0,3 Mio.), die Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.), die Parteientschädigung und Vollzugskosten (0,2 Mio.), die Mitarbeiterspesen (0,1 Mio.) sowie die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (0,1 Mio.) dar.

Das Budget beinhaltet schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen, Vollzugskosten, Debitorenverluste etc.). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren abhängig.

Die Informatikausgaben entfallen mit 0,6 Millionen grösstenteils auf Betrieb und Wartung der Standardsysteme und Fachanwendungen. Der Rest fällt für spezifische Beschaffungen im Bereich der Analyse von beschlagnahmten Daten (IT-Forensik) an. Die Zunahme liegt im Bereich des Betriebes sowie der Wartung begründet (u.a. infolge steigender Benutzerzahl und damit Bezug von Mehrleistungen beim bundesinternen Leistungserbringer).

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben für Investitionen in Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässig anfallender Bedürfnisse aus den Informatikausgaben finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	269 049 424	232 705 400	325 923 900	93 218 500	40,1

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2024 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2022.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer D 3.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	31,6	25,4	25,2	-0,6	53,7	29,1	28,2	2,7
Laufende Ausgaben	2 692,9	3 959,3	3 609,0	-8,8	2 302,1	2 363,4	2 443,0	-11,4
Eigenausgaben	582,4	548,1	623,5	13,8	586,9	591,4	591,9	1,9
Transferausgaben	2 110,5	3 411,2	2 985,6	-12,5	1 715,2	1 772,0	1 851,1	-14,2
Selbstfinanzierung	-2 661,3	-3 933,9	-3 583,8	8,9	-2 248,4	-2 334,3	-2 414,7	11,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,0	-6,8	-5,5	18,7	-16,1	-22,2	-16,9	-25,5
Jahresergebnis	-2 656,2	-3 940,7	-3 589,4	8,9	-2 264,5	-2 356,5	-2 431,6	11,4
Investitionseinnahmen	1,7	1,6	1,6	-4,5	0,9	0,8	0,5	-24,8
Investitionsausgaben	10,4	17,3	11,0	-36,8	2,5	1,4	2,1	-41,2

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen zu den Bedingungen, unter welchen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer hier Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz benötigen. Zudem koordiniert es die Integrationsarbeit, ist auf Bundesebene für die Einbürgerungen zuständig und engagiert sich auf internationaler Ebene für eine wirksame Steuerung der Migrationsbewegungen.

Der Voranschlag 2024 des SEM ist von den Auswirkungen der Ukraine-Krise geprägt. Unter der Annahme, dass der Status S Mitte 2024 aufgehoben werden kann und sich im Jahr 2024 durchschnittlich 50 000 sozialhilfeabhängige Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz aufhalten werden, budgetiert das SEM zur Bewältigung der Ukraine Krise 1,2 Milliarden. Der grösste Teil davon soll ausserordentlich budgetiert werden.

Insgesamt budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2023 einen Minderaufwand von rund 350 Millionen bei den laufenden Ausgaben. Dieses Ergebnis ist auf zwei Faktoren zurück zu führen. Einerseits werden im Zusammenhang mit dem Status S fast 900 Millionen weniger im Voranschlag eingestellt, davon gut 400 Millionen im ordentlichen und fast 500 Millionen im ausserordentlichen Bereich. Andererseits budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2023 einen Mehraufwand von rund 550 Millionen im ordentlichen Bereich, vor allem wegen der prognostizierten Zunahme der Asylgesuche, der höheren Bestände und der Teuerung sowie wegen der erstmaligen Ausrichtung des Beitrags der Schweiz an den Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI). Nachdem im Jahr 2022 noch 24 511 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellten, erwartet das SEM gemäss den Prognosen vom Frühjahr 2023 für das Jahr 2023 je nach Szenario 24 000 bis 40 000 Asylgesuche. Der Voranschlag 2024 basiert auf 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 und 20 000 erwarteten Gesuchen im Jahr 2024, berechnet nach der regelgebundenen Schätzmethode. Die erwartete Schutzquote liegt bei rund 62 Prozent. Abhängig von diesen Parametern sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundesasylzentren sowie im Transferbereich insbesondere die Global- und Integrationspauschalen an die Kantone.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Überarbeitete Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management; IBM-Strategie): Kenntnisnahme
- Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht über die Situation der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz (in Erfüllung des Po. der APK-N 20.4333): Genehmigung / Gutheissung
- Schutzstatus S: Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- EU-Asylagentur (European Union Agency for Asylum, EUAA) - Anpassung des EASO-Abkommens: Genehmigung

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländerinnen und Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,3	6,3	8,8	38,9	8,8	8,8	8,8	8,6
Aufwand und Investitionsausgaben	201,5	215,4	239,8	11,3	232,4	235,9	232,6	1,9

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.						
– Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	67	52	52	52	52	52
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	72	35	35	35	35	35
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	264	83	83	83	83	83
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	962	700	1 010	960	960	960
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	12 239	4 200	5 800	5 500	5 500	5 500
– Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (% , min.)	–	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.						
– Papierbeschaffungsquote innerhalb von 6 Monaten (% , min.)	48,4	45,0	45,0	50,0	50,0	55,0
– Ausreisequote innerhalb von 6 Monaten nach Papierbeschaffung (% , min.)	73,5	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
– Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	736	500	750	750	750	750

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Asylgesuche (Anzahl Personen)	24 511	16 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 119	4 800	4 620	4 400	4 400	4 400
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	27 226	31 100	32 600	35 800	37 000	38 500
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	25 438	21 600	29 000	31 400	33 700	36 100
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	4 800	5 100	5 000	5 000	5 000	5 000
Schutzquote (%)	59,0	61,7	62,3	55,8	55,8	55,8

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,7	26,5	28,9	9,0	57,4	32,8	32,0	4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	81,4	86,2	88,2	2,3	94,5	97,9	96,3	2,8

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
– Gesuchserledigungen Regionalsektionen (Anzahl je FTE, min.)	1 939	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600
– Gesuchserledigungen Sektion Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	2 231	1 900	1 900	1 900	1 900	1 900
– Hängige Gesuche Regionalsektionen (Anzahl, max.)	–	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
– Hängige Gesuche Sektion Reisedokumente (Anzahl, max.)	2 010	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
– Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	2 059	1 660	1 900	1 900	1 900	1 900
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
– Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 881	1 700	1 850	1 850	1 850	1 850

KONTEXTINFORMATIONEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	53 171	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	27 352	24 870	29 770	30 750	31 720	32 690
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	12 492	11 720	10 000	10 000	10 000	10 000
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	420 669	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	29 923	26 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Anteil erwerbstätige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im 7. Jahr nach Einreise (%)	48,0	50,0	50,0	52,0	54,0	56,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	53 056	38 752	43 373	11,9	71 234	46 448	45 375	4,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	48 043	32 850	37 700	14,8	66 191	41 579	40 748	5,5
Δ Vorjahr absolut			4 850		28 491	-24 612	-831	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 334	4 255	4 100	-3,6	4 100	4 100	4 100	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-155		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 680	1 647	1 573	-4,5	943	769	527	-24,8
Δ Vorjahr absolut			-74		-630	-174	-242	
Aufwand / Ausgaben	2 717 978	3 995 155	3 642 138	-8,8	2 337 293	2 403 589	2 478 540	-11,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	282 907	301 575	327 968	8,8	326 856	333 769	328 884	2,2
Δ Vorjahr absolut			26 393		-1 112	6 914	-4 886	
Einzelkredite								
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	4 265	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	307 005	257 718	309 128	19,9	288 096	291 667	292 453	3,2
Δ Vorjahr absolut			51 410		-21 032	3 571	787	
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	3 741	298	196	-34,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-102		-196	-	-	
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 489	9 534	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-9 534		-	-	-	
A202.0187 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	3 757	10 582	15 162	43,3	3 034	2 034	2 052	-33,6
Δ Vorjahr absolut			4 581		-12 129	-1 000	18	
Transferbereich								
LG 1: Asyl und Rückkehr								
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	44 359	32 034	36 279	13,3	36 279	36 279	36 279	3,2
Δ Vorjahr absolut			4 245		0	0	0	
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	939 714	940 176	1 129 062	20,1	1 227 502	1 301 635	1 384 819	10,2
Δ Vorjahr absolut			188 886		98 440	74 133	83 184	
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	34 383	100 260	35 140	-65,0	52 470	34 470	34 470	-23,4
Δ Vorjahr absolut			-65 120		17 330	-18 000	0	
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	13 000	14 056	12 084	-14,0	13 290	13 369	14 153	0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 972		1 206	79	784	
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	7 800	22 100	30 468	37,9	28 570	24 370	23 685	1,7
Δ Vorjahr absolut			8 368		-1 898	-4 200	-685	
LG 2: Ausländer								
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	353 967	581 006	414 414	-28,7	283 787	278 437	273 522	-17,2
Δ Vorjahr absolut			-166 592		-130 627	-5 350	-4 915	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	18 598	25 818	126 281	389,1	77 409	87 559	88 224	36,0
Δ Vorjahr absolut			100 463		-48 871	10 150	664	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	701 993	1 700 000	1 205 957	-29,1	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-494 043		-1 205 957	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	48 042 814	32 850 000	37 700 000	4 850 000	14,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>34 054 494</i>	<i>25 850 000</i>	<i>25 700 000</i>	<i>-150 000</i>	<i>-0,6</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>13 988 320</i>	<i>7 000 000</i>	<i>12 000 000</i>	<i>5 000 000</i>	<i>71,4</i>

Die laufenden Einnahmen des SEM beinhalten hauptsächlich Gebühreneinnahmen, welche auf der Basis der Durchschnittswerte 2019–2022 budgetiert werden. Diese Gebühreneinnahmen belaufen sich auf rund 24,8 Millionen (keine Veränderung gegenüber Voranschlag 2023) und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von rund 10,3 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von rund 6,4 Millionen: Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BÜV). Die Gebühreneinnahmen sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Das SEM rechnet mit rund 30 000 registrierten Gesuchen.

Einreise- und Visagebühren von rund 3,2 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) bearbeiten jährlich bis zu rund 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 80 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu 4500 Einspracheverfahren gerechnet.

Die weiteren Gebühreneinnahmen von rund 4,9 Millionen entfallen auf *Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis*, *Gebühren für Arbeitsbewilligungen* bei der Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten, *Gebühren für Reisepapiere* sowie *Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche* im Asylbereich.

Die *Erträge aus Drittmitteln* betrafen bis 2022 Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020). Mit den ersten Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI; 2021–2027; siehe Ausführungen beim Kredit A231.0155 «Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich») ist hingegen frühestens im Jahr 2025 zu rechnen. Insgesamt werden über die Laufzeit des BMVI Zuweisungen an die Schweiz von insgesamt bis zu rund 50 Millionen Euro erwartet (Total Zuweisungen an Verwaltungseinheiten des Bundes wie fedpol, BAZG und SEM sowie an kantonale Projektnehmer; d.h. insbesondere KaPo Zürich). Dies führt in diesem Bereich im Voranschlag 2024 zu einem Minderertrag von knapp 4,3 Millionen gegenüber der Rechnung 2022.

Bei den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen von 12,0 Millionen handelt es sich um den Ertrag aus *Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung*. Diese fallen voraussichtlich um 5 Millionen höher aus im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BÜV; SR 141.01).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	3 333 619	4 255 000	4 100 000	-155 000	-3,6

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Der budgetierte Betrag von 4,1 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Jahren 2019–2022.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsyIV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	1 679 748	1 647 000	1 573 000	-74 000	-4,5

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch höhere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen ist im Voranschlag 2024 mit Einnahmen von noch knapp 1,6 Millionen zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsyIG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsyIV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	282 906 657	301 575 100	327 967 800	26 392 700	8,8
Funktionsaufwand	276 682 223	299 945 400	327 590 600	27 645 200	9,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	267 721 244	286 140 700	310 055 600	23 914 900	8,4
Personalausgaben	190 703 012	198 438 400	220 144 400	21 706 000	10,9
<i>davon Personalverleih</i>	12 802 672	1 388 600	1 369 000	-19 600	-1,4
Sach- und Betriebsausgaben	77 018 231	87 702 300	89 911 200	2 208 900	2,5
<i>davon Informatik</i>	39 692 112	43 422 900	47 098 800	3 675 900	8,5
<i>davon Beratung</i>	1 175 798	1 768 100	1 695 100	-73 000	-4,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 960 979	13 804 700	17 535 000	3 730 300	27,0
Investitionsausgaben	6 224 435	1 629 700	377 200	-1 252 500	-76,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 102	1 224	1 373	149	12,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 21,7 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung des Stellennetats um 149 Vollzeitstellen, welche vollumfänglich auf den zusätzlichen Personalbedarf im Bereich Asyl zurückzuführen ist. Die zusätzlichen Stellen im Asylbereich sind befristet und werden schrittweise abgebaut, sobald die Gesuchszahlen wieder sinken. *Zur Bewältigung der Ukraine-Krise sind im Voranschlagsjahr die Mittel für 45 Vollzeitstellen (v.a. Prüfung, Bearbeitung und Administration Schutzsuchenden-Verfahren) berücksichtigt.*

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben für die Informatik liegen um rund 3,7 Millionen über dem Voranschlag 2023 und setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

- Mittel für Informatikbetrieb und -wartung (inkl. LV) 33 479 600
- Mittel für Projektleistungen (inkl. LV) 13 564 200

Unter *Informatikbetrieb und -wartung* fallen die Ausgaben für Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 von 4,1 Millionen ist insbesondere auf die Betriebskosten für die gestaffelte Inbetriebnahme von zusätzlichen bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden Fachanwendungen im Bereich Schengen/Dublin zurück zu führen (Interoperabilität, ETIAS, API II, VIS, EES).

Die Ausgaben für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betreffen auch im Voranschlag 2024 unter anderem Digitalisierungsprojekte. Darunter fallen zum Beispiel die Realisierung durchgängiger Workflows der Arbeitsabläufe im SEM sowie der Datenaustausch mit den Kantonen (Projekt eGov eDossier), Projekte im Bereich Rückkehr (eRetour) sowie im Bereich des Anhörungsmanagements (SAM IT).

Die Mittel im Bereich *Beratung* wurden im Voranschlag 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozent reduziert. Darunter fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen Tätigkeitsbereichen des SEM zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen ebenfalls diesem Bereich zugeordnet.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

- Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen) 12 042 000
- Weitere Drittleistungen 2 154 000
- Produktionskosten für Reisepapiere 1 020 000
- Parteientschädigungen 1 030 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Im Rahmen des Asylverfahrens werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräche zur Personalienaufnahme, Dublingespräche, Gespräche mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Befragung 1 und Befragung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden

müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren, Resettlement-Gespräche sowie weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens. Die Einsätze der Dolmetscher/-innen erfolgen teils direkt vor Ort und teils mittels telefonischer Zuschaltung. Aufgrund der höher prognostizierten Anzahl Asylgesuche rechnet das SEM gegenüber dem Voranschlag 2023 mit einem Mehrbedarf von rund 0,4 Millionen. Demgegenüber wurde im Zusammenhang mit der *Ukraine-Krise* in diesem Bereich im Voranschlag 2024 ein Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von rund 1,2 Millionen berücksichtigt; insgesamt ergibt das einen Minderbedarf von rund 0,8 Millionen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Mehrbedarf bei den *Abschreibungen* von rund 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 steht in Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Hier ist für die Jahre 2023 und 2024 die Inbetriebnahme und Aktivierung mehrerer Fachanwendungen mit einem Gesamtwert von rund 58 Millionen vorgesehen. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2023 betrifft insbesondere den Informatikbereich (insbesondere Verschiebungen zwischen Investitionsausgaben und Informatiksachaufwand). Dazu kommt ein Minderbedarf für die Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen des SEM.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	307 004 830	257 717 700	309 127 800	51 410 100	19,9

Seit dem Jahr 2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt bei Bedarf ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/-innen, Dolmetscher/-innen, Dokumentenprüfer/-innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (Besoz) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist bei einer Ausrichtung auf bis zu 20 000 Asylgesuche eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Nach wie vor sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer mehrjährigen Übergangsphase mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) ist somit unumgänglich.

Der Voranschlag 2024 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 5500 Betten bei einer durchschnittlichen Auslastung von 80 Prozent für 20 000 erwartete Asylgesuche. Davon stehen 500 Betten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzbedürftigen. Gegenüber dem Voranschlag 2023, welcher auf der Basis von 4500 Betten und einer Auslastung von 70 Prozent für 16 000 erwartete Asylgesuche berechnet wurde, budgetiert das SEM einen Mehrbedarf von rund 51 Millionen (+20 %). Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf die höhere Anzahl erwarteter Asylgesuche und somit auf die höhere Unterbringungskapazität zurückzuführen. Dazu kommt der Mehrbedarf für die *UMA-Betreuung*, für die medizinische Betreuung und Behandlung sowie der Mehrbedarf für die Anpassungen bei den Mietvereinbarungen mit dem BBL und für die zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze. *Für die Unterbringung von Schutzbedürftigen wurden im Voranschlag 2023 18 Millionen eingestellt. Für den Betrieb der im Zusammenhang mit der Ukraine Krise zusätzlich erforderlichen Unterbringungsstrukturen wurden im Voranschlag 2024 16,8 Millionen berücksichtigt (-1,2 Mio. gegenüber Voranschlag 2023).*

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter diesem Kredit ausgewiesenen laufenden Ausgaben werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an:

– Mieten Liegenschaften und Informatikbetrieb (inkl. LV)	60 170 800
– Unterbringung der Asylsuchenden	170 597 000
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden	47 030 000
– Verfahrens- und Transportkosten	5 680 000
– Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung	8 850 000
– Unterbringung und Betreuung Ukraine	16 800 000

Die Position *Mieten Liegenschaften und Informatikbetrieb* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Kosten für den Informatikbetrieb in Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt im Voranschlag 2024 rund 19 Prozent und steigt gegenüber dem Voranschlag 2023 um knapp 16 Millionen; dies ist einerseits auf Anpassungen bei den Mietvereinbarungen mit dem BBL zurückzuführen (Anpassungen sowohl bei den Kosten für die Objektmiete als auch bei den Kosten für die nutzerspezifischen Dienstleistungen). Andererseits steigt der Bedarf an Büroarbeitsplätzen in den Aussenstellen des SEM.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden im Voranschlag 2024 rund 55 Prozent der Ausgaben zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (67,6 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA; 66,6 Mio.), für Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (27,5 Mio.) sowie für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ. Gegenüber dem Voranschlag 2023 wird hier ein Mehrbedarf von rund 21 Millionen ausgewiesen; dieser ist insbesondere auf die höhere Bettenkapazität sowie auf die höhere Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (Mehrbedarf Personal für UMA-Betreuung) zurückzuführen.

Der Anteil der Ausgaben für die *medizinische Betreuung und Behandlung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 15 Prozent (+14,1 Mio. gegenüber Voranschlag 2023). Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind. Der gegenüber dem Voranschlag 2023 ausgewiesene Mehrbedarf ist auf Anpassungen beim Personalschlüssel für das Pflegefachpersonal zurückzuführen (Umsetzung per November 2022). Dazu kommt der Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Schätzkorrekturen Asyl (höhere Bettenkapazität aufgrund höherer Anzahl Asylgesuche) sowie aufgrund der Teuerungsanpassungen im Bereich der Prämien für die Krankenpflegeversicherung.

Die restlichen rund 5 Prozent (+1,8 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2023) entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf die *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone, die Leistungen der Flughafenpolizei sowie den Pilotbetrieb für die Meldestelle fallen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 24, Art. 24a, Art. 24c, Art. 24d und Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	3 741 184	298 000	196 000	-102 000	-34,2
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>1 793 464</i>	<i>298 000</i>	<i>196 000</i>	<i>-102 000</i>	<i>-34,2</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>1 947 720</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines spezifischen Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2024 liegt beim Anschluss an das Entry/Exit-System der EU inklusive den entsprechenden nationalen Schnittstellen sowie der Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand und im kleineren Rahmen von EURODAC (Fingerabdruckdatenbank).

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 von 0,1 Millionen steht insbesondere in Zusammenhang mit der angepassten Planung der einzelnen Vorhaben auf Stufe EU. Basierend auf der ursprünglichen Planung waren die Mittel zu diesem Verpflichtungskredit mehrheitlich in früheren Jahren eingestellt, was aufgrund der EU-seitigen Verzögerungen auf nationaler Ebene zu entsprechenden Reservenbildungen in den Rechnungen 2018-2022 geführt hat. Ein Teil dieser Reserven wird im Jahr 2024 aufgelöst.

Die Mittel für die Projekte der seit 2020 angelaufenen Neu- und Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, welche Bestandteile des vierten Verpflichtungskredits sind (BB vom 11.6.2020), werden zentral beim GS-EJPD eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	2 489 381	9 533 500	-	-9 533 500	-100,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>2 414 164</i>	<i>233 500</i>	-	<i>-233 500</i>	<i>-100,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>75 218</i>	<i>9 300 000</i>	-	<i>-9 300 000</i>	<i>-100,0</i>

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das BAZG sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Der nationale Rollout mit der Inbetriebnahme von gesamthaft rund 220 neuen Biometrie-Erfassungsstationen an den kantonalen Stellen wurde im dritten Quartal 2022 gestartet und konnte per Ende Juni 2023 abgeschlossen werden. Der internationale Rollout mit der Umrüstung von rund 90 Auslandsvertretungen wurde anfangs 2023 gestartet. Der Programmabschluss ist Ende 2023 vorgesehen; entsprechend sind im Voranschlag 2024 auf dem vorliegenden Kredit keine weiteren Mittel eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 und V0296.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSINFORMATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	3 756 899	10 581 500	15 162 100	4 580 600	43,3
Funktionsaufwand	2 873 453	4 171 500	4 572 100	400 600	9,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 873 453	4 171 500	4 572 100	400 600	9,6
Personalausgaben	267 656	233 500	233 500	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 605 798	3 938 000	4 338 600	400 600	10,2
Investitionsausgaben	883 446	6 410 000	10 590 000	4 180 000	65,2
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	1	1	-

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Das System ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Es ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. ZEMIS enthält über 10 Millionen Personendatensätze.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10- bis 15-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel. Deshalb soll ZEMIS abgestimmt auf die IKT-Strategie Bund sowie die Einführung der neuen Software-Referenz-Architektur des EJPD in zwei Tranchen über die Jahre 2022–2027 erneuert werden. Bei einem Gesamtaufwand von 80 Millionen entfallen 50,7 Millionen auf externe Projektkosten, wofür das Parlament einen Verpflichtungskredit gesprochen hat.

Im Voranschlag 2024 sind neben den Eigenmitteln von rund 2,0 Millionen auch zentrale IKT-Mittel in der Höhe von rund 13,1 Millionen eingestellt.

Im Jahr 2024 wird entsprechend der neuen Architektur und den im Jahr 2023 erarbeiteten Konzepten in den Bereichen Bürgerrecht, Ausländer und Asyl mit dem Bau des Neusystems begonnen, damit die alten ZEMIS Kernanwendungen (ZEMIS Core Systeme) zeitgerecht abgelöst werden können. Im Rahmen des Neubaus werden Verbesserungen der Geschäftsprozesse berücksichtigt (z.B. Beseitigung von Medienbrüchen, durchgängige Digitalisierung der Prozesse etc.).

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 7.3.2022 zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS; BBI 2022 778).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)» (V0369.00 und V0369.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR**A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	44 359 224	32 034 000	36 279 000	4 245 000	13,3

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenen Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Lose bzw. Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen wird im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 720 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren gerechnet.

Die budgetierten 36,3 Millionen setzen sich aus den Rechtsvertretungskosten von 32,1 Millionen und der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen von 4,2 Millionen zusammen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 von 4,2 Millionen erklärt sich durch die erwartete höhere Anzahl Asylgesuche.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312)

Hinweise

Die Mittel für die Verfahrenskosten für Schutzsuchende aus der Ukraine sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt.

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	939 713 959	940 175 900	1 129 062 200	188 886 300	20,1

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS	139 193 300
– Globalpauschale VA	376 081 900
– Globalpauschale FL	555 707 700
– Nothilfepauschale	28 048 400
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	11 609 900

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen und deren Erwerbsquote budgetiert. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells werden die Globalpauschale für AS und die Globalpauschale für VA und Schutzbedürftige ab 2023 unterschiedlich berechnet. Die Globalpauschalen betragen pro Monat und Person im gesamtschweizerischen Durchschnitt voraussichtlich 1701 Franken für AS und 1504 Franken für VA. Zusätzlich erhält jeder Kanton einen Sockelbeitrag von voraussichtlich 29 490 Franken pro Monat für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen sowie einen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt voraussichtlich 1493 Franken pro Person und Monat.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale wird differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidungskategorien ausgerichtet und beträgt schätzungsweise 506 Franken für Entscheide im Dublin-Verfahren, 3973 Franken für Entscheide im beschleunigten Verfahren sowie 6904 Franken für Entscheide im erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide zu den einzelnen Verfahrenskategorien budgetiert.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und Schutzbedürftige und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, und beträgt voraussichtlich 580 Franken.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Bundesasylzentren, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2024 basiert auf 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 und 20 000 im Jahr 2024 sowie einem Gesamtbestand von 61 600 Personen in Bundeszuständigkeit im Jahresmittel 2024.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2023 von 188,9 Millionen (+20 %) ist insbesondere auf die erwartete höhere Anzahl Asylgesuche zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

Hinweise

Die Mittel für die Globalpauschalen und die Verwaltungskosten für die Personen mit Status S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	34 382 668	100 260 000	35 140 000	-65 120 000	-65,0

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 70 Prozent des Aufwandes aus:

– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	11 880 000
– Ausreise- und Rückführungskosten	8 700 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	2 450 000
– Rückkehrberatung (RKB)	1 880 000

Der Bereich *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss der Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die *Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)* beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die restlichen rund 10,2 Millionen bzw. rund 30 Prozent umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren werden im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Da die Ausgaben für *Ausreise und Rückführung von Personen mit Schutzstatus S* im Voranschlag 2024 nicht mehr auf diesem Kredit, sondern auf dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt werden, sinken die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 um 65,1 Millionen. Ohne diesen Effekt besteht ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 1,4 Millionen, weil die Zunahme der Asylgesuche zu höheren Ausreise- und Rückführungskosten führt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; (AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

Hinweise

Die Mittel für die Ausreise- und Rückführungskosten sowie die Individuelle Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung für die Personen mit Status S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	12 999 717	14 056 000	12 083 700	-1 972 300	-14,0

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welchen die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt wird. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfe die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection in the Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Die Kürzung um rund 2,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrats zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026» (V0220.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	7 800 000	22 100 000	30 468 000	8 368 000	37,9

Unter diesem Kredit sind Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere freiwillige Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen von insgesamt 161 Millionen über zwei Mehrjahresprogramme mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund (RRF) als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von total 25 Millionen über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren eingehen wird, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Die budgetierten Mehrausgaben von 8,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 sind auf die verstärkte Umsetzung der bilateralen Kooperationsprogramme mit Griechenland und Zypern zurück zu führen. Zudem ist vorgesehen, dass die Umsetzung des Kooperationsprogramms mit Italien im Jahr 2024 beginnt, da die bilateralen Gespräche weit fortgeschritten sind. Wie bereits im Jahr 2023 werden auch Projekte aus dem Rapid Response Fund unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019–29» (V0335.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	353 967 219	581 005 600	414 413 800	-166 591 800	-28,7

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich insbesondere aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP)	352 213 800
– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	32 400 000
– Nationale Programme und Projekte	23 500 000

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfeszuständigkeit sowie für Schutzbedürftige wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Diese werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die einmalige Pauschale beträgt im Jahr 2024 schätzungsweise 18 987 Franken pro Person.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt. Für die Umsetzung haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund über das Voranschlagsjahr hinauswirkende finanzielle Zusagen machte, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Der Verpflichtungskredit für die Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme 2024–2027 wird mit dieser Botschaft zum Voranschlag 2024 beantragt. Mit der dritten Generation der KIP soll das in den vorangehenden zwei Programmperioden Erreichte konsolidiert sowie die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche durch Konkretisierung der Ziele geschärft werden. Im Vordergrund stehen die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen wie auch die Qualitätssicherung. Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung ergänzt die KIP und dient der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung und Innovation sowie der Schliessung von Lücken insbesondere auch bei der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Zur Förderung von Kompetenzen zur Rückkehrfähigkeit und Integration von Personen mit Schutzstatus S werden die Kantone vom Bund mit Beiträgen unterstützt (siehe Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone»). Die Umsetzung erfolgt durch die Kantone im Rahmen der Angebote der KIP.

Die Minderausgaben von 166,6 Millionen gegenüber dem Budget 2023 ergeben sich aus zwei Gründen. Im Jahr 2023 waren 300 Millionen für das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S budgetiert. Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2024 in geringerem Umfang im Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» enthalten. Auf der anderen Seite ergeben sich Mehrausgaben von 133,4 Millionen aufgrund von Schätzkorrekturen im Asylbereich (höhere Anzahl Asylgesuche und höhere Bleibequote).

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: Kantonale Integrationsprogramme 2022–2023» (V0237.02; BB vom 16.12.2021); siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: Kantonale Integrationsprogramme 2024–2027» (V0237.03) wird dem Parlament mit dem VA 2024 beantragt; siehe Band 1, Ziffer C 21.

Die Mittel für das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	18 597 902	25 817 600	126 280 800	100 463 200	389,1

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Pflichtbeiträge im Verantwortungsbereich des SEM stützen sich insbesondere auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Beitrag an die EU von 106 Millionen (111,6 Mio. Euro von insgesamt rund 300 Mio. für die Jahre 2023–2027) für das *Instrument zur finanziellen Unterstützung der Grenzverwaltung und der Visumpolitik* (BMVI; 2021–2027), als Teil des Fonds für integrierte Grenzverwaltung. Die EU realisiert mit dem Instrument Projekte zur Gewährleistung eines wirksamen integrierten europäischen Schutzes der EU-Aussengrenzen, der ein hohes Mass an innerer Sicherheit garantiert und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb der EU aufrechterhält. Im Rahmen ihrer Schengen-Assoziierung beteiligt sich die Schweiz an diesem Schengen-Fonds. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, müssen die spezifischen Modalitäten der Beteiligung in einer Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU geregelt werden. Bei ordentlichem Verlauf des Ratifizierungsverfahrens wird die erste Beitragszahlung für die Jahre 2023 und 2024 an den Fonds BMVI im Laufe 2024 erfolgen.

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) Titel I, II und III* von insgesamt rund 12,6 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin-Allocation; Smart Borders EES (Entry-/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System) ab 2020; Interoperabilität (IOP) ab 2021. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet und entsprechend passiv abgegrenzt.

Beiträge an die *Asylagentur der EU* (EUAA; bis 2021 *Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO*) von rund 8,6 Millionen: EUAA ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge von insgesamt rund 1,2 Million an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)*, an *IOM (Internationale Organisation für Migration)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf)* geleistet.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 von 100,4 Millionen stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem ersten Beitrag BMVI, der die Zahlungen für die Jahre 2023 und 2024 umfasst (106 Mio.). Hingegen sinken die Ausgaben aufgrund des tieferen Euro-Wechselkurses.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.37); Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.375; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

Hinweis

Bis zum Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung zum BMVI bleiben 106 Millionen gesperrt.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0144 UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	701 992 912	1 700 000 000	1 205 957 200	-494 042 800	-29,1

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Schutzbedürftigen in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

Grundsicherung:	544 242 200
Nothilfe:	448 760 000
Vollzug und Rückkehrhilfe:	154 500 000
Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S:	51 750 000

Zum Zeitpunkt der Budgetierung hatte sich der Bundesrat noch nicht mit dem Konzept zur Rückkehr der Schutzsuchenden aus der Ukraine befasst. Die für die Herleitung des vorliegenden Kredits massgebenden Hauptkomponenten basieren auf den Eckwerten, welche das SEM bei den Kantonen im Frühling 2023 in Konsultation gegeben hat. Die einzelnen Werte haben somit vorläufigen Charakter und dienen dazu, den Finanzbedarf bei einer Aufhebung des Schutzstatus S im Juni 2024 abzubilden. So wird es namentlich zwischen den einzelnen Komponenten zu einer anderen Gewichtung kommen können.

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle *Grundsicherung* von Schutzbedürftigen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einem Anteil an unbegleiteten Minderjährigen. Nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt in 2024 voraussichtlich 1493 Franken pro Person und Monat. Unter der Annahme, dass sich im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt 2024 rund 50 000 sozialhilfeabhängige Schutzsuchende in der Schweiz bzw. im ersten Halbjahr 2024 durchschnittlich rund 60 750 Personen aufhalten werden, ergibt dies den Gesamtbetrag von 544,2 Millionen.

Eine eventuelle Aufhebung des Status S im Juni 2024 hätte zur Folge, dass jede geschützte Person von einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid und einer Ausreisefrist betroffen wäre. Diese Personen hätten dann keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe, sondern auf *Nothilfe*. In welcher Höhe Nothilfepauschalen entrichtet werden, hat der Bundesrat noch nicht festgelegt. Unter der Annahme, dass die Pauschale für Entscheide im erweiterten Verfahren (6904 Franken) angewandt wird, ist im Budget 2024 der notwendige Betrag von 448,8 Millionen zur Subventionierung der Nothilfe an die Kantone eingestellt. *Dieser Betrag bleibt bis zum Entscheid des Bundesrates zur Aufhebung des Status S gesperrt.*

Eine eventuelle Aufhebung des Status S durch den Bundesrat hätte die Rückkehr einer grossen Anzahl von Personen in die Ukraine zur Folge. Die Kosten für *Vollzug und Rückkehrhilfe* belaufen sich auf 154,5 Millionen. *Dieser Betrag ist bis zum Entscheid des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Status S gesperrt.*

Mit Bundesratsbeschluss vom 13.4.2022 wurde für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein finanzieller Beitrag an die Kantone von maximal 3000 Franken pro Person beschlossen. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Der Beitrag wird quartalsweise ausbezahlt und ist vorerst bis Ende März 2024 befristet. Für das erste Quartal 2024 betragen die Ausgaben demnach 51,8 Millionen.

Die übrigen Ausgaben dieses Kredits betreffen die Verfahrenskosten der Rechtsberatungsstelle (0,9 Mio.) sowie die Verwaltungskosten (5,8 Mio.).

Der hohe Zustrom aus Schutzsuchenden aus der Ukraine ist eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung. Da die Ausgaben des Bundes zudem 0,5 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtausgaben im Voranschlag 2024 deutlich überschreiten, beantragt der Bundesrat gestützt auf Artikel 15 FHG, diese Ausgaben ausserordentlich zu budgetieren.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 92, Art. 93b, Art. 102k und Art. 102l; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31, Art. 41; Finanzhaushaltgesetz vom 7. Oktober 2005 (FHG; SR 611.0) Art. 15; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58, Art. 60, Art. 71 und Art. 82; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 11ff.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung von Kundenlösungen mit erhöhten Anforderungen für die innere Sicherheit der Schweiz
- Betrieb von individuellen Fachanwendungen im sicherheitskritischen Umfeld
- Gewährleistung der rechtskonformen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs zum Schutze der Privatsphäre der Bevölkerung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	95,9	81,1	93,4	15,3	93,4	93,4	93,4	3,6
Laufende Ausgaben	111,1	114,5	112,6	-1,7	114,9	114,3	116,6	0,5
Eigenausgaben	111,1	114,5	112,6	-1,7	114,9	114,3	116,6	0,5
Selbstfinanzierung	-15,2	-33,5	-19,2	42,7	-21,5	-20,9	-23,2	8,8
Abschreibungen und übrige	-7,5	-9,0	-11,5	-28,7	-12,2	-10,8	-10,1	-2,9
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-22,7	-42,4	-30,7	27,6	-33,6	-31,7	-33,3	5,9
Investitionseinnahmen	-	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	17,5	6,0	11,2	86,5	5,7	6,9	5,1	-4,2

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Schwankungen bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben werden im Informatikbereich in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme von Anwendungen verursacht.

Über alle drei Leistungsgruppen gesehen steigen die geplanten Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 12,3 Millionen. In der Leistungsgruppe 1 «IKT-Betrieb» resultieren als Summe von diversen Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen sowie Preisanpassungen gesamthaft Mindereinnahmen von 0,5 Millionen. In der Leistungsgruppe 2 «IKT-Projekte und Dienstleistungen» werden infolge des Ausbaus der internen Kapazität Mehreinnahmen von 0,8 Millionen erwartet. In der Leistungsgruppe 3 «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» erhöht sich die Einnahmenprognose mit der vorgesehenen zusätzlichen Kostenbeteiligung der Kantone um 12 Millionen nach der Inbetriebnahme neuer Komponenten des Verarbeitungssystems.

Die laufenden Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 1,9 Millionen. Einerseits gibt es eine Zunahme der Personalausgaben (+2,4 Mio.) infolge zusätzlicher Stellen (6,6 FTE) im Zusammenhang mit der Höchstverfügbarkeit Schengen/Dublin und zur Sicherstellung des Betriebs der Fernmeldeüberwachung nach der Inbetriebnahme der Komponenten des Verarbeitungssystems (V-FMÜ; 10 FTE). Andererseits sinken die Sach- und Betriebsausgaben infolge diverser Ausser- und Inbetriebnahmen von Fachanwendungen und von Sparmassnahmen in der Summe um 4,3 Millionen, vorwiegend durch die Aufhebung des Parallelbetriebs infolge der Inbetriebnahme der neuen Systemplattform Biometriedatenerfassung.

Vor allem aufgrund der Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ nehmen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Millionen zu.

Im Globalbudget wachsen die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen. Im Einzelkredit «Programm Fernmeldeüberwachung» steigen die Investitionen aufgrund der Zuweisung von zentralen IKT-Mitteln für die zweite Tranche des bewilligten Zusatzkredits um 4,3 Millionen an. Weitere Investitionen im Programm FMÜ werden durch die Verwendung von in den Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Reserven sichergestellt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ): Abschluss Programm FMÜ und der darin enthaltenen Projekte
- Software-Referenzarchitektur V5: Anwendung der Software-Referenzarchitektur V5 bei sämtlichen Neuentwicklungen und Migration von mindestens 25% der nach früheren Versionen entwickelten Anwendungen auf die Private Cloud (PaaS)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,7	37,4	36,9	-1,3	36,9	36,9	36,9	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	42,8	42,2	-1,4	41,3	42,2	40,2	-1,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	100,0	96,1	92,2	92,2	92,2	92,2
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
– Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%; min.)	99,4	96,5	98,0	98,0	98,0	98,0
– Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
– Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%; min.)	94,8	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
– Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%; min.)	100,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	133	124	122	124	120	110
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	2 909	2 642	2 948	2 627	2 723	2 730
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,28	1,30	1,38	1,38	1,41	1,42
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	1,47	1,50	1,44	1,47	1,47	1,47
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	4,8	5,1	6,2	9,4	11,8	10,6

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	44,8	31,8	32,7	2,6	32,7	32,7	32,7	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	47,0	32,4	32,3	-0,2	32,7	32,4	32,6	0,2

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,6	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,96	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	127	108	115	109	122	120
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	9,9	22,6	29,3	30,2	35,3	36,4
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	17 565	21 704	22 961	24 441	29 165	32 499

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,4	11,8	23,9	101,4	23,9	23,9	23,9	19,1
Aufwand und Investitionsausgaben	31,7	54,1	56,5	4,3	58,8	57,4	58,9	2,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	4,7	5,0	5,0	5,0	5,0
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	86,8	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	99,9	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Angeordnete Überwachungsmaßnahmen - Echtzeit (Anzahl)	-	-	-	1 034	847	912
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - Echtzeit (Anzahl)	2 513	1 676	1 429	1 296	1 055	1 218
Angeordnete Überwachungsmaßnahmen - rückwirkend; ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	-	-	-	3 460	3 481	3 714
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - rückwirkend; ab 2019 ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	5 440	5 225	4 823	4 414	4 570	4 797
Notsuchen (Anzahl)	618	651	663	692	721	912
Fahndungen (Anzahl)	-	-	24	26	15	9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	95 900	81 088	93 436	15,2	93 436	93 436	93 436	3,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	95 900	81 088	93 436	15,2	93 436	93 436	93 436	3,6
Δ Vorjahr absolut			12 348		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	136 043	129 504	135 333	4,5	132 769	132 017	131 763	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	118 157	129 378	131 045	1,3	132 769	132 017	131 763	0,5
Δ Vorjahr absolut			1 667		1 724	-753	-253	
Einzelkredite								
A202.0112 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	635	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	16 025	126	4 288	n.a.	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			4 161		-4 288	-	-	
A202.0171 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 225	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	95 899 617	81 087 600	93 435 900	12 348 300	15,2
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>95 899 617</i>	<i>81 067 600</i>	<i>93 435 900</i>	<i>12 368 300</i>	<i>15,3</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>-</i>	<i>20 000</i>	<i>-</i>	<i>-20 000</i>	<i>-100,0</i>

Die *laufenden Einnahmen* setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber der zentralen Bundesverwaltung und dezentralen Behörden (69,6 Mio.) sowie den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (23,8 Mio.).

Die Zunahme um 12,3 Millionen ist in der Summe das Ergebnis aus der Entwicklung in den drei Leistungsgruppen (in Mio.):

— IKT-Betrieb -0,5

Die Veränderung resultiert aus der Inbetriebnahme neuer Anwendungen, der Ausserbetriebnahme mehrerer Kleinanwendungen und aus Preisanpassungen bei den bestehenden Anwendungen aufgrund höherer Kosten sowie dem bedarfsorientierten Leistungs- beziehungsweise Mengenausbau.

— IKT-Projekte und Dienstleistungen +0,8

Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigt die geplante Ressourcenzkapazität mit der Besetzung von in den Vorjahren bewilligten, aber noch vakanten Stellen leicht an. Zusammen mit Tarifanpassungen aufgrund steigender Lohnkosten erhöht sich der Gesamtertrag um 0,8 Millionen.

— Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr +12,0

Grundsätzlich basiert die Ertragsprognose auf den durchschnittlich erzielten Erträgen der vergangenen vier Rechnungsjahre. Mit der per 1.1.2024 geplanten Inkraftsetzung der neuen Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (neu FV-ÜPF) werden jährliche Pauschalen eingeführt. Aufgrund der gestiegenen Betriebskosten des Dienstes ÜPF (Inbetriebnahme neuer Komponenten des Verarbeitungssystem V-FMÜ) sowie zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll die Kostenbeteiligung der Kantone erhöht werden. Dies führt für den Bund zu geplanten Mehreinnahmen in der Höhe von 12 Millionen pro Jahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 1.1.2024 über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (neu FV-ÜPF). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	118 156 829	129 377 900	131 045 000	1 667 100	1,3
Funktionsaufwand	113 800 014	123 417 100	124 153 300	736 200	0,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	106 349 633	114 448 100	112 613 300	-1 834 800	-1,6
Personalausgaben	50 135 462	57 182 600	59 644 500	2 461 900	4,3
Sach- und Betriebsausgaben	56 214 170	57 265 500	52 968 800	-4 296 700	-7,5
<i>davon Informatik</i>	<i>41 364 861</i>	<i>42 052 600</i>	<i>37 788 900</i>	<i>-4 263 700</i>	<i>-10,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>280 103</i>	<i>49 100</i>	<i>46 600</i>	<i>-2 500</i>	<i>-5,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 450 381	8 969 000	11 540 000	2 571 000	28,7
Investitionsausgaben	4 356 816	5 960 800	6 891 700	930 900	15,6
Vollzeitstellen (Ø)	283	313	327	14	4,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme der Personalausgaben von 2,5 Millionen resultiert aus dem Mehrbedarf für die Fernmeldeüberwachung (+10 FTE ab 2024; 2. Tranche von total 20 FTE) zur Sicherstellung des Betriebs nach der Inbetriebnahme der Komponenten des Verarbeitungssystems (V-FMÜ) respektive für das Testen und Integrieren neuer Funktionalitäten aufgrund der dynamischen Technologieentwicklung, sowie zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Höchstverfügbarkeit Schengen/Dublin (+6,6 FTE ab Mitte 2024).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Abnahme der Sach- und Betriebsausgaben um 4,3 Millionen ist grösstenteils auf Veränderungen bei den *Informatiksachausgaben* zurückzuführen. Sie sind das Ergebnis verschiedener Faktoren: einerseits die Umsetzung der vorgegebenen Sparmassnahmen, welche durch betriebliche Optimierungen im Informatikbereich realisiert werden sollen (-1,7 Mio.) und andererseits diverse Ausser- und Inbetriebnahmen von Fachanwendungen (-2,6 Mio.), insbesondere infolge der Inbetriebnahme der neuen Systemplattform Biometriedatenerfassung und der damit verbundenen Aufhebung des Parallelbetriebs (Reduktion von Wartungs-, Support- und Lizenzkosten).

Die *Beratungsausgaben* liegen auf dem Niveau des Voranschlags 2023 und dienen zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsausgaben basierenden Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Millionen. Sie sind hauptsächlich auf die Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ (+2,0 Mio.), welche zum grössten Teil durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven aus den Vorjahren finanziert werden, sowie auf Leistungs- und Mengenausbauten bei Storage- und Netzwerkkomponenten (+0,6 Mio.) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Nach Umsetzung der vorgegebenen Sparmassnahmen (-0,4 Mio.) steigt das Investitionsvolumen im Vergleich zum Voranschlag 2023 letztendlich um 0,9 Millionen. Die geplanten Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen (in Mio.):

– LifeCycle-Ablösungen und Ausbau Backbone, Storage, Virtualisierung	3,3
– Vorhaben Dienst ÜPF (LifeCycle PaaS FMÜ, Weiterentwicklung V-FMÜ, etc.)	1,8
– Ausbau Rechenzentrum Frauenfeld und Umgebung Softwarearchitektur V5	1,3
– LifeCycle-Ablösung Public Key Infrastructure (PKI)	0,3
– Ausbau PaaS-Umgebung (Private Cloud)	0,2

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	16 025 163	126 100	4 287 500	4 161 400	n.a.
Funktionsaufwand	3 557 606	93 600	-	-93 600	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 557 606	93 600	-	-93 600	-100,0
Personalausgaben	317 107	93 600	-	-93 600	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 240 499	-	-	-	-
<i>davon Informatik</i>	3 139 878	-	-	-	-
<i>davon Beratung</i>	4 173	-	-	-	-
Investitionsausgaben	12 467 557	32 500	4 287 500	4 255 000	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	-	-1	-100,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und von fedpol aktualisiert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden zum Teil vom ISC-EJPD erbracht, zum Teil werden externe Leistungen und Systeme eingekauft.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten).

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu entwickeln und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Wegen verschiedener Projektverzögerungen war eine erneute Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin (und den Programmausschuss) mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Für die in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel konnten zweckgebundene Reserven gebildet werden, die neben den Voranschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden.

Aufgrund der neuen beziehungsweise geänderten Anforderungen in den Projekten sowie der zeitlichen Verzögerungen des Programms FMÜ ergab sich ein zusätzlicher Mittelbedarf bis zum Programmende in Höhe von 11,5 Millionen. So müssen einerseits im Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten eine ganze Reihe von zusätzlichen Anforderungen (5 Mio.) abgedeckt werden. Diese sind zum Teil technisch bedingt, wie die Migration auf ein neues Datenbanksystem, die Anbindung an weitere Systeme zur Sicherung der Interoperabilität und Architekturanpassungen insbesondere aufgrund immens gestiegener Datenvolumina. Des Weiteren sind neue Analyseanforderungen aufgrund von Fortschritten in der Telekommunikation und des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus umzusetzen. Im Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 fallen andererseits initial Mehrausgaben von 6,5 Millionen an, weil das System modular entwickelt wird. Diese Modularität wird sich in der Folge durch eine bessere Wartbarkeit und Langlebigkeit des Gesamtsystems auszahlen.

Mit dem Zusatzkredit über den Voranschlag 2023 wurde der Verpflichtungskredit um 11,5 Millionen erhöht.

Für das 1. Quartal 2024 sind im Wesentlichen die folgenden Projektaktivitäten geplant:

- Einführung des Release 2.0 im Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020, welcher zusätzliche Funktionen der neuen Fachapplikation Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) mit sich bringt. Anschliessend werden die Aufgaben dem Betrieb übergeben und das Projekt abgeschlossen.
- Abschluss des Projektes IKT-ProgFMÜ-Projekt P3-Ausbauten und Übergabe der Weiterentwicklung der Komponenten Auftragsverwaltung (WMC), Bearbeitung von Auskünften (IRC) und Bearbeitung von Daten aus rückwirkenden Überwachungen (RDC) an den Dienst ÜPF. Auch die eingekaufte Lösung für die AdvancedIPAnalyse (AIPA) wird zum Betrieb der Stammorganisation (Dienst ÜPF und Betriebsorganisation ISC-EJPD) übergeben.
- Abschluss des Projektes IKT-ProgFMÜ-Projekt P3-LZDAS (Langzeitdatenaufbewahrung) und Übergabe der neu entwickelten Webapplikation ISS-Viewer, welche Zugriff auf die bestehenden Daten des ISS (Interception System Schweiz) gibt, an die Stammorganisation.
- Umsetzung eines zusätzlichen Releases des neuen Ermittlungssystems KasewareCH (ehemals ErmSys) von fedpol im Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ. Anschliessend werden die Aufgaben dem Betrieb übergeben und das Projekt abgeschlossen.
- Nach Abschluss aller Projekte werden im Programm FMÜ (als DTI-Schlüsselprojekt der Bundesverwaltung) bis Ende Juni 2024 umfangreiche Arbeiten anfallen: u.a. Übergabe des ISDS-Konzeptes inkl. der darin enthaltenen Schutzmassnahmen an den Dienst ÜPF und Sicherung der Dokumente für den Betrieb und die Weiterentwicklung.

Nach heutigem Stand des Programmfortschritts kann der Programmendtermin vom 30.6.2024 eingehalten werden und die geplanten Ausgaben liegen im bewilligten Rahmen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2023 beantragter Zusatzkredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	275
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	281
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	287
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	291
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	297
505	BUNDESAMT FÜR CYBERSICHERHEIT	307
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	311
525	VERTEIDIGUNG	323
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	341
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	347
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	353
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	361

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1 481,8	1 598,5	1 536,9	-3,8	1 535,1	1 539,8	1 540,1	-0,9
Laufende Ausgaben	7 022,9	6 603,2	6 658,5	0,8	6 501,7	6 452,1	6 336,5	-1,0
Eigenausgaben	6 720,9	6 332,4	6 380,4	0,8	6 222,8	6 172,5	6 057,9	-1,1
Transferausgaben	301,9	270,7	278,1	2,7	278,9	279,6	278,7	0,7
Finanzausgaben	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-5 541,1	-5 004,7	-5 121,5	-2,3	-4 966,7	-4 912,3	-4 796,4	1,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 719,8	-1 190,6	-1 196,5	-0,5	-1 233,9	-1 239,8	-1 253,8	-1,3
Jahresergebnis	-7 261,0	-6 195,3	-6 318,0	-2,0	-6 200,6	-6 152,1	-6 050,2	0,6
Investitionseinnahmen	112,8	35,5	25,5	-28,1	23,2	22,9	23,2	-10,1
Investitionsausgaben	1 877,4	1 491,9	1 471,5	-1,4	1 876,4	2 145,4	2 653,6	15,5

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	6 380	1 891	12 033	372	229	278
500 Generalsekretariat VBS	101	58	299	18	11	1
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	3	2	10	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	105	78	434	2	-	18
504 Bundesamt für Sport	128	63	434	10	5	168
505 Bundesamt für Cybersicherheit	15	12	58	1	1	-
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	174	56	310	33	12	21
525 Verteidigung	5 082	1 397	9 226	273	169	56
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	134	99	540	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	45	23	130	1	8	-
543 armasuisse Immobilien	505	44	251	6	12	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	90	58	341	15	8	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,2	2,3	1,2	1,2	1,2	0,6
Laufende Ausgaben	904,0	103,9	101,6	-2,2	101,6	103,4	103,7	-0,1
Eigenausgaben	902,6	102,4	101,1	-1,2	101,1	102,9	103,2	0,2
Transferausgaben	1,5	1,6	0,5	-67,7	0,5	0,5	0,5	-24,6
Selbstfinanzierung	-902,8	-102,8	-100,5	2,2	-100,5	-102,2	-102,5	0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-902,8	-102,8	-100,5	2,2	-100,5	-102,2	-102,6	0,1

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat VBS (GS-VBS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das GS-VBS unterstützt die Chefin VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Unterstützungstätigkeiten im Jahr 2024 wird weiterhin die planmässige Realisierung der Weiterentwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik bilden. Nebst der besseren Ausrüstung und Alimentierung der Armee gilt es, den operativen Betrieb und die Leistungserbringung des neuen Bundesamts für Cybersicherheit sowie des neuen Staatssekretariats für Sicherheitspolitik planmässig zu gewährleisten. Im Weiteren sind die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz sowie die Umsetzung der Departementsstrategie VBS wichtige Geschäfte, bei denen das Generalsekretariat die Chefin VBS in der Planung und Realisierung unterstützt.

Von den laufenden Ausgaben des GS-VBS entfallen 99,5 Prozent auf die Eigenausgaben. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 88 Prozent aus. Die restlichen Eigenausgaben verteilen sich auf die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» und «Departementaler Ressourcenpool». Die Transferausgaben enthalten einzig die Beiträge für Kooperationsprojekte im Bereich der zivilen Friedensförderung, die 0,5 Prozent der Ausgaben ausmachen.

Die laufenden Ausgaben nehmen 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 um 2,3 Millionen ab. Für Beratungen werden 1,5 Millionen weniger budgetiert, für Personalausgaben 0,4 Millionen und für Sachausgaben 0,2 Millionen weniger. Weiter wird eine Reduktion um 0,6 Millionen bei den «Nicht versicherten Risiken» vorgenommen. Der «Departementale Ressourcenpool» erhöht sich für Personalausgaben um 0,4 Millionen. In den Finanzplanjahren bleiben die Ausgaben relativ stabil.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Subsidiarität und Cybersicherheit» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3368): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Übergeordnete Cyber-Teststrategie im VBS» (in Erfüllung des Po. Dobler 22.4081): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Auslegeordnung zur Bedrohung der Schweiz durch Desinformationskampagnen» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3006): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Entflechtung Fachanwendungen: Weiterführung der Entflechtungsarbeiten
- Cybersicherheit VBS: Standortbestimmung und Vorschlag für Weiterentwicklung Cyber VBS
- Cloud Enabling Büroautomation (CEBA): Vorbereitung der Migration
- Umsetzung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG): Vorliegen Klassifizierungskataloge

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eignerstelle begleitet es die strategische Steuerung der RUAG MRO und RUAG International (Federführung EFD) sowie der militärischen Belange der skyguide und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,6	2,3	0,6	0,6	0,6	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	89,5	89,7	88,7	-1,1	88,8	89,0	89,3	-0,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	10	10	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	89	66	62	52	77	64
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	118	90	103	106	97	104
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 488	11 215	11 578	11 861	11 825	12 128
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	32,6	33,9	35,0	35,6	36,6	37,4
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	17,4	19,7	21,7	23,2	25,1	25,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,0	4,1	7,3	7,5	10,3	12,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,8	75,5	75,6	74,9	74,5	74,1
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,1	18,1	17,6	18,3	18,7	18,9
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,8	5,8	6,1	6,2	6,1	6,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	3 095	1 144	1 170	2,3	1 170	1 170	1 170	0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	591	540	553	2,3	553	553	553	0,6
Δ Vorjahr absolut			12		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	2 504	604	617	2,3	617	617	617	0,6
Δ Vorjahr absolut			14		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	905 931	103 934	101 656	-2,2	101 654	103 420	103 721	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	89 480	89 708	88 681	-1,1	88 846	88 971	89 272	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-1 028		166	125	301	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	4 996	5 500	4 900	-10,9	4 900	4 900	4 900	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-600		0	0	0	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	7 176	7 575	5,6	7 407	9 048	9 048	6,0
Δ Vorjahr absolut			400		-168	1 641	0	
A202.0183 Risikominderung Mitholz	810 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	1 455	1 550	500	-67,7	500	500	500	-24,6
Δ Vorjahr absolut			-1 050		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	591 413	540 200	552 500	12 300	2,3

Diese Finanzposition enthält die laufenden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz», verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103); Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	2 503 776	603 700	617 400	13 700	2,3

In dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie mit sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden, veranschlagt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022).

Rechtsgrundlage

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	89 480 161	89 708 400	88 680 700	-1 027 700	-1,1
Funktionsaufwand	89 480 161	89 708 400	88 680 700	-1 027 700	-1,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	89 473 664	89 694 400	88 666 700	-1 027 700	-1,1
Personalausgaben	55 896 903	55 494 900	55 099 800	-395 100	-0,7
Sach- und Betriebsausgaben	33 576 760	34 199 500	33 566 900	-632 600	-1,8
<i>davon Informatik</i>	14 758 913	13 155 300	13 223 600	68 300	0,5
<i>davon Beratung</i>	5 757 802	7 636 600	7 206 600	-430 000	-5,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	6 497	14 000	14 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	305	297	299	2	0,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben betragen 55,1 Millionen, 0,4 Millionen weniger als im Voranschlag 2023. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden 0,4 Millionen (2 FTE) für die unabhängige Vertrauensstelle für Angehörige der Armee aus dem «Departementalen Ressourcenpool» an den Funktionsaufwand (Globalbudget) des GS-VBS abgetreten. Die Finanzierung der Vertrauensstelle ab 2024 ist zurzeit noch nicht geregelt.

Aufgrund des sich ständig verändernden Personalkörpers sind Abweichungen der FTE-Werte (+2 im Vergleich zum Vorjahr) ohne Auswirkungen auf die Höhe der Personalausgaben möglich.

Nicht in den obigen Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 40 Vollzeitstellen des Projekts zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz. Diese werden zulasten der Rückstellung im GS-VBS finanziert und erscheinen somit im Funktionsaufwand nicht. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz als ergänzende Information erwähnt. Es handelt sich dabei um die folgenden FTE: GS-VBS: 13, Verteidigung: 16, armasuisse Immobilien: 5, armasuisse W+T: 4, ASTRA: 1 und BAFU: 1.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben budgetiert das GS-VBS 33,6 Millionen, 0,6 Millionen weniger als im Voranschlag 2023.

Von den geplanten 13,2 Millionen für *Informatik* entfallen 9,3 Millionen auf den Betrieb und 3,9 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten IKT-Projekte im Jahr 2024 werden sein: Informationssystem Industriesicherheitskontrolle (ISKO), Unterstützung Fachstelle GEVER und Sicherheitssystem für Bund, Armee und Dritte (SIBAD).

Von den budgetierten 7,2 Millionen für *Beratungen* werden 2,3 Millionen für die Führung des VBS eingeplant, 2,3 Millionen für Beratungsdienstleistungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) und der armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung), 0,6 Millionen für den Bereich Raum und Umwelt (Vollzug Altlasten) und 0,2 Millionen für die Eigenerpolitik der RUAG. 0,7 Millionen sind für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen. Neu wird zudem der Beitrag an das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheit (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) von 1,1 Millionen im Funktionsaufwand budgetiert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Millionen ist u.a. auf die Sparvorgabe zurückzuführen.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben des GS-VBS (13,1 Mio.) entfallen 6,1 Millionen auf die Mietaufwände, welche an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Weitere 7 Millionen werden u.a. für Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Spesen, Bürobedarf und externe Dienstleistungen verwendet. Die Sparvorgabe führt bei den Zeitschriften und Spesen zu einer Reduktion um 0,3 Millionen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2024–2027» (V0111.05), siehe Band 1, Ziffer C 21

Der Verpflichtungskredit «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (V0371.00) wird neu bei der Verteidigung geführt.

Abwicklung des Projekts Mitholz in der Bundesrechnung: Für die Finanzierung der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz wurde mit der Staatsrechnung 2022 die entsprechende Rückstellung auf 1,4 Milliarden erhöht. Dieser Betrag umfasst die geschätzten nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt (v.a. Personal- und Sachausgaben) sämtlicher involvierter Verwaltungseinheiten (GS-VBS, Verteidigung, ar W+T und ar Immo, ASTRA). Mit der Revision des FHG per 1.1.2023 ist die Rückstellungsbildung und nicht mehr die Rückstellungsverwendung schuldenbremsrelevant. Die Rückstellungsverwendung erfolgt seither ausserhalb der Erfolgsrechnung direkt über die Bilanz. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt Mitholz werden mittels Verwendung der Rückstellung finanziert, entsprechend nicht budgetiert und belasten damit die Bundesrechnung nicht.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	4 995 691	5 500 000	4 900 000	-600 000	-10,9

Dieser Kredit umfasst die Ausgaben für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz Versicherungen AG einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Auf Basis der Durchschnittswerte der vergangenen vier Jahre (2019–2022) wurde eine Kürzung um 0,6 Millionen vorgenommen.

Rechtsgrundlage

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	-	7 175 500	7 575 300	399 800	5,6
Funktionsaufwand	-	7 175 500	7 575 300	399 800	5,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	7 175 500	7 575 300	399 800	5,6
Personalausgaben	-	2 342 200	2 742 000	399 800	17,1
Sach- und Betriebsausgaben	-	4 833 300	4 833 300	0	0,0

Departementsreserve Personal: Rück-Abtretung der 0,4 Millionen aus dem Funktionsaufwand (Globalbudget) für die unabhängige Vertrauensstelle für Angehörige der Armee. Die Finanzierung der Vertrauensstelle ab 2024 ist zurzeit noch nicht geregelt.

Die Departementsreserve Informatik bleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 454 869	1 550 000	500 000	-1 050 000	-67,7

Neu wird der Beitrag an das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 1,1 Mio.) im Globalbudget Funktionsaufwand abgebildet. Die restlichen Mittel werden für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung eingesetzt (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der internationalen Friedensförderung sowie die Ausbildungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4

Hinweis

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2024–2027» (V0111.05), siehe Band 1, Ziffer C 21

UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit im VBS und in den kantonalen Nachrichtendiensten
- Jährliche Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit
- Koordination der Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtstätigkeiten sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,0	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0	–
Laufende Ausgaben	1,9	2,4	2,6	9,4	2,6	2,6	2,6	2,3
Eigenausgaben	1,9	2,4	2,6	9,4	2,6	2,6	2,6	2,3
Selbstfinanzierung	-1,9	-2,4	-2,6	-9,4	-2,6	-2,6	-2,6	-2,3
Jahresergebnis	-1,9	-2,4	-2,6	-9,4	-2,6	-2,6	-2,6	-2,3

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Nachrichtendienst der Armee, die kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragte Dritte und andere Stellen. Sie prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbesondere GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonalen Dienstaufsichtsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem GS-VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Die laufenden Ausgaben werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthalten vor allem Personalausgaben. Die Zunahme um 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 entfällt auf die Personalausgaben. Sie berücksichtigen die Ausgaben für insgesamt 10 Vollzeitstellen. In den Finanzplanjahren bleiben die Ausgaben stabil.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- IKT Lösung AB-ND: Vorliegen Entscheid zum weiteren Vorgehen

LG1: AUFSICHT

GRUNDAUFTRAG

Die unabhängige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des NDB, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie der vom NDB beauftragten Dritten und anderen Stellen. Ihre Tätigkeit koordiniert sie mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone. In einem jährlichen Bericht informiert sie das VBS über ihre Tätigkeit; dieser Bericht wird veröffentlicht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0	–
Aufwand und Investitionsausgaben	1,9	2,4	2,6	9,4	2,6	2,6	2,6	2,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Aufsicht: Die AB-ND führt ihre Prüfungen anhand eines jährlich aktualisierten, risikobasierten Prüfplans durch						
– Durchgeführte Prüfungen gemäss jährlichem Prüfplan (%; min.)	47	80	80	80	80	80
– Geprüfte Bereiche (%; min.)	100	100	100	100	100	100
Information und Kommunikation: Die AB-ND veröffentlicht ihren Tätigkeitsbericht in den drei Amtssprachen und stellt so die Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit sicher						
– Veröffentlichung Tätigkeitsbericht des Vorjahres (Termin)	31.03.	30.04.	30.04.	30.04.	30.04.	30.04.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Durchgeführte Prüfungen (Anzahl)	–	13	19	17	18	7
Ausgesprochene Empfehlungen (Anzahl)	–	32	63	55	18	13

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	1	-	1	-	1	1	1	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1	-	1	-	1	1	1	-
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 902	2 356	2 578	9,4	2 579	2 580	2 579	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 902	2 356	2 578	9,4	2 579	2 580	2 579	2,3
Δ Vorjahr absolut			222		1	1	-1	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 901 737	2 356 000	2 577 900	221 900	9,4
Funktionsaufwand	1 901 737	2 356 000	2 577 900	221 900	9,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 901 737	2 356 000	2 577 900	221 900	9,4
Personalausgaben	1 719 323	1 948 700	2 205 300	256 600	13,2
Sach- und Betriebsausgaben	182 414	407 300	372 600	-34 700	-8,5
<i>davon Informatik</i>	35 004	171 000	146 200	-24 800	-14,5
<i>davon Beratung</i>	–	30 000	30 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	8	9	10	1	11,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die AB-ND budgetiert Personalausgaben von 2,2 Millionen. Dies sind rund 0,2 Millionen mehr als im Voranschlag 2023. Bei der Gründung der AB-ND ist man von einem Personalbedarf von 10 FTE ausgegangen, was immer noch korrekt ist. Die 10 Vollzeitstellen waren bisher nicht ausfinanziert. Für die komplexen und anforderungsreichen Aufgaben werden Mitarbeitende mit entsprechenden Profilen benötigt, was auch höhere Lohnkosten nach sich zieht. Mit den nun beantragten 2,2 Millionen im Voranschlag 2024 können die benötigten 10 FTE vollständig finanziert werden.

Sach- und Betriebsausgaben

In der *Informatik* nehmen die Ausgaben um rund 25 000 Franken ab; hier wurde ein Teil der Sparvorgaben vollzogen.

Die Ausgaben für *Beratungen* bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben führt die Sparvorgabe zu einer Abnahme um 10 000 Franken.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen und offenen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Wahrung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	-1,4	0,1	0,1	0,1	-0,3
Laufende Ausgaben	110,1	123,6	123,1	-0,4	123,2	123,4	123,8	0,0
Eigenausgaben	92,1	105,6	105,1	-0,5	105,2	105,4	105,8	0,0
Transferausgaben	18,0	18,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	0,0
Selbstfinanzierung	-110,0	-123,5	-123,0	0,4	-123,1	-123,3	-123,7	0,0
Jahresergebnis	-110,0	-123,5	-123,0	0,4	-123,1	-123,3	-123,7	0,0

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GPDel und FinDel].

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Beurteilung der Bedrohungslage durch den BR: Kenntnisnahme Bericht
- Beobachtungsliste NDB: Unterbreitung an BR zur Verabschiedung

LG1: NACHRICHTENDIENSTLICHE TÄTIGKEITEN

GRUNDAUFTRAG

Die Kernaufgaben des NDB gemäss Nachrichtendienstgesetz (NDG) sind die Früherkennung und Verhinderung von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit sowie die Feststellung, Beobachtung und Beurteilung von sicherheitspolitisch bedeutsamen Vorgängen im Ausland. Der NDB beurteilt die Bedrohungslage und orientiert die betroffenen Bundesstellen und kantonalen Vollzugsbehörden laufend über allfällige Bedrohungen sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen gemäss NDG. Er unterstützt ferner die Strafverfolgungsorgane bei deren Tätigkeit. Der NDB trägt vor allem mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	-1,4	0,1	0,1	0,1	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	92,1	105,6	105,1	-0,5	105,2	105,4	105,8	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kundenzufriedenheit: Die Qualität der nachrichtendienstlichen Leistungen ist sichergestellt						
– Kundenzufriedenheit Bundesanwaltschaft BA (Skala 1-4)	3	3	4	4	4	4
– Kundenzufriedenheit übrige Bundesverwaltung (Skala 1-4)	3	4	4	4	4	4
– Kundenzufriedenheit Kantonspolizeien (Skala 1-4)	3	3	3	3	3	3
Zeitgerechte Abwicklung ausländerrechtlicher Stellungnahmen: Die Stellungnahmen werden gemäss den vorgegebenen Fristen abgewickelt						
– Anteil zeitgerechter Stellungnahmen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lageberichte (inkl. Briefings) (Anzahl)	388	340	387	441	425	481
Amtsberichte an Strafverfolgungsbehörden (Anzahl)	44	45	45	54	36	34
Geprüfte Einbürgerungsgesuche (Anzahl)	49 622	49 268	40 848	37 140	42 314	45 147
Stellungnahmen zu Einbürgerungsgesuchen (Anzahl)	7	5	3	4	5	0
Geprüfte Akkreditierungsgesuche (Anzahl)	400	412	449	302	391	404
Stellungnahmen zu Akkreditierungsgesuchen (Anzahl)	2	4	1	0	1	6
Geprüfte Asylgesuche (Anzahl)	6 467	5 333	1 196	861	728	713
Stellungnahmen zu Asylgesuchen (Anzahl)	44	21	25	12	1	1
Geprüfte Visums- und Aufenthaltsgesuche (Anzahl)	5 382	5 031	5 297	3 450	4 004	5 691
Stellungnahmen zu Visums- und Aufenthaltsgesuchen (Anzahl)	8	7	3	1	3	2
Anträge auf Einreiseverbote (Anzahl)	162	101	194	157	204	297
Operationen (Anzahl)	4	8	5	4	2	4
Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen (GEBM) (Anzahl)	40	193	47	27	64	92
Aufträge an die Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	1 528	1 077	1 271	1 439	1 199	1 341
Eigene Berichte der Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	-	528	909	647	665	746
Präventive Ansprachen/Sensibilisierungen Prophyllax/Technopol (Anzahl)	128	151	105	63	73	99
Empfangene Meldungen von ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	13 638	12 842	12 906	13 443	13 500	14 920
Gesendete Meldungen an ausländische Partnerdienste (Anzahl)	5 262	5 191	5 731	6 280	6 500	6 930
Fachkontakte mit ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	317	396	338	199	377	759
Auskunftsgesuche (Anzahl)	96	74	850	573	178	675

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	101	104	102	-1,4	102	102	102	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	101	104	102	-1,4	102	102	102	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-1		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	110 080	123 569	123 057	-0,4	123 213	123 396	123 764	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	92 120	105 569	105 057	-0,5	105 213	105 396	105 764	0,0
Δ Vorjahr absolut			-512		156	184	368	
Transferbereich								
LG 1: Nachrichtendienstliche Tätigkeiten								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	17 960	18 000	18 000	0,0	18 000	18 000	18 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	100 996	103 600	102 200	-1 400	-1,4

Rechtsgrundlage

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	92 120 377	105 569 300	105 057 100	-512 200	-0,5
Funktionsaufwand	92 120 377	105 569 300	105 057 100	-512 200	-0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	92 120 377	105 569 300	105 057 100	-512 200	-0,5
Personalausgaben	68 062 682	79 403 200	78 187 200	-1 216 000	-1,5
Sach- und Betriebsausgaben	24 057 695	26 166 100	26 869 900	703 800	2,7
Vollzeitstellen (Ø)	390	437	434	-3	-0,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Abnahme bei den Personalausgaben gegenüber dem Vorjahresplanwert resultiert aus der Sparvorgabe. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2022 um rund 10 Millionen ist auf den mit BRB vom 3.7.2019 beschlossenen Personalaufbau zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Zunahme bei den Sach- und Betriebsausgaben ist hauptsächlich durch höheren Mietaufwand (Leistungsverrechnung) begründet. Infolge des Personalaufbaus muss zusätzlicher Raum gemietet werden.

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	17 960 000	18 000 000	18 000 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben: Die Kantone beschaffen und bearbeiten Informationen unaufgefordert oder aufgrund eines besonderen Auftrags des NDB. Der Bund gilt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite diese Leistungen pauschal ab.

Rechtsgrundlage

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 127), Art. 85 Abs. 5

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption, unethisches Verhalten)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	74,0	27,1	27,1	0,0	26,9	26,9	26,9	-0,2
Laufende Ausgaben	318,1	281,6	296,3	5,2	296,4	296,9	305,3	2,0
Eigenausgaben	115,8	119,8	127,9	6,7	128,0	128,5	137,9	3,6
Transferausgaben	202,3	161,8	168,5	4,1	168,4	168,4	167,4	0,8
Selbstfinanzierung	-244,1	-254,6	-269,3	-5,8	-269,5	-270,0	-278,5	-2,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-15,0	-24,9	-23,8	4,3	-18,3	-11,4	-11,3	17,9
Jahresergebnis	-259,2	-279,4	-293,1	-4,9	-287,8	-281,4	-289,7	-0,9
Investitionseinnahmen	12,3	21,9	9,3	-57,6	7,0	6,7	7,0	-24,8
Investitionsausgaben	8,2	21,0	19,5	-7,0	14,4	9,6	10,0	-16,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Sport und Bewegung. Schwerpunkte der Tätigkeiten 2024 bilden: Die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Motion WBK-N 13.3369), die Verbesserung der Ethik-Situation im Sport, die Positionierung der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Programms Jugend und Sport (J+S) sowie die Vorbereitung einer Revision des Sportförderungsgesetzes.

Die laufenden Einnahmen werden primär aus Schulgeldern, Teilnahme- und Prüfungsgebühren, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Beherbergung, Restauration und Benützung der Anlagen generiert. Die Investitionseinnahmen umfassen die Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen.

Die Ausgaben des BASPO entfallen zu rund 47 Prozent auf den Eigenbereich und zu rund 53 Prozent auf den Transferbereich.

Die laufenden Ausgaben (296,3 Mio.) nehmen im Voranschlag 2024 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 14,7 Millionen (+5,2 %) zu; dies vor allem aufgrund erhöhter Liegenschaftsmieten (Leistungsverrechnungsaufwand) und von Mehrmitteln für internationale Sportanlässe. Die laufenden Ausgaben bleiben in den Finanzplanjahren nahezu stabil, erhöhen sich aber 2027 auf 305,3 Millionen. Die Begründung liegt in der Fertigstellung der Schwimmhalle in Tenero (+8,7 Mio. höhere Mietkosten).

Die Investitionsausgaben liegen mit 19,5 Millionen um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag 2023: Die Sparvorgabe wird im BASPO mit einer gezielten Massnahme im Subventionsbereich umgesetzt. Dabei werden die Beiträge an die nationalen Sportanlagen im Betrachtungszeitraum (VA 2024 mit IAFP 2025–2027) um insgesamt 21,1 Millionen gekürzt. Zudem überschneiden sich 2024 und 2025 Investitionsbeiträge aus NASAK 4, NASAK 4plus und NASAK 5, was die höheren Ausgaben gegenüber 2026 und 2027 erklärt. Diese Umstände sind ebenso verantwortlich für die Schwankungen bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bericht «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 21.3971): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht» (in Erfüllung des Po. Baume-Schneider 21.4521): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wie kann Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden?» (in Erfüllung des Po. Dobler 21.4509): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Kinder- und Jugendsportförderung: Abschluss der Konzeptphase
- Erwachsenen- und Seniorensport: Abschluss der Analyse
- Zugang zu Raum: Ausschreibung Modellvorhaben
- Ethik im Schweizer Sport: Erarbeitung Massnahmen zur Umsetzung

LG1: SPORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum für Sport- und Bewegungsförderung unterstützt das BASPO im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bedarfsgerechte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen. Zu diesem Zweck führt das BASPO u.a. die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) und vollzieht das Programm «Jugend+Sport».

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	9,7	-	9,5	9,5	9,5	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	55,2	-	55,0	54,2	54,4	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Aus- und Weiterbildung: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes sowie qualitativ gutes und praxisorientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot.						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	192	150	150	150	150	150
- Studierende in CAS, DAS, MAS und Trainerbildung (Anzahl, min.)	159	-	130	130	130	130
- Aktive J+S-Kader (Anzahl, Tsd., min.)	101	-	105	107	109	111
Forschung und Entwicklung: Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des BASPO sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht.						
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	27	-	25	25	25	25
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben.						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, Tsd., min.)	613	660	670	680	690	700
- Anteil teiln. Kinder und Jugendliche in J+S der Zielgruppe (% , min.)	44,1	46,9	47,2	47,4	47,6	47,8
Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit: Bildung und Dienstleistung des BASPO werden als qualitativ gut sowie kunden- und bedürfnisorientiert wahrgenommen und wirtschaftlich erbracht.						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-10)	-	-	8,0	8,0	8,0	8,0
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	-	-	15,0	15,0	15,0	15,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen (CHF, Tsd.)	37	36	34	35	29	29
Anteil weibliche Studierende in den Lehrgängen der ESHM (%)	-	-	-	-	29,0	31,0
Anwendungsorientierte F+E-Projekte (Anzahl)	25	38	34	36	40	36
Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, Tsd.)	78	77	79	45	62	67
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen / -Lagern (%)	41,4	41,5	41,9	42,1	41,2	42,1

LG2: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	18,5	17,3	-6,2	17,3	17,3	17,3	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	69,5	74,3	80,5	8,4	80,5	79,6	89,0	4,6

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,9	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
– Zimmerbelegung, Auslastung (%; min.)	59,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
– Kostendeckungsgrad (%; min.)	29	24	26	26	26	26
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,3	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
– Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%; min.)	62,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
– Zeltplatzbelegung, Auslastung (%; min.)	74,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
– Kostendeckungsgrad (%; min.)	30	29	29	29	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagenbenutzung NSM (Personentage)	-	336 797	342 996	162 554	162 780	291 051
Anlagenbenutzung CST (Personentage)	-	414 110	432 820	189 510	269 613	406 582

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	90 548	48 991	36 357	-25,8	33 882	33 588	33 863	-8,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 105	27 050	27 050	0,0	26 850	26 850	26 850	-0,2
Δ Vorjahr absolut			0		-200	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen	226	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe	3 847	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	600	1 987	2 252	13,3	1 452	1 452	1 298	-10,1
Δ Vorjahr absolut			265		-800	0	-154	
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	11 672	19 954	7 055	-64,6	5 580	5 286	5 715	-26,8
Δ Vorjahr absolut			-12 899		-1 475	-294	429	
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	47 099	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	345 568	327 416	339 631	3,7	329 006	317 835	326 556	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	121 195	127 296	135 778	6,7	135 492	133 861	143 446	3,0
Δ Vorjahr absolut			8 481		-286	-1 631	9 585	
Transferbereich								
LG 1: Sportförderung								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 257	1 360	1 410	3,7	1 410	1 410	1 410	0,9
Δ Vorjahr absolut			50		0	0	0	
A231.0107 Sport in der Schule	459	500	500	0,0	500	500	500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	42 322	43 260	43 260	0,0	43 000	43 200	43 200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		-260	200	0	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	1 000	3 400	8 660	154,7	7 960	7 480	5 650	13,5
Δ Vorjahr absolut			5 260		-700	-480	-1 830	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	111 325	113 300	114 640	1,2	115 500	115 810	116 610	0,7
Δ Vorjahr absolut			1 340		860	310	800	
A231.0412 Covid: Finanzhilfen	50 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	5 400	19 150	17 692	-7,6	12 572	7 787	7 870	-19,9
Δ Vorjahr absolut			-1 458		-5 119	-4 785	83	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	5 400	19 150	17 692	-7,6	12 572	7 787	7 870	-19,9
Δ Vorjahr absolut			-1 458		-5 119	-4 785	83	
Finanzaufwand								
A240.0107 Covid: Wertberichtigung Darlehen	7 209	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total	27 105 449	27 050 000	27 050 000	0	0,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>27 016 776</i>	<i>27 050 000</i>	<i>27 050 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>44 336</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>44 336</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Teilnahme- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote, insbesondere der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Einnahmen aus Forschung und Entwicklung, aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien sowie aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Die laufenden Einnahmen bleiben mit rund 27 Millionen stabil.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29; Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (GebV-BASPO; SR 415.013), Art. 3

E190.0107 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	600 000	1 986 800	2 251 800	265 000	13,3

Der Bund hat in der Zeit vom 21.3. bis 20.9.2020 zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfepakets Darlehen zur Abwendung von drohenden Zahlungsunfähigkeiten gewährt. Empfänger der Finanzhilfen waren Organisationen, die eine Mannschaft unterhalten, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören oder Organisationen, die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen und dazu in einem erheblichen Mass auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen sind.

Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2027 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101.0), Art. 185 Abs. 3; Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3

E190.0112 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	11 671 766	19 954 100	7 055 000	-12 899 100	-64,6

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, seit dem 5.11.2020 an Klubs in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball, die mit einer Mannschaft in einer professionellen oder semiprofessionellen Liga ihrer Sportart spielen, Darlehen ausgerichtet. Seit dem 19.12.2020 erfolgte die Darlehensgewährung nur noch subsidiär zur Gewährung von A-Fonds-Perdu-Beiträgen.

Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2031 vorgesehen, wobei die Tranchen nicht linear anfallen. Einerseits hat die Mehrheit der Klubs bereits deutlich mehr zurückbezahlt als geplant. Andererseits verschieben sich infolge einzelner Ranrücktritte die Rückzahlungen auf die Folgejahre.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 13; Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022); Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18.12.2020 (SR 415.022), Art. 11-15

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	121 194 793	127 296 400	135 777 600	8 481 200	6,7
Funktionsaufwand	118 428 046	125 496 400	133 977 600	8 481 200	6,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	115 969 289	119 796 400	127 877 600	8 081 200	6,7
Personalausgaben	62 637 825	62 982 900	63 416 300	433 400	0,7
Sach- und Betriebsausgaben	53 331 464	56 813 500	64 461 300	7 647 800	13,5
<i>davon Informatik</i>	10 039 423	9 006 200	9 624 900	618 700	6,9
<i>davon Beratung</i>	143 432	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 458 757	5 700 000	6 100 000	400 000	7,0
Investitionsausgaben	2 766 748	1 800 000	1 800 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	428	432	434	2	0,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen auf 63,4 Millionen zu. Grund ist die Inbetriebnahme des Neubaus in Magglingen (Leistungsdiagnostik und Regeneration).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben von 64,5 Millionen beinhalten rund 44 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand (davon rund 33 Mio. für Liegenschaftsmieten). Sie werden um 7,6 Millionen höher budgetiert als 2023, insbesondere wegen zusätzlichem Mietaufwand für die Neubauten in Magglingen und Tenero.

Die geplanten Ausgaben für die *Informatik* von 9,6 Millionen verteilen sich zu 8,2 Millionen auf den Betrieb bestehender Systeme und zu 1,4 Millionen auf Projekte. 2024 stehen die Weiterentwicklungen insbesondere der Nationalen Datenbank Sport (NDS) und des Systems für Anlagen- und Kundenbewirtschaftung (SAKUBA) im Vordergrund. Zusätzliche 0,6 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) werden für Zusatzleistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Bereich des Informatikbetriebs benötigt.

Die budgetierten Ausgaben für *Beratungen* betragen wie im Vorjahr 100 000 Franken.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die Zunahme des Abschreibungsaufwands auf 6,1 Millionen (+0,4 Mio.) ist grösstenteils auf den Umsetzungsfortschritt von IKT-Projekten (insb. NDS und SAKUBA) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BASPO bestehen im Wesentlichen aus Beschaffungen von Sportgeräten, Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software. Sie bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget stabil.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport» (NDS) (V0290.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

TRANSFERKREDITE DER LG1:
SPORTFÖRDERUNG

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 257 054	1 360 000	1 410 000	50 000	3,7

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen. Die Beitragssätze für Sportförderprojekte liegen in der Regel zwischen einem Drittel und der Hälfte der anrechenbaren Kosten; für sportwissenschaftliche Forschung bis maximal 70 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 32 Abs. 3, Art. 40 Abs. 4 und Art. 69 Abs. 2

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	459 461	500 000	500 000	0	0,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen. Der Bund kann öffentlichen und privaten nicht gewinnorientierten Institutionen Finanzhilfen für die Konzeption, Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten gewähren. Die Finanzhilfen betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 54a Abs. 1 und Art. 54c Abs. 1

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	42 322 068	43 260 000	43 260 000	0	0,0

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund zur Förderung des Leistungssports über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Nebst Swiss Olympic (38 Mio.) unterstützt der Bund nachfolgend genannte Massnahmen über Beiträge mit gesonderter Zweckbestimmung: Für Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport werden Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Der Beitrag an Swiss Sport Integrity beträgt gemäss Leistungsvereinbarung zwischen VBS und Swiss Sport Integrity rund 4,5 Millionen. Davon wird rund 1 Million zur Unterstützung von Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen eingesetzt. Der Beitrag an die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) beträgt rund 300 000 Franken. Seit 2020 wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen unterstützt (10 Mio.; vgl. Motion 18.4150 Engler). Dieser Beitrag ist Teil der Subventionen an Swiss Olympic. Die Verbände werden gestützt auf die effektive Nutzung der Anlagen via Swiss Olympic entschädigt.

Die Aufstockung der Mittel zugunsten der Meldestelle (Swiss Sport Integrity) um 0,4 Millionen (Entscheid Parlament im Rahmen VA 2023) wurde im Voranschlag 2024 ebenfalls berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. d und e und 73 Abs. 2

A231.0109 INTERNATIONALE SPORANLÄSSE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Ausgaben	1 000 000	3 400 000	8 660 000	5 260 000	154,7

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen. Die Bemessungskriterien richten sich nach Artikel 72 Absatz 3 der Sportförderungsverordnung (SR 415.01). Zudem kann der Bund die Durchführung besonderer Fördermassnahmen im Zusammenhang mit internationalen Sportanlässen unterstützen. Die Bemessungskriterien richten sich nach Artikel 72a Absatz 6 der Sportförderungsverordnung.

Der Planwert für 2024 liegt mit 8,7 Millionen um 5,3 Millionen über dem Vorjahresplanwert. 2024 ist die Unterstützung von gut einem Dutzend in der Schweiz stattfindenden internationalen Sportanlässen geplant. Die grössten Beiträge sind zur Unterstützung der Rad-Strassen-WM/Paracyling-WM 2024 (3,2 Mio.), der Snowboard- und Freestyle WM 2025 (1,1 Mio.), der Biathlon WM 2025 (0,6 Mio.) und der Mountainbike-WM 2025 (0,6 Mio.) vorgesehen. Weitere Anlässe werden mit tieferen Beiträgen unterstützt. Zudem sind ab 2024 für Sportfördermassnahmen im Kontext von Sportgrossanlässen 2 Millionen pro Jahr eingestellt. Ziel ist es, die von den Anlässen ausgehenden Impulse zur Weiterentwicklung und Förderung des Leistungs- und Breitensports zu nutzen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 72 und Art. 72a

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rad-Strassen/Paracycling-WM2024» (V0374.00) und «Sportkletter-/Paracycling-WM2023» (V0375.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredite für die Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in den Jahren 2025–2029, siehe BBI 2023 1604

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	111 325 132	113 300 000	114 640 000	1 340 000	1,2

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung und er unterstützt nationale Sportverbände für deren Leistungen für die J+S-Kaderbildung (Ausbildungsentwicklung).

Für J+S-Kurse und –Lager (Angebote für 5- bis 20-jährige Kinder und Jugendliche) sind für 2024 Auszahlungen von 99,7 Millionen geplant, davon 28 Millionen für Lager und 71,7 Millionen für Kurse (mit regelmässigen Trainings und Wettkämpfen). Der Beitragssatz für Lager beträgt dabei 16 Franken pro Tag und teilnehmende Person (respektive Fr. 6.50, falls das Lager ohne Übernachtung durchgeführt wird). Die Aktivitäten in J+S-Kursen werden mit 1.30 Franken pro Stunde und Teilnahme subventioniert. Subventionsempfänger sind Sportvereine (rund 78 %), Jugendorganisationen (rund 8 %), Schulen (rund 10 %), Kantone, Gemeinden und nationale Sportverbände (rund 4 %).

Für die J+S-Kaderbildung sind für 2024 Subventionszahlungen in der Höhe von 12,9 Millionen eingeplant. Davon gehen 5,4 Millionen an die Kantone, primär für die Grundausbildung der J+S-Leiterinnen und –Leiter, 7,5 Millionen an die Sport- und Jugendverbände, primär für die Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und –Leiter sowie die Ausbildungsentwicklung der rund 90 J+S-Sportarten und 2 Millionen an die J+S-Kader (in Form von Transportgutscheinen für die kostenlose Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln an J+S-Aus- und Weiterbildungen).

Der Voranschlagswert 2024 liegt um 1,3 Millionen über dem Vorjahresplanwert. 2023 wurden zusätzliche Mittel für die Unterstützung von Sportgrossanlässen (Rad- und Kletter-WM) über diese Kreditposition kompensiert (1 Mio.), was 2024 wegfällt.

Rechtsgrundlage

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionsausgaben	5 400 000	19 150 000	17 691 700	-1 458 300	-7,6

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind. Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach den Beschlüssen des Parlaments zu NASAK 4, 4plus und 5 sowie nach Artikel 80 Absatz 2 der Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSPoFöP; SR 415.011). Der geplante Mittelbedarf für das Jahr 2024 richtet sich nach dem Planungs- resp. Baufortschritt der einzelnen Vorhaben.

Das Bundesamt für Sport (BASPO) setzt die Sparvorgabe mit einer gezielten Massnahme im Subventionsbereich um. Dabei werden die Beiträge an die Nationalen Sportanlagen im Voranschlag 2024 mit IAFP 2025–2027 um insgesamt 21,1 Millionen gekürzt. 5,4 Millionen betreffen das Voranschlagsjahr (Kürzung gegenüber der bisherigen Planung). Gegenüber dem Vorjahr werden 1,5 Millionen weniger ausbezahlt: Für die Programme «NASAK 4» (0,7 Mio.) und «NASAK 4plus» (1,5 Mio.) sind gegenüber dem Vorjahr mehr Mittel eingeplant, hingegen nimmt der Zahlungsbedarf für Projekte aus «NASAK 5» gegenüber dem Vorjahr ab (-3,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2; Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte vom 25.5.2012 (VSPoFöP; SR 415.011), Art. 80 Abs. 2

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02), «Sportstättenbau (NASAK 4plus)» (V0053.03) und «Sportstättenbau (NASAK 5)» (V0053.04), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	5 400 000	19 150 000	17 691 700	-1 458 300	-7,6

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlage

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2

Hinweis

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR CYBERSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der zentralen Melde- und Anlaufstelle für Cyberbedrohungen für Behörden, Bevölkerung sowie Wirtschaft, Integration der neuen Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen
- Weitere Stärkung des nötigen Fachwissens, um Wirtschaft und Behörden subsidiär bei Cybervorfällen zu unterstützen
- Förderung des Informationsaustausches zu Cyberbedrohungen zwischen den relevanten Akteuren
- Weitere Etablierung als zentrale Stelle für Sensibilisierung und Prävention in der Cybersicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Ausgaben	-	-	14,5	-	14,5	14,8	14,8	-
Eigenausgaben	-	-	14,5	-	14,5	14,8	14,8	-
Selbstfinanzierung	-	-	-14,5	-	-14,5	-14,8	-14,8	-
Jahresergebnis	-	-	-14,5	-	-14,5	-14,8	-14,8	-

KOMMENTAR

Der Bundesrat hat am 2.12.2022 entschieden, das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC; EFD) in ein ziviles Bundesamt im VBS zu überführen. Am 19.4.2023 hat er den Ressourcenbedarf beschlossen: 13,7 Millionen werden vom GS-EFD zum VBS verschoben, weitere 0,8 Millionen für Personalausgaben wurden plafonderhöhend beschlossen, zudem 1 Million für Sachaufwand ab 2026. Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) unterstützt die Wirtschaft und die Bevölkerung bei der Bewältigung von Cybervorfällen und gewährleistet die Bereitstellung einer nationalen Melde- und Anlaufstelle. Das BACS sorgt für die Verbreitung von Informationen und Warnungen zu Cyberbedrohungen und trifft Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zum Schutz der Bundesverwaltung. Ein Schwerpunkt des neuen Bundesamts im Jahr 2024 wird die operationelle Etablierung als eigenständige Verwaltungseinheit sein; dies in erster Linie zur Gewährleistung des Grundauftrags. Zudem werden die Arbeiten zur Etablierung der neuen Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen gestartet.

Die laufenden Ausgaben von 14,5 Millionen wurden mehrheitlich (13,7 Mio.) vom GS-EFD zum VBS verschoben, werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthalten grösstenteils Personalausgaben (11,7 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Verabschiedung
- Bericht «Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe» (in Erfüllung des Po. Graf-Litscher 21.4512): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Personelle Ressourcierung neues Bundesamt BACS: Besetzung der gesprochenen Stellen
- Meldestelle Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen: Meldestelle ist für Meldungen einsatzbereit
- Ausbau Cyber Security Hub: Informationen für unterschiedliche Bedarfsgruppen verfügbar
- Sensibilisierungskampagnen 2024: Lancierung neue Kampagne
- Nationale Cyberstrategie: Umsetzungsvorhaben definiert und zugewiesen

LG1: CYBERSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Cybersicherheit unterstützt die Wirtschaft und die Bevölkerung bei der Bewältigung von Cyberfällen und gewährleistet die Bereitstellung einer nationalen Melde- und Anlaufstelle. Sie sorgt für die Verbreitung von Informationen und Warnungen zu Cyberbedrohungen und trifft Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und den Schutz der Bundesverwaltung. Bei der Umsetzung seiner Aufgaben arbeitet das Bundesamt eng mit weiteren Bundesstellen, den Kantonen, der Wirtschaft und den Hochschulen zusammen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	14,5	-	14,5	14,8	14,8	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Cybersicherheit: Das BACS leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberrisiken in der Schweiz.						
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promoter Score) (Skala -100 bis +100)	50	50	55	60	60	60

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Aufwand / Ausgaben	-	-	14 533	-	14 525	14 802	14 802	-
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-	14 533	-	14 525	14 802	14 802	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			14 533		-8	277	0	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	-	-	14 532 500	14 532 500	-
Funktionsaufwand	-	-	14 532 500	14 532 500	-
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	-	14 532 500	14 532 500	-
Personalausgaben	-	-	11 724 500	11 724 500	-
Sach- und Betriebsausgaben	-	-	2 808 000	2 808 000	-
<i>davon Informatik</i>	-	-	1 385 000	1 385 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	58	58	-

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben betragen 11,7 Millionen und entsprechen 58 FTE. 10,9 Millionen wurden vom GS-EFD zum VBS verschoben, 0,8 Millionen wurden zusätzlich bewilligt.

Sach- und Betriebsausgaben

Von den budgetierten 2,8 Millionen für Sach- und Betriebsausgaben entfällt die Hälfte auf die *Informatik* (1,4 Mio.). Davon entfallen 0,8 Millionen auf den Betrieb und 0,6 Millionen auf Projekte; letztere sind vorwiegend für den Ausbau der bestehenden Informationsplattform vorgesehen.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (1,4 Mio.) fallen hauptsächlich an für externe Dienstleistungen (0,8 Mio.) für die themenspezifische Unterstützung des neuen Bundesamts, z.B. bei der weiteren Etablierung der «Bug Bounty Plattform» der Bundesverwaltung (Plattform für Vorhaben zur Identifizierung, Behebung und Bekanntmachung von Fehlern in Software/Systemen). Für Mietaufwände, welche an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (Leistungsverrechnung), werden 0,6 Millionen budgetiert.

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	17,3	17,5	19,6	12,0	19,6	24,1	24,2	8,4
Laufende Ausgaben	139,9	174,1	195,2	12,1	196,2	197,2	193,6	2,7
Eigenausgaben	126,2	153,1	174,3	13,9	174,5	175,5	171,9	2,9
Transferausgaben	13,7	21,0	20,9	-0,5	21,8	21,7	21,7	0,8
Selbstfinanzierung	-122,6	-156,6	-175,6	-12,2	-176,6	-173,1	-169,5	-2,0
Abschreibungen und übrige	-11,5	-13,2	-15,7	-19,0	-19,8	-21,5	-22,6	-14,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-134,1	-169,8	-191,4	-12,7	-196,4	-194,6	-192,0	-3,1
Investitionsausgaben	5,3	7,0	14,3	103,5	20,6	6,8	6,4	-2,3

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Der Geschäftsbereich «Zivilschutz und Ausbildung» plant und koordiniert die Weiterentwicklung des Zivilschutzes, bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit Ausbildungsprodukten. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Der Geschäftsbereich «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» (NEOC) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes und sichert die Durchhaltefähigkeit des Bundesstabs Bevölkerungsschutz. Der Geschäftsbereich «Programmmanagement» sorgt für den Aufbau, Betrieb und Werterhalt der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz.

Schwerpunkte des BABS im Jahr 2024 werden die beiden DTI-Schlüsselprojekte «Werterhalt Polycom 2030» und «Sicheres Datenverbundnetz plus» bilden. Wichtig sind jedoch auch die weiteren Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates, insbesondere die Arbeiten zur Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD).

Die laufenden Einnahmen erhöhen sich im Voranschlag 2024 um 2,1 Millionen: Einerseits werden höhere Kostenrückerstattungen erwartet (+1,2 Mio.), andererseits fallen höhere Erträge an aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (+0,5 Mio.). Zudem fallen neu Einnahmen aus dem Betrieb des Informations- und Einsatzsystems (IES; +0,5 Mio.) durch Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) von der Verteidigung ins BABS an. Eine weitere Steigerung der Einnahmen erfolgt ab 2026, weil ab diesem Zeitpunkt die Betriebsausgaben des Nationalen Sicheren Datenverbundsystems (SDVS) teilweise an die Kantone weiterverrechnet werden.

Die Ausgaben des BABS entfallen zu rund 90 Prozent auf den Eigenbereich und zu rund 10 Prozent auf den Transferbereich.

Im Voranschlag 2024 werden laufende Ausgaben von 192,2 Millionen beantragt. Das sind rund 18 Millionen mehr als 2023. Die Hauptgründe für diese Steigerung sind die Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) und die damit verbundene Verschiebung von der Verteidigung ins BABS (+8,8 Mio.), laufende Ausgaben für das Nationale Sichere Datenverbundsystem (SDVS; +4,2 Mio.) sowie Mehraufwände für IKT-Leistungen für SDVS (+6,2 Mio.; Leistungsverrechnungsaufwand). Ab dem Jahr 2026 wird die Inbetriebnahme von weiteren SDVN-Standorten zu höheren Betriebsausgaben führen. Im Jahr 2027 ist der Rückgang auf das auslaufende Projekt IES KSD zurückzuführen.

Durch die höheren Aktivierungen in den Vorjahren bei den Alarmierungs- und Telematiksystemen steigen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (2023) um 2,5 Millionen und nehmen im Finanzplan infolge der Investitionen in Polycom und SDVN+ weiter zu.

Die Investitionsausgaben verändern sich nur wenig (-0,2 Mio. gegenüber Vorjahr). Die Schwankungen in den Finanzplanjahren sind durch Beschaffungen von ABC-Einsatzmaterial begründet.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK): Verabschiedung der Botschaft
- Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1: Verabschiedung der Botschaft
- Revision der Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV): Inkraftsetzung
- Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (UPCM): Grundsatzentscheid
- Finanzierung von Schutzbauten: Grundsatzentscheid

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Werterhalt Polycom 2030: Migration von weiteren Teilnetzen
- Sicheres Datenverbundnetz plus (SDVN+): Start der Phase Realisierung
- Neuausrichtung Koordinierter Sanitätsdienst (KSD): Vorliegen Vorsorgekonzept Gesundheitswesen im Ereignisfall
- Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen: Vorliegen Strat. Eckwerte und Umsetzungskonzept

LG1: EREIGNISBEWÄLTIGUNG

GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen dieser Leistungsgruppe stellt das BABS sicher, dass die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Behörden, der Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerung in der Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erbracht werden. Dazu gehören das Erarbeiten von Grundlagen, die Entwicklung und der Betrieb einsatzrelevanter Systeme, die Bewirtschaftung von Prozessen und Partnernetzwerken, der Betrieb von Führungsinfrastrukturen sowie eines Labors mit einer umfassenden Analysetätigkeit im Bereich ABC. Weiter werden die Information, Warnung und Alarmierung der Behörden und der Bevölkerung sichergestellt. Im Ereignisfall stehen eine Einsatzorganisation und Formationen zur Unterstützung der Einsatzkräfte der Kantone bei ABC-Ereignissen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	16,3	-	16,3	16,3	16,3	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	119,1	-	119,3	120,8	115,6	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Information, Warnung und Alarmierung: Die Grundlagen und Systeme für die Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt.						
- Verfügbarkeit der Systeme für Warnung und Lage (% , min.)	98	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft der Sirenen und des Sirenenalarmsystems Polyalert (% , min.)	98	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft IBBK Notfallradio (% , min.)	98	98	98	98	98	98
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (% , min.)	100	100	100	100	100	100
- Ausbildungen und Übungen mit Einsatzorganisationen des Bundes und der Kantone (Anzahl, min.)	-	-	20	20	20	20
ABC-Schutz: Die Leistungen werden national und international koordiniert und erbracht						
- Wissenschaftliche Berichte und Publikationen in Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	73	50	50	50	50	50
- Sicherheitskonferenzen ABC-Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	3	2	3	2	3	2
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	166	150	150	150	150	150

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Int. Labor-Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	31	37	31	27	33	30
Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	730	555	714	807	965	960
Nutzerinnen und Nutzer Alertswiss-App (Anzahl, Tsd.)	23,7	259,8	477,7	704,4	1 200,0	1 700,0

LG2: SYSTEME DER SICHERHEITSKOMMUNIKATION

GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen dieser Leistungsgruppe steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Sicherheitskommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies aktuell die Systeme Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	1,2	-	1,2	5,6	5,6	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	32,1	-	35,2	35,0	37,4	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Systeme: Die Sicherheitskommunikationssysteme werden zuverlässig betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt						
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%; min.)	98	98	98	98	98	98
- Erschlossene Standorte SDVN+ (Anzahl; min.)	-	-	40	65	90	120

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	100	100	100	100	100	100

LG3: ZIVILSCHUTZ UND AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen dieser Leistungsgruppe sorgt das BABS für die Koordination des Zivilschutzes und Kulturgüterschutzes und erarbeitet konzeptionelle Grundlagen zu deren einheitlichen Handhabung in den Kantonen sowie zu deren Weiterentwicklung. Es kümmert sich um die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Schutzbauinfrastruktur und stellt die Vollzugsüberwachung sicher. Mit dem nationalen Kompetenzzentrum Ausbildung für Katastrophen und Notlagen sorgt das Amt für die Ausbildungen und Übungen im Bevölkerungs- und Zivilschutz auf Stufe Bund. Es betreibt dazu das Eidg. Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	2,1	-	2,1	2,2	2,3	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	33,6	-	33,9	34,7	34,5	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Einsätze: Die Bewilligungen von Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene erfolgen fachlich korrekt und fristgerecht						
- Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche (%; min.)	-	-	95	98	98	98
Schutzbauten: Die Werterhaltung und Erneuerung der Schutzbauten ist sichergestellt						
- Erhebung der Schutzraumbilanz und der kontrollierten und betriebsbereiten Schutzräume und Schutzplätze der Kantone (Anzahl; min.)	-	-	26	26	26	26
- Erhebung der Verwendung der Ersatzbeiträge bei den Kantonen (Anzahl; min.)	-	-	26	26	26	26
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Kundenzufriedenheit in Kursen (%; min.)	94	80	85	90	90	90
- Übungen mit kantonalen Führungsstäben (Anzahl; min.)	-	-	10	9	10	9
- Erfolgreich ausgebildete Zivilschutzinstructor/innen mit Eidg. Fachausweis (%; min.)	-	-	85	85	85	85
- Teilnehmertage im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) (Anzahl; Tsd.; min.)	-	-	18	20	28	30
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF; max.)	553	500	500	500	500	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zivilschutz: Bestand des Zivilschutzes (Anzahl)	72 452	75 532	76 166	76 067	69 686	74 442
Zivilschutz: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	405 504	402 275	403 255	544 477	450 816	400 023
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	837	830	824	811	796	795
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 169	1 158	1 150	1 131	1 118	1 117
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	11 339	9 893	9 983	7 364	8 161	10 931
Ausbildung: Nettozimmersauslastung im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (%)	-	-	-	58	60	66

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	17 402	17 501	19 598	12,0	19 649	24 130	24 154	8,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 402	17 501	19 598	12,0	19 649	24 130	24 154	8,4
Δ Vorjahr absolut			2 097		51	4 481	24	
Aufwand / Ausgaben	156 770	194 328	225 241	15,9	236 612	225 539	222 555	3,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	139 179	168 339	184 838	9,8	188 334	190 536	187 502	2,7
Δ Vorjahr absolut			16 498		3 497	2 202	-3 034	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	3 917	4 960	4 825	-2,7	4 825	4 825	4 825	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-135		0	0	0	
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	-	-	14 650	-	21 700	8 500	8 500	-
Δ Vorjahr absolut			14 650		7 050	-13 200	0	
Transferbereich								
LG 1: Ereignisbewältigung								
A231.0427 Covid: Zivilschutz Einsätze	697	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 3: Zivilschutz und Ausbildung								
A231.0113 Zivilschutz	12 977	21 028	20 928	-0,5	21 753	21 678	21 728	0,8
Δ Vorjahr absolut			-100		825	-75	50	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	17 401 946	17 501 300	19 598 100	2 096 800	12,0

Der Funktionsertrag setzt sich aus laufenden Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und der Vermietung von Ausbildungsinfrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labor Spiez und der Nationalen Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC) an Dritte zusammen. Weiter werden den Betreibern von Kernanlagen die Ausgaben der Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR), den Betreibern von Stauanlagen die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) und den Kantonen die Nutzung des Informations- und Einsatzsystems (IES) weiterverrechnet. Die Erträge aus der Leistungsverrechnung stammen aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labor Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS (Labor Spiez und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS) im Auftrag von armasuisse Immobilien.

Die geplanten Mehreinnahmen von 2,1 Millionen erklären sich einerseits dadurch, dass regelmässig anfallende Kostenrückerstattungen von jährlich 1,2 Millionen neu budgetiert werden. Andererseits fallen durch die Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) und der damit verbundenen Verschiebung von der Verteidigung zum BABS die Einnahmen aus dem Betrieb des Informations- und Einsatzsystems (IES) von jährlich 0,5 Millionen neu beim BABS an. Zudem nehmen die Erträge aus der Leistungsverrechnung um 0,5 Millionen zu (auf 13,5 Mio.), weil beim Betrieb von Gebäuden der armasuisse zusätzliche Leistungen durch das BABS zu erbringen sind.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	139 178 730	168 339 400	184 837 500	16 498 100	9,8
Funktionsaufwand	136 809 096	162 275 800	179 813 300	17 537 500	10,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	125 282 959	149 065 800	164 093 300	15 027 500	10,1
Personalausgaben	49 404 725	52 815 800	55 788 400	2 972 600	5,6
Sach- und Betriebsausgaben	75 878 234	96 250 000	108 304 900	12 054 900	12,5
<i>davon Informatik</i>	14 061 933	19 163 600	33 123 300	13 959 700	72,8
<i>davon Beratung</i>	1 743 302	2 508 200	2 925 000	416 800	16,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11 526 137	13 210 000	15 720 000	2 510 000	19,0
Investitionsausgaben	2 369 634	6 063 600	5 024 200	-1 039 400	-17,1
Vollzeitstellen (Ø)	284	295	310	15	5,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 3 Millionen auf 55,8 Millionen. Für die Weiterentwicklung und Transformation des Geschäftsbereichs «Programmmanagement» werden 10 zusätzliche Stellen geschaffen. Die entsprechenden Mittel werden bei den Sachausgaben kompensiert (1,8 Mio.). Die weitere Zunahme um 6 Stellen (+1,2 Mio.) ist auf die Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) und die damit verbundene Verschiebung von der Verteidigung zum BABS zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* von rund 33 Millionen beinhalten 9 Millionen für Projektentwicklungen und 24 Millionen für den Betrieb bestehender Systeme; sie nehmen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 14 Millionen zu. Die zwei Hauptgründe für diese Zunahme sind die Verschiebung des KSD zum BABS (+6 Mio.) und die damit verbundene Übernahme des Informations- und Einsatzsystems (IES) sowie Mehrleistungen des IKT-Leistungserbringers Kommando Cyber (+6,2 Mio.) im Projekt Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS).

Die *Beratungsausgaben* im Umfang von 2,9 Millionen sollen im Wesentlichen für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (1,9 Mio.) sowie für allgemeine Beratungen in den Bereichen «Strategie und Steuerung», «Zivilschutz und Ausbildung», «Labor Spiez» und «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» (NEOC; 1 Mio.) eingesetzt werden. Die Zunahme um 0,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist auf die Verschiebung des KSD zum BABS zurückzuführen und somit haushaltsneutral.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 72,3 Millionen umfassen den nationalen Anteil von Polycom (Betrieb), die Ausgaben für die Sirenen und das Alarmierungssystem Polyalert, die Betriebsausgaben des Labor Spiez und des NEOC sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnungsaufwand) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Sie nehmen insgesamt um 2,3 Millionen ab: Für die Weiterentwicklung und Transformation des Geschäftsbereichs «Programmmanagement» wurden Sachmittel zu den Personalausgaben verschoben.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Durch die höheren Aktivierungen in den Vorjahren bei den Alarmierungs- und Telematiksystemen steigen die Abschreibungen um 2,5 Millionen auf 15,7 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BABS in Höhe von 5 Millionen werden v.a. für ABC-Einsatzmaterial und Messgeräte des Labor Spiez (2,3 Mio.) und Beschaffungen im Zusammenhang mit den Alarmierungs- und Telematiksystemen (2,7 Mio.) getätigt. Durch die Sparvorgabe reduzieren sich die Mittel für Investitionen (-1 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023–2026» (V0055.07), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Informations- und Einsatz-Systems» (IES) (V0322.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	3 917 265	4 960 000	4 825 000	-135 000	-2,7
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>1 009 194</i>	<i>4 006 500</i>	<i>3 000 000</i>	<i>-1 006 500</i>	<i>-25,1</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>2 908 071</i>	<i>953 500</i>	<i>1 825 000</i>	<i>871 500</i>	<i>91,4</i>

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, BABS, BAZG). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2035 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Beschaffungen und Dienstleistungen Dritter und werden über einen Verpflichtungskredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Verpflichtungskredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher seinerseits zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.).

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung;
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2024 4,8 Millionen eingestellt (-0,1 Mio. gegenüber Vorjahresplanwert). Damit wird der Parallelbetrieb der alten und neuen Systeme sichergestellt.

Der Start des schweizweiten Rollouts wurde vom Projektausschuss im Oktober 2022 freigegeben und damit ein wichtiger Meilenstein im Projekt erreicht. Mit der Fertigstellung des Funktionsumfangs der IKT-Umgebung per Mitte 2023 sollen die spezifizierten Anforderungen vollständig erreicht werden. Aktuell zeichnet sich wegen verspäteten Lieferungen eine leichte Verzögerung ab. Die laufenden Arbeiten werden durch das BABS und durch Fachexperten eng begleitet und in wöchentlichen Projektmeetings besprochen. Bis Ende 2024 sollen sämtliche rund 750 Sendestationen erneuert sein.

Das Projekt «Werterhalt Polycom 2030» des BAZG beinhaltet die Erneuerung der Umsysteme und der Anschlussnetze für den Ersatz ihrer ca. 250 Basisstationen. Erste Teilnetze konnten erfolgreich migriert bzw. vorbereitet werden, allerdings stehen die grossen Netze noch aus und es wird terminlich herausfordernd, diese bis Ende 2024 abzuschliessen. Auch die Funk-Konzessionierung der neuen Richtfunkanlagen und der Polycom Sendeanlagen im Grenzraum sind kritische Punkte. Bisher konnten aber Verzögerungen bei den Bauprojekten und den Inbetriebnahmen durch Abstimmungsmeetings zwischen den Beteiligten vermieden werden.

Trotz der guten Fortschritte bleibt das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs bestehen. Müsste der Parallelbetrieb über 2025 hinaus fortgesetzt werden, wäre dies mit Zusatzkosten verbunden.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 18 und 23

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Kredit A200.0001 Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 BAZG/A202.0163 Polycom Werterhaltung

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	-	-	14 650 000	14 650 000	-
<i>Laufende Ausgaben</i>	-	-	7 220 000	7 220 000	-
<i>Investitionsausgaben</i>	-	-	7 430 000	7 430 000	-

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden. Das Gesamtvorhaben SDVS umfasst ein Sicheres Datenverbundnetz (SDVN), ein Datenzugangssystem (DZS), den Funktionellen Ersatz für Vulpus (FEV) und ein Lageverbundsystem (LVS). Die verschiedenen Teilvorhaben werden gestaffelt umgesetzt.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/Kommando Cyber) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsausgaben von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des SDVS einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen haben gemäss Botschaft durch den Bundesrat zu erfolgen. Der Bundesrat hat am 16.12.2022 einen Teil der Mittel für die 2. Etappe (52,9 Mio.) freigegeben – d.h. für den Aufbau von SDVN (inkl. einem Teil von DZS) sowie von FEV.

Die budgetierten 14,7 Millionen setzen sich zusammen aus 4,2 Millionen für Betriebsausgaben und aus 10,5 Millionen für Projekt-Investitionen.

Infolge der Neustrukturierung des Projekts und der damit einhergehenden Verzögerungen wurden 2022 keine Mittel beansprucht. Im Voranschlag 2023 ist für SDVS nichts budgetiert, weil die Finanzierung über die zweckgebundenen Reserven erfolgen wird.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2

Hinweis

Verpflichtungskredit «Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» (V0333.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

TRANSFERKREDITE DER LG3: ZIVILSCHUTZ UND AUSBILDUNG**A231.0113 ZIVILSCHUTZ**

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	12 976 992	21 028 300	20 928 300	-100 000	-0,5

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen ist auf den Rückgang beim Bedarf für das standardisierte Material des Zivilschutzes zurück zu führen.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 91 und Art. 99 Abs. 1

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2023–2026» (V0055.07) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023–2026» (V0054.05) siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	355,1	503,9	371,7	-26,2	369,5	369,9	370,1	-7,4
Laufende Ausgaben	4 829,0	5 186,8	5 137,4	-1,0	4 989,1	4 937,5	4 811,0	-1,9
Eigenausgaben	4 776,4	5 132,6	5 081,6	-1,0	4 933,3	4 881,4	4 755,0	-1,9
Transferausgaben	52,7	54,3	55,8	2,9	55,8	56,1	56,0	0,8
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-4 474,0	-4 682,9	-4 765,7	-1,8	-4 619,5	-4 567,6	-4 440,8	1,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 451,2	-903,5	-897,0	0,7	-927,0	-927,0	-927,0	-0,6
Jahresergebnis	-5 925,1	-5 586,4	-5 662,7	-1,4	-5 546,6	-5 494,7	-5 367,9	1,0
Investitionseinnahmen	80,8	2,8	4,9	78,5	4,9	4,9	4,9	15,6
Investitionsausgaben	1 434,5	1 055,8	1 039,8	-1,5	1 416,7	1 678,2	2 143,0	19,4

KOMMENTAR

Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage in Europa durch den Krieg in der Ukraine und des weiter wachsenden Extremismus ist die Armee gefordert, die bestehenden Fähigkeitslücken schneller als geplant zu schliessen. Das Parlament hat 2022 den Bundesrat beauftragt, die Armeeausgaben bis 2030 schrittweise auf 1 Prozent des BIP zu erhöhen. Mit Blick auf die Lage des Bundeshaushalts hat der Bundesrat im Januar 2023 entschieden, die Ausgaben der Armee bis ins Jahr 2035 (statt 2030) auf 1 Prozent des BIP ansteigen zu lassen. Dieses Ausgabenwachstum zeigt sich bei den stark steigenden Investitionsausgaben der Armee, die sich zwischen 2024 und 2027 verdoppeln. Hohe Rüstungsausgaben werden in den kommenden Jahren insbesondere für das Programm Air2030 (Neues Kampfflugzeug des Typs F-35A und Bodengestützte Luftverteidigung grosser Reichweite des Typs Patriot) getätigt.

Das im Voranschlag 2023 und IAFP 2024–2026 geplante Wachstum der Armeeausgaben in den Jahren 2024–2026 wurde zur Erzielung eines schuldenbremskonformen Haushalts abgeschwächt (2024: -286 Mio.; 2025: -522 Mio.; 2026: -796 Mio.). Aufgrund der eingangs erwähnten sicherheitspolitischen Lage wurden die bisherigen Rüstungsplanungen erhöht, damit die erforderliche Verteidigungsfähigkeit der Schweiz schneller sichergestellt werden kann. Die Reduktion des Wachstumspfad beeinflusst die Planung der künftigen Rüstungsprogramme der Armee. Der Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 (Verteidigung und armasuisse Immobilien) im Umfang von 21,1 Milliarden soll aufgrund der gestiegenen Armeeausgaben im Rahmen der Armeebotschaft 2023 um 600 Millionen erhöht werden. Der anschliessende Zahlungsrahmen der Armee für die Jahre 2025–2028 wird dem Parlament im Jahr 2024 unterbreitet.

Die Schwerpunkte der Verteidigung im Jahr 2024 werden das Programm Air2030, die Modernisierung der Telekommunikation der Armee, die Ausstattung der Rechenzentren VBS, der Ausbau des Führungsnetzes Schweiz, das taktische Aufklärungssystem (TASYS), der Werterhalt der Schützenpanzer 2000, die Beschaffung der 12cm-Mörser 16 sowie die Entflechtung der Informatik sein.

Die Ausgaben der Verteidigung entfallen zu 99 Prozent auf den Eigenbereich und zu 1 Prozent auf den Transferbereich.

Die laufenden Einnahmen nehmen im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 132,2 Millionen ab, insbesondere, weil im Jahr 2024 keine Rückzahlungen von Covid-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen budgetiert werden. In den Finanzplanjahren bleiben die Zahlen stabil. Die Devestitionen lagen 2022 rund 76 Millionen höher als 2023 ff. Dies, weil 2022 die Rückzahlungen von Covid-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen sowie der Verkauf eines Luftfahrzeuges hier verbucht wurden.

Gegenüber dem Vorjahresplanwert nehmen die mit dem Voranschlag 2024 beantragten laufenden Ausgaben um 49 Millionen und die Investitionsausgaben um 16 Millionen ab. Diese Reduktion um total 65 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Einerseits fallen die rund 230 Millionen (2023) für die Beschaffung von Covid-Sanitätsmaterial und -Impfstoffe weg, andererseits erhält die

Verteidigung rund 165 Millionen an Mehrmitteln. Diese sollen insbesondere für Rüstungsbeschaffungen, Raummieten, Informatiksachausgaben sowie für Betrieb und Infrastruktur eingesetzt werden.

Die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben zeigen in den Finanzplanjahren ein gegenläufiges Bild: Während erstere kontinuierlich abnehmen (von 5,1 Mrd. auf 4,8 Mrd.), steigen die Investitionen an (von 1 Mrd. auf 2,1 Mrd.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaft
- Revision Militärgesetz (MG) und Armeeorganisation (AO): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Alimentierung der Armee: Kurzfristige Massnahmen und mittelfristige Optionen
- Alimentierung der Armee: Aufzeigen Verbesserungen im Ausbildungsmodell
- Streitkräfteentwicklung: Erarbeitung Fähigkeitsorientierte Armeebotschaft
- Cyber: Sicherstellung Fähigkeitsaufwuchs
- Cyber: Sicherstellung personelle Alimentierung
- Programm FITANIA: Überführung in Cluster VERDAVA
- Betriebsausgaben der Armee: Stabile Ausfinanzierung
- Betriebsausgaben der Armee: Ausbau finanzieller Handlungsspielraum
- Strategie und Umwelt Schweizer Armee: Umsetzung und Kommunikation Zielbild und Strategie
- Eigenschutz der Armee und der Gruppe Verteidigung: Anpassung und Planung für weitere Erhöhung
- Internationale Kooperation: Festlegung Ambitionsniveau und Start der Umsetzungsmassnahmen
- Ausbildung: Absprachen mit Kantonen

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	24,6	13,8	26,8	94,9	27,8	27,8	27,8	19,2
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	200,0	252,9	488,4	93,1	469,5	455,6	455,5	15,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,7	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,6	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Die personellen und materiellen Mittel zur Erfüllung des Leistungsprofils sind langfristig sichergestellt						
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,3	5,5	5,4	5,4	5,4	5,4
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	41	39	40	43	46	50
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über einsatzbereite Hauptsysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	95	97	95	95	95	95
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidg. Personalamtes (Punkte 0 - 100)	-	74	-	-	78	-
- Lernende (Anzahl)	453	500	500	500	500	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Bruttomietkosten der Immobilien werden durch einen zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Bestand reduziert						
- Senkung der Bruttomietkosten (%; min.)	-	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	82	81	79	77	73	79
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	61	60	61	58	56	53
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 200	2 907	2 981	3 054	3 030	3 013
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	5 954	5 908	6 123	6 261	6 209	6 100
Bruttomietkosten (CHF, Mrd.)	1,09	1,03	0,97	0,96	0,95	0,94

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	1,8	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	670,7	681,9	717,0	5,1	726,0	716,8	717,4	1,3
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	101 854	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	151 299	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	19 535	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
- Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 065	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	699	800	800	800	800	800
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	90	95	95	95	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	95	95	95	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Ausernerzte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	124	110	110	110	110	110
- Brevetierete Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	25	25	25	25	25	25
- Ausernerzte Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	80	110	110	110	110	110
- Ausernerzte Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	300	250	250	250	250	250
- Brevetierete Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	46	35	35	35	35	35
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	21	33	33	33	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	33	38	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	16 615	20 455	19 905	20 712	20 870	19 535
Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 984	3 133	3 192	3 470	3 266	3 065
Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	1 038	798	793	843	812	699
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	85	80	72	67	73	54

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	9,0	10,3	11,2	8,8	10,2	10,2	10,2	-0,2
Investitionseinnahmen	9,5	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	820,9	842,3	868,1	3,1	865,1	863,6	863,6	0,6
Investitionsausgaben	0,3	0,6	0,5	-7,0	0,5	0,5	0,5	-1,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	7	4	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension grösser als WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	274	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	80	80	80	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (%; min.)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sowie die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden sichergestellt						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	288	272	272	272	272	282
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	234	250	250	250	255	240
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	50	50	50	50	45	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Diensttage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,569	5,396	5,262	4,991	5,430	5,310
davon total Diensttage in Einsätzen: (Anzahl)	211 262	182 958	174 737	500 128	139 950	187 576
- Subsidiäre Einsätze (Anzahl)	63 492	63 920	60 601	402 314	34 923	73 192
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	501	49	-	-	1 032	0
- Unterstützungseinsätze (Anzahl)	33 442	21 275	25 875	13 134	13 860	22 489
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	114 078	97 714	88 261	84 680	90 135	91 895

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	283,4	282,9	316,3	11,8	314,1	314,4	314,7	2,7
Investitionseinnahmen	2,1	2,8	4,9	78,5	4,9	4,9	4,9	15,6
Aufwand	2 342,1	2 544,9	2 544,4	0,0	2 574,3	2 534,3	2 536,5	-0,1
Investitionsausgaben	78,0	96,1	96,1	0,0	96,0	97,5	92,3	-1,0

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
– Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (% , min.)	96	90	90	90	90	90
– Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (% , min.)	85	80	80	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
– Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	85	95	95	95	95	95
– Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	85	95	95	95	95	95
– Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	95	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	844	838	859	636	839	687
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	423	417	359	372	369	359
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung „Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln“ (Anzahl)	34	38	35	15	22	12
Ambulante Konsultationen (Medizinische Grundversorgung der Truppe) (Anzahl, Tsd.)	104	112	128	178	376	167
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	39	36	35	24	28	31
Eigenleistung (CHF, Mio.)	661,9	596,4	602,3	615,5	633,2	539,5
Fremdleistung (CHF, Mio.)	530,4	505,3	513,2	508,3	552,7	526,6
Unterhaltene Objekte im Kernbestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	10 043	9 426	8 651	8 396	8 322	8 500
Unterhaltene Objekte im Dispobestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	12 970	12 639	12 697	11 719	11 397	10 755
Instandgehaltene Fahrzeuge inkl. integrierte Systeme (Anzahl)	34 081	32 349	33 232	36 351	37 037	37 850
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	9,8	10,6	9,7	9,3	8,5	8,2
Lehrberufe (Anzahl)	25	24	21	21	27	24
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	34,52	34,01	35,29	35,27	36,19	35,48

LG5: CYBER

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und der Betrieb sowie die Weiterentwicklung der einsatzkritischen IKT-Infrastrukturen, -Systeme und -Anwendungen der Armee sowie die Sicherstellung der Leistungen entlang der Fähigkeitsanforderungen im Cyber- und elektromagnetischen Raum sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Hierbei geht es um die operationellen Fähigkeiten in den Bereichen Eigenschutz und Aktionen im Cyber- und elektromagnetischen Raum, Lageverständnis und Führung im Verbund sowie Datenverarbeitung robust und sicher. Weiter erbringt diese Leistungsgruppe auch einsatzkritische IKT-Leistungen für Partner im Sicherheitsverbund Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag	-	-	18,5	-	18,5	18,5	18,5	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	-	-	302,4	-	307,4	318,2	327,1	-
Investitionsausgaben	-	-	3,1	-	0,1	0,1	0,1	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Strategie: Die Gesamtkonzeption GK Cyber wird umgesetzt						
- Org. Aufbau des Kdo Cyber, NDP initial produktiv ab Landesknoten, erste Rückführungen einsatzkritischer Leistungen vom BIT ins Kdo Cyber (% , min.)	-	-	20	40	60	80
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,2	4,2	4,0	4,0	4,0	4,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	440 169	511 168	378 747	-25,9	376 555	376 905	377 148	-7,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	359 326	358 408	373 819	4,3	371 627	371 977	372 220	0,9
Δ Vorjahr absolut			15 411		-2 192	350	243	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	11 536	2 760	4 928	78,5	4 928	4 928	4 928	15,6
Δ Vorjahr absolut			2 168		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0115 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	150 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-150 000		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	69 307	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	7 718 991	7 150 604	7 076 340	-1,0	7 334 851	7 544 882	7 883 058	2,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 501 638	4 835 574	4 920 331	1,8	4 942 384	4 888 522	4 900 110	0,3
Δ Vorjahr absolut			84 757		22 054	-53 862	11 588	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	88 565	105 761	99 798	-5,6	96 657	98 235	92 966	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-5 963		-3 141	1 578	-5 269	
Einzelkredite								
A202.0100 Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	1 080	944	381	-59,7	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-563		-381	-	-	
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen	1 982 656	1 924 000	2 000 000	4,0	2 240 000	2 502 000	2 834 000	10,2
Δ Vorjahr absolut			76 000		240 000	262 000	332 000	
A202.0185 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	230 050	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-230 050		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Ausbildung								
A231.0100 Ausserdienstliche Ausbildung	1 439	1 966	1 922	-2,3	1 901	2 217	2 074	1,3
Δ Vorjahr absolut			-45		-20	316	-143	
A231.0102 Beiträge Schiesswesen	6 407	7 200	8 800	22,2	8 800	8 800	8 800	5,1
Δ Vorjahr absolut			1 600		0	0	0	
LG 3: Operationen								
A231.0101 Fliegerische Ausbildung	1 967	2 239	2 500	11,7	2 500	2 500	2 500	2,8
Δ Vorjahr absolut			261		0	0	0	
A231.0103 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	42 837	42 870	42 609	-0,6	42 609	42 609	42 609	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-261		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	585 002	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0143 Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	507 400	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	359 326 089	358 407 900	373 819 000	15 411 100	4,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>355 060 663</i>	<i>353 907 900</i>	<i>371 719 000</i>	<i>17 811 100</i>	<i>5,0</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>4 265 426</i>	<i>4 500 000</i>	<i>2 100 000</i>	<i>-2 400 000</i>	<i>-53,3</i>

Die laufenden Einnahmen der Verteidigung ergeben sich zu einem grossen Teil aus der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV): Leistungen der Logistikkbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien), Informatikleistungen des Kommando Cyber zugunsten der Leistungsbezüger, Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug und Materialvermietungen. Hinzu kommen insbesondere die folgenden Einnahmen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten von UNO-Friedenstruppen; Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen; Einnahmen aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie aus den Ergebnissen der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Einnahmen aus der Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte.

Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 15,4 Millionen. Die laufenden Einnahmen steigen um 17,8 Millionen: Die LV-Erträge erhöhen sich um 21,5 Millionen, die schuldenbremswirksamen Einnahmen nehmen um 3,7 Millionen ab. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens reduzieren sich um 2,4 Millionen infolge einer Anpassung des Logistikprozesses bei der Armeepothek.

Die erhöhten LV-Erträge ergeben sich aus den Betreiberleistungen an Immobilien (Instandsetzungen, Betrieb) infolge der stark gestiegenen Energiepreise und der Teuerung (+35,9 Mio.). Im Bereich Informatik fallen tiefere LV-Erträge an (-14,9 Mio.), weil im Zusammenhang mit der Entflechtung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT; Verschiebung von der FUB zum BIT) neu das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) IKT-Leistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS erbringt (und nicht mehr die Führungsunterstützungsbasis FUB).

Die Reduktion der schuldenbremswirksamen Einnahmen um 3,7 Millionen ist einerseits dadurch begründet, dass auch die IKT-Leistungen für die RUAG MRO Schweiz neu das BIT erbringt und nicht mehr die FUB (-17 Mio.). Eine weitere Reduktion entsteht bei den Gebühren für die Nutzung (vor allem durch kantonale Ämter) des Informations- und Einsatzsystems (IES); dieses wird im Rahmen der Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdiensts (KSD) zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mitverschoben (-0,5 Mio.). Andererseits sind die Erträge nach dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022) zu budgetieren, was zu einer Erhöhung im Voranschlag 2024 um 13,8 Millionen führt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebVVBS; SR 172.045.103), Art. 1–10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35; Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	11 535 900	2 760 000	4 927 500	2 167 500	78,5

Die geplanten Einnahmen aus Verkäufen von Fahrzeugen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 2,2 Millionen zu. Die Einnahmen sind gemäss dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022) zu budgetieren.

Rechtsgrundlage

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34

E102.0115 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023-24 %
Total laufende Einnahmen	-	150 000 000	-	-150 000 000	-100,0

Im Voranschlag 2024 werden keine Einnahmen aus Abgeltungen der Bezüger («Gemeinsame Einrichtung KVG») von Covid-Impfstoffen budgetiert. Es wird davon ausgegangen, dass keine Impfstoffe mehr über den Bund bezogen werden.

Hinweis

vgl. A202.0185 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	4 501 638 406	4 835 573 800	4 920 330 500	84 756 700	1,8
Funktionsaufwand	4 501 638 406	4 835 573 800	4 920 330 500	84 756 700	1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 832 516 998	4 097 576 800	4 191 199 500	93 622 700	2,3
Personalausgaben	1 418 699 716	1 447 992 700	1 396 389 300	-51 603 400	-3,6
<i>davon Personalverleih</i>	10 033 717	20 338 400	3 631 800	-16 706 600	-82,1
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	46 061 911	50 346 500	52 346 500	2 000 000	4,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 413 804 311	2 649 584 100	2 794 810 200	145 226 100	5,5
<i>davon Informatik</i>	159 662 444	217 086 500	272 846 000	55 759 500	25,7
<i>davon Beratung</i>	10 877 093	19 727 600	17 978 500	-1 749 100	-8,9
<i>davon Mieten und Pachten</i>	970 763 390	983 293 500	1 050 439 800	67 146 300	6,8
<i>davon Betriebsausgaben der Armee</i>	818 281 108	894 081 800	887 676 100	-6 405 700	-0,7
Finanzausgaben	12 971	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	669 121 408	737 997 000	729 131 000	-8 866 000	-1,2
Vollzeitstellen (Ø)	9 528	9 559	9 226	-333	-3,5
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	400	405	405	0	0,0

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 84,8 Millionen zu. Während die Sach- und Betriebsausgaben um über 145 Millionen ansteigen (insbesondere für Mietaufwand: +67,1 Mio. und für Informatik: +55,8 Mio.), reduzieren sich die Personalausgaben (-51,6 Mio.) und der Abschreibungsbedarf (-8,9 Mio.).

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Für Personalausgaben budgetiert die Verteidigung 1396,4 Millionen und damit 51,6 Millionen weniger als im Voranschlag 2023. Dies begründet sich hauptsächlich mit der Entflechtung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT): Entsprechend werden Mitarbeitende der Führungsunterstützungsbasis (FUB) ins Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) transferiert (-64,3 Mio.). Zudem wurde der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) verschoben (-1,2 Mio.). Im Gegenzug erhöhen sich die Personalausgaben aus den nachfolgenden Gründen:

- **Fähigkeitsaufbau im Bereich Cyber (+6,9 Mio.):** Seit der Initialisierung des Projektes Kommando Cyber im Jahr 2021 haben sich die Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Leistungsbedürfnisse im Cyber- und elektromagnetischen Raum konkretisiert und teilweise auch stark verändert. Der notwendige Fähigkeitsaufbau basierend auf der Grundkonzeption Cyber bis ins Jahr 2030 und somit die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der weiteren Schritte erfordern zusätzliche Anstrengungen.
- **Zusätzliche Piloten für den Parallel- und Weiterbetrieb bestehender Kampfflugzeug-Flotten (+4,1 Mio.):** Um die Luftpolizeidienst-Mission (365/7/24) während der Einführungsphase des F-35 sicherzustellen, wird diese Aufgabe so lange wie möglich mit dem F/A-18 Hornet abgedeckt. Der Parallelbetrieb zweier Kampfflugzeugflotten bis zum Abschluss der Einführung des F-35 erfordert einen erhöhten Bedarf an Piloten. Hinzu kommt die zusätzliche Personalbelastung aufgrund der Verlängerung des fliegerischen Einsatzes des F-5 Tigers.
- **Dienst für präventiven Schutz der Armee für die Bekämpfung der Spionagebedrohung (+1,8 Mio.):** Die Einsatzbereitschaft der Armee muss bereits in der normalen Lage sichergestellt werden. Die Spionagebedrohung gegen die Armee ist aktuell hoch und kritisch. Mit dem aktuellen Personalbestand können nur selektiv Einzelfälle bearbeitet werden oder mehrheitlich deduktive Beschreibungen der Spionagebedrohung erfolgen, was nicht ausreicht, um die Einsatzbereitschaft der Armee als strategische Reserve der Landesregierung sicherzustellen.

Für das Personal im Bereich der Friedensförderung werden Mehrausgaben von 2 Millionen für Ausbildungen budgetiert (gemäss der Revision der Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe; PVFMH; SR 172.220.111.9).

Die Anzahl geplanter Vollzeitstellen im Jahr 2024 beträgt 9226 FTE und reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um 333 FTE – dies vor allem aufgrund der oben erwähnten Verschiebung von Personal der FUB ins BIT (-318,9 FTE). Wie im Vorjahr sind 405 FTE im Bereich der Friedensförderung vorgesehen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die geplanten Sach und Betriebsausgaben von 2,8 Milliarden beinhalten im Wesentlichen Folgendes: Leistungsverrechnungsaufwände (LV) insbesondere für Raummieten von Immobilien und für Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT; Ausgaben für Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee und Spezialmaterial (EIB); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und

Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch das Kommando Cyber sowie den Armeestab («Leistungsmanagement Informatik Verteidigung»); Betriebsausgaben für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch die Firma skyguide; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland; Material- und Warenaufwand; Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Gegenüber dem Voranschlag 2023 werden 145,2 Millionen mehr budgetiert. Die wichtigsten Komponenten zeigen folgendes Bild:

Informatik

Die Ausgaben für Informatik im Umfang von 272,8 Millionen teilen sich in Betriebs- (232,2 Mio.) und Projektkosten (39,8 Mio.) auf. Die wichtigsten IKT-Projekte der Verteidigung im Jahr 2024 werden sein: Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS; SPHAIR IT23 (Ausbildungsplattform für fliegerische Vorschulung); Digitales Administrationstool für militärische Spitzensportler (DAT_SPORT); Vernetzung und Administrationssystem für Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität; Lagerverwaltungssystem (LAGOS NG); Weiterentwicklung psychologische Testung Rekrutierung (WE PsyTestung Rekrutierung); Transportmanagementsystem Bund (TMS Bund); Softwarelösung zur Erstellung und Verwaltung von Anordnungen (SW-Lösung Anordnungen).

Gegenüber dem Voranschlag 2023 sind Mehrausgaben von 55,8 Millionen vorgesehen. Dies begründet sich hauptsächlich mit der Entflechtung der militärisch einsatzkritischen sowie der nicht einsatzkritischen Informatikleistungen der bisherigen Führungsunterstützungsbasis (FUB). Dabei werden die zivilen, nicht einsatzkritischen IKT-Leistungen auf die Plattformen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) migriert sowie Systeme und Hardware ausser Dienst gestellt, um Kosten zu reduzieren. Gleichzeitig werden die militärisch einsatzkritischen IKT-Leistungen im Kommando Cyber, welches den Betrieb per 1.1.2024 aufnehmen und die FUB ersetzen wird, auf einer neuen digitalen Plattform (NDP) aufgebaut. Das Management der zivilen Informatik in der Verteidigung wird in einen neuen Bereich im Armeestab («Leistungsmanagement Informatik Verteidigung») verschoben.

Neu bezieht die Verteidigung ihre IKT-Leistungen beim BIT (Leistungsverrechnungsaufwand; LV), was zu erhöhtem LV-Aufwand für IKT-Leistungen von 130,7 Millionen führt. Die schuldenbremswirksamen Ausgaben in den Bereichen Informatik Betrieb und Wartung für Hard- und Software sowie für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen reduzieren sich dagegen um rund 75 Millionen; rund 69 Millionen davon entfallen auf die Verschiebung der IKT-Leistungserbringung ins BIT. Weitere 6 Millionen sind durch die Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdiensts (KSD) inkl. des Informations- und Einsatzsystems (IES) zum BABS begründet.

Beratung

Für Beratungen sind im Voranschlag 2024 18 Millionen vorgesehen. Die Minderausgaben von 1,7 Millionen begründen sich einerseits durch eine Verschiebung zum übrigen Betriebsaufwand (-5 Mio.) sowie durch weniger Mittel für Studien, Expertisen, Beratungen und Untersuchungen (-0,8 Mio.). Andererseits erhöhen sich die Ausgaben insbesondere in der Unternehmensentwicklung für die Umsetzung der Wissensmanagement-Plattform RUAG e-Dok (+2,3 Mio.) und für die Sicherstellung von potentiellen Aufträgen im Bereich der langfristigen Entwicklung der Verteidigung und Armee (+2 Mio.). Die budgetierten Mittel sind des Weiteren für verschiedene Projekte für Assessments (Personalbereich), Dienstleistungskonzepte für den Bereich Kommando Cyber, im Bereich der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) sowie für die Forschung im Labor Spiez vorgesehen.

Mieten und Pachten

Für Raummieten wird rund 1 Milliarde LV-Aufwand budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2023 um 67,1 Millionen. Die Mehraufwände begründen sich wie folgt: armasuisse Immobilien erhöht die Mietzinsen wegen ausserordentlich hoher Teuerung um 7,7 Prozent (+34,7 Mio.) und aufgrund einer Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,75 Prozent auf 1,0 Prozent (+18,1 Mio.). Zudem steigen die Mietkosten aufgrund neu geplanter Inbetriebnahmen (+14,9 Mio.). Weitere Effekte ergeben sich durch nicht erfolgte Rückgaben von Objekten, ungeplanten Abweichungen auf einzelnen Objekten sowie Anpassungen der Kostensätze je Objekttyp (-1,4 Mio.). Letztlich steigen die LV-Aufwände auch gegenüber dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) aufgrund neu bezogener Objekte (+0,7 Mio.).

Betriebsausgaben der Armee

Für Betriebsausgaben der Armee werden im Voranschlag 2024 887,7 Millionen eingeplant. Gegenüber dem Vorjahresplanwert resultiert eine Reduktion um 6,4 Millionen bei den Ausgaben für die Truppe. Aufgrund einer Vertragsanpassung mit den Schweizerischen Bundesbahnen fallen tiefere Transportkosten für Angehörige der Armee an (-9,1 Mio.). Weiter werden weniger Ausgaben für Sold budgetiert (-0,9 Mio.), weil weniger Dienstage geplant werden. Demgegenüber erhöhen sich die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung (+3,6 Mio.) infolge gestiegener Preise.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Im budgetierten Wert von 729,1 Millionen sind hauptsächlich Abschreibungen von Rüstungsgütern (630 Mio.) und Sachanlagen (33,5 Mio.; entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer für Mobilien, Informatik sowie Verluste aus Anlagenabgang von

Mobilien), aber auch Mittel für Lagerbezüge (v.a. Treibstoffe, Sanitätsmaterial und Armeeproviant) sowie Bewertungsänderungen im Bereich Material- und Warenaufwand (65,6 Mio.) enthalten. Die geplanten Aufwände nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 8,9 Millionen ab. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Verlängerung der Nutzungsdauer einiger Systeme der Rüstungsgüter.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft 2020–2024» (V0249.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Satellitenaufklärungssystem Composante Spatiale Optique CSO» (V0328.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	88 565 170	105 761 100	99 798 000	-5 963 100	-5,6
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>2 159</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>88 563 011</i>	<i>105 761 100</i>	<i>99 798 000</i>	<i>-5 963 100</i>	<i>-5,6</i>

Die Investitionsausgaben der Verteidigung werden vor allem für Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion verwendet. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und Dienstfahrzeugen ist Bestandteil dieses Kredites.

Die Abnahme der Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 um 6 Millionen auf 99,8 Millionen kann wie folgt erklärt werden: Einerseits ergeben sich Reduktionen durch die tieferen Preise für Treib- und Brennstoffe aufgrund der aktuellen Prognosen zum Ölpreis (-10,9 Mio.), aber auch durch die Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT (-5,9 Mio.). Andererseits fallen Mehrausgaben an für die «Modulare Bekleidung und Ausrüstung» (MBAS; +6,2 Mio.), die Entsorgung von nicht mehr verwendbaren Arzneimitteln (+1,4 Mio.), für Beschaffungen von Elektro- und Hybridfahrzeugen (+1,2 Mio.) und biogenen Flugtreibstoff (+1,1 Mio.) sowie infolge der Teuerung für Beschaffungen von Armeeproviant (+1 Mio.). Der Mehrbedarf gegenüber der Rechnung 2022 (+11,2 Mio.) setzt sich zusammen aus diversen zusätzlich notwendigen Beschaffungen sowie aus Minderausgaben durch die Entflechtung der Informatik (Verschiebung von FUB zu BIT).

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 72,7 USD (VA 2023: 84,3 USD), Wechselkurs: 0,90 CHF/USD (VA 2023: 0,95 CHF/USD)

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 079 780	944 200	380 800	-563 400	-59,7

Dieser Kredit enthält Mittel für die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs sowie für Austrittsleistungen.

Die Reduktion um 0,6 Millionen begründet sich mit der geänderten Pensionierungsregelung für das militärische Berufspersonal per Mitte 2013, wodurch immer weniger Personen nach altem Recht (Vorruhestandsurlaub) pensioniert werden. Diese Regelung läuft aus, und der Kredit wird Ende 2024 aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Abs. 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8

Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 982 656 082	1 924 000 000	2 000 000 000	76 000 000	4,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>932 375 653</i>	<i>804 000 000</i>	<i>890 000 000</i>	<i>86 000 000</i>	<i>10,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>278 922 813</i>	<i>170 000 000</i>	<i>170 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>771 357 616</i>	<i>950 000 000</i>	<i>940 000 000</i>	<i>-10 000 000</i>	<i>-1,1</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Rüstungsaufwand und -investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 76 Millionen auf 2 Milliarden zu (laufende Ausgaben +86 Mio.; Investitionsausgaben -10 Mio.). Trotz des gegenüber dem Voranschlag 2023 reduzierten Wachstums der Armeeaussgaben im Jahr 2024, den Kompensationen der Mehrbedarfe im Globalbudget Funktionsaufwand, der Verschiebungen zugunsten anderer Bereiche (u.a. für den Personalausbau bei armasuisse und armasuisse W+T) sowie der Verschiebung von Business-IT-Services zugunsten RUAG MRO Schweiz ans BIT) können die Rüstungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 76 Millionen erhöht werden.

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, welcher dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Für die Beschaffung von Rüstungsmaterial sind im Voranschlag 2024 insgesamt 1197 Millionen eingestellt. Diese Mittel sollen insbesondere für die folgenden Beschaffungsvorhaben eingesetzt werden:

- Programm Air2030
Zum Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen und Gefahren aus der Luft sollen 36 Kampfflugzeuge des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin und 5 FeuerEinheiten des Typs Patriot des US-Herstellers Raytheon (Bodluf GR) beschafft werden.
- Taktisches Aufklärungssystem TASYs
Das taktische Aufklärungssystem TASYs befähigt das Aufklärungsbataillon, als Nachrichtenbeschaffungsorgan eines taktischen sowie operativen Nachrichtenverbunds eingesetzt zu werden.
- Werterhalt Schützenpanzer 2000
Die Erneuerungsmassnahmen an den Kommando- und Gruppenfahrzeugen haben das Hauptziel, in Zukunft nicht mehr beschaffbare Bauteile zu ersetzen und zusätzlich einen Ersatzteilverrat anzulegen. Damit soll die ganze Flotte bis 2040 uneingeschränkt genutzt werden können.
- Ausrüstung der Rechenzentren VBS
Das neue Führungssystem SkyView des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem Florako stellt höhere Anforderungen an die Rechenzentren VBS als angenommen. Diese sollen deshalb mit zusätzlicher Hardware ausgestattet werden.
- Modernisierung der Telekommunikation Armee
Überführen von Telekommunikationssystemen in eine einheitliche Telekommunikationsplattform (Sprach-, Daten- und Bild-/Video-Kommunikation).
- Werterhalt der geländegängigen 4x4 Lastwagen DURO I
Das Werterhaltungspaket umfasst u.a. die Sanierung des Grundfahrzeugs und neue Motoren inklusive Partikelfilter (EURO 6). Die Werterhaltung soll die Sicherheit der Truppe erhöhen und die Nutzungsdauer der Duro I bis 2040 verlängern.

Für das Rüstungsmaterial sind im Voranschlag 2024 68 Millionen weniger geplant als im Voranschlag 2023. Eine ursprünglich geplante Erhöhung konnte infolge des gedämpften Wachstums des Armeebudgets zur Einhaltung der Schuldenbremse nicht vorgenommen werden. Die Abnahme der Ausgaben für Rüstungsmaterial begründet sich durch Verschiebungen zum Globalbudget Funktionsaufwand für die Sicherstellung des Betriebs, Verschiebungen zugunsten anderer Bereiche des VBS sowie anderen Departementen der Bundesverwaltung und durch Umpriorisierungen der Mittel innerhalb des Kredits «Rüstungsaufwand und -investitionen».

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeingehörenden,

Ersatz und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2024 370 Millionen eingestellt. Die Zunahme um 74 Millionen gegenüber 2023 resultiert aus einer internen Umpriorisierung der Mittel (+40 Mio.) sowie aus zugesprochenen Mehrmitteln für die Armee gegenüber dem Voranschlag 2023 (+34 Mio.).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Im Voranschlag 2024 sind für die PEB 140 Millionen budgetiert. Die Zunahme um 40 Millionen gegenüber 2023 resultiert ebenfalls einerseits aus einer internen Umpriorisierung der Mittel (+10 Mio.) und andererseits durch zugesprochene Mehrmittel für die Armee gegenüber dem Voranschlag 2023 (+30 Mio.).

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz und Übungsmunition sowie Sport und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2024 123 Millionen eingestellt. Die Zunahme um 30 Millionen gegenüber 2023 resultiert ebenso aus einer internen Umpriorisierung der Mittel (+10 Mio.) wie aus zugesprochenes Mehrmitteln für die Armee gegenüber dem Voranschlag 2023 (+20 Mio.). Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) wird seit 2017 jeweils Ende Jahr der Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert angepasst. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz und Lagerwert wird mit einer Bewertungsänderung budgetiert und Ende Jahr berichtigt. Für 2024 werden dafür wie 2023 170 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlage

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20)

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition» (AMB) (V0314.07, V0329.06, V0348.07, V0361.08, V381.06), «Rüstungsprogramme» 2012–2022 (V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03, V0348.00–V0348.04, V0361.00–V0361.05, V0381.00–V0381.03), «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf» (AEB) (V0298.05, V0314.06, V0329.05, V0348.06, V0361.07, V0381.05), «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung» (PEB) (V0298.04, V0314.05, V0329.04, V0348.05, V0361.06, V0381.04), «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredite zum «Rüstungsprogramm 2023» und zur «Beschaffung von Armeematerial 2023», siehe Armeebotschaft 2023 (BBI 2023 619)

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

A202.0185 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	-	230 050 000	-	-230 050 000	-100,0

Der Einzelkredit «COVID: Beschaffung Sanitätsmaterial» deckt Beschaffungen und Bewirtschaftungen von Impfstoffen und Arzneimitteln zur Bekämpfung von COVID-19 durch die Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeepothek) ab. Im Voranschlag 2024 werden keine Mittel mehr für die Beschaffung von Covid-Sanitätsmaterial und -Impfstoffe budgetiert.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» (V0355.00), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Vgl. A102.0115 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial»

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 439 131	1 966 000	1 921 500	-44 500	-2,3

Dieser Subventionskredit umfasst die Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12–14 und 21; Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11

Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	6 406 807	7 200 000	8 800 000	1 600 000	22,2

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Weiter erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus verbilligter Munition und Gratismunition zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Dieser Sachverhalt hat Subventionscharakter (2022 wurde die verbilligte Munition mit 6,1 Mio. «subventioniert», Gratismunition wurde im Gegenwert von 3,5 Mio. abgegeben). Die Schiessvereine setzen die verbilligte Munition für freiwillige Schiessübungen und Schiesskurse ein. Die Gratismunition wird für die Bundesübungen OP und FS sowie für die Jungschützenkurse und Finale von nationalen Jungschützenwettkämpfen verwendet. Die Munition für die Schiessvereine wird zusammen mit der übrigen Munition für die Armee beschafft (vgl. A202.0101 «Rüstungsaufwand und Investitionen», Teil AMB), ist also nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits A231.0102.

Die Zunahme um 1,6 Millionen im Voranschlag 2024 begründet sich wie folgt: Gestützt auf einen Bericht der Eidg. Finanzkontrolle (EFK-20444) hat das VBS gemeinsam mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) Massnahmen eingeleitet, um den Nutzen für die Armee aus dem «Schiessen ausser Dienst» zu steigern und gleichzeitig die Kosten zu senken. Hierzu wurden die Beiträge an die Schiessvereine für das obligatorische Programm (OP) und das Feldschiessen (FS) sowie für die Jungschützenkurse (JSK) erhöht. Im Gegenzug wurde die Subventionierung der GP11-Munition angepasst: Den Schützen wird für die GP11-Munition statt wie bisher 30 Rappen - entsprechend der GP90-Munition - neu 60 Rappen pro Einheit in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41

Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	1 967 498	2 239 000	2 500 000	261 000	11,7

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Die Erhöhung um 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ergibt sich durch die Anpassung des Vertrags mit dem Aeroclub Schweiz für Ausbildungen im Bereich der fliegerischen Eignungsabklärung aufgrund von Preiserhöhungen in den Bereichen Treibstoff, Instandhaltung und Ersatzteile.

Rechtsgrundlage

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a

Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	42 836 618	42 870 000	42 609 000	-261 000	-0,6

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen. Die Vereinbarungen mit den Kantonen Genf, Bern, Waadt und der Stadt Zürich regeln die Gewährleistung der aus dem Völkerrecht hervorgehenden Schutzpflichten gegenüber den auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons liegenden diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Die Polizei der Kantone und der Stadt garantiert die Sicherheit und die operative Umsetzung. Der Bundessicherheitsdienst (BSD) des EJPD legt die Gefährdungsstufe fest. Der Bund entrichtet den Kantonen und der Stadt 80 Prozent der Pauschalbeträge für Polizeiassistenten (Fr. 150 000) und für private Sicherheitskräfte (Fr. 80 000).

Der Minderbedarf von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ist durch die Sistierung von bestimmten Einsätzen der Polizei des Kantons Waadt begründet. Diese Einsätze werden neu durch private Sicherheitsfirmen geleistet, was zu tieferen Pauschalbeiträgen führt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 46

Hinweis

Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2024–2027» (V0341.01), siehe Band 1, Ziffer C 21

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	3,8	7,8	7,0	-9,7	7,0	7,0	7,0	-2,5
Laufende Ausgaben	125,0	127,8	133,6	4,5	136,8	139,9	141,9	2,7
Eigenausgaben	124,9	127,8	133,6	4,5	136,8	139,9	141,9	2,7
Finanzausgaben	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-121,2	-120,0	-126,6	-5,5	-129,8	-132,9	-134,9	-3,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,0	-5,6	-5,6	-0,4	-5,7	-5,7	-5,8	-0,7
Jahresergebnis	-122,2	-125,6	-132,2	-5,2	-135,5	-138,7	-140,7	-2,9
Investitionsausgaben	0,9	2,7	1,4	-50,0	1,0	0,9	1,4	-15,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig sind. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen. Im Übrigen liegen die Schwerpunkte im Jahr 2024 bei den Beiträgen der armasuisse zu den Beschaffungsprojekten NKF und Bodluf-System, dem ERP-System V/ar sowie dem Klimapakett und den Umweltmassnahmen VBS.

Die Ausgaben des Bundesamts für Rüstung (armasuisse) werden vollständig dem Eigenbereich zugerechnet. Die laufenden Ausgaben liegen im Voranschlag 2024 um 5,8 Millionen (+4,5 %) über der Vorjahresplanung, dies hauptsächlich, weil externe Mitarbeitende internalisiert werden (Kompensation im Bereich Verteidigung). Die Investitionsausgaben werden um 1,3 Millionen (-50 %) tiefer budgetiert als 2023, da die Nachfrage an konfektionierten Gütern ab Lager weiterhin stark abnehmend ist.

In den Finanzplanjahren nehmen die laufenden Ausgaben unter anderem aufgrund der erhöhten Reisetätigkeit zu. Zudem gilt ab 2025 der Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028 und die damit verbundene Wachstumsrate auch für die armasuisse, was zu einer entsprechenden Ausgabenentwicklung führt. Die Investitionsausgaben sind aus demselben Grund wie oben erwähnt auch in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 rückläufig, steigen jedoch 2027 durch die erhöhte Wachstumsrate im Zahlungsrahmen der Armee wieder an.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- NKF und Bodluf-System: Erbringung Beiträge 2024 gemäss Planung
- ERP-Systeme Verteidigung/armasuisse: Beitrag von armasuisse zur Roadmap ERPSYSVAR
- Klimapakett und Umweltmassnahmen: Erreichung der definierten Ziele 2024

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,8	7,8	7,0	-9,7	7,0	7,0	7,0	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	126,9	136,1	140,6	3,3	143,4	146,6	149,0	2,3

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% min.)	98	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% min.)	100	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% min.)	98	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit (% min.)	98	95	95	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (% max.)	2	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	1,94	1,67	1,96	2,83	1,97	9,00
Beschwerdefähige Verfahren (Anzahl)	171	129	166	140	129	120
Eingegangene Beschwerden (Anzahl)	4	1	8	4	1	2
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	-	3	2	3	1	1
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	190,0	117,0	66,0	713,0	37,0	4 200,0
Bestellte Personen- und Lieferwagen insgesamt (Anzahl)	-	-	-	35	77	98
Bestellte Personen- und Lieferwagen mit Elektro- / Plug-in oder Hybridantrieb (%)	-	-	-	34	51	83

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	3 787	7 762	7 006	-9,7	7 006	7 006	7 006	-2,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 787	7 762	7 006	-9,7	7 006	7 006	7 006	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-756		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	126 860	136 090	140 572	3,3	143 416	146 577	149 034	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	126 860	136 090	140 572	3,3	143 416	146 577	149 034	2,3
Δ Vorjahr absolut			4 482		2 844	3 161	2 457	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	3 787 370	7 761 800	7 006 000	-755 800	-9,7

Die laufenden Einnahmen des Bundesamts für Rüstung (armasuisse) ergeben sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material. Darüber hinaus generiert armasuisse Einnahmen aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie aus Dienstleistungen für Dritte, z.B. aus der Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Einnahmen aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,8 Millionen ab. Budgetiert wird der Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2019–2022). Zudem mussten die Lizenzeeinnahmen gegenüber 2023 um 0,5 Millionen nach unten korrigiert werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	126 860 226	136 089 900	140 571 600	4 481 700	3,3
Funktionsaufwand	125 982 644	133 389 900	139 221 600	5 831 700	4,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	124 990 624	127 794 900	133 605 600	5 810 700	4,5
Personalausgaben	92 971 970	96 020 700	99 374 900	3 354 200	3,5
Sach- und Betriebsausgaben	31 943 286	31 774 200	34 230 700	2 456 500	7,7
<i>davon Informatik</i>	<i>11 394 755</i>	<i>11 661 000</i>	<i>12 356 600</i>	<i>695 600</i>	<i>6,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>2 425 333</i>	<i>2 314 000</i>	<i>2 214 000</i>	<i>-100 000</i>	<i>-4,3</i>
Finanzausgaben	75 368	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	992 020	5 595 000	5 616 000	21 000	0,4
Investitionsausgaben	877 582	2 700 000	1 350 000	-1 350 000	-50,0
Vollzeitstellen (Ø)	510	513	540	27	5,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich um 3,4 Millionen auf 99,4 Millionen. Diese Zunahme resultiert aus dem Personalaufbau (Internalisierung externer Mitarbeitenden), welcher zu Lasten des Bereichs Verteidigung kompensiert wird. Mit diesem Personalaufbau wird der beschlossenen Erhöhung der Armeeausgaben Rechnung getragen. armasuisse wird dadurch in der Lage sein, mehr und grössere Projekte umsetzen zu können. Die geplante Anzahl Vollzeitstellen erhöht sich dadurch um 27 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 2,5 Millionen zu, vor allem für Mieten, Transporte und Spesen.

Die *Informatiksachausgaben* von 12,4 Millionen werden hauptsächlich zur Sicherstellung des Informatikbetriebs (12,3 Mio.) eingesetzt. Auf die Informatikentwicklung entfallen 0,8 Millionen (u.a. für die Büroautomation und SAP). Für die Sicherstellung des Informatikbetriebs werden die Leistungen im Wesentlichen (11 Mio.; Leistungsverrechnungsaufwand) beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), beim Information Service Center WBF (ISSeco) sowie bei der Informatik EDA bezogen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2023 um 0,7 Millionen ist durch den oben erwähnten Personalaufwuchs begründet (Erhöhung des Mengengerüsts).

Die *Beratungsausgaben* von 2,2 Millionen (-0,1 Mio. gegenüber 2023) werden zur Umsetzung von strategischen Projekten zur Weiterentwicklung der armasuisse eingesetzt und zur Unterstützung bei laufenden Beschaffungen, insbesondere durch das Labor Spiez (Leistungsverrechnungsaufwand).

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 19,6 Millionen betreffen zu rund 58 Prozent die bundesinterne Leistungsverrechnung (11,5 Mio.) für Mieten, nutzerspezifische Basisleistungen sowie Bürobedarf und Druckerzeugnisse. Im Weiteren sind hauptsächlich Ausgaben für Spesen, Transporte von Rüstungsgütern, externe Dienstleistungen und die Beschaffung von Material, Berufskleidern und Textilien sowie Ausgaben für den Unterhalt der Flugbetriebsinfrastruktur am Standort Emmen enthalten (8,2 Mio.). Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 1,7 Millionen: Hauptsächlich für Rüstungstransporte und Dienstreisen fallen Mehrausgaben von 1,2 Millionen an. Zudem steigt infolge höherer Zinsen der Mietaufwand um 0,4 Millionen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die geplanten Abschreibungen von Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und Einrichtungen sowie die geplanten Lagerentnahmen entsprechen dem Niveau der Vorjahresplanung (5,6 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden vor allem für Maschinen und Apparate für die Flugerprobung sowie Personenwagen und Vorräte eingesetzt. Sie fallen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 1,4 Millionen tiefer aus: Es wird eine geringere Nachfrage nach Lagermaterial (Halbfabrikate) resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel erwartet (v.a. Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material für Armeeangehörige sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte, z.B. Kantone oder RUAG). Diese Mittel werden zur Finanzierung der erhöhten Sach- und Betriebsausgaben eingesetzt.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	0,1	0,3	0,2	-17,3	0,2	0,2	0,2	-4,6
Laufende Ausgaben	43,3	41,1	45,2	9,9	48,9	53,9	55,2	7,6
Eigenausgaben	43,3	41,1	45,2	9,9	48,9	53,9	55,2	7,6
Selbstfinanzierung	-43,2	-40,8	-44,9	-10,1	-48,7	-53,7	-54,9	-7,7
Abschreibungen und übrige	-2,4	-2,3	-2,3	0,0	-2,3	-2,3	-2,3	0,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-45,6	-43,1	-47,2	-9,5	-51,0	-56,0	-57,2	-7,3
Investitionsausgaben	3,1	1,7	1,7	0,0	2,5	3,0	4,1	24,6

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Der Bereich Cyber, das Forschungsprogramm Weltraum, Innovationsprojekte und das Klimapakete VBS bilden Schwerpunkte von ar W+T im Jahr 2024.

Die Ausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Die Zunahme im Voranschlag 2024 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 4,1 Millionen (+10 %) ist hauptsächlich durch die Finanzierung der «Innovationsräume VBS» und der Internalisierung von externen Mitarbeitenden (Kompensation im Bereich Verteidigung), aber auch durch höhere Mietaufwände begründet.

In den Finanzplanjahren 2025–2027 steigen sowohl die laufenden Ausgaben als auch die Investitionsausgaben kontinuierlich an. Die Hauptgründe sind auch hier die Finanzierung der «Innovationsräume VBS» und der Personalaufbau. Zudem gilt ab 2025 der Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028 und die damit definierte Wachstumsrate auch für ar W+T, was zu einer entsprechenden Ausgabenentwicklung führt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Cyber-Defence Campus: Umsetzung Massnahmen und Lieferobjekte zur Strategie Cyber VBS
- Innovationsräume VBS: Steigerung Anzahl Vorhaben und Intensivierung Zusammenarbeit
- Forschungsprogramm Weltraum: Etablierung des Forschungsprogramms
- Klimapakete VBS, Pilot- und Leuchtturmprojekt: Baubeginn der Wasserstoffanlage

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepolitik. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,2	-17,3	0,2	0,2	0,2	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	48,8	45,1	49,2	9,0	53,7	59,2	61,6	8,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
– Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-6)	5,4	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
– Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	92,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
– Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio.; min.)	209,0	100,0	180,0	180,0	180,0	180,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
– Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
– Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
– Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	–	4,5	–	4,5	–	4,5
– Neu lancierte/initiierte Projekte über die Innovationsräume VBS (Anzahl)	–	–	4	5	6	6
– Bewertung des Nutzens der Innovationsräume VBS durch die entsprechenden Bedarfsträger aus dem VBS (Skala 1-6)	–	–	4,0	4,0	4,0	4,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	142	260	215	-17,3	215	215	215	-4,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	142	260	215	-17,3	215	215	215	-4,6
Δ Vorjahr absolut			-45		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	48 785	45 089	49 153	9,0	53 673	59 219	61 555	8,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	48 785	45 089	49 153	9,0	53 673	59 219	61 555	8,1
Δ Vorjahr absolut			4 064		4 520	5 546	2 337	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Einnahmen	141 697	260 000	215 000	-45 000	-17,3

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Einnahmen aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Diese haben sich in den letzten Jahren eher rückläufig entwickelt, weil die Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbracht werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2019–2022).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	48 784 756	45 089 400	49 152 900	4 063 500	9,0
Funktionsaufwand	45 709 116	43 389 400	47 452 900	4 063 500	9,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 318 706	41 089 400	45 152 900	4 063 500	9,9
Personalausgaben	21 829 896	22 801 600	23 173 000	371 400	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	21 488 810	18 287 800	21 979 900	3 692 100	20,2
<i>davon Informatik</i>	1 148 063	1 020 200	1 021 500	1 300	0,1
<i>davon Beratung</i>	6 578 663	4 870 000	4 622 000	-248 000	-5,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 390 410	2 300 000	2 300 000	0	0,0
Investitionsausgaben	3 075 639	1 700 000	1 700 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	122	125	130	5	4,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben im Voranschlag 2024 in Höhe von 23,2 Millionen sind um 0,4 Millionen höher als im Vorjahresbudget. Dies steht im Zusammenhang mit dem Personalaufbau (Kompensation zu Lasten des Bereichs Verteidigung). Mit diesem Aufbau wird der beschlossenen Erhöhung der Armeeausgaben Rechnung getragen; für Projekte und Beschaffungen werden mehr Ressourcen benötigt.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben werden 22 Millionen budgetiert. Die Zunahme um 3,7 Millionen resultiert vor allem aus höheren Ausgaben für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit den «Innovationsräumen VBS» (rund +3 Mio.; Kompensation zulasten des Bereichs Verteidigung). Zudem steigen die Mietaufwände (Leistungsverrechnungsaufwand) infolge höherer Zinsen (+0,8 Mio.).

Die *Informatiksachausgaben* von rund 1 Million werden hauptsächlich für den Betrieb eingesetzt und bleiben gegenüber dem Vorjahresplanwert stabil.

Die *Beratungsausgaben* (4,6 Mio.) sollen insbesondere zugunsten der Weiterentwicklung von ar W+T, der Forschung und Entwicklung für die Cyberabwehr sowie der Kooperationen im Rahmen von Partnerschaften mit den Hochschulen und der Wirtschaft eingesetzt werden. Für Auftragsforschung werden 0,2 Millionen weniger eingeplant als im Voranschlag 2023.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die geplanten Abschreibungen bleiben mit 2,3 Millionen konstant.

Investitionsausgaben

Die für 2024 geplanten Investitionsausgaben werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen sowie Informatiksysteme eingesetzt und betragen wie im Voranschlag 2023 1,7 Millionen.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	1 012,0	1 023,0	1 092,0	6,7	1 092,4	1 092,4	1 092,4	1,7
Laufende Ausgaben	455,7	461,5	504,7	9,4	488,6	478,0	479,6	1,0
Eigenausgaben	455,7	461,5	504,7	9,4	488,6	478,0	479,6	1,0
Selbstfinanzierung	556,3	561,5	587,3	4,6	603,9	614,4	612,8	2,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-238,9	-242,7	-254,8	-5,0	-264,8	-274,8	-284,8	-4,1
Jahresergebnis	317,4	318,8	332,5	4,3	339,1	339,6	328,0	0,7
Investitionseinnahmen	19,7	10,8	11,3	4,4	11,3	11,3	11,3	1,1
Investitionsausgaben	423,4	399,0	392,5	-1,6	419,0	446,0	488,0	5,2

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. Das VBS ist einer der grössten Immobilieneigentümer der Schweiz mit rund 24 000 Hektaren Land sowie 6000 Gebäuden und Anlagen. ar Immo ist als Eigentümervertreterin für den Betrieb, die Investitionen und die Instandsetzung der Immobilien des VBS verantwortlich. Das heutige Immobilienportfolio ist im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln zu gross. Ein beachtlicher Teil der Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Um den Zustand nachhaltig zu erhalten und punktuell zu verbessern, wären mehr finanzielle Mittel notwendig. Deshalb sind Prioritäten zu setzen. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden im Stationierungskonzept vom 25.11.2013 die Standorte definiert, welche aufgegeben werden sollen. Die Nutzung wird auf die verbleibenden Standorte konzentriert. Dies soll den Finanzbedarf für die Immobilien im Kernbestand mittel- bis langfristig stabilisieren. Diese Standortkonzentration bedingt Initialinvestitionen an einzelnen Standorten. Um im verbleibenden Immobilienbestand die Gebrauchstauglichkeit nachhaltig sicherzustellen, braucht es zusätzliche Sanierungen sowie bauliche und technische Anpassungen. Von der Armee nicht mehr benötigte Immobilien werden in den Dispositionsbestand überführt.

Schwerpunkte von ar Immo im Jahr 2024 werden Tätigkeiten und Projekte im Bereich Digitalisierung sein wie z.B. Datenbereinigung/Verbesserung der Datenqualität als Vorbereitung für die Datenmigration in die ERP-Systeme, Support Geschäftsverwaltungssystem, Datenbewirtschaftungsmanagement und Schulungsbedarf Immobilien-Management.

Das Budget von ar Immo ist geprägt von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten hohen Investitionsanteil von mehr als einem Drittel des Gesamtbudgets. Die Ausgaben von ar Immo betreffen vollständig den Eigenbereich.

Die laufenden Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 69 Millionen, namentlich durch erhöhte Leistungsverrechnungserträge aus der bundesinternen Vermietung von Liegenschaften. Gründe sind die erhebliche Teuerung, die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes und geplante Inbetriebnahmen von Objekten. Sie bleiben auch in den Finanzplanjahren auf diesem höheren Niveau.

Die laufenden Ausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 43 Millionen zu, hauptsächlich (im Betrag von rund 30 Mio.) wegen höherer Energiekosten. Weiter werden auch für technisches und kaufmännisches Gebäudemanagement und externe Dienstleistungen für Digitalisierungsvorhaben mehr Mittel eingestellt. Die Finanzplanwerte nehmen bis 2026 aufgrund einer haushaltsneutralen Änderung der Buchungspraxis bei sogenannten «nachträglichen Baumassnahmen» ab.

Die Investitionseinnahmen nehmen 2024 leicht zu und bleiben in den Planjahren stabil. Sie entsprechen dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022). 2022 wurde ein grösseres Objekt in Bellinzona verkauft, was zu höheren Einnahmen geführt hat.

Die Investitionsausgaben steigen ab 2025 an, was auf die obenerwähnte haushaltsneutrale Änderung der Buchungspraxis zurückzuführen ist. Dadurch steigen auch die Abschreibungen. Der erhöhte Wert in der Rechnung 2022 ist mit der Finanzierung von Grundstückskäufen in Mitholz und der Verwendung zweckgebundener Reserven begründet.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Immobilienprogramm Armeebotschaft 2024: Genehmigung Immobilienprogramm im Rahmen der Armeebotschaft
- Harmonisierung der Immobilienprozesse / ERP Systeme V/ar: Umsetzung und Datenmigration
- Klimapakete und Umweltmassnahmen: Fortsetzung des Ersatzes von Ölheizungen und des Baus von Photovoltaikanlagen

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	1 013,1	1 021,2	1 089,5	6,7	1 089,9	1 089,9	1 089,9	1,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	698,9	683,6	733,2	7,3	729,7	730,9	742,4	2,1
Investitionsausgaben	424,0	400,0	393,0	-1,8	419,0	446,0	488,0	5,1

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	-	-	4,6	-	-	-
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	0,9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr für Wärmeproduktion (Tonnen)	32 094	27 688	25 947	24 206	22 465	20 724
- Minimale Eigenproduktion von Strom aus Photovoltaik (GWh)	8,0	11,0	13,0	15,0	17,0	19,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	100,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	20,5	20,6	20,5	20,3	21,0	22,6
Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.)	500,0	385,0	408,0	611,8	210,3	135,0
Kernbestand: Gebäude und Anlage (Anzahl)	4 700	4 400	4 200	4 032	3 974	3 975

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag	30,8	12,1	10,7	-11,4	10,7	10,7	10,7	-3,0
Investitionseinnahmen	19,7	10,8	11,3	4,4	11,3	11,3	11,3	1,1
Aufwand	27,1	30,0	34,0	13,5	31,8	30,2	30,3	0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	22,3	25,9	29,8	27,6	26,0	26,0
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	75	100	100	100	50	30
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	362	200	150	150	120	120

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gebäude und Anlagen im Dispobestand (ohne stillgelegte Objekte) (Anzahl)	3 516	3 181	2 847	2 546	2 293	2 010

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	1 063 640	1 044 087	1 111 493	6,5	1 111 873	1 111 873	1 111 873	1,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 043 965	1 033 297	1 100 223	6,5	1 100 603	1 100 603	1 100 603	1,6
Δ Vorjahr absolut			66 926		380	0	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	19 675	10 790	11 270	4,4	11 270	11 270	11 270	1,1
Δ Vorjahr absolut			480		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 149 973	1 113 526	1 160 235	4,2	1 180 550	1 207 022	1 260 637	3,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	726 015	713 526	767 235	7,5	761 550	761 022	772 637	2,0
Δ Vorjahr absolut			53 709		-5 685	-528	11 615	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	423 958	400 000	393 000	-1,8	419 000	446 000	488 000	5,1
Δ Vorjahr absolut			-7 000		26 000	27 000	42 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	1 043 964 934	1 033 296 900	1 100 222 900	66 926 000	6,5
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 035 521 681</i>	<i>1 022 986 900</i>	<i>1 092 022 900</i>	<i>69 036 000</i>	<i>6,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>8 443 253</i>	<i>10 310 000</i>	<i>8 200 000</i>	<i>-2 110 000</i>	<i>-20,5</i>

Der Funktionsertrag von ar Immo wird primär durch die Vermietung von Liegenschaften an die Verwaltungseinheiten des VBS generiert (Erträge aus der Leistungsverrechnung). Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 66,9 Millionen (+6,5 %) zu.

Die laufenden Einnahmen umfassen grösstenteils die Mieterträge aus der Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten des VBS. Einfluss auf die geplanten Mieteinnahmen haben folgende Faktoren: Die aktuell genutzten Objekte, die geschätzten Veränderungen der Neu- und Anschaffungswerte von Liegenschaften aufgrund von Investitionen oder Rückgaben nicht mehr benötigter Objekte durch die Armee und die Entwicklung des kalkulatorischen Zinssatzes. Hauptgründe für die Zunahme um 69 Millionen (+6,7 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert sind die erhebliche Teuerung, die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte sowie geplante Inbetriebnahmen von Objekten.

Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens enthalten Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022).

Rechtsgrundlage

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21)

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total Investitionseinnahmen	19 675 302	10 790 000	11 270 000	480 000	4,4

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022). Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Immobilien sind beschränkt, da sich diese Objekte aufgrund ihrer Lage ausserhalb der Bauzone, ihres Zustandes oder ehemaligen Zwecks nur selten für eine zivile Nachnutzung eignen.

Rechtsgrundlage

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	726 015 414	713 526 200	767 235 200	53 709 000	7,5
Funktionsaufwand	726 015 414	713 526 200	767 235 200	53 709 000	7,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	478 662 430	460 526 200	504 235 200	43 709 000	9,5
Personalausgaben	41 612 623	44 372 800	44 374 600	1 800	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	437 049 807	416 153 400	459 860 600	43 707 200	10,5
<i>davon Informatik</i>	4 123 900	5 905 000	5 565 700	-339 300	-5,7
<i>davon Beratung</i>	1 952 083	1 442 300	2 129 300	687 000	47,6
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	235 088 575	232 968 300	271 748 000	38 779 700	16,6
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	108 619 192	93 940 800	88 783 900	-5 156 900	-5,5
<i>davon Mieten und Pachten</i>	60 132 759	59 840 000	59 406 700	-433 300	-0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	247 352 984	253 000 000	263 000 000	10 000 000	4,0
Vollzeitstellen (Ø)	238	246	251	5	2,0

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Ausgabenpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA; Verteidigung) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 53,7 Millionen zu. Diese Zunahme betrifft hauptsächlich die Betriebsausgaben für die Liegenschaften wegen höheren Energiekosten sowie zunehmendem Abschreibungsaufwand bei den Objekten des Kernbestandes.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben bleiben mit 44,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 nahezu unverändert. Die in den Jahren 2021 bis 2023 stufenweise vollzogene Internalisierung von Personal ist fast abgeschlossen.

Der durchschnittliche Personalbestand im Voranschlagsjahr 2024 erhöht sich um 5 Vollzeitstellen. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers (Fluktuationen, Alter, Funktionen etc.) korrelieren die Veränderungen der FTE-Werte nicht zwingend mit den Personalausgaben.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben erhöhen sich im Voranschlagsjahr um 43,7 Millionen (+10,5 %) auf nahezu 460 Millionen, vor allem aufgrund der Teuerung bei den Energiekosten.

Die *Informatiksachausgaben* (Leistungsverrechnungsaufwand) von 5,6 Millionen werden für die Leistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb und die Wartung der Informatiksysteme (4,9 Mio.) und den Ausbau der Telefonie (0,2 Mio.) sowie für IKT-Dienstleistungen des Kommando Cyber (0,4 Mio.) budgetiert. Gestützt auf aktualisierte Leistungsberechnungen werden für Leistungen des BIT 0,3 Millionen weniger budgetiert.

Die *Beratungsausgaben* (2,1 Mio.) werden für die strukturelle Weiterentwicklung von ar Immo sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt. Sie erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresplanwert (+0,7 Mio.) aufgrund der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, wie z.B. «Building Information Modeling» (BIM; Bauwerksdatenmodellierung).

Die *Betriebsausgaben für die Liegenschaften* in Höhe von 271,7 Millionen entfallen grösstenteils auf Liegenschafts-Betreiberleistungen, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA; Verteidigung) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden (Leistungsverrechnungsaufwand). Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Betreuung und Pflege von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Die Erhöhung um 38,8 Millionen (+16,6 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert entfällt zum grössten Teil auf die ausserordentliche Teuerung bei den Energiekosten, aber auch auf eine Zunahme des Aufwands für das kaufmännische und technische Gebäudemanagement, z.B. für Zustandserhebungen von Objekten der Immobilienportfolios. Die Mehrmittel im Bereich der Betreiberleistungen betreffen die Leistungsverrechnung, die Mehrmittel für das Gebäudemanagement wurden vom Globalbudget Investitionen in das Globalbudget Funktionsaufwand verschoben.

Die *Ausgaben für die Instandsetzung von Liegenschaften* (88,8 Mio.) decken werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Sanierungen von Altlasten ab. Sie sinken im Voranschlagsjahr um 5,2 Millionen (-5,5 %), da neue Projekte für sogenannte «nachträgliche Baumassnahmen» (z.B. Ersatz von Bauteilen wie Fenster, Dächer oder Fassaden) ab 100 000 Franken, welche die ursprüngliche Nutzungsdauer verlängern und einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen bringen, seit 2022 über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Allerdings wurden im Jahr 2022 noch verschiedene laufende Bauprojekte nach der vorherigen Buchungspraxis weitergeführt oder abgeschlossen.

Die *Ausgaben für Mieten und Pachten* bleiben mit 59,4 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert nahezu konstant (-0,4 Mio.). Die Reduktion erklärt sich dadurch, dass 2024 auf zeitlich befristete Zumieten von Liegenschaftsobjekten (wie während der Covid-19-Pandemie) verzichtet werden kann.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens enthalten die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen auf Gebäuden. Sie steigen um 10 Millionen (+4 %) aufgrund einer Zunahme der Inbetriebnahmen von Liegenschaftsobjekten mit höherem Investitionsvolumen verglichen mit den Vorjahren.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	423 957 717	400 000 000	393 000 000	-7 000 000	-1,8
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>570 825</i>	<i>1 000 000</i>	<i>500 000</i>	<i>-500 000</i>	<i>-50,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>423 386 893</i>	<i>399 000 000</i>	<i>392 500 000</i>	<i>-6 500 000</i>	<i>-1,6</i>

Die Investitionen enthalten bauliche Massnahmen für Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand Immobilien VBS». Die Investitionsausgaben werden vor allem für neue Bedürfnisse eingesetzt, aber auch, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandsetzungsmassnahmen abzubauen.

Die laufenden Ausgaben nehmen um 0,5 Millionen ab, weil gemäss der neuen Buchungspraxis mehr Bauvorhaben über die Investitionsausgaben abgewickelt werden.

Die Investitionsausgaben verringern sich um 6,5 Millionen auf rund 393 Millionen. Diese Reduktion begründet sich wie folgt: Verschiebung von 5,2 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand (nachträgliche Baumassnahmen), Vollzug der Sparvorgabe (Anteile armasuisse und armasuisse W+T; 2,5 Mio.) sowie Verschiebung von rund 9 Millionen zum Globalbudget Funktionsaufwand (kaufmännisches und technisches Gebäudemanagement, diverse Digitalisierungsvorhaben). Der erhöhte Wert in der Rechnung 2022 resultierte aus der Finanzierung von Grundstückskäufen in Mitholz und aus der Verwendung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienprogramm in der Armeebotschaft VBS): V0251.01, V0259.01, V0259.03, V0275.00 bis V0275.03, V0300.00 bis V0300.05, V0300.06 bis V0300.08, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03, V0349.00 bis V0349.04, V0362.00 bis V0362.06, V0380.00 bis V0380.03 sowie V0381.07 bis V0381.08, siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredite zum «Immobilienprogramm 2023», siehe Armeebotschaft 2023 (BBI 2023 619)

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 21

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz, Schaffung der rechtlichen Grundlagen
- Umsetzung der Massnahmen zur «Strategie swisstopo 2025»
- Erneuerung der Produktionsinfrastruktur von swisstopo (Programm «NEPRO»)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Laufende Einnahmen	18,2	17,8	18,1	1,7	18,1	18,1	18,1	0,4
Laufende Ausgaben	95,8	100,4	104,2	3,8	103,9	104,4	105,1	1,2
Eigenausgaben	81,9	86,3	89,8	4,0	89,5	89,5	90,0	1,1
Transferausgaben	13,9	14,1	14,4	2,4	14,5	14,9	15,1	1,8
Selbstfinanzierung	-77,7	-82,6	-86,1	-4,3	-85,8	-86,4	-87,0	-1,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,2	1,5	2,8	86,1	4,0	2,9	0,0	-61,9
Jahresergebnis	-77,5	-81,1	-83,3	-2,7	-81,8	-83,4	-87,0	-1,8
Investitionsausgaben	2,1	4,8	2,4	-49,7	2,4	0,9	0,9	-34,6

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das nationale Geoinformationszentrum und die zentrale Stelle für das raumbezogene Wissen der Schweiz. Es koordiniert seine Tätigkeiten mit den übrigen Verwaltungsstellen, insbesondere den Kantonen. Es ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos, geologische Daten) zuständig. swisstopo stellt sicher, dass raumbezogene Fragestellungen über und unter der Erdoberfläche beantwortet und die Digitalisierung vorangetrieben werden können. Mit der Weiterentwicklung in Richtung 3D, der Vernetzung (linked data) und zusätzlichen Services wird die Nutzbarkeit vorhandener Daten weiter gesteigert. So hat beispielsweise das Programm «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) zum Ziel, den Zugang zu geologischen Informationen zu vereinfachen und die Datenhaltung flächendeckend zu harmonisieren. Damit die technologischen Möglichkeiten genutzt werden können, soll die Produktionsplattform für Geodaten erneuert werden (Programm «NEPRO»).

2024 werden die folgenden Schwerpunkte und Vorhaben im Vordergrund stehen: Programm «Neue Produktionsplattformen» (NEPRO), Projekt «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM), Projekt «Verkehrsnetz Schweiz», Umsetzung der Massnahmen zur «Strategie swisstopo 2025», «Bundes Geodaten-Infrastruktur» (BGDI), «Nationale Geodaten-Infrastruktur» (NGDI) sowie die «Strategie Untergrund Schweiz».

Die laufenden Einnahmen werden v.a. aus Verkäufen (z.B. von Geodaten und Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte generiert. Letztere erhöhen sich im Voranschlag 2024 um 0,3 Millionen. In den Finanzplanjahren bleiben die Einnahmen stabil.

Die Ausgaben von swisstopo entfallen zu rund 86 Prozent auf den Eigenbereich und zu rund 14 Prozent auf den Transferbereich.

Die laufenden Ausgaben nehmen im Voranschlag 2024 um 3,8 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf die Verschiebung von Investitionsausgaben zu den Sachausgaben zurückzuführen (+2,4 Mio.). Weiter erhielt swisstopo zusätzliche Ressourcen für die Finanzierung von Betrieb und Weiterentwicklung der «Bundes Geodaten-Infrastruktur» (+2,7 Mio.). Demgegenüber führt die Sparvorgabe zu einer Reduktion im Umfang von 1,6 Millionen. In den Finanzplanjahren bleiben die Ausgaben stabil; einzig ab 2027 erfolgt eine Zunahme für die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebs der «Bundes Geodaten-Infrastruktur».

Da im Programm «NEPRO» mit einer höheren Aktivierung von immateriellen Anlagen gerechnet wird, nehmen die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen um 1,5 Millionen zu. Die Abschreibungen nehmen um 0,2 Millionen zu.

Die Abnahme bei den Investitionsausgaben um 2,4 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ist einerseits auf tiefere Investitionen für den Ersatz der Produktionssysteme (Programm «NEPRO») und andererseits auf geringere Informatikinvestitionen (vor allem Storage) zurückzuführen. Ab 2026 werden die Investitionen für das Programm «NEPRO» weiter abnehmen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (geo.admin.ch): Realisierung Pilot
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Konzept geologisches 3D Modell
- Strategie «Geoinformation Schweiz»: Weiterentwicklung der digitalen Plattform «Geoinformation Schweiz»
- Kompetenzzentrum Exploration: Start Aufbau Kompetenzzentrum
- Neue Produktionsinfrastruktur (NEPRO): Beginn der Erneuerung und Start der Querschnittprojekte

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	12,0	12,7	5,8	13,4	12,1	9,5	-5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	41,8	47,9	48,4	1,1	47,7	45,8	45,1	-1,5

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
– Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	28	30	30	30	30	30
– Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	16	15	15	15	15	15
– Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	15	15	15	15	15	15
– Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	80	87	93	100	100	100
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
– Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%; min.)	20	15	15	15	15	15
– Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	15	18	20	30	30	30
– Migration Landeskartenwerk auf neue Produktionsplattform (Umsetzung in %) (%)	14	35	55	80	95	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	601	511	461	405	334	401
Download swisstopo-App (Anzahl, Tsd.)	–	–	–	–	550	638
Menge der digitalen Luftbilddaten (Terabyte)	–	–	–	–	957	1 053
Anzahl gemessener und verwalteter Höhenmesspunkte (Anzahl, Mrd.)	–	–	–	–	433,000	576,000
Anzahl Elemente im Topografischen Landschaftsmodell (Anzahl, Mio.)	–	–	–	–	25,000	27,000
Verkauf Karten on-demand (Anzahl)	–	–	–	–	3 500	2 391
Anzahl Geomatik Lernende in Ausbildung (Anzahl)	–	–	–	–	20	18

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen betreibt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,8	9,2	10,3	11,1	10,7	10,3	10,3	2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	28,9	32,0	30,8	-3,5	31,2	31,2	32,9	0,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
– Rechtsgültige Amtliche Vermessung in digitalem Standard (% min.)	–	75	76	78	80	83
Geodätische Landesvermessung: Lagefixpunkte, Höhenfixpunkte, Schwerefeldbestimmungen, Lotabweichungen, Geoid-Modell, magnetische Deklination						
– Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (% min.)	97	96	96	96	96	96
– Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (% min.)	99	97	97	97	97	97
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt						
– Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (% min.)	100	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil rechtsgültig vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen AV-Daten (%)	82,9	83,9	85,2	85,6	86,4	86,8
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	2 712	2 889	3 107	3 413	3 623	3 295
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF, Mio.)	0,970	1,000	1,044	1,072	1,105	1,141
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,606	3,656	3,686	3,748	3,734	3,829
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,900	3,915	3,937	3,973	3,978	4,060
Geobasisdatensätze (Anzahl)	215	233	238	237	237	237
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	74	74	75	77	80	80
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	62	64	65	67	67	67
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	54	57	59	62	67	67
Verwendung Rechen- und Transformationsdienste (Anzahl)	–	–	–	–	300 000	369 441
ÖREB-Kataster: Anzahl statische Auszüge (PDF) (Anzahl, Mio.)	–	–	–	–	–	1,0

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23–24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23–27
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,2	1,3	10,5	1,5	1,4	1,3	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	15,9	14,3	16,3	13,8	16,3	16,1	15,9	2,7

ZIELE

	R 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Publierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	178	183	187	191	195	199
- Aktualisierung der Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin.ch (Anzahl, min.)	22	5	5	5	5	5
- Aktualisierung nationale geologische Modelle (%)	10	10	15	15	15	15
- Publierte geologische Bohrungen (Anzahl kumuliert)	-	-	200	1 000	2 000	3 000
- Publierte geologische Berichte und Profile (Anzahl kumuliert)	-	-	2 000	4 000	6 000	8 000
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	3 574	4 000	3 500	3 500	3 500	4 000
- Mont Terri Publikationen Technical Notes pro Jahr und peer-reviewed Publikationen pro Jahr. (Anzahl, min.)	65	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Publierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	158	161	166	170	174	178
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	53	49	45	46	46	49
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	16	19	21	22	22	22
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	84,300	89,419	96,076	102,519	108,190	113,600

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	Δ in % 23-24	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Ø Δ in % 23-27
Ertrag / Einnahmen	20 970	22 421	24 266	8,2	25 581	23 731	21 131	-1,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 970	22 421	24 266	8,2	25 581	23 731	21 131	-1,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 844		1 315	-1 850	-2 600	
Aufwand / Ausgaben	100 487	108 260	109 964	1,6	109 719	108 000	109 008	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	86 579	94 193	95 556	1,4	95 254	93 065	93 929	-0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 364		-302	-2 190	865	
Transferbereich								
LG 2: Vermessung und Geokoordination								
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 907	14 067	14 408	2,4	14 464	14 936	15 079	1,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			341		57	471	143	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	20 969 620	22 421 300	24 265 700	1 844 400	8,2
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>18 189 006</i>	<i>17 766 300</i>	<i>18 065 700</i>	<i>299 400</i>	<i>1,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>2 780 615</i>	<i>4 655 000</i>	<i>6 200 000</i>	<i>1 545 000</i>	<i>33,2</i>

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte (wie z.B. swipos, Dienstleistungen von KOGIS) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert. Unter Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen fällt insbesondere die Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten).

Die Zunahme der laufenden Einnahmen um 0,3 Millionen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass trotz der Einführung von «Open Government Data» (OGD) per 1.3.2021 höhere Einnahmen erwartet werden als bisher angenommen (+0,5 Mio.). Im Gegenzug werden weniger Verkaufserlöse bei den gedruckten Karten prognostiziert (-0,1 Mio.). Bei den Dienstleistungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten (Leistungsverrechnung; z.B. Geodatenproduktion) werden rückläufige Erträge erwartet (-0,1 Mio.).

Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens nehmen um 1,5 Millionen zu, da im Programm «NEPRO» mit einer höheren Aktivierung von immateriellen Anlagen gerechnet wird.

Rechtsgrundlage

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total	86 579 400	94 192 600	95 556 200	1 363 600	1,4
Funktionsaufwand	84 523 620	89 425 100	93 156 200	3 731 100	4,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	81 940 990	86 285 100	89 776 200	3 491 100	4,0
Personalausgaben	53 530 964	56 218 200	57 992 000	1 773 800	3,2
Sach- und Betriebsausgaben	28 410 026	30 066 900	31 784 200	1 717 300	5,7
<i>davon Informatik</i>	<i>11 566 467</i>	<i>11 938 000</i>	<i>15 267 400</i>	<i>3 329 400</i>	<i>27,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>3 432 478</i>	<i>4 680 000</i>	<i>3 345 800</i>	<i>-1 334 200</i>	<i>-28,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 582 630	3 140 000	3 380 000	240 000	7,6
Investitionsausgaben	2 055 780	4 767 500	2 400 000	-2 367 500	-49,7
Vollzeitstellen (Ø)	315	331	341	10	3,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 um 1,8 Millionen zu. Diese Erhöhung ist einerseits auf vom Bundesrat zusätzlich gesprochene Mittel für den Aufbau von 3,9 Stellen (Fr. 690 600) für die «Bundes Geodaten-Infrastruktur» zurückzuführen. Andererseits sollen – zu Lasten der Sachausgaben – 3 Stellen (Fr. 540 000) für das Projekt «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM), 2 Stellen (Fr. 360 000) für das Programm «Neue Produktionsplattformen» (NEPRO) und 1 Stelle (Fr. 180 000) für das Projekt «Next Generation Map» aufgebaut werden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* von 13,8 Millionen verteilen sich zu 75 Prozent auf den Betrieb und zu 25 Prozent auf Projekte. Die wichtigsten Projekte 2024 sind: Programm «NEPRO» mit rund 30 Projekten, «Verkehrsnetz Schweiz», «NGM», «Bundes Geodaten-Infrastruktur», «Nationale Geodaten-Infrastruktur» (NGDI) und «Building Information Management» (BIM). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresplanwert um 3,3 Millionen ist durch das Programm «NEPRO» begründet, wo 2024 mehr Sachausgaben als Investitionen anfallen (+1,6 Mio.), aber auch durch zusätzliche Mittel zu Gunsten der «Bundes Geodaten-Infrastruktur» (+2,0 Mio.) und «BIM» (+0,2 Mio.) sowie durch höhere Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für «Workplace» (+0,1 Mio.). Die Umsetzung der Sparvorgabe führt demgegenüber zu einer Reduktion (-0,6 Mio.).

Die Ausgaben für *Beratungen* von 3,3 Millionen werden insbesondere für Arbeiten im Zusammenhang mit der «Nationalen Geodateninfrastruktur» (NGDI), für das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz», aber auch für Forschungsaufträge der Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme) eingesetzt. Die Abnahme um 1,3 Millionen ist auf die Sparvorgabe (-0,8 Mio.) sowie auf die Umpriorisierung zu Gunsten des Personalaufbaus (-0,5 Mio.) für das Programm «NEPRO» und das Projekt «Next Generation Map» zurückzuführen.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 13,2 Millionen umfassen Materialausgaben, Mieten (v.a. Leistungsverrechnungsaufwand) sowie verschiedene Betriebsausgaben. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,3 Millionen ab: Eine Abnahme ist bei den externen Dienstleistungen (-0,7 Mio.) zu verzeichnen, hauptsächlich aufgrund des Personalaufbaus für das Projekt «NGM» (-0,5 Mio.). Im Gegenzug werden leicht höhere Aufwände insbesondere für Mieten, Spesen und übrige Betriebsausgaben budgetiert.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Aufgrund von erhöhten Investitionen (z.B. NEPRO, NGM) nehmen die Abschreibungen um 0,2 Millionen auf 3,4 Millionen zu.

Investitionsausgaben

Die geplanten Investitionsausgaben von 2,4 Millionen sollen wie folgt eingesetzt werden: Ersatz des Luftbildkamarasystems, Lizenzen, Informatiksysteme, Software und Vorräte. Die Abnahme um 2,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist durch weniger notwendige Investitionen (-1,6 Mio.) in Maschinen, Apparate und Werkzeuge zu Gunsten des Programms «NEPRO» begründet. Zudem wird die Sparvorgabe umgesetzt, vor allem im Bereich Storage (-0,9 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2022	VA 2023	VA 2024	absolut	Δ 2023–24 %
Total laufende Ausgaben	13 907 487	14 066 900	14 407 600	340 700	2,4

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekte. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab. Für innovative Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der amtlichen Vermessung kann der Bundesanteil neu bis zu 90 Prozent betragen. Jährlich werden vom Transferkredit rund 4 Millionen für ÖREB ausbezahlt. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahresplanwert ist auf den Rücktransfer von 0,2 Millionen vom Funktionsaufwand in den Transferkredit im Zusammenhang mit LiDAR sowie auf die Teuerung zurückzuführen. LiDAR sind die Luftbilder, die für die amtliche Vermessung die Luftaufnahmen liefern. Nun gibt es keine Nachführung mehr, weshalb die Mittel wieder für die amtliche Vermessung zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlage

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB Kataster 2020–2023» (V0151.03), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C 12

«Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB Kataster 2024–2027» (V0151.04), siehe Band 1, Ziffer C 21

